

Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltungsstrukturreform 1996 – 2002

Drucksache 15/ 2110

Federführend ist die Ministerpräsidentin

Gliederung

Gliederung

Vorbemerkung

Staatskanzlei

Modernisierungsvorhaben durch EDV

Behördenstrukturreform 1998

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Innenministerium

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Ministerium für Finanzen und Energie

Ausgliederung von Förderprogrammen

Effiziente Organisationsstrukturen/Personalkosten

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Siehe nachfolgendes Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Seite

Ressort ¹	Nr.	Inhalt der Frage/ Antwort der Landesregierung	Seite	
Staatskanzlei - StK -	1.	Ostseekooperation	12	
	2.	Zusammenarbeit norddeutscher Länder	13	
	3.	Kooperation im Rahmen des REK	18	
	4.	weitere Einsparungen/ Einnahmeverbesserungen?	21	
	5.	Einstellung von Förderprogrammen	23	
		ohne	Modernisierungsvorhaben durch EDV	23
		ohne	Behördenstrukturreform 1998	26
	Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie - MJF	1.	Schließung/Zusammenlegung Gerichte	27
2.		Neustrukturierung Amtsgerichte	28	
3.		Statuswechsel Rechtsreferendare	29	
4.		weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen?	29	
5.		Einstellung von Förderprogrammen	33	
Ministerium für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Kultur - MBWFK	1.	Ausgaben der Hochschulen seit 1990	34	
	2.	Reduzierung der Medizinstudienplätze	36	
	3.	Gesamtkosten Universitätskliniken	38	
	4.	Verwaltungszusammenarbeit FHS, Laserzentrum und Hochschule in Lübeck	42	
	5.	Kooperation Universität und FHS Flensburg	42	
	6.	Zusammenarbeit norddeutscher Länder auf dem Gebiet Hochschulen und Wissenschaftseinrichtun- gen	43	
	7.	Neuorganisation Landeszentrale für Politische Bil- dung	44	
	8.	Reform IPTS	44	

¹ Ressortbezeichnungen vor Regierungsneubildung März 2003

	9.	Norddeutsche Kooperation auf Gebiet Lehreraus- und -fortbildung	47
	10.	Strukturreformen zu Verbesserung der Unterrichtsversorgung	49
	11.	Veränderte Struktur der Schulaufsicht	50
	12.	Kosten der Abendschulen	52
	13.	Kosten für Internat Schloss Plön	53
	14.	Entwicklung Stiftungen im Kulturbereich	54
	15.	Veräußerung Landesliegenschaften von kulturellem Wert	56
	16.	weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen?	57
	17.	Einstellung von Förderprogrammen	61
Innenministerium - IM	1.	Anzahl/Entwicklung Katasterämter	63
	2.	Gesetzesänderungen Feuerschutzsteuer	63
	3.	Organisatorische Veränderungen Wasserschutzpolizei	64
	4.	Organisationsveränderungen Landespolizei	65
	5.	Konversionsprogramm Landespolizei	66
	6.	Schließung Kfz.-Werkstätten	67
	7.	Veränderungen bei der Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbauprogramms	68
	8.	Reform der Landesbauordnung	71
	9.	verstärkte Kooperationen in verschiedenen Verwaltungsbereichen	76
	10.	Norddeutsche Kooperation im Bereich Landesvermessung und Katastrophenschutz	77
	11.	Erfahrungen Normen-TÜV	81
	12.	weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen?	84
	13.	Einstellung von Förderprogrammen	84
	14.	Umsetzung Maßnahmen Funktionalreform	84
Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten - MUNF	1.	Veränderungen Landesforstverwaltung	88
	2.	Einnahmen BINGO-Umweltlotterie	88
	3.	Einnahmen Oberflächenwasserentnahme- bzw. -abgabe	89
	4.	Umstrukturierung Landesbetrieb „ErlebnisWald Trappenkamp“	93
	5.	Errichtung des LANU	93

	6.	Errichtung von GOES und GBS	94
	7.	Umstrukturierung Stiftung Naturschutz	95
	8.	Gründung Nationalpark-Service GmbH	96
	9.	Einrichtung Landesbetrieb Labore, Neumünster	97
	10.	weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen?	98
	11.	Einstellung von Förderprogrammen	98
Ministerium für Finanzen und Energie - MFE	1.	Auflösung Oberfinanzdirektion Kiel	100
	2.	Veränderung/Zusammenlegung Landesbezirksskas- sen	100
	3.	Personalbestand ehem. Landesbauverwaltung	100
	4.	Einsparpotentiale GMSH bei Flächen, Energie so- wie zentraler Beschaffung	101
	5.	Zusammenführung Energieagentur und ttz	103
	6.	Zusammenlegung Technologiestiftung und Ener- giestiftung	104
	7.	Verbesserung Arbeitsfähigkeit Steuerprüferinnen/Steuerprüfer	104
	8.	Einsparungen durch modernes Kredit-/Zins- management	109
	9.	Änderungen des Beihilferechts	112
	10.	weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen?	115
	11.	Einstellung von Förderprogrammen	116
	<u>Ausgliederung von Förderprogrammen</u>		
	1.	Übertragung auf Investitionsbank Schleswig- Holstein	116
	2.	Übertragung auf weitere Institutionen	119
	<u>Effiziente Organisationsstrukturen</u>		
	1.	Entwicklung der Personalkosten des Landes 1996- 2003	123
	2.	Personalkosten für ausgegliederte Aufgaben mit Finanzverantwortung des Landes	123
	3.	Kostensteigerung in Bereichen Beihilfen/Pensionen	124
	4.	Tarifsteigerungen Beamte/Angestellte	124
	5.	Entwicklung des Personalkostenbudgets Steuer- verwaltung, Justiz, Lehrer an Schulen und Polizei	125
	6.	Stellenentwicklung des Landeshaushalts (Saldo)	126

	7.	Stand/Entwicklung kw-Vermerke	126
	8.	Einschränkung von Frühpensionierungen	127
	9.	Errichtung (Erfahrungen mit der Stellenbörse)	129
	10.	Organisationsstruktur in den Ministerien	130
Ministerium für Wirtschaft, Techno- logie und Verkehr - MWTV	1.	Organisationsentwicklung Straßenbauverwaltung	132
	2.	Neuorganisation landeseigener Häfen	135
	3.	Zusammenlegung Eichverwaltung Ham- burg/Schleswig-Holstein	140
	4.	Norddeutsche Zusammenarbeit im Bereich der Weiterbildungsinfrastruktur im Rahmen des REK	141
	5.	weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen?	142
	6.	Einstellung von Förderprogrammen	143
Ministerium für länd- liche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Touristik - MLR	1.	Neuorganisation des staatlichen Küstenschutzes	145
	2.	Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes	147
	3.	Stellen- und Kostenentwicklung in der Agrarverwal- tung sowie des Agrarfördervolumens	148
	4.	Kostenbewilligung Agrarfördermittel	151
	5.	Kostenentwicklung neue EU-Bestimmungen/ Kontrollkosten	151
	6.	Kooperationsmöglichkeiten norddeutscher Länder im Bereich Landwirtschaftsverwaltung	152
	7.	weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen ?	157
	8.	Einstellung von Förderprogrammen	158
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz MASGV	1.	Neuerrichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit	161
	2.	Wirkungen Benchmarking in der Sozialhilfe	162
	3.	Planung eines Benchmarking für Arbeitsmarktför- derung	166
	4.	Änderungen Anspruch Landesblindengeld	167
	5.	Rechtsformänderungen Fachkliniken des Landes	168
	6.	Fusion Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt	168

	7.	Verbesserung Bürgerservice und damit verbundenen Ausgabenentwicklung Verbraucherzentralen	169
	8.	weitere norddeutsche Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz	170
	9.	weitere Einsparungen/Einnahmeverbesserungen?	175
	10.	Einstellung von Förderprogrammen	177

Verzeichnis der Abkürzungen

ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskatasterinformationssystem
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AKN	Eisenbahngesellschaft Altona-Neumünster-Kaltenkirchen
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALR	Amt für ländliche Räume
BIG	Berufs- und Informationszentrum des Gartenbaus
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BURL	Beurteilungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein
CAU	Christian-Albrechts-Universität
COMPAS	Computerunterstütztes polizeiliches Arbeitsplatzsystem
DZ SH	Datenzentrale Schleswig-Holstein
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft
EPI	Einzelplan im Landeshaushalt
Equal SEPIA	Sektorale Entwicklungspartnerschaft in der Altenhilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
EVZ	Europäisches Verbraucherzentrum
FGG	Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
FISCUS	Föderales Integrales standardisiertes Computer unterstütztes Steuersystem
GBS	Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein
GIZ-Nord	Giftinformationszentrum Nord
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GOES	Gesellschaft zur Organisation und Entsorgung von Sonderabfällen
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt i.R. der Sozialhilfe
HPHC	Hamburg Port Health Center
HZA	Hilfe zur Arbeit i.R. der Sozialhilfe
IB	Investitionsbank Schleswig-Holstein
II WoBauG	Zweites Wohnungsbaugesetz
IKOTECH	Informations- und Kommunikationstechnik
Innovell-BS	Modell Innovation in der Lehrerfortbildung für Lehrkräfte Beruflicher Schulen
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
IPTS	Institut für Praxis und Theorie der Schule

IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KMK	Kultusministerkonferenz
KND	Konferenz Norddeutschland
LANU	Landesamt für Natur und Umwelt
LaSD	Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
LBG	Landesbeamten-gesetz Schleswig-Holstein
LBO	Landesbauordnung Schleswig-Holstein
LGASH	Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Schleswig-Holstein
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LK SH	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
LUFA/ITL GmbH	Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt - Institut für Tiergesundheit und Lebensmittelqualität - ITL der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
MEGA	Mehr-Länder-Gerichtsautomation
MESTA	Mehr-Länder-Staatsanwaltschafts-Automation
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
MG	Maßnahmegruppe (im Landeshaushalt)
NBI MBWFK	Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
NDZ	Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
OFD	Oberfinanzdirektion
PERMIS	Personalmanagement und Informationssystem des Landes Schleswig-Holstein
RaSch	Registerautomation Schleswig-Holstein
REK	Regionales Entwicklungskonzept SH/HH
SchulG	Schulgesetz Schleswig-Holstein
SHEMA	Schleswig-Holsteinisches elektronisches Mahnverfahren
SHLM	Stiftung Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum
TG	Titelgruppe (im Landeshaushalt)
TTZ	Technologie Transfer Zentrale
UKK	Universitätsklinikum Kiel
UKL	Universitätsklinikum Lübeck
VZ SH	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
WSP	Wasserschutzpolizei
WSPR	Wasserschutzpolizeirevier
ZAL	Landesprogramm „Zukunft auf dem Lande“
ZIAF 2000	Zahlstellen und Investitionskosten Agrarförderung
ZPO	Zivilprozessordnung

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat in den Jahren 1996 – 2002 eine Reihe struktureller Maßnahmen umgesetzt. Außerdem plant die Landesregierung, wie bei der Vorstellung der Eckwerte zum Haushalt 2003 angekündigt, weitere strukturelle Maßnahmen.

Neben dem Ziel, mehr Effizienz und Transparenz, aber auch mehr Bürgernähe zu gewährleisten, hat die Landesregierung als Ziel auch die Entlastung des Landeshaushaltes genannt.

Ziel der Großen Anfrage ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der strukturellen Veränderungen der letzten sechs Jahre. Es soll deutlich werden, wo und in welcher Höhe Personal- und Sachkosten eingespart werden konnten, welche Einnahmeverbesserungen erzielt werden konnten, um den Landeshaushalt zu entlasten und wo die Service-Qualität verbessert wurde.

Weiteres Ziel ist es, noch ausstehende, aber von der Landesregierung bereits beschlossene bzw. geplante Strukturmaßnahmen darzustellen, so dass ein Überblick über zukünftig zu erwartende Haushaltsentlastungen und Qualitätsverbesserungen entsteht.

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit Organisationserlass der Ministerpräsidentin sind mit Wirkung ab 01. März 2003 die Geschäftsbereiche der Ministerinnen und Minister neu festgelegt worden. Die innerhalb der Großen Anfrage gestellten Fragen beziehen sich auf den Zeitraum von 1996 - 2002. An der durch die initiiierende Fraktion vorgegebenen Struktur/Bezeichnung der Ressorts und deren bisherigen Verantwortungsbereichen wird daher festgehalten.

Die nachstehende Beantwortung der Großen Anfrage verdeutlicht, welche großen Anstrengungen die Landesregierung in dem genannten Betrachtungszeitraum unternommen hat, um eine leistungs- und zukunftsfähige Organisation zu schaffen.

So wurden seit 1993 trotz schwieriger Finanzsituation rd. 74 Millionen Euro in eine moderne Informations- und Kommunikationsstruktur investiert. Damit sind Prozessabläufe erheblich beschleunigt worden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet das bundesweit beispielgebende Landessystemkonzept, dass eine umfassende elektronische Vernetzung der Arbeitsplätze und damit einhergehend eine Verkürzung von Verwaltungsverfahren ermöglicht.

Zudem hat die Landesregierung im Zuge ihrer Modernisierungsbestrebungen viele neue Wege beschritten, um durchgreifende strukturelle und kulturelle Veränderungen in der Landesverwaltung herbeizuführen. Parallel zu internen Reformmaßnahmen in organisatorischer, personalwirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Hinsicht ist der Blick bewusst auch auf weitere, über eine binnenorientierte Sicht hinausgehende Themenfelder gerichtet worden.

Nur beispielhaft anzuführen sind die kontinuierliche Dezentralisierung von Aufgaben von der Landes- auf die kommunale Ebene (Funktionalreform), die organisatorische und rechtliche Verselbstständigung von Aufgaben sowie die Intensivierung der norddeutschen Zusammenarbeit mit besonderer Schwerpunktbildung in der Verwaltungszusammenarbeit mit Hamburg.

Allein die Fülle der seit 1996 bis 2002 angestoßenen Modernisierungsmaßnahmen, die rd. 40 ressortübergreifende und rd. 180 ressortinterne Projekte umfasst, ist ein Indikator für die Vielfalt der Reformansätze. Sie haben einen bis dahin nicht gekannten Innovationsschub für einen grundlegenden Umbau der Landesverwaltung ausgelöst. Diesem Veränderungswillen, der maßgeblich auch auf die Beschäftigten zurückzuführen ist, ist es zu verdanken, dass das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle in den bundesweiten Reformbestrebungen des öffentlichen Sektors übernommen hat.

Nach dieser erfolgreich durchlaufenen Reformphase steht jetzt eine Konsolidierung (Leitmotiv: Auch Gutes kann noch besser werden) an, für die die Beantwortung dieser Große Anfrage eine hilfreiche Bilanzierungsgrundlage bildet, bevor im weiteren Verlauf ein dauerhafter, kontinuierlicher Verbesserungsprozess einsetzen wird. Ziel ist und bleibt es, den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft eine gute, moderne und verlässliche Landesverwaltung vorzuhalten, die sich in erster Linie als Dienstleister versteht.

Mit Einsetzung der Strukturkommission unter der Leitung der Chefin der Staatskanzlei berät die Landesregierung derzeit über einen zukunftsgerichteten Maßnahmenkatalog. Dieser soll voraussichtlich durch das Kabinett am 25. März 2003 beschlossen werden. Die im Rahmen der Großen Anfrage gegebenen nachstehenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf den Zeitraum der Jahre 1996 bis 2002. Sie berücksichtigen daher (noch) nicht die im Rahmen der Strukturkommission beschlossenen Maßnahmen.

Die in den Antworten gegebenen Informationen zu den Auswirkungen auf den Landeshaushalt werden teilweise mit „Kosten“, andererseits aber auch mit „Ausgabe“ bzw. „Investitionen“ bezeichnet. Überwiegend wird auf die kamerale Sicht abgestellt, d.h. es werden die Einnahmen, Ausgaben und Investitionen benannt.

Staatskanzlei

1. Die Landesregierung nennt in ihrem Bericht an den Landtag vom 15.9.00 (Drucksache 15/435) geplante Schritte zur Zusammenarbeit zwischen den Norddeutschen Ländern, unter anderem das Ziel einer engeren Zusammenarbeit bei der **Ostseekooperation**. Wie haben die Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auf das Angebot der Landesregierung reagiert, im Rahmen der Ostseekooperation die Repräsentanzen in Tallinn, Vilnius, Kaliningrad, Danzig und Malmö, die künftig zu einer Öresund-Repräsentanz ausgebaut werden sollen, gemeinsam zu betreiben?

Antwort:

Kontakte zu anderen Bundesländern im Bereich Ostseezusammenarbeit bestehen insbesondere zu den unmittelbaren Nachbarländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Von den Schleswig-Holstein-Büros in Tallin, Riga, Vilnius, Danzig, Kaliningrad und Malmö war nur das bereits seit 1.4.2002 umgestaltete Büro in Malmö Gesprächsgegenstand mit dem Land Hamburg. Dabei wurde von Hamburg eine eher skeptische Position zu

dem Beteiligungsangebot am Schleswig-Holstein-Büro in Südschweden eingenommen. Eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Machaczek (CDU) vom 13.12.2000, Drucksache 16/5352, hierzu in der Hamburger Bürgerschaft beantwortete der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 22. Dezember 2000 mit dem Hinweis auf laufende Prüfungen. Eine mündliche Frage auf Arbeitsebene im August 2002 ergab, dass weiterhin Zurückhaltung bestehe, aber der Hamburger Senat darüber mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Gespräch bleiben wolle.

2. Die Konferenz der Norddeutschen Länder hat am 8.2.01 übereinstimmend festgestellt, dass die **Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern** auch institutionell vorangetrieben werden müsse. Ziel ist eine effizientere und kostensparende Erfüllung von Aufgaben. Daher sollten die Möglichkeiten von Einsparungs-, Bündelungs- und Synergieeffekten in den verschiedenen Bereichen geprüft werden, in denen sich eine Zusammenarbeit anbietet. Welche Fortschritte hat es seit diesem Beschluss – außer den oben bereits abgefragten - gegeben und wann ist mit ersten Umsetzungsschritten und mit ersten Entlastungen für den Landeshaushalt zu rechnen?

Antwort:

Die Erörterung des Themas „Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern“ im Rahmen der Konferenz Norddeutschland (KND) am 8. Februar 2001 ist seinerzeit auf Betreiben Schleswig-Holsteins erfolgt. Grundlage der Beratungen war der Bericht der Landesregierung zu diesem Thema vom 15.09.2000 - LT-Drs. 15/435 -. Die KND hat am 8. Februar 2001 auch beschlossen, die Intensivierung der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder als ständigen Beratungspunkt sowohl der KND als auch der Fachministerkonferenzen vorzusehen. Im Rahmen der KND am 30. Oktober 2002 in Bremen hat Schleswig-Holstein über den Stand der Zusammenarbeit berichtet. Die Regierungschefs der norddeutschen Länder haben festgestellt, dass eine weitergehende Intensivierung der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum für dringend erforderlich gehalten wird. Unter Federführung Schleswig-Holsteins haben sie eine Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit der Bitte eingesetzt, mögliche Felder länderübergreifender Zusammenarbeit, auch hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit für eine multilaterale oder bilaterale Kooperation, zu identifizieren. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 erstmals tagen.

Der o. a. Landtagsbericht der Landesregierung hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern funktioniert. Es gibt bereits eine Vielzahl von Kooperationen, so dass hier lediglich auf die wesentlichen Felder der Zusammenarbeit eingegangen wird.

- ***Gemeinsame Rechtspflegerausbildung und Rechtspflegerprüfung***

Die Prüfung der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter aus Schleswig-Holstein ist durch Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 6. Oktober 2001 auf das Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege übertragen worden. Neben organisatorischen Vereinfachungen wird auch die Vergleichbarkeit der Leistungen gewährleistet.

- ***Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern im Bereich Statistik***

Die Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter der norddeutschen Länder wird bereits seit vielen Jahren durch den so genannten „Statistikverbund“ mit guten Erfahrungen betrieben. Durch jeweils ein federführendes Land werden die Verfahren zur Durchführung der Statistiken entwickelt, koordiniert und dann von allen Ländern übernommen.

Auf Grund einer Initiative des schleswig-holsteinischen Innenministeriums haben die Aufsichtsbehörden und die Leiter der norddeutschen Statistischen Landesämter Grundsätze über die Zusammenarbeit und Kriterien für die Auswahl von Statistiken vereinbart. In zwei Treffen der Aufsichtsbehörden und der Leiter der Statistischen Landesämter wurden konkrete Vorschläge für eine Zusammenarbeit erarbeitet. Sie werden derzeit in den Fachverwaltungen der Länder geprüft.

- ***Zusammenarbeit im Bereich der Landesvermessungsämter***

Die Vertreter der Vermessungsverwaltungen der norddeutschen Küstenländer haben im August 2001 mögliche Bereiche einer Intensivierung der Zusammenarbeit erörtert. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Geodaten für Wirtschaft und Verwaltung sollten die Vermessungsverwaltungen der norddeutschen Küstenländer das Potenzial ihrer Geodaten neben dem internen und hoheitlichen Bereich auch ökonomisch intensiver ausschöpfen und den Geodatenmarkt aktivieren und ausweiten. Eine länderübergreifende gemeinsame Vermarktung ihrer Daten und Produkte kann zu Synergien, zu einer höheren Akzeptanz der amtlichen Geobasisdaten und zu einer verbesserten Refinanzierung führen. Für die erfolgreiche gemeinsame Vermarktung von Geodaten ist es von besonderer Bedeutung, dass Verfahrenslösungen und Verfahrensvorschriften in den beteiligten Ländern möglichst weitgehend angepasst sind. In den entsprechenden Expertengruppen wird derzeit nach Verfahrenslösungen gesucht.

Auf dem Weg zu einer möglichst intensiven Verwaltungskooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren ebenfalls deutliche Fortschritte erzielt worden. Mittlerweile gibt es in sehr vielen Aufgabenfeldern der Verwaltung Kooperationsvorhaben, die zum Teil bereits einen hohen Konkretisierungsgrad erreicht haben. Unter Einbeziehung dieser laufenden Kooperationsvorhaben, die nachstehend beschrieben werden, wurden im vergangenen Jahr auf Ebene der Staatsräte und Staatssekretäre zusätzliche Projekte definiert, die im Falle ihrer Realisierung weiterer Effizienzsteigerungen erwarten lassen.

- ***Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein***

Die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg haben im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung am 4. Februar 2003 mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages zur Verschmelzung der Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburgischen Landesbank auf die „HSH Nordbank AG“ die Grundlage für ein zukunftsfähiges Institut geschaffen, das sich im internationalen Bankenumfeld behaupten wird. Der Staatsvertrag setzt die am 9. September 2002 von den Anteilseignern der Institute beschlossenen Eckpunkte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und der Kapitalmarktfähigkeit der Institute um. Der Staatsvertrag wird nach Zustimmung durch die Länderparlamente zum 1. Juni 2003 in Kraft treten. Die Fusion erfolgt rechtlich mit der Eintragung in das Handelsregister bei bilanzieller Rückwirkung zum 1. Januar 2003. Die Gleichberechtigung der beiden vereinigten Banken, die als eine Aktiengesellschaft weiter bestehen, findet in einem Doppelsitz in Kiel und Hamburg und einer auf Dauer angelegten ausgewogenen Verteilung der Kompetenzen ihren Ausdruck. Die Geschäfte werden gleichwertig an beiden Standorten geleitet.

- ***Zusammenarbeit zwischen der Datenzentrale Schleswig-Holstein und dem Landesamt für Informationstechnik in Hamburg***

Die Landesregierung hat beschlossen, die Zusammenarbeit mit Hamburg in diesem Bereich bis hin zur Fusion zu verstärken. Das Innenministerium ist beauftragt worden, die Möglichkeit der Zusammenführung zu prüfen.

Das Projekt ist offiziell am 22. August 2002 begonnen worden. Das Innenministerium Schleswig-Holstein und die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg haben eine Projektorganisation aufgebaut, die unter Führung einer Projektsteuerungsgruppe diverse Teilprojekte bearbeitet. Ziel ist eine Fusion der beiden Einrichtungen zum 1. Januar 2004.

Einzelne Themenfelder (Vertrieb, Rechenzentrum, Personal, Finanzen, Unternehmensplanung) sind bereits mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den beteiligten Institutionen besetzt. Die weiteren Themenfelder (Beratung, Entwicklung, Anwendungsbetrieb, Netze, Schulung) werden in Kürze folgen. Die Personalvertreter werden aus ihrem Kreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die für sie sinnvollen Projekte benennen. Ein Projektbüro ist bereits eingerichtet und personell ausgestattet. Die aus schleswig-holsteinischer Sicht erwünschte Einbeziehung der kommunalen Seite Hamburgs in das Fusionsvorhaben hat sich gut entwickelt. Das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten beteiligt sich am Projekt und an der Projektsteuerungsgruppe. Damit ist in dieser Zusammenarbeit auch für den kommunalen Bereich eine gute Ausgangslage geschaffen worden, die weitere Synergieeffekte verspricht. Das Landesamt für Informationstechnik Hamburg und die Datenzentrale Schleswig-Holstein haben bereits einige Rahmenregelungen getroffen:

- Die interne und die externe Kommunikation über die Fusion werden miteinander abgestimmt.
- Stellenbesetzungen auf Abteilungs- und Gruppenleiter- (bzw. Referatsleiter-)ebene werden miteinander abgestimmt.
- Vor Neueinstellungen erfolgt eine Abstimmung.
- Größere Investitions- und technologische Entscheidungen für IuK-Technik werden miteinander abgestimmt.
- Zur Vermeidung des Auseinanderlaufens von Investitionsentscheidungen werden bei Institutionen ihre Investitionspläne miteinander abgleichen.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der nächsten Zeit in

- der Klärung von Eckpunkten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie
- der Konkretisierung der Zielpunkte der Fusion.

Im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und der Landesregierung Schleswig-Holstein am 4. Februar 2003 sind erste richtungsweisende Beschlüsse gefasst worden. Die neue Einrichtung wird die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit erhalten. Bereits im April soll ein Staatsvertrag vom schleswig-holsteinischen Innenministerium vorgelegt werden. Die parlamentarische Behandlung ist für den Herbst vorgesehen. Mit der Fusion werden Einsparungen für den Landeshaushalt erwartet, die allerdings in der Höhe noch nicht bezifferbar sind.

- **Projekt Fusion Statistische Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat beschlossen, die Kooperation der norddeutschen Statistischen Landesämter insbesondere der Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein zukünftig zu verstärken, da sie mit Blick auf die insgesamt knapper werdenden Ressourcen eine effizientere und Kosten sparende Erfüllung der stetig wachsenden Aufgaben sichern und Einsparungs-, Bündelungs- und Synergieeffekte schaffen kann. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Ziel der Fusion zum 1. Januar 2004 im Juli 2002 eine Projektorganisation aufgebaut worden. Aufgabe des Projektes ist die Klärung von Rahmenbedingungen und die Zusammenführung der beiden Statistischen Landesämter zu einer gemeinsamen Einrichtung. Dabei sind insbesondere folgende Grundprinzipien zu beachten:

- Sicherung der beiden Standorte
- Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Keine fusionsbedingten Entlassungen

Die gemeinsame Einrichtung soll vorrangig die sich aus Gesetz, Verordnung oder Vereinbarung verbindlich ergebenden Verpflichtungen zur Durchführung von EU-, Bundes- und Landesstatistiken erfüllen. Daneben soll sie im Rahmen verfügbarer Ressourcen als moderne Dienstleistungseinheit statistische Arbeiten für Regierung, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und andere Statistiknutzende erledigen.

Mit Blick auf die beabsichtigte Zusammenlegung der Ämter ist vereinbart worden, die Entwicklung von Parallelstrukturen zu vermeiden. Neue Statistiken werden ab sofort von einem Amt für beide Länder durchgeführt. Darüber hinaus besteht Einvernehmen, dass beide Standorte bestehen bleiben und es nicht zu fusionsbedingten Entlassungen kommen wird.

- **Zusammenlegung der Eichverwaltungen Schleswig-Holstein und Hamburg**

Am 2. Juli 2002 haben drei Arbeitsgruppen nach einer gemeinsamen „kick-off-Veranstaltung“ ihre Arbeit begonnen. Ziel ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts für das Eichwesen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum 1. Juli 2003.

Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass sich durch eine Zusammenfassung der bestehenden Eichverwaltungen Einsparpotenziale ergeben. Eine Fusion wäre bereits ohne wesentliche strukturelle Einschnitte vorteilhaft. In der mittelfristigen Perspektive werden darüber hinaus weitere, finanziell bedeutendere Synergieeffekte erwartet.

Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein besteht Einigkeit darüber, dass sich das Eichwesen in Zukunft für Formen der Privatisierung öffnen muss. Mit dem Ziel, die gewachsenen Verwaltungsstrukturen flexibler zu gestalten, werben daher beide Länder für eine Öffnung des einschlägigen Bundesrechts.

3. Welche Entwicklung hat es in der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen seit Beginn der Kooperation im Rahmen des **REK** seitens des Landes Schleswig-Holstein gegeben? Welche Kosteneinsparung erwartet sich die Landesregierung? Welche positiven Auswirkungen hatte die Gründung des REK auf die Region?

Antwort:

Ab 1992 war eine trilaterale Lenkungsgruppe (ca. 16 Personen) der drei Länder HH/NS/SH - auch unter Beteiligung der Kommunalen Ebene - beauftragt, ein REK für die Metropolregion Hamburg zu formulieren. Im Dezember 1996 beschloss eine trilaterale Kabinettsitzung den 1. REK-Handlungsrahmen mit der Formulierung gemeinsamer Politikansätze und Leitprojekte. Seit 1997 wurden in Umsetzung des vorgegebenen Handlungsrahmens trilaterale REK-Gremien - z. B. Lenkungsausschuss; Planungsrat; Regionalkonferenz - geschaffen, die seitdem kontinuierlich den Prozess der Kooperation in der Metropolregion gestalten. Diese leitenden Gremien haben zusammen mit den thematischen Arbeitsgruppen - wie z.B. Siedlung; Verkehr; Wirtschaft; Naturhaushalt und Naherholung; Abfall - gemeinsame Positionen für die Region erarbeitet und durch gemeinsames Auftreten nach außen bzw. durch Leitprojekte umgesetzt.

Seit 1997 stellen alle drei Landesregierungen jährlich jeweils 100 000 DM (ca. 51 000 Euro) zur Gestaltung der Zusammenarbeit bereit. In der Abteilung Landesplanung ist ein Referatsleiter mit ungefähr drei Viertel seiner Stelle als schleswig-holsteinischer Koordinator für die Metropolregion beauftragt. Darüber hinaus ist der Leiter der Abteilung Landesplanung festes Mitglied im REK-Lenkungsausschuss, ebenso Vorsitzender des REK-Siedlungsausschusses und nimmt insoweit an ca. 12 Arbeitssitzungen in der Metropolregion pro Jahr teil. Schließlich ist eine Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Fachressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit am Ausbau des Netzwerkes der Metropolregion beteiligt.

Da die Zusammenarbeit in der Metropolregion auch weiterhin eine vordringliche Aufgabenstellung der Landesregierung zur Entwicklung des Landes ist, ist eine **Reduzierung der bisherigen finanziellen Ansätze und der personellen Ressourcen nicht beabsichtigt.**

Kosteneinsparungen für die verschiedenen Fachpolitiken erwartet die Landesregierung wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft dadurch, dass eine frühzeitig abgestimmte Politik für diese europäische Metropole mit ihren vielfältigen Wirtschaftsverflechtungen und einem großen gemeinsamen Arbeitsmarkt erhebliche Synergieeffekte (z. B. bessere Arbeitsplatzangebote, Aufbau von Wirtschaftsclustern für die Region, gemeinsames Marketing u.ä.) bewirkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der schleswig-holsteinische Teil der Metropolregion Hamburg eine bedeutende Wirtschafts- und Wachstumsregion des Landes Schleswig-Holstein darstellt. Die Nähe zur Kernstadt Hamburg ist dabei ein entscheidender Strukturvorteil. Dieser Vorteil kann aber nur dann voll zum Tragen kommen, wenn in dieser verdichteten Region die wesentlichen - gerade die grenzüberschreitenden - Politikbereiche aufeinander ausgerichtet werden

In diesem Sinne konnte durch die bisherige trilaterale Zusammenarbeit eine Vielzahl positiver Auswirkungen erreicht werden:

So ist mit dem Aufbau des REK seit 1992 eine neue Qualität und Belastbarkeit der Zusammenarbeit in dieser Region entstanden. Neben der **heute selbstverständlichen frühzeitigen und engen Abstimmung** und der darüber hinausgehenden **Zusammenarbeit der Fachministerien der drei Länder**, z.B. im Bereich Wirtschaft, Abfall, Arbeitsmarkt, Weiterbildung, Verkehr, Siedlungsentwicklung, sind eine Vielzahl erfolgreicher Leitprojekte auf den Weg gebracht bzw. bereits abgeschlossen worden. Als **besonders erfolgreiche Projekte** sind zu nennen:

Die Ansiedlung des Airbus A 380 in Hamburg mit positiven Auswirkungen für die gesamte Region als Luftfahrtstandort, die Konzeption eines freizeitorientierten Radwegeangebotes zur Vernetzung vorhandener Radwege, die Einweihung des grenzüberschreitenden Elbe-Radweges, der Aufbau eines Gewerbeflächeninformationssystems der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Einrichtung eines Regionalmanagement für das Leitprojekt "Maritime-Landschaft-Untere Elbe" mit seiner beispielhaften Verbindung von freizeitorientierten, kulturellen und wirtschaftsbezogenen Aspekten, die Präsentation eines Logos der Metropolregion als erstem Teilschritt einer umfangreichen Regionalmarketingkampagne, die unter umfassender Beteiligung in der Region abgestimmte Naturschutzkonzeption Höltingbaum sowie zahlreiche weitere Naturschutzprojekte, die einvernehmliche Weiterentwicklung des Achsenkonzeptes der Metropolregion als Grundlage für die Entscheidung über die Ausweisung von neuen Flächen für Wohnen und Gewerbe, der Infrastrukturausbau in einer Vielzahl schleswig-holsteinischer Gemeinden aus dem gemeinsamen Förderungsfonds Nord, die verkehrliche Weiterentwicklung durch den Bau der U-Bahn Norderstedt, durch den zweigleisigen Ausbau der AKN und die

Elektrifizierung der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck, die Vorbereitung der Stärkung der Norddeutschen Forschungslandschaft durch den geplanten Bau des weltweit einmaligen TESLA-Linearbeschleunigers von DESY, und schließlich das mit umfangreichen Aktivitäten verbundene Projekt "Lernende Metropolregion Hamburg" zur Umsetzung der Idee eines "Lebenslangen Lernens".

Über diese - nicht abschließende - Benennung erfolgreicher Projekte hinaus konnten mit Einrichtung der trilateralen Gremien ab 1997 die Wettbewerbsvoraussetzungen für die europäische Metropolregion Hamburg entscheidend verbessert werden. Mit dem im Jahre 2000 verliehenen **1. Preis beim Bundeswettbewerb "Regionen der Zukunft"** hat sich die Region gegen alle anderen deutschen Großstadtregionen durchgesetzt. Die Integration der Metropolregion Hamburg in das schleswig-holsteinische Ostsee-Leitprojekt „South-Western Sea TransRegional Avea-Implementierung New Geographic (STRING) hat schließlich den Rahmen für ein **Netzwerk mit der Öresundregion** geschaffen. Der Aufbau weiterer europäischer Netzwerkverbindungen steht für die Zukunft an.

Insbesondere mit **Verabschiedung des REK 2000** und des daraufhin **erstmaligen Operativen Programms 2001/2002** wurden weitere Meilensteine gesetzt:

Der Aufbau einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit mit Internet (www.hamburg.de), Broschüre und regelmäßigen Newslettern zur Verteilung in der Region, die Durchführung einer Vielzahl erfolgreicher Fachveranstaltungen unter starker Einbindung der kommunalen Ebene in Schleswig-Holstein, die Evaluation aller bisherigen Leitprojekte, die Durchführung einer großen Norddeutschen Projektbörse im September 2002 und schließlich der Ende November 2002 eingeleitete Wettbewerb um neue Leit- und Modellprojekte der Region belegen, dass Dynamik und Tiefe der Zusammenarbeit noch weiter gesteigert werden konnten und sich die Metropolregion Hamburg heute im Konzert der deutschen Metropolen einen hervorragenden Platz geschaffen hat. Ende 2003 soll der eingeleitete Wettbewerb unter Einschaltung einer Jury zu weiteren erfolgreichen Projektansätzen führen und dann in das nächste Operative Programm 2004/2005 überleiten.

Unzweifelhaft wird die Bedeutung der Kooperation in der Metropolregion Hamburg für Schleswig-Holstein weiter zunehmen. Dies wird auch durch die Assoziierungswünsche der Stadt Lübeck zu dieser Metropolregion deutlich. Vor diesem Hintergrund kristallisiert sich immer mehr die Notwendigkeit heraus, die zurzeit noch relativ „losen“ Kooperationsstrukturen für diese so große europäische Region zu bündeln und verbindlicher zu gestalten. Insoweit muss es Ziel sein, das seit 1991 aufgebaute REK-Netzwerk den gewachsenen Anforderungen - auch im Hinblick auf die stärkere Konkurrenz mit den ande-

ren deutschen und europäischen Metropolen - anzupassen und durch eine angemessene Institutionalisierung effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen.

4. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat die Staatskanzlei durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Seit 1997 ist die Staatskanzlei eine § 10a LHO-Pilotbehörde. Voraussetzung für die vom Parlament gewährte flexible Haushaltsführung ist die bereits 1996 begonnene Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Das Sonderbudget Staatskanzlei konnte seitdem nahezu konstant gehalten werden. Auch das Verfahren zur Haushaltsaufstellung konnte entscheidend verkürzt werden. Die nach Einführung der KLR herbeigeführte Kostentransparenz hatte ein sofortiges stärkeres Kostenbewusstsein zur Folge. So konnte in fast allen Haushaltsjahren (Ausnahme 1998: Sonderaufgabe PALLAS) neben der Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben und Bildung von Rücklagen ein Teil der bis zum jeweiligen Jahresende nicht wirtschaftlich verwendeten Haushaltsmitteln an den Finanzminister zurückgegeben werden.

Einen Überblick über die Rücklagenentwicklung im Zeitraum 1998 bis 2002 gibt die nachstehende Darstellung

Flexible Haushaltswirtschaft im Einzelplan 03

hier: Bildung von Rücklagen (gem. § 10 a Abs. 1 Nr. 6.)

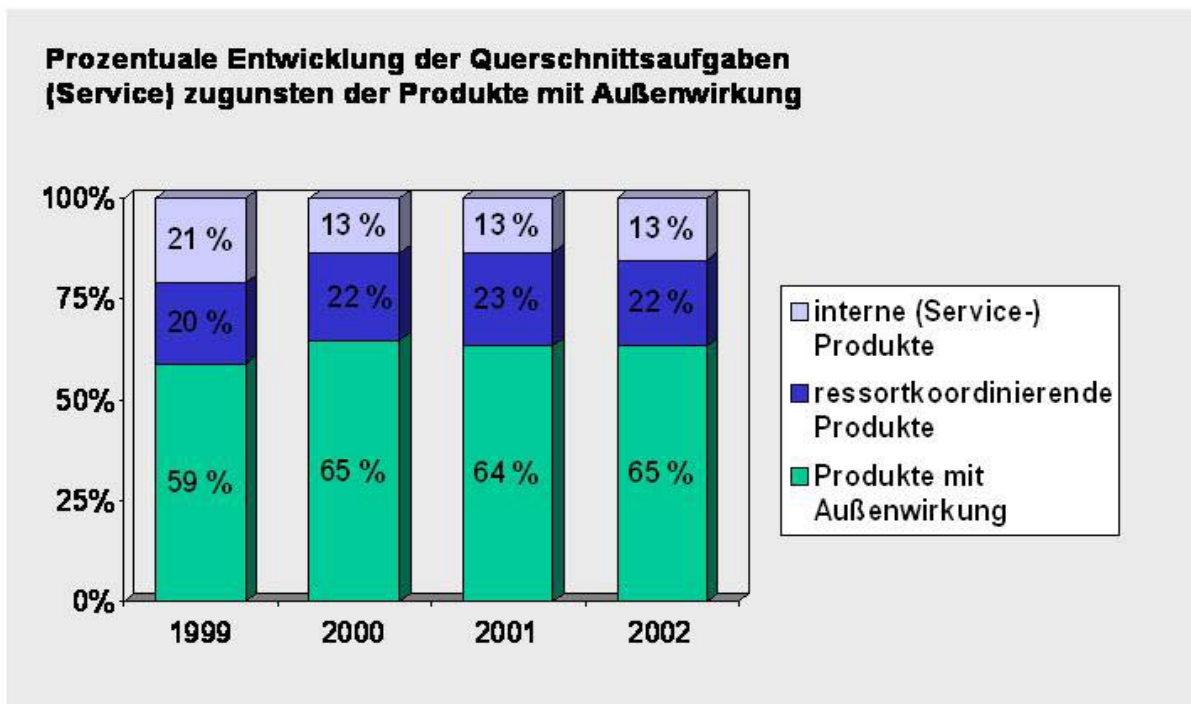
Aufgrund der nach § 10 a LHO eingeräumten Flexibilitäten konnten in der Staatskanzlei seit 1998 folgende Rücklagen zur Sicherung des Personalkostenbudgets bis 2005 „erwirtschaftet“ werden:

1998		280 TDM		
1999	Erhöhung um	120 TDM	auf insgesamt	400 TDM
2000	Erhöhung um	50 TDM	auf insgesamt	450 TDM
2001	Erhöhung um	950 TDM	auf insgesamt	1.400 TDM
			(umgerechnet	715 T€)
2002	Entnahme um	140 T€	auf insgesamt	575 T€

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2001 konnte die Staatskanzlei - nach einer einmaligen Anpassung des Ansatzes und der Zulassung der Rücklagenbildung - zudem mit dem Parlament vereinbaren, dass dieses Personalkostenbudget bis zum Ablauf der 15. Legislaturperiode Bestand haben soll. Die dadurch erreichte stärkere Eigen-

verantwortung bedeutet eine Reihe von Vorteilen für alle Beteiligten. Sie bietet mehr Planungssicherheit für Parlament und Exekutive und ermöglicht eine bessere, weil zeit- und aufgabengerechte Steuerung des Personalkostenbudgets „vor Ort“.

Der praktische Einsatz der KLR belegt auch, dass es der Staatskanzlei im Berichtszeitraum gelungen ist, die sog. „Querschnittsaufgaben“, d.h. die zentralen Serviceleistungen für die Erledigung der nach außen gerichteten Fachaufgaben, signifikant zu verringern. Damit wird die Zielsetzung aus der Aktion „Aufgabenanalyse und -kritik, nach der die Landesregierung die für den gesamten Bereich der Ministerien mit rd. 39 Prozent als zu hoch bezeichneten internen Serviceaufgaben zurückführen will, entsprochen. Die Entwicklung des Anteils der Querschnittsaufgaben am Gesamtbudget **der Staatskanzlei** zeigt die folgende Übersicht:



Einen maßgeblichen Beitrag zu dieser Entwicklung leistet das bereits im Jahre 1996 entwickelte „Assistenzkonzept“. Mit der Einführung von vier dezentral zugeordneten „Mischarbeitsplätzen“ konnte - in Verbindung mit einer IT-Vollausstattung - das bis dahin eingesetzte mitarbeiterstarke Zentralsekretariat (zuletzt rd. 15 MA) aufgelöst werden. Effizienzgewinne konnten auch aus der Umsetzung des AA-AK-Vorschlags zur Behandlung Kleiner Anfragen erzielt werden, in dem nunmehr eine stärkere Eigenverantwortung der jeweils antwortenden Ressorts zugelassen ist.

Mit den so freigewordenen Budgetmitteln konnte die Staatskanzlei z.B. auf wichtige politische Anforderungen reagieren. Auch die unvorhersehbaren politischen Konsequenzen aus Anlass des PALLAS-Seeunfalls sowie der BSE- und MKS-Krise konnten zügig und ohne zusätzlich angeforderte Budgetmittel gelöst werden. Einzige Ausnahme war die diesjährige Flutopferhilfe. Zur Milderung der Schäden wurden vom MFE 337,5 T€ außerplanmäßig bereitgestellt.

Aus Sicht der Staatskanzlei bewährt sich die flexible Haushaltswirtschaft. Sowohl Führungskräfte als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von diesem neuen System, indem z.B. durch die gebildeten Rücklagen verbesserte Bedingungen am Arbeitsplatz bzw. erweiterte Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation ermöglicht werden.

5. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Nach den Abgrenzungskriterien für „Förderprogramm des Landes Schleswig-Holstein“ (zuletzt Umdruck 15/0600) ist der Einzelplan 03 nicht betroffen.

Modernisierungsvorhaben durch EDV

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren erheblich in IT-Projekte (z. B. PERMIS, FISCUS, KLR und dezentrale Mittelbewirtschaftung (SAP), COMPAS, MEGA, MESTA, IKOtech III) investiert. Das Ziel der Modernisierung der Verwaltung war auch mit dem Ziel verbunden, durch Effizienz zu Einsparungen im Verwaltungsbereich beizutragen.

Vorbemerkungen zu den Fragen 1 - 6:

Die Fragen 1 - 6 werden in Form von Projektblättern in der Anlage 2 beantwortet. Erfasst sind IT-Projekte, deren Gesamtkostenvolumen 500 TDM/250 T€ umfassen bzw. überschreiten und sonstige meist neuere IT-Projekte. Für jedes IT-Vorhaben ist ein gesondertes Projektblatt angelegt.

Generell stellt der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung einen sehr großen und unentbehrlichen Aspekt in der Modernisierung dar. Neben Einspareffekten und Kostenreduzierung zielen viele IT-Vorhaben auch auf die verbesserte und engere Beziehung zum „Kunden“ sowohl innerhalb der Verwaltung als auch zum Bürger bzw. zur Bürgerin. Hier geht es darum, bei gleichem oder möglichst geringerem Ressourceneinsatz höheren Anforderungen wie höhere Qualität, bessere Antwortzeiten, höhere Transparenz etc. gerecht zu werden. Vor den Hintergründen der Einheitlichkeit, Nutzung von Synergien oder Kostenreduzierung werden Projekte erfolgreich im Länderverbund realisiert wie MEGA (Mehrländer-Gerichts-Automation), MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation), FISCUS oder ZIAF 2000.

Insgesamt hat die Landesregierung im Zeitraum 1993 bis 2001 mit einem Mitteleinsatz von rd. 140 Mio. DM (= rd. 72 Mio. €) für rund 20.000 Arbeitsplätze den entscheidenden Grundstein für eine immer dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Ausstattung der Arbeitsplätze gelegt.

1. Was hat die **Einführung** der einzelnen Systeme inklusive Fortbildung (bitte extra ausweisen) seit 1996 jeweils gekostet?
2. Wie werden sich die **Investitions-Ausgaben** in den nächsten Jahren für die einzelnen Programme entwickeln? Wann werden die jeweiligen Programme mit welchen Endkosten abgeschlossen sein?
3. Welche **Folgekosten** in Wartung, Pflege und Fortbildung werden diese neuen Systeme nach sich ziehen?
4. Welche Auswirkungen hat die Einführung der jeweiligen Systeme für das **Controlling**?
5. Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?
6. Sind **Einspareffekte** innerhalb der Verwaltung durch die neuen Systeme eingetreten bzw. werden welche eintreten? Wenn ja, welche, und wie hoch ist die Reduzierung von Personal- und/oder Sachkosten durch die Einführung der jeweiligen Systeme seit 1996?

Antwort:

Siehe Anlage

7. Außerdem hat die Landesregierung die **Kosten-Leistungsrechnung (KLR)** in der Landesverwaltung eingeführt. Wann wird dieser Prozess abgeschlossen sein? Welche Einspareffekte erwartet die Landesregierung durch das neue System - führt die Einführung der KLR zu einer Reduzierung von Personal- und/oder Sachkosten in der Verwaltung oder zu Mehrausgaben in diesen Bereichen? Für wie zukunfts- und leistungsfähig hält die Landesregierung das von ihr ausgewählte System SAP?

Antwort:

Die Landesregierung hat am 11.12.2001 dem weiteren Verfahren der flächendeckenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung grundsätzlich bis Ende 2003, in gleich gelagerten Behörden und in Ausnahmefällen spätestens bis Ende 2005 zugestimmt. Dies wurde dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit Schreiben vom 13.12.2002 mitgeteilt (Umdruck 15/1717). Zurzeit (Stand Januar 2003) verwenden 79 Behörden von rd. 200 KLR relevanten Behörden eine KLR.

Die KLR ist ein Baustein einer modernen Verwaltungssteuerung, deren Wirkungen aber erst erzielt werden, wenn KLR-Daten für Steuerungsentscheidungen genutzt werden. Eine isolierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hätte daher lediglich eine eingeschränkte Aussagekraft. Auch die für einen Wirtschaftlichkeitsnachweis erforderliche Produktivi-

tätssteigerung im Zusammenhang mit der KLR-Einführung ist nicht mit einem konkreten Prozentsatz zu bestimmen. Aufwändige wissenschaftliche Studien (Horváth-Gutachten) bestätigen, dass eine KLR-Einführung aufgrund positiver Effekte grundsätzlich zu Produktivitätssteigerungen führt. Eine genaue Höhe ist aufgrund der vielen Einflussfaktoren und der nicht immer eindeutigen Kausalzusammenhänge nicht quantifizierbar.

Ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl der Software SAP R/3 war die Zukunftsfähigkeit. So wird das System SAP R/3 nicht nur in Schleswig-Holstein und Hamburg, sondern auch in den Ländern Bremen, Hessen und Baden-Württemberg sowie in Behörden der Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit unterschiedlichen Ausprägungen eingesetzt.

Das SAP-Verfahren erfüllt die in der täglichen Arbeit erforderlichen Leistungen. Anpassungen und Verbesserungen der Funktionalitäten werden laufend eingearbeitet.

Aktuell ist hierzu beispielsweise auf folgendes Projekt hinzuweisen:

Am 13. Januar 2003 hat die Staatssekretärsrunde die Erweiterung der Funktionalitäten des SAP Systems (ISPS – Mittelbewirtschaftung) um Region und fachpolitisches Ziel beschlossen.

Die Erweiterung der Funktionalitäten scheint geeignet, Controlling der Förderprogramme in der Landesverwaltung zu optimieren. Das Land Schleswig-Holstein ist in der Lage, aufgrund des beschafften Bewirtschaftungsverfahrens diese Anforderung **innerhalb bestehender Systeme** umzusetzen. Der Aufbau eines Fördercontrollings wird auch in anderen Bundesländern betrieben, hier aber mit zusätzlichen EDV-Programmen. Diese Lösungsansätze bedeuten aber immer doppelten Erfassungsaufwand, mit den damit verbundenen Ungenauigkeiten, und regelmäßig zusätzlichen Personalbedarf. Diese kritischen Erfolgsfaktoren für ein funktionierendes Controlling sind in Schleswig-Holstein aber nicht gegeben. Durch den Ausbau des hier eingesetzten Bewirtschaftungssystems erhält das Land einen erheblichen „Mehrwert“ der eingesetzten Programme und dürfte damit bundesweit zukünftig bei einem Förderprogrammcontrolling eine Vorreiterrolle einnehmen.

Diese Auffassung wird auch dadurch untermauert, dass Nordrhein-Westfalen sich bereits im Planungsstadium der Erweiterung für die in der Landesverwaltung erarbeitete innovative zusätzliche Nutzung des SAP-Systems interessiert.

Behördenstrukturreform 1998

Die Landesregierung hat zum 1.1.98 durch eine Behördenstrukturreform wichtige Teile des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für ländliche Räume, des Umweltministeriums sowie des Sozialministeriums neu strukturiert. So sind die **Ämter für Land- und Wasserwirtschaft** sowie die **Gewerbeaufsichtsämter** aufgelöst und neue untere Landesbehörden, die **Ämter für ländliche Räume** und die **Staatlichen Umweltämter**, gegründet worden.

Zum gleichen Zeitpunkt entstanden im nachgeordneten Bereich des Sozialministeriums die **Landesämter für Gesundheit und Arbeitssicherheit und für soziale Dienste**. Das Landesversorgungsamt, vier Versorgungsämter, die Orthopädische Versorgungsstelle in Neumünster und die Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle Neumünster wurden aufgelöst.

1. Zu welchen Entlastungen im Landeshaushalt (Personal- und Sachkosten) hat diese neue Organisation geführt?

Die Gesamtbilanz „Behördenstrukturreform“ stellt sich wie folgt dar:

	Stellen	Beschäftigte	jährliche Personalkosten (in T€)	jährliche Sachkosten (in T€)
31.12.1997	2.243,5	2.192,0	70.007,38	13.972,4
2001 (Ist)*			73.484,80	17.027,8
2002 (Soll)*	1.985,0**	1.952,0**	75.248,30	18.539,9
Saldo	-258,5	-240,0	+ 3.477,42***	+3.055,4***

* Ist/Soll bezieht sich auf Personal- und Sachkosten

** Stand: 01.09.2002

*** Differenz 1997 - 2001

Der Zuwachs der Sachkosten erklärt sich insbesondere durch erstmalige Veranschlagung von Gebäudemieten und damit verbundene höhere Bewirtschaftungsausgaben nach Durchführung der Behördenstrukturreform, die am 01.01.1998 erfolgte. Zudem sind nach diesem Zeitpunkt auch neue Aufgaben durch zwingende Umsetzung von EU-Recht hinzugekommen, die zu einem Anstieg der Sachkosten geführt haben.

Festzustellen ist jedoch auch, dass durch die Neuordnung der Ämter im deutlichen Umfang Personal eingespart werden konnte (rd. 258 Stellen und 240 Beschäftigte). Der Anstieg der Personalkosten erklärt sich aus den tariflichen Lohnerhöhungen und den entsprechenden Besoldungserhöhungen im Betrachtungszeitraum.

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

1. Welche **Gerichte** wurden seit 1996 geschlossen bzw. zusammengelegt? Zu welchen Einsparungen führte dieses?

Antwort:

Mit Wirkung vom 01.10.1999 wurde das Amtsgericht Bad Bramstedt aufgehoben. Die Aufhebung hat zu Einsparungen im Sachhaushalt (Miete, Technikausstattung, Geschäftsbedarf etc.) und bei den Personalkosten geführt. In diesem Zusammenhang wurden die Amtsgerichtsbezirke Neumünster, Norderstedt und Bad Segeberg neu geschnitten.

1. Personalreduzierung

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Aufhebung des Amtsgerichts Bad Bramstedt ist von folgenden personellen Auswirkungen ausgegangen:

- ⇒ Einsparung von zwei Stellen im Wachtmeisterdienst durch Synergieeffekte mit zeitlichem Verzug von einem Jahr
- ⇒ Einsparung von drei Stellen im Büro- und Kanzleidienst mit zeitlichem Verzug von einem Jahr

Pauschal wurde die Einsparung im Personalbereich mit zeitlichem Verzug von einem Jahr mit 102 T€ bewertet.

Diese Stelleneinsparungen sind nicht personenbezogen zu betrachten, sondern sie erfolgen im Zuge der Reorganisation der Amtsgerichte und die sich daraus ergebenden Stelleneinsparungen in den laufenden Haushalten.

2. Einsparungen im Sachkostenbereich:

- ⇒ Einmalige Einnahme durch die Veräußerung der Altliegenschaft ca. 526 T€
Weitere Entlastungen für den Landeshaushalt ergeben sich durch:
- ⇒ Einmalige Einnahme aus Grundstückskaufvertragsrückabwicklung ca. 475 T€
einmalige Einnahmen gesamt: 1001 T€
- ⇒ Laufende Bewirtschaftungskosten (jährlich) ca. 33 T€

2. Die Landesregierung hat 2001 über eine **Neustrukturierung der Amtsgerichte** auf der Grundlage der Novellierung der Zivilprozessordnung beraten. Welche Beschlüsse hat die Regierung gefasst, welche Synergieeffekte könnten erbracht werden?

Antwort:

Gegenstand der Beratung der Landesregierung war die Entwicklung eines Konzepts für die Auflösung kleiner Amtsgerichte auf Grundlage der ZPO-Novelle. Hintergrund dieser Überlegungen ist der durch das Gesetz zur Reform des Zivilprozesses vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1887) eingeführte § 119 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Diese auch als "Experimentierklausel" bezeichnete Norm eröffnet den Ländern die Möglichkeit, durch Landesgesetz abweichend von den regulären Zuständigkeiten in Zivilsachen zu bestimmen, dass die Oberlandesgerichte für alle Berufungen und Beschwerden gegen amtsgerichtliche Entscheidungen zuständig sind.

Eine derartige grundlegende Umstrukturierung führte zu einer völlig neuen Verteilung von Zivilsachen mit einer erheblichen Aufgabenverlagerung von den Landgerichten auf das Oberlandesgericht. Dies böte Veranlassung, die Gerichtsorganisation insgesamt unter Einbeziehung auch der Amtsgerichte einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. In Betracht käme hier insbesondere eine weitere Konzentration von Amtsgerichten.

Die Umsetzung der durch die "Experimentierklausel" geschaffenen Möglichkeit hätte jedoch einen ganz erheblichen Aufwand zur Folge. Neben den unvermeidlichen personellen Konsequenzen aufgrund des erhöhten Stellenbedarfs des Oberlandesgerichts wären insbesondere auch weitreichende bauliche Maßnahmen notwendig, um die nötige Infrastruktur für die neue Zuständigkeitenregelung zu schaffen. Weiter käme es im Rahmen der notwendigen wissenschaftlichen Begleitung eines derartigen Projekts zu spürbaren Folgekosten. Es erscheint ausgeschlossen, diese Mittel aus dem Landeshaushalt aufzubringen. Voraussetzung wäre daher eine weitreichende finanzielle Unterstützung durch den Bund. Nach momentanem Kenntnisstand käme eine derartige Unterstützung aber – wenn überhaupt – vermutlich nur in vergleichsweise geringem Umfang in Betracht, so dass der Umsetzung der Experimentierklausel in Schleswig-Holstein derzeit keine großen Realisierungschancen beizumessen sind. Vor diesem Hintergrund wird isoliert von der ZPO-Reform keine Notwendigkeit zur Schließung weiterer Amtsgerichte gesehen. Folgerichtig hat das Kabinett auch keine derartigen Beschlüsse gefasst.

3. Führt die geplante Übernahme der **Rechtsreferendare** in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis zu Einsparungen im Landeshaushalt? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung geht davon aus, dass mit der Statusänderung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare (Aufgabe des Beamtenstatus und künftige Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis) Einsparmöglichkeiten für den Landeshaushalt von jährlich ca. 1.500.000 € eröffnet werden können.

Da die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten Landesbeamtengesetzes begründeten Ausbildungsverhältnisse nach altem Recht für die 26-monatige Dauer der Ausbildung zu vergüten sind, wird sich eine Entlastung des Landeshaushalts nicht unmittelbar in voller Höhe einstellen. Die volle Einsparung wird sich - unter der Voraussetzung einer gleich bleibenden Zahl der Ausbildungsverhältnisse insgesamt - erst im vierten Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsänderung ergeben können.

Neben diesen unmittelbaren Auswirkungen der Statusveränderung für Rechtsreferendarinnen und -referendare ist auf folgende zusätzliche Erwägung aufmerksam zu machen: Mit der Abschaffung des Beamtenstatus ist neben dem unmittelbaren Einspareffekt auch die justizpolitische Erwartung verbunden, die Wartefristen für den Eintritt in das Referendariat deutlich herabzusetzen. Die in Schleswig-Holstein bisher angebotene Referendarausbildung im Beamtenverhältnis ist für viele geprüfte Rechtskandidatinnen und Rechtskandidaten auch aus anderen Bundesländern Anlass, in Schleswig-Holstein den Vorbereitungsdienst zu durchlaufen. Wird bekannt, dass in Schleswig-Holstein die Referendarausbildung wie in acht anderen Bundesländern ausschließlich außerhalb eines Beamtenverhältnisses angeboten wird, dürfte die Gesamtzahl (rd. 400/Jahr) der in Schleswig-Holstein auszubildenden Rechtsreferendarinnen und -referendare abnehmen.

4. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Neben strukturellen Maßnahmen und der Umsetzung der landesweiten Modernisierungsansätze hat das MJF mit eigenen Reorganisationsprojekten nicht nur qualitätsverbessernde Maßnahmen eingeleitet, sondern auch konkrete Einsparungen und Einnahmeverbesserungen erzielt.

- Mehrländer-Gerichts-Automation (MEGA)

In diesem Reorganisationsprojekt ist die stark arbeitsteilige Aufbau- und Ablauforganisation der Gerichte im Zeitraum 1996 bis 2002 hin zu einer ganzheitlichen Aufgabenerledigung verändert worden. Dieser Prozess wurde begleitet durch die Einführung einer modernen IT-Unterstützung. Im Rahmen einer Zielerfüllungsuntersuchung wurde ein Umsetzungsgrad der Reorganisationskennzahlen von über 70 Prozent festgestellt (ein Abschlussbericht ist in Vorbereitung). Durch das Projekt MEGA wurden 186 Stellen freigesetzt, von denen wiederum Projekt bezogen 20 Stellen für die IT-Betreuung benötigt werden. Im Ergebnis könnten also 166 Stellen wegfallen.

Gemeinsam mit dem Finanzminister wurde die politische Entscheidung getroffen, 81 Stellen zur Deckung eines durch Unterbesetzung ausgelösten unabweislichen Stellenbedarfs zu nutzen. Diese Stellen wurden der Justiz zur Steigerung von Qualität und Effizienz - insbesondere zum Abbau bestehender und zur Vermeidung zukünftiger Arbeitsrückstände - zusätzlich zur Verfügung gestellt. Realisiert in Form von kw-Vermerken wurden mithin 85 Stellen.

Die Wirtschaftlichkeit des MEGA-Projektes ist auf Basis der durch das Projekt freigesetzten Stellen (=166) zu berechnen.

- Mehrländer Staatsanwaltschaft-Automation (MESTA)

Im Bereich der Staatsanwaltschaften ist das Projekt MESTA durchgeführt worden. Diese flächendeckende Automationsunterstützung der Staatsanwaltschaften hat das Anfang der 80er Jahre eingeführte Großrechnerverfahren GAST abgelöst. Ende 1998 konnte das Projekt abgeschlossen werden. Die IT-Unterstützung bildet die Basis für umfassende Reorganisationen der Arbeitsabläufe in den Staatsanwaltschaften. MESTA ist eine Softwarelösung für die Unterstützung aller Arbeitsvorgänge in einer Staatsanwaltschaft. Über die bereits im Projekt GAST hinaus bereits erbrachten Personaleinsparungen sind mit MESTA keine weiteren Stellen eingespart worden. Dennoch sind neben der Qualitätsverbesserung deutliche Einsparungen durch die Ablösung des unwirtschaftlichen Großrechnerverfahrens GAST zu verzeichnen.

- Automatisiertes Mahnverfahren

Seit Mitte 2001 wird im Projekt „SHEMA“ (Schleswig-Holsteinisches Elektronisches Mahnverfahren) das Ziel umgesetzt, dass seit September 2002 alle Mahnanträge, die auf Datenträgern oder per Datenfernübertragung eingereicht werden, in dem landesweit zuständigen Mahngericht Amtsgericht Schleswig automatisiert bearbeitet werden können. Durch die Einführung dieser neuen Organisationsform in Verbindung

mit der Automationslösung konnte verhindert werden, dass ein Personalmehrbedarf von knapp 23 Stellen aufgrund eines um zwei Drittel gestiegenen Mahnantragsaufkommens realisiert werden musste. Es wurden nur 7 Stellen neu geschaffen, so dass 16 Stellen vermieden wurden. Zudem sind Sachausgaben angefallen. Bei einem Verbleiben der gegenwärtigen Mahnantragszahlen auf dem aktuellen Niveau wird eine deutliche Wirtschaftlichkeit des Projektes erzielt.

- Elektronisches Grundbuch

Parallel zu den Reorganisationsmaßnahmen in den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen der Projekte MEGA und MESTA wurden die Vorarbeiten zur Schaffung des elektronischen Grundbuchs aufgenommen worden. Auch die Arbeitsabläufe in den Grundbuchämtern sollen soweit wie möglich optimiert werden. Dies kann bei Beibehaltung des Papiergrundbuchs nicht erreicht werden. In Schleswig-Holstein werden zur Zeit ca. 1,1 Million Grundbücher geführt. Seit Dezember 2001 erfolgt die schrittweise Umstellung aller Grundbuchämter der Amtsgerichte auf das elektronische Grundbuch. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sehen auf der Einnahmeseite Erlöse durch Abrufgebühren (Internetauskunft) sowie Personaleinsparungen in Höhe von 36 Stellen vor. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird nach Vorliegen weiterer Erfahrungen zu konkretisieren sein.

- Registerautomation

Eine weitergehende Modernisierung der Führung der Handelsregister ist erforderlich, um die Arbeitsqualität zu verbessern und den neuen Anforderungen insbesondere von Unternehmen, Kreditinstituten, Verbänden, Notaren etc. an die Auskunftsbereitschaft der Gerichte gerecht zu werden. Es ist geplant, die Handelsregister und weiteren Register vollautomatisiert mit einem Datenbanksystem zu führen und ein Auskunftssystem über das Internet zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde das Projekt RaSch (Registerautomation Schleswig-Holstein) gegründet, das schwerpunktmäßig beim Amtsgericht Kiel durchgeführt wird. Ziel ist es, im Jahr 2003 im Amtsgericht Kiel pilothaft mit einem automatisierten Register zu beginnen. Die weiteren Standorte sollen in den beiden darauf folgenden Jahren umgestellt werden. Die Festlegung der Standorte soll unter Ausfüllung des Konzentrationserfordernisses des Gesetzes über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) projektbegleitend erfolgen. Auch bei diesem Projekt sieht die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wie beim elektronischen Grundbuch Gebühreneinnahmen durch Internetauskünfte sowie Personaleinsparungen aufgrund der Rationalisierung vor, die hier nach dem aktuellen Stand bei 7 Stellen liegen. Insbesondere aufgrund der noch

nicht entschiedenen Konzentrationsfrage wird eine Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich werden.

- **Qualitätsmanagement**

Der permanenten Verbesserung der Gesamtorganisation in den Justizbehörden dient das Projekt Qualitätsmanagement. Es hat zum Ziel, den mit MEGA eingeleiteten Organisationsentwicklungsprozess in einen festen Rahmen zu leiten und zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess aufzuwerten. In einem stetigen, jährlichen Kreislauf sollen von der Behördenleitung gesetzte Qualitätsziele in den Abteilungen des Gerichts von allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern messbar operationalisiert, d.h. auf konkrete Arbeits- und Bearbeitungsvorgänge ausgerichtet und der gesamte Prozess in einem Qualitätshandbuch dokumentiert werden. Mit dem Projekt wird der Behördenleitung ein Managementwerkzeug in die Hand gegeben, das sowohl die stetige Verbesserung der Personalentwicklung, eine Optimierung der Technik und deren Nutzung als auch die Verbesserung der Organisation ermöglicht (z.B. die Verkürzung von Verfahrensdauern). Das Qualitätsmanagement soll innerhalb der nächsten zwei Jahre in allen Gerichten des Landes implementiert sein.

Über die in den jeweiligen Projekten ausdrücklich genannten Stelleinsparungen hinaus werden (Stand Haushalt 2003) pauschal weitere 19 Stellen im Hinblick auf die gegenwärtigen Modernisierungsansätze der Justiz eingespart, die sich wie folgt auf die Haushaltsjahre verteilen:

2003	3
2004	3
2005	3
2006	3
2007	3
2008	4

Geplante Einführung eines „Anti-Gewalt-Pools“ im Finanzausgleichsgesetz

Die mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und der polizeilichen Wegweisung befassten Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Notrufe, Täterprogramme, Kinder- und Elterntelefone) sollen verbindlich zusammenarbeiten. Ziel ist es, eine bessere Programmsteuerung auf Landes- und kommunaler Ebene zu erreichen, um dadurch Überschneidungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben zu vermeiden. Entstehende Synergieeffekte werden sowohl zu Einsparungen führen als auch den Raum

schaffen, um neuen aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu ist vorgesehen, ab 2004 im Finanzausgleichsgesetz eine gemeinsame Förderstruktur (sog. „Anti-Gewalt-Pool“) zu schaffen.

5. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Jahr der Einstellung	Bezeichnung des Förderprogramms
2000	An Vereine und Verbände zur Förderung von Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik
2001	Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, hier Teilbereich Erholungsfürsorge

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

1. Wie haben sich die Ausgaben der **Hochschulen** des Landes seit 1990 entwickelt und welche Veränderung hat es durch das neue Instrument der **Zielvereinbarungen** gegeben?

Antwort:

Die Ist-Ausgaben seit 1990 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Ist-Ausgaben der Hochschulen (ohne Klinika) 1990 bis 2001 in T€

10.01.2003

Haushalts- jahr	Universität Kiel 0721	Universität Lübeck 0722	Universität Flensburg 0723	PH Kiel* 0724	Musikhoch- schule Lü- beck 0725	FH Flens- burg 0726	FH Kiel 0727	FH Lübeck 0728	FH West- küste 0729	Muthesius HS 0734
1990	132.026,5	16.115,2	4.979,8	6.745,4	3.445,5	6.931,3	16.137,8	8.556,0		
1991	140.246,5	16.462,4	5.341,4	7.224,3	3.650,5	9.700,1	17.219,7	10.568,9		
1992	153.306,5	18.388,2	5.855,7	7.461,8	3.899,3	10.086,4	18.652,6	10.609,1		
1993	151.333,7	19.104,5	7.064,1	7.750,6	4.021,4	10.593,6	19.845,7	11.513,7		
1994	159.509,5	21.539,4	7.483,9	7.860,8	4.033,5	11.743,1	20.843,8	12.467,4		
1995	170.024,2	24.242,5	8.667,7		4.428,0	11.382,7	19.559,9	13.765,8	2.289,1	2.975,6
1996	171.174,3	25.943,7	8.971,0		4.573,0	12.160,7	20.348,6	14.181,7	3.684,8	3.193,3
1997	169.332,4	26.987,1	9.106,6		4.776,6	12.660,8	21.096,4	14.430,3	4.642,2	3.232,5
1998	170.182,5	28.263,7	9.879,7		4.660,6	12.314,9	20.938,2	14.380,0	4.197,7	3.348,1
1999	168.209,7	30.211,0	10.805,8		5.050,1	12.400,2	21.347,8	16.737,3	4.714,4	3.425,3
2000	167.033,4	24.384,4	12.157,1		5.126,2	12.645,8	22.708,6	19.567,1	4.615,2	3.840,4
2001	171.891,0	22.239,2	12.685,6		5.985,5	13.064,6	22.237,6	20.718,2	5.387,8	3.949,7
2002	176.129,8	25.042,9	13.468,2		5.492,6	13.330,9	23.171,6	20.961,1	5.264,1	4.001,0

* Ab 1995 übertragen in den Haushalt der CAU Kiel

Mit den Zielvereinbarungen sind u.a. die Sollzuschüsse der Hochschulen für die Jahre 2000 und 2001 festgesetzt worden.

Die Übersicht veranschaulicht das starke Engagement des Landes, seine Hochschulen - trotz anhaltend kritischer Finanzlage - ausreichend mit Finanzmitteln auszustatten. So betrug der Gesamtzuschuss für den Wissenschaftsbetrieb der schleswig-holsteinischen Hochschulen im Betrachtungszeitraum 1990 bis 2001 rd. 3,27 Mrd. €. Die absolute Steigerung 2001 gegenüber dem Ursprungsjahr 1990 beträgt 92 Mio. €, die relative Steigerung 47,2 %. Während noch in den Jahren 1991/1992 sowie 1995 überproportionale Steigerungen von rd. 8 % geleistet wurden, hat sich die Dynamik im Zeitraum ab 1996 deutlich verlangsamt. Die durchschnittliche Steigerung der Landeszuschüsse an die Hochschulen betrug 3,2 %. Sie liegt damit über der durchschnittlichen Steigerungsrate der Nettoausgaben des Gesamthaushaltes von rd. 2,3 % im selben Zeitraum.

2. Die Landesregierung hat eine Reduzierung der **Medizinstudienplätze** beschlossen. Wie ist die Entwicklung der Studierendenzahlen und der Kosten in diesem Bereich seit 1996, und welche Kosten veranschlagt die Landesregierung in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung bis 2006?

Antwort:

Die Anzahl der Medizinstudienplätze gemäß Zulassungszahlenverordnung entwickelte sich seit 1996 wie folgt:

**Studienplätze im 1. Fachsemester
gemäß Zulassungszahlenverordnung**

Jahr	Kiel		Lübeck
	Humanmedizin	Zahnmedizin	Humanmedizin
1996/1997	240	76	202
1997/1998	240	76	189
1998/1999	250	76	196
1999/2000	250	76	211
2000/2001	250	76	215
2001/2002	230	76	185
2002/2003	230	76	181

Im Wintersemester 2000/2001 hat sich das MBWFK mit den Hochschulen darüber verständigt, die Studienanfängerzahlen in der Humanmedizin, unter dem Vorbehalt rechtlicher Änderungen, von 250 in Kiel und 215 in Lübeck bis zum Wintersemester 2006/2007 auf 200 in Kiel und 173 in Lübeck zu senken (jeweils rd. 20%).

Vorbemerkung zu den Kosten im Bereich der Medizin:

Die Kosten im Bereich der Medizin werden im Einzelplan 07 (MBWFK) aus den Haushaltsansätzen der MG 01 in den Kap. 0721 und 0722 (Universitätsklinik), der TG 68 des Kap. 0720 (Akademische Lehrkrankenhäuser) und für die Vorklinika aus den Zuweisungen an die Haushaltspläne der Universitäten Kiel (Titel 0721 - 685 03) und Lübeck (Titel 0722 - 685 01) finanziert. Darüber hinausgehende investive Ausgaben des Landes gem. Einzelplan 12 wurden in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 nicht berücksichtigt. Die Mittel für die Vorklinika werden nicht gesondert veranschlagt. Die Angaben wurden von den Rektoraten ermittelt, für das Jahr 2002 wurden die Ausgaben des Jahres 2001 übernommen. Ihre, entsprechend der Haushaltssystematik gebuchten, Ausgaben beinhalten keine Gemeinkosten wie Strom, Wasser oder Heizung sowie keine Umlagen zentraler Einrichtungen wie Bibliothek oder Rechenzentrum.

Die Ausgaben zu Lasten der vorgenannten Haushaltstitel sowie die Ausgaben der Vorklinika entwickelten sich seit 1996 wie folgt:

Ausgaben des Landes im Bereich der Medizin¹

Jahr	Kiel in T€	Lübeck in T€
1996	92.087,5	80.100,3
1997	91.381,0	79.367,6
1998	88.802,9	77.963,7
1999	87.855,2	76.602,7
2000	86.033,5	72.581,6
2001	84.251,0	75.513,2
2002	82.323,9	73.095,5

In der Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) wurden bis 2006, **nach Standorten** getrennt, folgende Ansätze veranschlagt:

Ansätze MFP im Bereich der Medizin

Jahr	Kiel in T€	Lübeck in T€
2004	74.210	63.265
2005	73.363	62.543
2006	73.363	62.543

¹ Mit Ausnahme der Vorklinika Haushalts-Ist (Jahr 2002 Haushalts-Soll).

Nicht enthalten sind darin die TG 68 im Kap. 0720 (wurde im Jahre 2003 für beide Universitätsklinika zusammen mit 789,8 T€ veranschlagt) sowie die Ausgaben der Vorklinika, die als Bestandteil der Zuweisungen an die Haushaltspläne der Universitäten Kiel und Lübeck in der MFP ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen werden (in den Zahlen des Jahres 2002 sind sie mit folgenden Beträgen enthalten: Kiel - 5.850,1 T€, Lübeck - 7.233,8 T€).

3. Wie haben sich die Gesamtkosten und der Landeszuschuss 1996 – 2002 in den **Uniklinika** entwickelt? Welcher Anteil wird durch die Krankenkassen finanziert? Welche internen Strukturreformen, auch zur Qualitätsverbesserung und Transparenz, hat es seit 1996 an den jeweiligen Universitätsklinika gegeben? Welche Entwicklung der Zuschüsse wird in den nächsten Jahren erwartet? Wie haben sich die Drittmittel in dieser Zeit entwickelt? Bitte diese Fragen für den Standort Lübeck und Kiel getrennt ausweisen.

Antwort:

Vorbemerkung zu den Gesamtkosten und den Landeszuschüssen der Universitätsklinika:

Die Angaben zu den Gesamtkosten und den Landeszuschüssen der Universitätsklinika enthalten aus Vergleichsgründen keine Ausgaben für Investitionen gem. MG 01 bei 0721 und 0722 sowie Epl. 12. Die von den Krankenkassen finanzierten Kosten dürfen nach geltender Rechtslage keine Investitionskosten enthalten (Ausnahme: Kosten der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer bis zu drei Jahren und Kosten der Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen nach § 18 b Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

Die Gesamtkosten der Universitätsklinika, der von den Krankenkassen finanzierte Anteil dieser Gesamtkosten sowie die Landeszuschüsse für Forschung und Lehre an die Universitätsklinika entwickelten sich in den Jahren 1996 bis 2002 wie folgt:

**Gesamtkosten, Finanzierungsanteil Kassen und Landeszuschüsse
für Forschung und Lehre der Universitätsklinik¹
- Landeszuschüsse an die Klinika -**

Jahr	UKK in T€			UKL in T€		
	Gesamtkosten	Finanzierungsanteil Kassen	Landeszuschuss	Gesamtkosten	Finanzierungsanteil Kassen	Landeszuschuss
1996	301.991	180.855 59,9%	78.430,4	233.847	145.430 62,2%	68.229,4
1997	296.032	182.390 61,6%	75.934,5	240.953	153.402 63,7%	65.752,2
1998	304.777	184.349 60,5%	74.528,5	240.844	154.288 64,1%	63.913,8
1999	315.022	190.123 60,4%	72.778,3	253.305	157.627 62,2%	62.040,4
2000	314.214	198.399 63,1%	70.871,7	262.083	163.477 62,4%	57.965,7
2001	329.690	201.545 61,1%	69.513,7	265.018	165.615 62,5%	59.889,1
2002	336.371	208.633 62,0%	67.225,1	270.820	167.643 61,9%	58.058,8

Ohne investive Mittel des Einzelplans 07.

Da die Universitätsklinik neben den obigen Einnahmen noch weitere Erträge aufweisen, lassen die vorgenannten Zahlen alleine keine aussagefähigen Rückschlüsse auf deren Ertragslage zu.

Im Haushaltsplan 2003 sind folgende Landeszuschüsse für Forschung und Lehre vorgesehen: Universitätsklinikum Kiel - 65.854,0 T€, Universitätsklinikum Lübeck - 56.156,9 T€². Für die Jahre 2004 bis 2006 wird erwartet, dass sich die Landes-

¹ Finanzierungsanteile der Kassen enthalten keine Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre. Landeszuschüsse jeweils Titel 682 01 und 682 02 der Kap. 0721 und 0722.

Für das **Jahr 2002** wurden die Gesamtkosten und die Finanzierungsanteile der Kassen den Hochrechnungen in den Berichten der Vorstände der Universitätsklinik zum 3. Quartal entnommen, die Landeszuschüsse entsprechen dem Haushalts-Soll.

² Jeweils Titel 682 01 und 682 02.

zuschüsse für Forschung und Lehre an die Universitätsklinikum entsprechend den Ansätzen der MFP entwickeln werden. Diese betragen **ohne** Investitionszuschüsse:

Ansätze MFP für Forschung und Lehre

Jahr	Kiel in T€	Lübeck in T€
2004	64.904	55.340
2005	64.057	54.618
2006	64.057	54.618

Die Drittmittel der Universitätsklinikum haben sich in den Jahren 1996 bis 2002 wie folgt entwickelt:

Drittmittel Universitätsklinikum

Jahr	in Mio. €	
	UKK	UKL
1996	8,0	6,4
1997	7,9	4,3*
1998	8,3	7,8
1999	9,8	8,6
2000	12,1	9,3
2001	18,0	12,4
2002 ¹	17,3	11,0

* - Monate Januar-September

Die Verselbständigungen der Universitätsklinikum Kiel und Lübeck zu rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts zum 01.01.1999 haben nachhaltig zur Qualitätsverbesserung und zur Erhöhung der Transparenz in den Universitätsklinikum beigetragen. Die sich an moderne Unternehmensführungen orientierenden neuen Organisationsstrukturen ermöglichen es, den Informationsaustausch gezielter auf die entsprechenden Bedürfnisse auszurichten, die Planung und Steuerung des Leistungsgeschehens und der wirtschaftlichen Entwicklung effizienter zu gestalten, die Interessen der einzelnen Institute

¹ Gemäß Hochrechnungen in den Berichten der Vorstände der Universitätsklinikum zum 3. Quartal 2002.

und Kliniken mit den Gesamtinteressen der Klinika besser abzustimmen und die Wirtschaftlichkeitsreserven der einzelnen Einrichtungen gezielter zu aggregieren.

Wichtige Elemente der Verwaltungsstrukturreform sind darüber hinaus:

- in Kiel die Einführung einer Profit-Center-Struktur für die Kliniken, Institute und zentrale Einrichtungen sowie
- in Lübeck die Zuordnung kaufmännischer Berater für die einzelnen Kliniken und Institute und die Einrichtung des Medizinischen Controllings.

Zur Schwerpunktbildung und Profilschärfung von einzelnen Einrichtungen der Klinika haben in besonderem Maße beigetragen:

in Kiel

- die Zusammenlegung der Kieler und Lübecker Institute für Rechtsmedizin in Kiel mit einer Außenstelle in Lübeck, die Zentralisierung der Labore,
- die Neuordnung der Institute für Hygiene und Umweltmedizin und Toxikologie zu den Instituten Umweltmedizin, Umwelttoxikologie und Hygiene und Experimentelle Toxikologie,
- die Integration der Klinik für Orthopädie in das Zentrum für Unfallchirurgie und Orthopädie verbunden mit der Konzentration der universitären Orthopädie in Lübeck,
- die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Plastischen Chirurgie zwischen Kiel und Lübeck,
- die Etablierung der Forschungsschwerpunkte „Onkologie“, „Neurowissenschaften“ und „Transplantationsmedizin“ sowie der Betrieb des Sonderforschungsbereichs „Spezifität und Pathophysiologie von Signaltransduktionswegen“ sowie

in Lübeck

- die Zusammenlegung des Instituts für Medizinische Mikrobiologie mit dem Institut für Hygiene,
- die Aufhebung des Instituts für Medizinische Statistik und Dokumentation und Umwidmung zum Institut für Medizinische Biometrie und Statistik,
- die Zusammenlegung der Institute für Pharmakologie und Toxikologie zum Institut für experimentelle und klinische Pharmakologie und Toxikologie,
- die Aufhebung der Klinik für Neonatologie,
- die Eingliederung des Instituts für Klinische Chemie in eine zentrale Einrichtung des Klinikums für „Klinische Chemie“,
- die Errichtung des Klinikums- und Universitätsrechenzentrums des UKL,

- die Auflösung des Instituts für Rechtsmedizin und Verlagerung nach Kiel,
 - die Errichtung einer Medizinischen Klinik III aus dem Bestand der Medizinischen Klinik I,
 - die Errichtung des Instituts für Neuroendokrinologie,
 - die Etablierung der Forschungsschwerpunkte „Entzündung“, „Therapeutische Tumormodulation“ und „Gehirn, Hormone und Verhalten“ sowie der Betrieb der Sonderforschungsbereiche „Molekulare Mechanismen entzündlicher und degenerativer Prozesse“ und „Glycostrukturen in Biosystemen -Darstellung und Wirkung“.
4. Die Landesregierung hat 2001 beschlossen, über eine Verwaltungszusammenarbeit von **Fachhochschule, Laserzentrum und Hochschule in Lübeck** zu beschließen? Was hat die Beratung ergeben, welche Synergieeffekte könnten erreicht werden?

Antwort:

Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer Verwaltungszusammenarbeit der Lübecker Hochschulen und des Laserzentrums sind mit den Rektoraten erörtert worden. Bei der Betrachtung der Ausgangslage hat sich gezeigt, dass bestimmte Verwaltungsaufgaben von der Rektoratsverwaltung auch für das Universitätsklinikum wahrgenommen werden, und umgekehrt die Klinikverwaltung auch Verwaltungsaufgaben für die Universität bearbeitet. Diese Konstruktion ist zweckmäßig. Daher ist die Frage, wie die Verwaltungszusammenarbeit der Lübecker Hochschulen organisiert werden kann, in hohem Maß davon abhängig, welche Auswirkungen der Fusionsprozess für die Universitätsklinik in Kiel und Lübeck auf deren Verwaltungseinrichtungen haben wird. Sobald darüber eine Entscheidung vorliegt, wird das MBWFK - entsprechend den dann geltenden Rahmenbedingungen - die Arbeiten zusammen mit den Lübecker Hochschulen zur Verwaltungszusammenarbeit fortsetzen.

5. Gibt es Synergieeffekte durch die 2001 geplante Kooperation zwischen **Universität und Fachhochschule in Flensburg**? Wenn ja, welche?

Antwort:

Aufgrund von Erklärungen von Prof. Erichsen, Vorsitzender der Experten-Kommission zur Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein, wird die künftige Aufgabe und Fächerstruktur des Hochschulstandortes Flensburg ein wichtiges Thema bei den Kommissionsempfehlungen sein. Welche Synergien sich daraus für die Universität und die Fachhochschule ergeben werden, die möglicherweise auch Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation haben können, kann erst nach Vorliegen der Kommissionsempfehlungen geklärt werden.

Folgende Maßnahmen sind bislang zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit ergriffen worden:

- Die beiden Hochschulen haben sich vertraglich darüber verständigt, dass die Universität die gemeinsame Hochschulbibliothek verwaltungsmäßig betreut.
- Die Verwaltung des vor kurzem eröffneten Hörsaalgebäudes auf dem Campus Sandberg liegt bei der Fachhochschule.
- Um die räumlichen Voraussetzungen für eine intensivere Zusammenarbeit der Hochschulverwaltungen zu sichern, hat das MBWFK dafür gesorgt, dass die Rektoratsverwaltung der Universität auf dem Campus im Gebäude E - in erreichbarer Nähe zur Fachhochschulverwaltung - untergebracht worden ist. Die ursprünglich vorgesehene Unterbringung im Gebäude Munketoft ist wegen der räumlichen Distanz zum Campus fallen gelassen worden.

6. Die **Konferenz der Norddeutschen Wissenschaftsministerinnen und -minister** hat sich zum Ziel gesetzt (Bericht der Landesregierung Drs. 15/435 vom 15.9.00), gemeinsame Lösungen der hochschulpolitischen Fragen zu entwickeln und die Möglichkeit der Zusammenarbeit der norddeutschen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu verbessern. Als Grund wurde dabei auch genannt, dass alle beteiligten Länder vor erheblichen Finanzierungsproblemen für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich stehen, weshalb Strukturreformen und Konzentrationen im Fächerangebot, bei den Studienkapazitäten und in den Forschungsbereichen notwendig sind. Hierzu frage ich die Landesregierung: Was ist seit diesem Beschluss umgesetzt worden? Plant die Landesregierung im Zusammenhang mit einer engeren Zusammenarbeit mit den anderen Nordstaaten zukünftig eine **Kooperation von Studiengängen**? Welche Beschlüsse und/oder Überlegungen zu einer Konzentration von Studiengängen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es?

Antwort:

Die Konferenz der Norddeutschen Wissenschaftsministerinnen und -minister hat ihr Ziel, gemeinsame Lösungen zu hochschulpolitischen Fragen sowie Möglichkeiten zur verbesserten Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu entwickeln, konsequent verfolgt. Daraus resultieren insbesondere folgende Maßnahmen:

Entwicklung und Verabschiedung eines gemeinsamen Konzeptes zur Reform und Konzentration der Studiengänge für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen.

Hier sind - unter Berücksichtigung des Einstellungsbedarfs für den Lehramtsnachwuchs - Konzentrationen bei bestimmten Fachrichtungen vorgesehen, die insbesondere das Angebot in Hamburg und Niedersachsen betreffen. Schleswig-Holstein hat mit seinem

Studiengangs-Angebot in Flensburg (für die gewerblich-technischen Fachrichtungen Informatik/Elektrotechnik und Metalltechnik) sowie in Kiel (Studiengang Diplom-Handelslehrerin/-lehrer) die Ausbildungskapazitäten, die für die rechnerische „Eigenversorgung“ mit entsprechendem Lehramtsnachwuchs, erforderlich sind.

Betrieb eines gemeinsamen Hochleistungsrechners.

Am 11. November 2002 ist in Hannover der neue Hochleistungsrechner in Betrieb gesetzt worden. Daran sind die norddeutschen Länder und Berlin beteiligt. Damit steht den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Norddeutschland einer der leistungsstärksten Rechner für Forschungsaufgaben zur Verfügung.

Neubau eines eisrandfähigen Forschungsschiffes.

Auf Grund des gemeinsamen Vorgehens der norddeutschen Länder ist es gelungen, sich mit dem Bund über den Neubau eines eisrandfähigen Forschungsschiffes und das Finanzierungskonzept zu verständigen. Den meereswissenschaftlichen Einrichtungen in Norddeutschland steht in Zukunft dieses Forschungsschiff zur Verfügung.

7. Das Bildungsministerium plant die Neuorganisation der **Landeszentrale für Politische Bildung**. Wird diese Neuorganisation Auswirkungen auf den Haushalt haben? Falls ja, wann und durch welche Maßnahmen? Welche Kosten verursachte die Landeszentrale 1996, welche Kosten sind für das Jahr 2003 veranschlagt?

Antwort:

Die Landeszentrale für Politische Bildung wird von einem zugeordneten Amt in einen zugeordneten Landesbetrieb umgewandelt werden, der im Rahmen der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und des Errichtungserlasses einschließlich hiermit verbundener Aufgaben wirtschaftlich eigenständig tätig ist.

Der Zuschussbedarf der Landeszentrale für Politische Bildung betrug 1996 insgesamt 880,7 T€, für 2003 sind 1.039,7 T€ veranschlagt, hierin sind die für die Förderung von Trägern und Einrichtungen der politischen Bildung veranschlagten Mittel i. H. von 496,5 T€ enthalten.

Haushaltmäßige Veränderungen werden im Zusammenhang mit der Neuorganisation erst mittelfristig erwartet.

8. Das Bildungsministerium plant eine Reform des **Instituts für Praxis und Theorie der Schule (IPTS)**. Wird diese Reform Auswirkungen auf den Haushalt haben? Welche internen Strukturreformen, auch zur Qualitätsverbesserung und Transparenz, hat es seit

1996 am IPTS gegeben bzw. werden jetzt erwartet? Welche Kosten verursachte das IPTS 1996, welche Kosten sind für das Jahr 2003 und folgende Jahre veranschlagt?

Antwort:

Nach der Eckpunkteentscheidung der Landesregierung vom November 2001 wird das bisherige IPTS unter Fortführung seiner bisherigen Aufgaben (u.a. Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung) und Übernahme neuer Aufgaben (u.a. Lehrplanentwicklung, Lehrplanimplementation und -evaluation; Modellversuche; Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) in ein „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ umgewandelt werden.

Das „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ hat drei große Dienstleistungsbereiche:

- Lehrerbildung (u.a. Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung)
- Schulentwicklung (u.a. Lehrplanentwicklung, Modellversuche, Fachberatung)
- IuK-Dienste (u.a. Landesbildungsserver; Schule und Computer; on-line-Fortbildung).

In allen drei Bereichen können grundsätzlich Einnahmen erzielt und Drittmittel erworben werden.

Hinsichtlich der Budgetverwaltung und der Personalhoheit wird das „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ über ein hohes Maß an Eigenständigkeit verfügen.

Die Reform zielt im Wesentlichen ab

- auf eine Erhöhung der Qualität der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung durch
 - Zusammenführung qualitätsorientierter Maßnahmen (Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung; Lehrplanentwicklung etc.) mit der Aus- und Fortbildung in einer Service-Einrichtung
 - Freisetzung kreativer und finanzieller Kräfte auch in Folge eines hohen Maßes an rechtlicher Selbstständigkeit der Serviceeinrichtung
 - Wechsel von Angebots orientierter zu Bedarfs orientierter Fortbildung
- Effektivierung des Ressourceneinsatzes durch
 - verstärktes Kostenbewusstsein und verbesserte Kooperation
 - Vermeidung von Doppelstrukturen, von Mehrfacharbeit
 - Senkung von Sach- und Personalkosten durch Wegfall einer Dienststellenebene (Seminare)
 - optimale Nutzung vorhandener Ressourcen im Fortbildungsbereich

- Konzentration der Kräfte im MBWFK auf ministerielle Planungs- und Steuerungsaufgaben
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen durch Verfügung über Fortbildungsressourcen und Entscheidung über ihren Einsatz.

Mit der „Weiterentwicklung der Lehrerbildung und der Schul- und Unterrichtsfachberatung“ wird neben den Schulen und Hochschulen ein weiteres großes Aufgabenfeld, dessen Strukturen und Formen der Aufgabenwahrnehmung nicht typisch für eine „Verwaltung“ im klassischen Sinn sind, in die Verwaltungsmodernisierung der Landesregierung einbezogen.

Hinsichtlich des Landeshaushalts wird die Reform zunächst strukturelle Auswirkungen haben (ab 2004), und zwar insofern, als die Zuordnung von Stellen und Finanzmitteln der Struktur und der Aufgabenzuordnung des künftigen IQSH angepasst werden muss.

Darüber hinaus geht die Landesregierung davon aus, dass sich nach Umsetzung der Reform (ab 2005) auch Einsparpotenziale erbringen lassen. Deren Höhe hängt davon ab, mit welcher sächlichen, personellen und finanziellen Ausstattung das künftige IQSH implementiert wird und in welcher endgültigen Rechtsform das IQSH künftig seine Aufgaben wahrnimmt.

Die Kostenfrage wird wie folgt beantwortet:

Jahr	Einnahmen-Ist	Ausgaben-Ist	Zuschuss
1996	161,3 T€	14.934,5 T€	14.773,2 T€
1997	270,5 T€	14.348,4 T€	14.077,9 T€
1998	310,3 T€	13.847,4 T€	13.537,1 T€
1999	479,0 T€	14.450,3 T€	13.971,3 T€
2000	280,8 T€	14.502,6 T€	14.221,8 T€
2001	271,0 T€	14.623,1 T€	14.352,1 T€
2002	288,6 T€	14.313,9 T€	14.025,3 T€
	Einnahmen-Soll	Ausgaben-Soll	
2003	26,1 T€	14.156,2 T€	14.130,1 T€
2004	26,0 T€	14.226,0 T€	14.200,0 T€
2005	26,0 T€	14.184,0 T€	14.158,0 T€
2006	26,0 T€	14.160,0 T€	14.134,0 T€

Die Schwankungen erklären sich im Wesentlichen durch unterschiedlich hohe EU- und Bundeszuweisungen. Auch in den Haushaltsjahren 2003 ff. wird davon ausgegangen, dass die tatsächliche Einnahmestaltung des IQSH über der im Haushalt 2003 und der in der MFP veranschlagten Summe liegt.

9. Die Landesregierung hat dem Landtag im September 2000 berichtet (Drs. 15/435), dass das Bildungsministerium beauftragt wurde, für die **Lehreraus- und -fortbildung** zusammen mit den anderen norddeutschen Wissenschafts- und Schulressorts weitere Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Zu welchem Ergebnis hat diese Auslotung geführt? Wird sich dieses zukünftig auf den Landeshaushalt auswirken?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der großen internationalen Vergleichsuntersuchungen sowie angesichts der Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft stehen alle Bundesländer vor der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems sowie die Qualität der Bildungsarbeit zu sichern und auszuweiten.

Die sich abzeichnenden Änderungen für Schule und Unterricht und für die Rolle der Lehrkräfte im Unterricht machen es notwendig, über Aufgabenzuweisung und Struktur der Lehrerbildung neu nachzudenken, das Vorhandene zu überprüfen sowie Perspektiven notwendiger Weiterentwicklungen festzulegen. Darüber besteht spätestens seit Vorlage des Berichts der KMK-Kommission „Perspektiven der Lehrerbildung“ und der inzwischen intensiv geführten Debatte über die Einführung sog. gestufter Lehramtsstudiengänge Konsens über die Grenzen aller Bundesländer hinweg.

Die norddeutschen Bundesländer gehen - wie auch die anderen Länder - bei der Reform der Lehrerbildung jeweils unterschiedliche Wege mit jeweils unterschiedlich weit gefassten Reformansätzen. (Der schleswig-holsteinische Reformansatz ist in der Antwort zu Frage 8 skizziert.). Das entspricht der föderativen Verfasstheit der Bundesrepublik; es schafft Bewusstsein für Gestaltungsspielräume und führt zu einem fruchtbaren Wettbewerb der Ideen.

Selbstverständlich befinden sich die Bundesländer in engem Absprachekontakt untereinander, um auf der Basis der KMK-Beschlüsse von Husum 1999 die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und -befähigungen sicherzustellen und zu gewährleisten.

Jenseits der verschiedenen Reformansätze sind die vorhandenen Kontakte und Gesprächsstrukturen zwischen den norddeutschen Bundesländern weiter genutzt und ausgebaut worden.

Die stärkste Kooperation findet auf dem Feld der **Lehrerkräftefort- und -weiterbildung** (sog. 3. Phase der Lehrerbildung) statt. Aus der Sicht der Landesregierung sind hier beispielsweise zu nennen

- die seit vielen Jahren bestehende Kooperation der fünf norddeutschen Länder (Fortbildungsinstitute) im Bereich „Umwelt- und Gesundheitserziehung“ sowie „Suchtprävention“,
- die Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein im Bereich der Führungskräfteausbildung,
- die Beteiligung Hamburgs (Institut für Lehrerfortbildung; IfL) an dem schleswig-holsteinischen Projekt „Fortbildung online“ (Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule; IPTS) oder der Bund-Länder-Kommission durchgeführt werden,
- der BLK-Modellversuch „Innovationen in der Lehrerfortbildung für Lehrkräfte beruflicher Schulen (Innovell-BS)“, an dem sich unter der Federführung Schleswig-Holsteins alle norddeutschen Bundesländer teils mit Einzelbeiträgen, teils mit Verbundbeiträgen beteiligen.

Nach wie vor werden auf Arbeitsebene vielfältige Kontakte gepflegt und wahrgenommen. Außerdem finden regelmäßig Treffen der Fortbildungsbeauftragten und der Leiter der Fortbildungsinstitute statt.

Auch auf dem Feld des **Vorbereitungsdienstes** (sog. 2. Phase der Lehrerbildung) sind die bestehenden Zusammenarbeitsformen weiter genutzt und ausgebaut worden. Zu verweisen ist beispielsweise

- auf die Kooperation des IPTS-Landesseminars für Berufsbildende Schulen mit dem Studienseminar Hamburg zur Frage des Qualitätsmanagements in der Ausbildung und zur Modularisierung der Ausbildung oder
- auf die Zusammenarbeit mit der Universität Lüneburg im Bereich der Sozialpädagogischen Lehrkräfte (1. und 2. Phase).

Was das **Lehramtsstudium** (die sog. 1. Phase der Lehrerbildung) angeht, so sind hier insbesondere die Abstimmungsprozesse zwischen den norddeutschen Wissenschaftsressorts zur Berufsschullehrer-Ausbildung in Norddeutschland zu nennen. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Die Kooperation der norddeutschen Bundesländer auf dem Gebiet der Lehrkräfteaus- und -fortbildung erfolgt im Prinzip auf der Grundlage eines gegenseitigen Interessenausgleichs. Im Rahmen des Austauschs werden Multiplikatoren weiter qualifiziert und Synergieeffekte geschaffen, die sich mit Blick auf künftige haushaltsmäßige Auswirkungen zurzeit jedoch nur schwer quantifizieren lassen.

10. Welche Strukturreformen hat es seit 1996 zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Zusammenwirken des Ministeriums mit den Schulen bzw. mit den Schulämtern gegeben (z. B. Geld statt Stellen)?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, mit Wirkung vom 01.01.03 im Rahmen des Projektes „Stärkung schulischer Eigenverantwortung“ das Instrument Personalkostenbudgetierung („Geld statt Stellen“) an Schulen in einer Pilotphase zu erproben. Die Personalkostenbudgetierung ist neben der Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung ein zusätzliches Instrument der Modernisierung der Schulverwaltung.

In dem Pilotprojekt sollen Erfahrungen mit einem Budgetkonzept gesammelt werden, das Schulen ermöglichen soll, in eigener Verantwortung entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfssituation vor Ort zeitnah und flexibel Lehrkräfte oder sonstiges Personal befristet einzustellen, um die Unterrichtsarbeit an der Schule zu verbessern.

Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Im Kontext der Verwaltungsmodernisierung und der Stärkung schulischer Eigenverantwortung hat das MBWFK im Schuljahr 1996 / 1997 das Modellprojekt „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich/Delegation der Lehrpersonalverwaltung“ initiiert. Ziel dieses Projektes ist es, die Gestaltungsspielräume von Schulen und Schulämtern auf dem Gebiet der Personalverwaltung durch eine Reduzierung der zentralen Steuerung zu erweitern.

Insbesondere haben die am Projekt beteiligten Schulen die Möglichkeit, freie Stellen auszuschreiben, die Personalauswahl eigenverantwortlich durchzuführen und befristete Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen.

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen und an den Gymnasien wurde die „Dezentralisierung“ inzwischen flächendeckend umgesetzt. Im Bereich der schulamtsgebundenen Schularten setzt sich der Teilnehmerkreis derzeit wie folgt zusammen:

Die Schulämter mit den Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen der Kreise Pinneberg, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn sowie der Stadt Flensburg nehmen bereits seit längerem an der „Dezentralisierung“ teil. Im laufenden Schuljahr 2002/2003 nehmen vier weitere Schulämter der Kreise Schleswig-Flensburg, Segeberg und Nordfriesland sowie der Landeshauptstadt Kiel probeweise an der „Dezentralisierung“ teil. Die Kreise Schleswig-Flensburg, Segeberg und die Stadt Kiel haben bereits erklärt, auch in der kommenden Zeit an dem Projekt teilzunehmen; allein der Kreis Nordfriesland wird seine Teilnahme mit Ende des laufenden Schuljahres wieder einstellen.

Die positiven Wirkungen der Dezentralisierung zeigen sich in gesteigerter Akzeptanz der Auswahlentscheidungen bei den unmittelbar Betroffenen. In der mehrjährigen Erprobungsphase des Projektes hat sich bestätigt, dass die Schule selbst am besten in der Lage ist, Personal auszuwählen, das in ihre fachliche und pädagogische Ausrichtung passt. Ortsspezifische Besonderheiten können unmittelbarer in die Entscheidung einfließen. Dadurch, dass die Schule selbst im Vorwege die Einstellungskriterien festlegt und diese in der Stellenausschreibung veröffentlicht, wird die Entscheidung auch für alle Beteiligten transparenter.

Darüber hinaus hat es weitere Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung gegeben, in denen jedoch eher Verfahrens- als Strukturveränderungen vorgenommen worden sind, wie zum Beispiel:

- Quereinstieg im Bereich Lehrernachwuchssicherung
- Einsatz von Schulassistenten zur Entlastung von Lehrkräften (auf 3 Jahre befristetes Modellvorhaben)
- Aufgabenkritik/Aufgabenanalyse in den Schulen
- Änderung des Systems der Ausgleichstatbestände und Rückführung in den Unterricht
- Steuerung des Einsatzes von Stundengebermitteln.

Seit dem 01.01.1996 sind bis einschließlich Schuljahr 2003/04 insgesamt 1.080 neue Stellen geschaffen; davon 530 bis zum Schuljahr 2000/01 und 550 Stellen in den Schuljahren 2001/02 bis 2003/04. Im Schuljahr 2003/04 werden im Umfang von weiteren 50 Stellen zusätzliche Unterrichtsressourcen erwirtschaftet.

11. In der Kleinen Anfrage (Drs. 14/2346) des Abgeordneten Dr. Klug teilt die Landesregierung mit, dass seit 1997 an der Veränderung der Struktur der **Schulaufsicht** in Schleswig-Holstein intensiv unter Einbeziehung aller Beteiligten und Beachtung des Konnexitätsprinzips gearbeitet wird und dass mit einem Ergebnis ab 2001 zu rechnen ist. Liegt

inzwischen ein Ergebnis vor – wenn nicht, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen und was verspricht sich die Landesregierung von dieser Strukturmaßnahme?

Antwort:

1997/1998 hatte das MBWFK den Vorschlag einer „**Regionalisierung der Schulaufsicht**“ für die allgemeinbildenden Schulen erarbeitet. Danach sollte die bisher bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelte Schulaufsicht für die Schularten Grundschule, Hauptschule, Realschule und Sonderschule auf fünf Standorte (regionale Schulämter als staatliche Mittelbehörde) konzentriert werden. Diese Planung, die auf erheblichen Widerstand der kommunalen Ebene getroffen war, soll nicht weiter verfolgt werden. Mit Billigung des Kabinetts soll die gegenwärtige Struktur, nämlich die Wahrnehmung der unteren Schulaufsicht als Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht gegenüber den Schulen sowie den Schulträgern im Rahmen einer gemeinsamen Behörde, die durch den jeweiligen Schulrat/die jeweilige Schulrätin sowie den jeweiligen Landrat/die jeweilige Landrätin gebildet wird, beibehalten werden. Die Aufgabe der Schulaufsicht ist in § 120 SchulG gesetzlich verankert. Angesichts des durch die Ergebnisse der PISA-Studie noch unterstrichenen hohen Bedürfnisses nach Vergleichbarkeit der Unterrichtsergebnisse in den Schulen wäre die Alternative nicht ein Übergehen der staatlichen in eine kommunale Schulaufsicht und damit eine Parzellierung der schulischen Standards, sondern allenfalls die Neuschaffung staatlicher Schulämter. Eine direkte Steuerung der über 1000 allgemeinbildenden und Sonderschulen im Lande allein durch eine zentrale oberste Schulaufsicht ist demgegenüber nicht realisierbar.

Die Neuschaffung kreisübergreifender Schulamtseinheiten, die zur Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften und zur fachlichen Beratung und Kontrolle erforderlich wären, steht erkennbar nicht im Einklang mit den Interessen der kommunalen Seite und ebenso wenig mit denen der Lehrerverbände. Aus der Sicht der Kommunen wäre mit der Begründung einer solchen neuen Verwaltungseinheit eine weitergehende Verstaatlichung verbunden, bei der sie weniger Einfluss als zuvor hätten. Es würde - entgegen den expliziten Bemühungen um eine Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaues - ein zusätzlicher Mittelbau geschaffen werden.

Die schlichte Bereitstellung einer Verfügungssumme für den Landrat/ Oberbürgermeister zur Bewirtschaftung und Personalplanung im Schulbereich reicht nach dem oben Gesagten nicht aus. Zu bedenken ist hierbei auch, dass die Versorgung in allen Regionen des Landes mit Lehrpersonal nicht allein dem Markt im Sinne von Angebot und Nachfrage überlassen werden kann. Es gibt Regionen, die für den überwiegenden Teil der Lehrkräfte weniger attraktiv sind als andere und wo evtl. die Kreise nur über monetäre Anreize Personal gewinnen könnten. Das Besoldungs- und Tarifrecht bietet hierfür keine

Möglichkeit. Damit bleiben Rahmenvorgaben, ein Controlling und eine Nachsteuerung durch das Ministerium ohnehin unumgänglich.

12. Welche Kosten für das Land sind durch **Abendschulen** 1996 – 2002 im Haushalt angefallen, welche werden bis 2005 anfallen? Plant die Landesregierung Alternativ-Angebote des zweiten Bildungsweges? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?

Antwort:

Den drei Abendgymnasien sowie vier Abendrealschulen standen bis zum 31.07.2002 insgesamt 71,5 Planstellen/Stellen zur Verfügung.

Mit dem Beschluss der Landesregierung, zur Gegenfinanzierung eines Programms für Ganztagsangebote die Abendrealschulen zu schließen und die Aufnahme an den Abendgymnasien zu begrenzen, werden 45 Stellen eingespart, die Differenz von 26,5 Stellen verbleibt der Unterrichtsversorgung in den allgemein bildenden, insbesondere gymnasialen Abendschulen.

Die einzusparenden Stellen in den Haushalten 2002/2003 in den Kap. 0713 und 0714 als kw-Vermerke ausgewiesen:

	Kap. 0713	Kap. 0714	gesamt
01.08.2002	7	6	13
01.08.2003	8	8	16
01.08.2004	9	7	16
gesamt	24	21	45

Im Landeshaushalt sind die Lehrpersonalkosten für 71,5 Planstellen/Stellen angefallen (Ø 40,0 T€ p.a.)

1996	=	2.860,0 T€
1997	=	2.860,0 T€
1998	=	2.860,0 T€
1999	=	2.860,0 T€
2000	=	2.860,0 T€
2001	=	2.860,0 T€
<u>2002</u>		
1.1. - 31.7.	=	1.564,1 T€ (71,5 Stellen)
1.8. - 31.12.	=	1.060,3 T€ (./. 13 Stellen = 58,5 Stellen)
	=	<u>2.624,4 T€</u>
<u>2003</u>		
1.1. - 31.7.	=	1.279,7 T€ (58,5 Stellen)
1.8. - 31.12.	=	770,3 T€ (./. 16 Stellen = 42,5 Stellen)
		<u>2.050,0 T€</u>

<u>2004</u>		
1.1. - 31.7.	=	929,7 T€ (42,5 Stellen)
1.8. - 31.12.	=	- * (/. 16 Stellen = 26,5 Stellen)
		<u>929,7 T€*</u>

*) Am 1.8.2004 werden letztmalig 16 Stellen kw-wirksam; der Abbau der Abendrealschulen ist damit abgeschlossen. Die verbleibenden 26,5 Stellen werden der Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen, insbesondere dem verbleibenden abendgymnasialen Angebot zugeführt.

Das Bildungsministerium hat im April 2002 dem Bildungsausschuss einen Bericht vorgelegt, der die Voraussetzungen für die Einführung eines Distanz- und Präsenz-Modells an Abendschulen darlegt (Umdruck 15/2065).

In diesem Bericht wird zugesagt, dass die Schulaufsicht in zwei Jahren prüft, ob die materiellen und finanziellen Voraussetzungen für die Einführung eines Distanz- und Präsenzmodells gegeben sind. Es ist derzeit nicht absehbar, ob ein solches Modell künftig neben traditionelle Formen des zweiten Bildungsweges treten wird.

Das nordrhein-westfälische Konzept hat dabei Vorbildcharakter, weil es professionell erarbeitet wird. Der Lehrkräfteeinsatz ist dabei mindestens so hoch wie in traditionellen Schulformen, ggf. sogar höher. Neben den Personalkosten für den laufenden Unterrichtsbetrieb sind in der Planungsphase erhöhte Personalkosten für die Umsetzung des Modells (Pilotphase, Training der Lehrkräfte) zu veranschlagen. Ferner fallen Kosten für die technische Ausstattung der Schulen an.

Zurzeit sind zusätzliche finanzielle Mittel weder für Personal noch für Material vorhanden.

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen gehören insbesondere die Fachoberschule und die Berufsoberschule zu den Schularten des so genannten zweiten Bildungsweges. Sie ermöglichen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mehrjähriger Berufstätigkeit den Erwerb der Fachhochschulreife und des fachgebundenen Abiturs. Diese Schularten werden nachfrageorientiert auch in Teilzeitform, d.h. berufsbegleitend, angeboten. Im Schuljahr 2002/2003 ist die Schülerzahl an der Berufsoberschule auf 274 (Vorjahr: 130) gestiegen.

Weiterhin gibt es für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit, einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss durch den Besuch der Oberstufe der Berufsfachschulen verschiedener Fachrichtungen zu erwerben.

13. Welche Kosten hat das **Internat Schloss Plön** in den Jahren seit 1996 jährlich verursacht? Welche Kosten fallen in 2002 – auch für bisherige Internatsschüler, die nun in einem anderen Internat sind – an?

Antwort:

In den Jahren seit 1996 hat das Internat Schloss Plön folgende Kosten verursacht (in T€):

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
1996	810,2 T€	1.695,9 T€	885,7 T€
1997	768,6 T€	1.324,8 T€	556,2 T€
1998*	681,8 T€*	1.375,2 T€	693,4 T€
1999	664,2 T€	1.132,1 T€	467,9 T€
2000	636,8 T€	1.123,2 T€	486,4 T€
2001*	730,6 T€*	1.133,8 T€	403,2 T€
2002	-	-	-

* + einmalig 818,1 T€ in 1998 sowie 83,9 T€ in 2001 aus dem Treuhändervertrag zur Neuordnung des Schlossgebietes

Am 31.08.2001 wurde der Internatsbetrieb geschlossen.

Im Haushalt 2002 fielen noch einige sich aus dem Kaufvertrag mit dem Erwerber des Schlossgebäudes ergebende Abwicklungskosten, insbesondere mit der Verlagerung der Mobilfunkstationen und der Restaurierung der Fürstengruft, in Höhe von 282 T€ an.

Für 4 Internatlerinnen/Internatler, die in andere Internate (St. Peter-Ording, Rohlstorf) gewechselt sind, zahlt das Land Zuschüsse und zwar 2001 = 4,4 T€;

2002 = 10,6 T€; 2003 = 3,6 T€; 2004 = - T€ (vgl. Titel 0710 – 681 17 [MG 17]), vorausgesetzt, dass die Eltern die Kinder auch zukünftig in den beiden Internaten angemeldet haben.

14. Welche **Stiftungen im Kulturbereich** sind seit 1996 neu geschaffen, aufgestockt oder abgegeben worden? Welche neuen kulturellen Aufgaben konnten hierdurch übernommen werden, in welchen Bereichen erfolgte eine Aufgabenreduzierung? Wie haben sich jeweils die Zuschüsse und Personalkosten des Landes geändert? Welche Drittmittel konnten für die jeweiligen Stiftungen seit 1996 gewonnen werden?

Antwort:

1. Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM)- Gesetz über die Errichtung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf vom 15.12.1998

Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf wurde als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Wirkung vom 1. Januar 1999 durch Gesetz errichtet. Das Land hat daraufhin der Stiftung die Gottorfer Liegenschaften mit ihren Außenstellen einschließlich der darin befindlichen landeseigenen Inventare und Sammlungen durch Gesetz übertragen.

Die Stiftung hat die Aufgabe, die Sammlungen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums, einschließlich des Wikinger Museums Haithabu, und die der Stiftung dauerhaft zur Verfügung gestellten Leihgaben zu bewahren, zu pflegen, zu ergänzen, zu erforschen und zu vermitteln, neue Sammlungsbereiche zu erschließen sowie den sinnvollen Zusammenhang der verschiedenen Sammlungen zu erhalten und in ständigen Ausstellungen sowie in Wechselausstellungen der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Neue kulturelle Aufgaben konnten durch die Errichtung der Stiftung SHLM (Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum) nicht übernommen werden. Aufgabenreduzierungen innerhalb der Landesregierung erfolgten nicht.

Zuwendungen des Landes an die SHLM im Wege der institutionellen Förderung:

1999: 6.027.415 €

2000: 6.027.415 €

2001: 6.135.502 €

2002: 7.446.992 € (einmalige Erhöhung aufgrund einer Sonderzuwendung aus dem Verkaufserlös Schloss Plön)

2. Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

- errichtet am 25.02.2002 -

Die Stiftung fördert bestehende oder noch zu gründende Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror und damit thematisch und inhaltlich zusammenhängende Projekte. Erststifter sind neben der Landesbank Schleswig-Holstein die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche sowie die Römisch-Katholische Kirche - Erzbistum Hamburg. Das Stiftungskapital der Erststifter beträgt 206.516,75 €; das Land Schleswig-Holstein beteiligte sich im Wege der Zustiftung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens mit 255.645,94 €.

Weitere finanzielle Aufwendungen durch das Land werden nicht entstehen. Im Gegenteil ist geplant, den Landeshaushalt mittelfristig - unter der Voraussetzung des angestrebten Stiftungskapitals von mind. ca. 1.25 Mio. € - von der Gedenkstättenfinanzierung zu entlasten.

Eine Aufgabenreduzierung im Gedenkstättenbereich ist durch die Gründung der Bürgerstiftung bislang nicht erfolgt und derzeit auch nicht zu erwarten. Zuschüsse und Personalkosten des Landes haben sich nicht geändert.

Zuwendungen zur Bürgerstiftung sind jederzeit möglich. In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger kleinere Spenden getätigt. Vom Hamburger Institut für Sozialforschung erhielt die Bürgerstiftung eine Zustiftung in Höhe von 51.129,19 €. Weitere größere Zustiftungen sind bisher nicht eingegangen.

15. Welche **Landesliegenschaften von kulturellem Wert** sind seit 1996 verkauft worden? Wie wurden die jeweiligen Einnahmen verwendet?

Antwort:

1. Blumenburg, Gemeinde Selent, Kreis Plön
2. Forstamt Reinfeld, Stadt Reinfeld, Kreis Stormarn
3. Schloss Plön, Stadt Plön, Kreis Plön
 - Schloss
 - Lindenallee zum Schlossplatz
 - Ehemalige Schlossgärtnerei
 - Ehemaliges Bootshaus
 - Schlossgebiet 1 a
 - Schlossgebiet 2
 - Schlossgebiet 2 a
 - Schlossgebiet 3 (ehemalige Kommandeursvilla)
 - Schlossgebiet 4 a
 - Schlossgebiet 5 (ehemaliges Gefängnis)
 - Schlossgebiet 6
 - Schlossgebiet 7 (ehemaliger Marstall)
 - Schlossgebiet 8 (ehemaliges Lazarett)
 - Schlossgebiet 9 (ehemalige Reithalle)
 - Schlossgebiet 10 (ehemaliges Prinzenhaus)
 - Schlossgebiet 11
 - Schlossgebiet 12
 - Schlossgebiet 12 a
 - Schlossgebiet 13
 - Schlossgebiet 14
 - Schlossgebiet 15
4. Ehemalige Bismarckkaserne, Garzer Ring 1+3, Wentorf
5. Ehemaliges Landeskrankenhaus, Am Damm 1-2, Schleswig
6. Ehemaliges Amtsgericht, Maienbeeck 1, Bad Bramstedt
7. Ehemaliges Katasteramt, Böhmestr. 19, Niebüll

8. Herrenhaus „Gut Stiff“, Altenholz

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da Eigentümerwechsel nur für in das Denkmalsbuch eingetragene Kulturdenkmäler registriert werden. Die Einnahmen wurden zur globalen Deckung verwandt. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Plöner Schlosses wurden wie folgt verwendet:

Kaufpreis	3.579.043,10 €
Zustiftung Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten	255.645,94 €
Stiftungskapital Kulturstiftung	511.292 €
Stiftung Schloss Gottorf	
a) Sicherheitstechnik	511.292,00 €
b) Revitalisierung Fürstengarten und Neubau Globushaus (vorgezogen aus 2003)	500.000,00 €
c) vorgezogene Investitionen 2003	459.200,00 €
Soziokulturelle Einrichtungen	
a) Sanierungen	255.646,00 €
b) vorgezogene Investitionen 2003	88.000,00 €
Nebenkosten aus der Vertragsabwicklung	282.000,00 €
Deckung für Ausnahme von der Haushaltssperre im Kulturbereich (Projektförderungen)	228.481,44 €
Verbleiben für das Landeskulturzentrum Salzau	487.485,72 €

16. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Folgende strukturelle Maßnahmen des MBWFK führen zu Einsparungen bzw. Einnahmeverbesserungen und zu flexibleren Möglichkeiten des Ressourceneinsatzes:

Erhöhung der Lehrerarbeitszeit

Die Landesregierung hat die Unterrichtsverpflichtung für beamtete Lehrkräfte im Bereich der Gymnasien, Gesamtschulen sowie der berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der Fachlehrerinnen und Fachlehrer an den berufsbildenden Schulen mit Wirkung vom 01.08.2002 um 0,5 Stunden erhöht. Dies entspricht einem Gegenwert von rd. 162 Planstellen.

Aus dieser „Rendite“ werden im Umfang von 45 Stellen (eingespart zum 01.01.2003) die entsprechenden Personalmittel schrittweise in Fördermittel zur Förderung von Ganztagsangeboten umgewandelt, die im Endausbau im Haushalt 2005 in Höhe von 1.841 T€ zur Verfügung stehen werden.

Ausgleichsstunden

Die Entwicklung der Ausgleichsstunden in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

1997/98*	1998/99**	1999/2000	2000/01	2001/02
41.874,5	33.879,7	35.058,7	36.138,7	38.659,4

*Ihren bisherigen Höchststand erreichten die Ausgleichsstunden im Schuljahr 1997/98 (41874,5).

** Im Schuljahr 1998/99 griffen die Erlasse „Ausgleichsstunden für die Schulleitung, Schulorganisation sowie im Rahmen schulischer Innovation (Ausgleichsstundenerlass)“ v. 25. Juni 1997 (NBI. MBWFK Schl.-H. 1997, S. 298 ff.) sowie § 1 Abs. 2 des „Pflichtstundenerlasses“ vom 25. Juni 1997, NBI. MBWFK Schl.-H., S 296 ff). Die in diesen Erlassen verfügte Kürzung der Leitungszeit für Schulleitungen sowie die Nutzung der Altersermäßigung für Verwaltungsaufgaben und die Verringerung der Stundenansätze für pädagogische Aufgaben führten zunächst zu einer deutlichen Verringerung von Ausgleichsstunden (33.879,7). Diese steigen infolge steigender Schülerzahlen in den nachfolgenden Schuljahren wieder an. Ursache hierfür ist die im o.g. Ausgleichsstundenerlass vorgenommene Bindung von Ausgleichsstunden an Schülerzahlen sowie an zugewiesene Lehrerwochenstunden und Planstellen (siehe hierzu insbesondere §§ 6 u 7).

Die mit dem Erlass zur „Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die pädagogische Arbeit und für die Schulentwicklung sowie für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben“ (Neuer Ausgleichsstundenerlass) vom 30. März 2001, NBI MBWFK Schl.-H. S. 290 ff, vorgenommene Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen trug wesentlich zum Anstieg der Ausgleichsstunden im Schuljahr 2001/02 bei. Dieser Anstieg wird an anderer Stelle durch die Reduzierung der Ausgleichsstunden im Umfang von 70 Stelleneinheiten in den Schuljahren 2001/02 und 2002/03 (je 35 Stellen) ausgeglichen. Darüber hinaus schreibt der „Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben“ vom 19.4.2001, NBI MBWFK Schl.-H. S. 479, die Höhe der Ausgleichsstunden für die dort genannten Ausgleichstatbestände auf „bis zu 100“ Stelleneinheiten fest. Damit wurde die bis dahin geltende Bindung an Schülerzahlen, zugewiesene Lehrerwochenstunden sowie Planstellen (siehe oben) aufgehoben.

Zum Schuljahr 2003/04 sind weitere Rückführungen von Ausgleichsstunden in den Unterricht im Gegenwert von 50 Stellen geplant. Sie stammen aus den Bereichen Landesbudget, Kreisbudget, Personalräte, Fort- und Weiterbildung. Dabei entfallen entspre-

chende Aufgaben bzw. werden reduziert. Insgesamt werden seit Beginn des Schuljahres 2001/02 bis einschließlich Schuljahr 2003/04 rund 120 Stellegegenwerte aus dem Bereich Ausgleichsstunden in den Unterricht zurückgeführt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Leitungszeit für Schulleitungen, nachdem sie im Schuljahr 2001/02 deutlich angehoben wurde, bis auf weiteres auf dem Stand des Schuljahres 2002/03 fest zu schreiben.

Schulkindergärten

Durch weiteren Rückbau der Schulkindergärten sollen ab Schuljahr 2003/04 22 Stellen im Bereich der Schulkindergärten eingespart werden.

Das MBWFK greift damit eine Tendenz auf, die sich aus der kontinuierlich sinkenden Zahl der Schulkindergärten ergibt. Ursache hierfür ist, dass sehr viele Grundschulen in Schleswig-Holstein seit 1999 nach dem Prinzip der flexiblen Eingangsphase arbeiten. Danach werden keine Kinder mehr zurück gestellt, sondern es wird das unterschiedliche Lerntempo von Schülerinnen und Schülern im laufenden Unterricht berücksichtigt.

Es erlaubt ihnen, die Klassenstufen 1 und 2 in einem, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen.

Geld statt Stellen

Im Rahmen des Pilotprojektes „Geld statt Stellen“ können bis zu 54 Stellen in Geldmittel umgewandelt werden. Das Projekt hat am 01.08.2002 begonnen. An seiner Umsetzung ab 01.01.2003 sind 15 Schulen und Schulämter beteiligt. Mit der Verlagerung personalwirtschaftlicher Befugnisse im Rahmen eines Personalkostenbudgets an die Schulleiter/innen soll erreicht werden, dass Schulen in alleiniger Verantwortung entsprechend ihrer Bedarfssituation vor Ort zeitnah z. B. Vertretungspersonal oder Lehrpersonal in begrenztem Umfang einstellen, Mehrarbeit bewirtschaften sowie Planstellen/Stellen kapitalisieren können. Mit „Geld statt Stellen“ erhalten die Schulen ein Instrument, mit dem differenzierter und flexibel auf die jeweils eigene Unterrichtssituation und Fachbedarfslage reagieren können. Mit dieser Maßnahme wird die Erwartung verknüpft, die Leistungsfähigkeit von Schule durch den weiteren Ausbau schulischer Eigenverantwortung zu verbessern.

Durch die Gesetze zur Änderung des Schulgesetzes vom 25. Juni 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 352) und vom 23. Januar 1998 - Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 1998 -

(GVOBl. Schl.-H. S. 37) ist darüber hinaus eine Beitragspflicht für den Besuch der Berufsschule im Rahmen eines Umschulungsverhältnisses eingeführt worden (§ 43 Abs. 6 bis 8 SchulG). Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den durchschnittlichen laufenden Schülerkosten (Sachkosten, § 53 Abs. 1 Satz 2 SchulG) zuzüglich der durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte - 1998/99 anteilig 50%, ab 1999/2000 in voller Höhe - (Personalkosten, § 85 Abs. 2 SchulG). Der Beitrag ist an den Schulträger zu zahlen, der wiederum einen Anteil an das Land abzuführen hat. Dieser betrug für das Schuljahr 1998/99 65%. Vom Schuljahr 1999/2000 an erhöht sich dieser Anteil auf 75% (§ 43 Abs. 8 SchulG).

Aufgrund der Gesetzesänderung hat das Land die folgenden Einnahmen erzielt:

0710 - 233 01 (Umschüler)

Ist-Einnahmen 1997 - 2002 in T€

1997	-
1998	8,2 T€
1999	1.429,6 T€
2000	2.250,4 T€
2001	2.370,9 T€
2002	2.399,6 T€
	8.458,7 T€

Bildungsstätten (Akademie Sankelmark, Nordseeakademie, Nordkolleg, Ev. LandVHS Koppelsberg und Jugendhof Scheersberg)

Im Jahr 1999 wurde als Grundlage für die jährlichen Zuwendungen des MBWFK an die Bildungsstätten in Schleswig-Holstein ein neues Förderkonzept entwickelt. Die Verteilung der Fördergelder basiert im Wesentlichen auf den in den 3 Vorjahren durchschnittlich ermittelten Leistungsdaten (Anzahl der Teilnehmertage).

Es hat sich gezeigt, dass hiermit eine Erhöhung der Effizienz und des Kostenbewusstseins der Einrichtungen erreicht wurde. Durch die leistungsabhängigen Zuwendungen konnte eine deutliche Steigerung der Auslastungsquote und der Wirtschaftlichkeit festgestellt werden.

Berufsbildung in der Hauswirtschaft

Die Aufgaben der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft (mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft) nach § 93 des Berufsbildungsgesetzes sind mit Wirkung vom 1. September 1999 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur auf die Industrie- und Handelskammern übertragen worden. Die Aufgaben der zuständigen Behörde werden nach wie vor im Ministerium wahrgenommen. Im Haushalt 1999 waren für die Aufgaben der zuständigen Stelle und der zuständigen Behörde Ausgaben in Höhe von 40,6 T€ veranschlagt. Im Haushalt 2000 waren für die Umsetzung der Verordnung und für die Kosten für die zuständige Behörde noch 15,3 T€ veranschlagt, im Haushalt 2001 waren es noch 7,6 T€. Weiterhin anfallende Kosten sind aus vermischten Verwaltungsausgaben zu tragen.

Schulentwicklungsplanung

Für die Schulentwicklungsplanung werden zurzeit neue Grundsätze erarbeitet. Dazu sind in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Landesverbänden die Parameter für die Schulentwicklungsplanung im Lande überprüft worden. Ziel der Neuausrichtung ist es,, die personellen, baulichen und sonstigen sächlichen Ressourcen des Landes und der Schulträger möglichst effizient einzusetzen. Der Schwerpunkt soll dabei auf einer verstärkten organisatorischen Verbindung von Schulen verschiedener Schularten und einer verbesserten Zusammenarbeit von Schulen liegen.

17. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Jahr der Einstellung	Bezeichnung des Förderprogramms
1997	Zuschuss an das Landestheater für theaterpädagogische Maßnahmen
1998	Institutionelle Förderung Schloss Glücksburg
1998	Institutionelle Förderung Kammerspielkreis Lübeck
1998	Förderung aktueller künstlerischer Vorhaben
2001	Förderung von Maßnahmen der Weiterbildung (Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur)
2001	Förderung der Heimatliteratur und Ortschroniken
2001	Förderung kultureller Belange der Aussiedler, Förderung der Völkerverständigung
2001	Zuwendung an die Stiftung Pommern
2001	Zuwendungen an Dritte für museumspädagogische Maßnahmen
2001	Zuschüsse an Dritte zur Restaurierung archäologischer Denkmäler
2002	Institutionelle Förderung der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur

Innenministerium

1. Wie viele **Katasterämter** gab es 1996, wie viele gibt es zurzeit? Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gab es 1996 in den Katasterämtern, wie viele gibt es zurzeit? Wie haben sich die Zuschüsse des Landes in diesem Zeitraum entwickelt? Welche weiteren Veränderungen sind geplant und welche Haushaltsentlastung ist dadurch zu erwarten?

Antwort:

Im Jahr 1996 gab es 17 Katasterämter. Seit dem 1. Oktober 2002 gibt es 13 Katasterämter.

In 1996 gab es für die Katasterämter lt. Haushaltsplan 691 Stellen, zurzeit gibt es 645 Stellen.

Der Zuschuss des Landes für die Katasterämter (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben einschließlich Personalausgaben) betrug im Jahr 1996 13,1 Millionen €, im Jahr 2002 14,0 Millionen €.

Bei der Wertung des Zuschusses ist zu beachten, dass 1996 für den überwiegenden Teil der Katasterämter keine Mietzahlungen erfolgten, 2002 jedoch für den überwiegenden Teil der Katasterämter Miete und zusätzliche Bewirtschaftungskosten zu entrichten waren. Ohne Berücksichtigung der Übertragung der Gebäude und der Bewirtschaftung auf die GMSH wäre der Zuschussbedarf im angegebenen Zeitraum um 5,3 % gesunken. Die Landesregierung wird Anfang 2003 ein Konzept für die künftige Struktur der Katasterverwaltung vorlegen, das eine weitere deutliche Reduzierung der Standorte der Katasterämter vorsehen wird. Dies wird zu einer Haushaltsentlastung durch Verringerung des Personalbedarfs führen.

2. Welche Gesetzesänderungen der **Feuerschutzsteuer** hat es seit 1996 gegeben und wie hätte sich die Ausgabe- bzw. Einnahmesituation des Landes ohne diese Gesetzesänderungen entwickelt?

Antwort:

Seit der Neufassung des Feuerschutzsteuergesetzes vom 10. Januar 1996 hat es folgende Gesetzesänderungen gegeben

- § 11 Abs. 1, geändert durch Artikel 2 Abs. 19 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3039): Der Geltungszeitraum dieser Vorschrift wurde vom 31. Dezember

1997 auf den 31. Dezember 2001 verlängert. Dies hatte keine Auswirkung auf die Ausgabe- bzw. Einnahmesituation des Landes.

- §§ 3 und 8, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790): Im § 3 Abs. 5 wird „ausländischer“ durch „anderer“ ersetzt und im § 8 Abs. 2 Satz 2 wird „2.400 DM“ durch „1.200 €“ ersetzt. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabe- bzw. Einnahmesituation des Landes.

- § 4 Abs. 2 und § 11 neu gefasst durch Artikel 28 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3794): Mit der Änderung des § 4 Abs. 2 wird bestimmt, dass die Versicherungssteuer nicht zum Versicherungsentgelt gehört und mit der Änderung des § 11 werden die Zerlegungsmaßstäbe neu festgelegt, nach der sich die Zerlegungsanteile der einzelnen Länder am Gesamtaufkommen der Feuerschutzsteuer ermitteln.

Durch die geänderten Zerlegungsmaßstäbe erhöht sich der Zerlegungsschlüssel für Schleswig-Holstein von 3,2720 vom Hundert bis zum 31. Dezember 2001 auf 3,4345 vom Hundert ab dem 1. Januar 2002. Sofern das Bundesaufkommen aus der Feuerschutzsteuer des Jahres 2001 über 293,31 Millionen € auch im Jahr 2002 zugrunde gelegt wird, würden sich durch den im Jahr 2002 angestiegenen Zerlegungsschlüssel theoretisch für Schleswig-Holstein höhere Einnahmen in Höhe von rund 476.628 € ergeben.

3. Welche organisatorische Veränderung hat es seit 1996 für die **Wasserschutzpolizei** gegeben bzw. welche plant die Landesregierung für die nächsten Jahre? Welche finanziellen Auswirkungen wird von einer Kooperation zwischen Wasserschutzpolizei und Fischereiaufsicht – wie vom Landeskabinett am 27./28. Mai 2002 beschlossen – erwartet und wann werden sie eintreten?

Antwort:

Die Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein wurde 2001 nach einer gründlichen Strukturanalyse neu organisiert. Die Neuorganisation berücksichtigt die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich in den letzten Jahrzehnten zum Teil erheblich auf die See- und Hafenwirtschaft ausgewirkt haben. Dadurch wird

- die maritime Sicherheit an den festgestellten Brennpunkten vor allem im Bereich der gewerblichen Schifffahrt mit gleichem Personalbestand erhöht,
- die länderübergreifende wasserschutzpolizeiliche Präsenz der Küstenboote sowie die Zusammenarbeit in gemeinsamen WSP-Leitstellen in Cuxhaven und Neustadt verstärkt,

- die Stabsstruktur der WSP-Direktion organisatorisch verschlankt sowie
- Verantwortung und Kompetenz im Sinne des Leitbildes der Landesverwaltung zusammengeführt und auf die operative Ebene verlagert.

Die nachgeordneten Dienststellen der Wasserschutzpolizeidirektion sind jetzt statt in neun dezentrale in sechs regionale Wasserschutzpolizeireviere (WSPR) gegliedert. Der örtliche Zuständigkeits- und Kompetenzbereich ist dadurch erweitert worden. Ausgangspunkt für die Regionalisierung sind die in den jeweiligen Regionen bedingten WSP-Aufgabenstrukturen und die erforderliche Flächenbedienung. Die sechs WSP-Reviere wurden auf der Grundlage der Ergebnisse der analytischen Schifffahrtsstrukturdatenerhebung an den maritimen Brennpunkten eingerichtet und befinden sich in Flensburg, Kiel, Heiligenhafen, Lübeck-Travemünde, Brunsbüttel und Husum. Die bisherigen WSP-Stationen Eckernförde, Neustadt, Lübeck-Schlutup und WSP-Reviere Kiel-Holtenau sowie Lübeck sind bzw. werden in die jeweiligen WSP-Reviere integriert.

Mit der beschlossenen Übertragung der drei Boote der Fischereiaufsicht und den operativen Vollzug der Fischereiaufsicht auf See auf die Wasserschutzpolizei reduziert sich der Bootsbestand von Fischereiaufsicht und WSP von 10 auf 7 seegehende Boote, somit auch die Haushaltsmittel. Die jetzt erforderlichen Modernisierungskosten (Bootsersatz) sollen auf die Jahre ab 2004 verlagert werden. Vorbehaltlich der Preisentwicklung und Haushaltsverhandlungen wird erwartet, dass bis zum Jahr 2007 Investitionsmittel von insgesamt 3,45 Mio € nicht mehr benötigt werden. Weitere jährliche Kosteneinsparungen ergeben sich im Bereich der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie mittelfristig beim Personal.

4. Seit 1996 hat es verschiedene Änderungen in der **Organisation der Polizei** gegeben. Zu welchen Einsparungen hat dieses geführt bzw. in welchem Umfang konnten dadurch Mittel für Verwaltung und interne Dienste in den aktiven Polizeidienst überführt werden?

Antwort:

Durch die neuen Organisationsmodelle, die insbesondere auf Grund der Vorschläge im Zusammenhang mit der Reformkommission II umgesetzt worden sind, wurden personelle Ressourcen frei, die ausschließlich für mehr Präsenz, Prävention und Ermittlungsarbeit benötigt und eingesetzt werden.

Präsenzgewinne wurden erzielt durch

- Vermeidung von Doppelarbeit durch Straffung von Hierarchieebenen,

- Verlagerung von Aufgaben auf die vorhandenen Führungsgruppen bei den Polizeiinspektionen,
- Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben,
- teilweise Umstellungen der Dienstformen vom Schicht- zum Schwerpunktdienst.

Nach Berechnungen sind von der Reorganisation insgesamt 111,5 Stellen von Polizeivollzugsbeamten betroffen. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Personalverlagerung ist ein rechnerischer Präsenzgewinn von 58 Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten erzielt worden, der ausschließlich für eine Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz eingesetzt wird. Darüber hinaus wurde durch eine Veränderung der Dienstverrichtung vom Schicht- zum Schwerpunktdienst in den Städten Kiel und Lübeck für eine größere Anzahl von Polizeibeamten ein flexiblerer Einsatz mit größeren Präsenzanteilen erreicht.

Auf Grund weiterer Vorschläge der Reformkommission II wurden die Strukturen der Datenverarbeitung sowohl innerhalb des Polizeiverwaltungsamtes als auch im Verhältnis zu den Behörden der Polizei verbessert und die Aufbau- und Ablauforganisation des Polizeiverwaltungsamtes neu geordnet.

5. Im Rahmen des sogenannten **Konversionsprogramms** wurden Verwaltungskräfte und Handwerker eingestellt, um personelle Kapazitäten im Polizeivollzugsdienst zu erwirtschaften. Welche Einsparungen wurden durch diese Maßnahme bereits erwirtschaftet oder werden noch erwartet?

Antwort:

Mit Konversionsmaßnahmen sind keine zusätzlichen personellen Kapazitäten zu erwirtschaften, sondern es geht vielmehr um die Prüfung, ob ein freier und zu besetzender Arbeitsplatz/Dienstposten zwingend die Besetzung mit einer Vollzugsbeamtin oder einem Vollzugsbeamten erfordert oder ob nicht auch Verwaltungsbeamtinnen/-beamte oder Tarifbeschäftigte die auf dem jeweiligen Arbeitsplatz anfallenden Aufgabenbeschreibungen und Anforderungsprofile erfüllen können.

In den letzten 10 Jahren wurden 85 Konversionsmaßnahmen in der Form durchgeführt, dass Planstellen des Vollzugsdienstes abgezogen und zur unbefristeten Besetzung mit Angestellten und Lohnempfängern in Tarifstellen gewandelt wurden.

Da bei der Besetzung auf ausgebildetes Personal des Arbeitsmarktes zurückgegriffen werden konnte, unterblieb in diesen Fällen die Ausbildung von polizeilichen Vollzugskräften. Folglich konnten Ausbildungskosten eingespart werden, deren Höhe sich allerdings nicht beziffern lässt.

Das Erfordernis statusübergreifender Ausschreibung von Arbeitsplätzen ist Ausfluss der erklärten Absicht der Landesregierung und schriftlich niedergelegt in der Bekanntmachung der Neufassung der Beurteilungsrichtlinien (BURL – Bekanntmachung des Innenministeriums vom 9. Februar 2000 - IV 224 - 0310.51/6, Amtsbl. Schl.-H. S. 154).

6. Teil des neuen Konzeptes „Umstellung der Polizeifahrzeuge auf Leasing“ ist auch die Schließung von **Kfz-Werkstätten**. Welche Einsparungen sind bereits eingetreten und welche werden noch erwartet?

Antwort:

Laut Kabinettsbeschluss vom 22. Mai 2001 sollen die vier kleineren Kfz-Werkstätten der Landespolizei sukzessive geschlossen werden. Die beiden großen Werkstätten in Kiel und Eutin sollen aus wirtschaftlichen und einsatztaktischen Gründen bestehen bleiben.

Am 30. September 2002 wurde die Werkstatt in Flensburg als erste und bisher einzige geschlossen. Bis Ende 2004 wird auch der Betrieb der Werkstätten in Itzehoe, Neumünster und Lübeck eingestellt. Einsparungen durch die Schließung der Werkstätten werden hauptsächlich durch den Personalabbau zu erzielen sein. Daneben sollen die Miet- und Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Im Personalbereich können nach Schließung der Werkstätten ca. 710.000 € jährlich dauerhaft eingespart werden. Derzeit ist eine Einsparung von vier Stellen mit einem jährlichen Haushaltsvolumen von ca. 160.000 € realisiert worden. Diese Stellen- und Mittelreduzierung ist im Haushaltsentwurf 2003 berücksichtigt.

Mietkosten können erst nach Abmietung der Werkstätten von der GMSH verringert werden. Ob und inwieweit dies möglich ist, steht noch nicht fest. Die Unsicherheit liegt in der Tatsache begründet, dass die Werkstätten in die Liegenschaften der Polizeidirektionen integriert sind und dadurch die Möglichkeit einer anderen Verwendung stark eingeschränkt ist. Vor diesem ungewissen Hintergrund kann zurzeit ebenfalls nicht abgeschätzt werden, inwieweit die bisherigen Bewirtschaftungskosten der vier von der Schließung betroffenen Werkstätten in Höhe von ca. 160.000 € p.a. gesenkt werden

können. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten aufgrund der erst kürzlich erfolgten Werkstatt-schließung in diesem Bereich noch keine Einsparungen verwirklicht werden.

Neben den Einsparungen müssen die zusätzlichen Kosten für die Fremdvergabe von Reparaturaufträgen berücksichtigt werden. Auch hierbei ist das Verfahren noch nicht weit genug fortgeschritten, um belastbare Aussagen über die Höhe der Ausgaben treffen zu können.

7. Welche Veränderungen hat es durch die Einführung der sogenannten vereinbarten Förderungen im **sozialen Wohnungsbauprogramm** der Landesregierung seit 1996 gegeben? Welche finanziellen Auswirkungen hatte dies insbesondere für Kommunen und das Wohnungsbauprogramm des Landes pro geförderte Wohnung?

Antwort:

Mit dem Programmerrlass vom 20. Dezember 1996 (Amtsbl. Schl.-H. 1997 S. 31) wurde die „Sozial orientierte Vereinbarte Förderung von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen“ ab dem Programmjahr 1997 als Regelförderung eingeführt. Diese Vereinbarte Förderung, die ihre Grundlage in § 88 d II. WoBauG fand, war im geförderten Mietwohnungsbau parallel zum sog. öffentlich geförderten Wohnungsbau (1. Förderungsweg) bereits seit 1994 möglich. Nachstehend sind die wichtigsten materiellen Änderungen genannt:

- Wegfall des 1. Förderungsweges für Neuförderungen im Mietwohnungsbau mit starren Kostenmieten nach dem Wohnungsbindungsgesetz. Projektförderungen, die ab 1997 gemeinsam mit der Hansestadt Hamburg durchgeführt wurden, fanden weiterhin im 1. Förderungsweg statt (bis 2000). Bei der Kalkulation der Bewilligungsmiete können generell Renditeerwägungen des Investors berücksichtigt werden.
- Fördermittel werden grundsätzlich im Mietwohnungsbau nur noch für den Personenkreis gewährt, der die Einkommensgrenzen des II. WoBauG nicht überschreitet. Die Einkommensgrenzen wurden dynamisiert, d. h. an den statistischen Einkommensindex angepasst. In der Vereinbarten Förderung der Vorjahre konnten generell Wohnungen für Haushalte gefördert werden, deren Gesamteinkommen um 40 v. H. über den Einkommensgrenzen des II. WoBauG lag. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Dauer der Belegungs- und Mietbindung. Bei 25jähriger Bindung betragen die Höchstdarlehenessätze rd. 90 v.H. derjenigen, die für die Bereitschaft zur 35jährigen Bindung gewährt werden können. Der 1. Förderungsweg sah generell Bindungen von mehr als 80 Jahren vor.

- Wegen der gegenüber dem weggefallenen 1. Förderungsweg um rund 25 v.H. geringeren Darlehenssumme fällt die kommunale Mitförderung, die an die Höhe der Landesförderung gekoppelt ist, entsprechend niedriger aus. Dieser die Kommunen entlastende Effekt wird noch verstärkt durch eine Änderung der Bemessungsgrundlage für die kommunale Mitförderung. Während sich bis 1996 die Höhe der Mitförderung nach den Gesamtkosten des Förderprojekts richtete (hiervon 10 v.H.), gelten für die neue Regelförderung 17,5 v.H. des Förderdarlehens des Landes als Maß der Komplementierung.
- Die Kostenobergrenzen bis zu denen eine Förderung möglich ist und die Bewilligungsmieten werden nach drei Regionalstufen entsprechend den unterschiedlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnissen eingeteilt.
- Seit 1997 ist die Modernisierung von Wohnraum mit eigener Richtlinienbestimmung als Schwerpunkt der Programmförderung eingeführt.
- Beginnend mit dem Programmjahr 1997 wurden städtebauliche, ökologische und soziale Qualitätsziele für den sozialen Wohnungsbau eingeführt. Der Niedrig-Energie-Haus-Standard wurde zum Fördervorrang, später zur Fördervoraussetzung erklärt. Umweltverträgliche Baustoffe, nutzungsoffene hierarchiefreie Grundrisse, Balkone, Freisitze u.v.m. wurden zur Fördervoraussetzung erhoben. Diese Qualitätsziele haben sich bis heute bewährt.
- Bei Eigentumsmaßnahmen wird der Grundfördersatz bei niedrigem Einkommen (Einkommengrenze entspricht § 25 II. WoBauG) pauschal und ohne Berücksichtigung der gewünschten Hausform) auf 30,7 T€ festgelegt (zuvor je nach Art des Förderobjekts 20,5 T€ bis 25,6 T€).
- Die Funktion der Kreise und kreisfreien Städte als "Vorprüfstelle" für Förderanträge bei Eigentumsmaßnahmen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1997 aufgehoben. Seitdem ist die Investitionsbank allein für das Verwaltungsverfahren zuständig.

Mit In-Kraft-Treten des Wohnraumförderungsgesetzes zum 1. Januar 2002 wird in Schleswig-Holstein nach den Regeln der "Sozialen Wohnraumförderung" gefördert. Die Instrumente dieser Projektförderung bauen auf der Vereinbarten Förderung auf. In Bezug auf die Zielgruppen und Instrumente ermöglicht die neue "Soziale Wohnraumförderung" eine neue Flexibilität der Förderung, die in den Förderrichtlinien 2001 Eingang gefunden hat. Die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen über Ko-

operationsverträge steht auf gleicher Rangebene wie z.B. die Erhaltung preisgünstigen Wohnraums durch geförderte Modernisierungsmaßnahmen.

Die wichtigsten finanziellen Auswirkungen für die Wohnungsbauprogramme des Landes ab 1997 resultierten aus dem sog. "Dynamischen Investitionskalkül", das jedes Projekt im geförderten Mietwohnungsbau auch heute noch durchlaufen muss. Die Förderung wird nicht mehr pauschal gewährt, sondern zwischen der Investorin oder dem Investor und der Investitionsbank im Rahmen von Höchstgrenzen ausgehandelt. Hierzu werden Basisdaten für das Förderobjekt, z.B. Gesamtkosten, Finanzierungsdaten, Bewirtschaftungskosten, Mieterträge herangezogen, um dann abhängig von der Dauer der Bindungen die angemessene Eigenkapitalrendite zu ermitteln. Hieraus werden Schlussfolgerungen für die Höhe des Zuwendungsdarlehens abgeleitet, die in den ersten Jahren nach der Regeleinführung der Vereinbarten Förderung um bis zu 20 v.H. pro geförderter Wohnung unter den Darlehenshöchstbeträgen lagen. So konnte mit weniger Mitteleinsatz eine gleichbleibende Zahl von Mietwohnungen gefördert werden.

Ab dem Programmjahr 2002 ist es nicht zuletzt durch die vorgenannten Maßnahmen möglich geworden, das Bewilligungsvolumen für die Wohnraumförderung ohne Rückgriff auf den Landeshaushalt ausschließlich aus der Zweckerücklage Wohnraumförderung bei der Investitionsbank zu bedienen.

Von den niedrigeren Nominalsummen der Landesdarlehen profitierten auch die Kommunen, deren Mitförderungsquote von 17,5 v.H. (neu) sich an dem Ergebnis der verhandelten Darlehenssummen orientiert. Zusätzlich zu diesem positiven Effekt kommt den Kommunen die ab 1997 eingeführte Änderung der Bemessungsgrundlage (s.o.) zu Gute.

Bei Förderhöhen, die im Regelfall etwa 30 bis 40 v.H. der Gesamtkosten betragen, ergab sich für die kommunalen Komplementärverwaltungen z.B. für das Programmjahr 1997, gegenüber einem fiktiven Ergebnis nach den Regeln, die 1996 galten, eine Einsparung in der Darlehensauslage im Nominalwert von rd. 23,9 Mio. DM (ca. 12,3 Mio €). Das entspricht einer barwertigen Einsparung von mindestens 12 Mio. DM (ca. 6,14 Mio €) in jenem Programmjahr. Pro geförderter Wohnung bedeutet das eine nominelle Einsparung für die Kommunen von durchschnittlich 14.000 DM (ca. 7.159 €). Für die Programmjahre 1998 und 1999 waren das bei gleicher Betrachtung Einsparungen von 11.000 und 15.000 DM (ca. 5.625 und ca. 7.670 €) pro geförderter und komplementär mitfinanzierter Wohnung.

Die Förderung von Eigentumsmaßnahmen erfolgt ohne kommunale finanzielle Beteiligung. Die Anhebung der Grundförderung um max. 10,2 T€ bei niedrigen Einkommen pro Förderfall zog eine höhere Belastung des Programmvolumens pro geförderter Wohnung nach sich. Das entsprach der Zielsetzung der Wohnungspolitik des Landes, die nur so den Schwellenhaushalten den Weg zum Wohneigentum ebnen konnte.

Die Kreise und kreisfreie Städte konnten schließlich durch die einvernehmliche Strukturreform des Antragsverfahrens (Wegfall der Vorprüfungen) jeweils Personal bis zu teilweise einer ganzen Stelle für andere Aufgaben freisetzen.

8. Welche Verwaltungsvereinfachungen hat es durch die Reform der **Landesbauordnung** 1996 gegeben, und inwiefern hat dies zu einem verbesserten Bürgerservice geführt? In welchem Volumen konnten hierbei Personalkosten im Landeshaushalt oder auf kommunaler Ebene eingespart werden?

Antwort:

Landesbauordnung 1994

In Schleswig-Holstein ist die Reform des Bauordnungsrechts durch die Landesbauordnung in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) eingeleitet worden. In ihrem Schwerpunkt zielten die Änderungen auf einen Rückbau der umfassenden bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren und die Klarstellung der Verantwortung der am Bau Beteiligten. Diese Zielsetzung ist durch die Einführung der Baufreistellung bei Wohngebäuden und Nebenanlagen (§ 74 LBO 1994) und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren (§ 75 LBO 1994) für Wohngebäude geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohnungen und der dazugehörigen notwendigen Stellplätze und Garagen (§ 74 LBO 1994) im Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne sowie nur der Wohnnutzung dienende Wohngebäude geringer Höhe und der dazugehörigen notwendigen Stellplätze und Garagen, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und Gebäude ohne Aufenthaltsräume im gesamten Gebiet einer Gemeinde umgesetzt worden (§ 75 LBO 1994).

Änderung der Landesbauordnung 1998

Artikel 2 – Änderung der Landesbauordnung – des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Landesbauordnung vom 21. Oktober 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 303) stellt insbesondere die Teilung von Grundstücken in bauordnungsrechtlicher Hinsicht (bisher: § 8 LBO 1994) und Ortsgestaltungssatzungen (§ 92 LBO) ge-

nehmungsfrei. Die Zuständigkeiten für Zustimmungsverfahren (§ 83 LBO) wurden von der obersten Bauaufsichtsbehörde auf die unteren Bauaufsichtsbehörden verlagert.

Landesbauordnung 2000

Die Novellierung der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2000 (GVOB. Schl.-H. S. 47, ber. S. 213) erweitert das Baufreistellungsverfahren nach § 74 LBO auf Wohngebäude geringer Höhe – ohne Begrenzung der Anzahl der Wohnungen – und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 75 LBO auf alle Bauvorhaben mit Ausnahme der Sonderbauten (§ 58 Abs. 2 LBO); die Bauvorlagen müssen in diesen Verfahren durch umfassend bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserrinnen oder Entwurfsverfasser erstellt werden; die bautechnischen Nachweise sind grundsätzlich von Personen aufzustellen, die in der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes eingetragen sind.

Daneben ist der Katalog der genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben nach § 69 LBO um zahlreiche Vorhaben wie notwendige Garagen nach § 6 Abs. 10 LBO sowie notwendige Garagen in den Abmessungen des § 6 Abs. 10 und notwendige Stellplätze bis zu 50 m² Nutzfläche je Grundstück sowie deren Zufahrten und Fahrgassen erweitert worden.

Erfahrungen der Bauaufsichtsbehörden mit den bauaufsichtlichen Verfahren

Eine Umfrage bei den Bauaufsichtsbehörden in Schleswig-Holstein über ihre Erfahrungen mit den bauaufsichtlichen Verfahren nach Inkrafttreten der Landesbauordnung 2000 am 1. März 2001 bis zum 31. August 2002 hat Folgendes ergeben:

Von den bauaufsichtlichen Verfahren werden im Durchschnitt insgesamt

- ca. 47 % nach § 73 LBO – Baugenehmigungsverfahren -,
- ca. 13 % nach § 74 LBO – Baufreistellungsverfahren -,
- ca. 40 % nach § 75 LBO – Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren –

bearbeitet. Bedingt durch die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen, die Bautätigkeit, die Art der Vorhaben und den Umfang einer rechtsverbindlichen Überplanung der Baugebiete weichen die entsprechenden Zahlen in den Kreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten voneinander ab (vgl. im einzelnen nachstehende Tabelle).

Zusammenstellung der bauaufsichtlichen Verfahren auf der Grundlage von gemeldeten Zahlen für den Zeitraum vom 1. März 2001 bis 31. August 2002

Verfahren	§ 73 LBO	§ 74 LBO	§ 75 LBO	Summe
Kreise	7 877	2 354	7 904	18 135
	43,4 %	13,0 %	43,6 %	100 %
Kreisangehörige Städte	1 454	480	1 237	3 171
	45,9 %	15,1 %	39,0 %	100 %
Kreisfreie Städte	2 519	569	999	4 087
	61,6 %	13,9 %	24,5 %	100 %
Summe	11 850	3 403	10 140	25 393
	46,7 %	13,4 %	39,9 %	100 %

Baugenehmigungsverfahren (§ 73 LBO)

Im Baugenehmigungsverfahren werden im ländlichen Raum und in den kreisangehörigen Städten neben Sonderbauten insbesondere auch eine Vielzahl kleinerer Vorhaben bearbeitet, bei denen die Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfasser nicht umfassend bauvorlageberechtigt sind (z. B. Meister, Techniker). Diese Personen sind an das Baugenehmigungsverfahren gebunden. Die von Ihnen erstellten Bauvorlagen werden umfassend geprüft. Im städtischen Bereich ist der Anteil der Sonderbauten nach § 58 LBO im Baugenehmigungsverfahren größer als im ländlichen Bereich. Das Baugenehmigungsverfahren genießt wegen der umfassenden Prüfung nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und der damit verbundenen Rechtssicherheit besondere Akzeptanz. Die (kostenfreie) Beratung durch die unteren Bauaufsichtsbehörden zu allgemeinen und besonderen baurechtlichen Fragen wird von den Investoren und Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern gern in Anspruch genommen. Bei Sonderbauten gilt dies insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden baulichen Brandschutz und nachbarschützende Vorschriften. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Bauanträgen beträgt ca. zwei Monate und ist von der Art des Vorhabens abhängig. Bei baurechtlich schwierigen Vorhaben und Sonderbauten können sich wegen der erforderlichen Beteiligung von Fachbehörden und der notwendigen Ergänzung von Vorlagen längere Bearbeitungszeiten ergeben.

Baufreistellungsverfahren (§ 74 LBO)

Das Baufreistellungsverfahren kommt im Wohnungsbau im Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne zur Anwendung. Die Bauvorlagen sind von umfassend bauvorlageberechtigten Personen zu erstellen. Einer bauaufsichtlichen Prüfung durch die Behörde bedarf es nicht. Durch das Verfahren ist die Verantwortung der am Bau Beteiligten klargestellt. Mit der Ausführung des Vorhabens darf einen Monat nach Eingang der Bauanzeige mit den erforderlichen Bauvorlagen und Erklärungen begonnen werden, wenn der Baubeginn nicht untersagt worden ist.

Die Akzeptanz des Baufreistellungsverfahrens ist nach den Erfahrungen der unteren Bauaufsichtsbehörden aufgrund des schnellen Baubeginns von einem Monat nach der Bauanzeige, wenn der Baubeginn nicht untersagt worden ist, der günstigen Gebühr und des Verzichts der Prüfung bei den bautechnischen Nachweisen bei der Bauherrschaft hoch. Die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser betrachten dieses Verfahren aufgrund der von ihnen zu tragenden Verantwortung jedoch kritisch (Akzeptanz ca. 47 %). Die Bauaufsichtsbehörden stellen in diesem Verfahren einen unverändert hohen Beratungsaufwand der am Bau Beteiligten und betroffenen Nachbarn fest. Die Regelung von im Wesentlichen nachbarrelevanter Rechtsverstöße ist aufgrund häufig geschaffener Tatsachen aufwendig. Eine Zunahme von Nachbarbeschwerden wird festgestellt. Von der Wahlmöglichkeit der Bauherrin oder des Bauherrn nach § 74 Abs. 13 LBO, anstelle des Baufreistellungsverfahrens das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 75 LBO durchführen zu lassen, wird aus Gründen der Rechtssicherheit häufig Gebrauch gemacht.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 75 LBO)

Unter das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren fallen grundsätzlich alle Bauvorhaben mit Ausnahme der Sonderbauten nach § 58 LBO. In das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren können auf Wunsch der Bauherrin oder des Bauherrn auch Vorhaben einbezogen werden, für die die Voraussetzungen für das Baufreistellungsverfahren nach § 74 LBO vorliegen. In ihm werden nur bestimmte Teile, wie das Planungsrecht, geprüft. Die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser müssen umfassend bauvorlageberechtigt sein. Soweit die untere Bauaufsichtsbehörde gesetzlich keine Prüfaufgabe hat, haben die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser und die Aufstellerinnen oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise allein die Verantwortung zu tragen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Akzeptanz dieses Verfahrens ist bei den am Bau beteiligten Personen hoch (ca. 70 %); das Verfahren hat sich in der Praxis bewährt. Die Bauaufsichtsbehörden und zu beteiligenden Stellen stehen aufgrund der gesetzlichen Fristen mit Fiktionswirkung unter hohem Termindruck. Die Aufstellerinnen und Aufsteller der bautechnischen Nachweise bemängeln teilweise fehlenden Informationsfluss zwischen der Bauherrschaft und ihnen über Baubeginn und Baufortschritt. Sie haben während der Bauphase die bautechnische Überwachung durchzuführen; dieses wird ihnen mangels Auftrag häufig erschwert. Das gilt für Vorhaben im Baufreistellungsverfahren nach § 74 LBO entsprechend.

Nach Auffassung der unteren Bauaufsichtsbehörden gibt die Qualität der Bauvorlagen häufig Anlass zu Rückfragen bei den Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern.

Zusammenfassung

Die Umfragen zeigen, dass das den Novellierungen der Landesbauordnung zugrunde liegende Konzept grundsätzlich akzeptiert wird. Kritische Anmerkungen beschränken sich auf Einzelvorschläge.

In der Öffentlichkeit wird häufig verkannt, dass die Bauaufsichtsbehörden im Rahmen ihrer – umfassenden – Prüfung im Baugenehmigungsverfahren (§ 73 LBO) und der Prüfung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 75 LBO) zeitaufwendig verschiedene Fachstellen zu beteiligen haben und deren Stellungnahmen – unter Zeitdruck – zu koordinieren sind. Der teilweise erhebliche Zeitaufwand und die Nebenbestimmungen der anderen Stellen zur Genehmigung sind von der Bauaufsichtsbehörde nach außen zu vertreten. Der (bürgerfreundliche) Service aufgrund der Konzentrationswirkung bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Bauaufsichtsbehörden erfährt selten die an sich gebotene Beachtung. Diese Thematik bekäme besondere Aktualität, wenn - wie in der neuen Musterbauordnung vorgesehen – die Konzentrationswirkung des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens fortfiel und die Bauherrschaft sich um die neben der Baugenehmigung erforderlichen anderen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen oder Erlaubnisse anderer Stellen selbst bemühen müsste.

In der Summe ist eine Vermehrung verwaltungsgerichtlicher Streitigkeiten aufgrund der neuen Verfahren nicht festzustellen.

Die Genehmigungs- und Anzeigefreiheit notwendiger Garagen nach § 69 Abs. 1 Nr. 1 a) LBO hat die Bauaufsichtsbehörden verfahrensmäßig entlastet, den Beratungsaufwand aber erhöht.

Einsparungen von Kosten aufgrund der Änderungen der Landesbauordnung Landeshaushalt

Aufgrund der Änderungen der Landesbauordnung werden im Landeshaushalt keine Kosten eingespart. Die Rechtsänderungen wirken sich kostenmäßig auf die Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörden auf kommunaler Ebene aus.

Finanzielle Auswirkungen auf kommunaler Ebene

Finanzielle Auswirkungen lassen sich nicht eindeutig beziffern. Grundsätzlich sind Einsparungen bei Personalkosten durch die Deregulierungsmaßnahmen erzielbar, wobei das vereinfachte Verfahren im ländlichen Bereich noch nicht zum Regelverfahren geworden ist; dies gilt sinngemäß auch für das Anzeigeverfahren. Eine genauere Quantifizierung, in welchem Volumen Personalkosten eingespart werden konnten, ist aus Sicht der Kommunen nicht möglich.

9. Die Landesregierung plant, mit Hamburg über eine verstärkte Kooperation in **verschiedenen Verwaltungsbereichen** zu verhandeln (siehe auch den Punkt „Zusammenarbeit mit den Norddeutschen Länder“). Als Beispiel wurden bei der Vorstellung der Eckwerte des Haushaltes 2003 die **Datenzentrale** und die **Statistischen Landesämter** genannt. Wann erwartet die Landesregierung erste Ergebnisse? Wann erwartet die Landesregierung erste Entlastungen für den Haushalt?

Antwort:

Projekt Fusion Statistische Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein

(Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 2 - Bereich Staatskanzlei).

Die Landesregierung hat am 27./28. Mai 2002 das Innenministerium beauftragt, die Verhandlungen mit Hamburg bezüglich der statistischen Landesämter mit dem Ziel einer verstärkten Kooperation bis hin zur Fusion voranzutreiben. Es wird erwartet, dass durch eine Zusammenführung der Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen Einrichtung eine effizientere und kostensparende Erfüllung der stetig wachsenden Aufgaben gesichert wird und Einsparungs-, Bündelungs- und Synergieeffekte geschaffen werden. Diese Einrichtung soll vorrangig die sich aus Gesetz, Verordnung oder Vereinbarung verbindlich ergebenden Verpflichtungen zur Durchführung von EU-, Bundes- und Landesstatistiken erfüllen. Daneben soll sie im Rahmen verfügbarer Ressourcen als moderne Dienstleistungseinheit statistische Arbeiten für Regierung, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und andere Statistiknutzende erledigen. Das Innenministerium, die Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg und die beiden Statistischen Landesämter haben eine Bestandsaufnahme erarbeitet und Rahmenbedingungen für eine Zusammenführung der beiden Statistischen Landesämter geklärt. Auf dieser Grundlage wird jetzt eine Zielprojektion für die Zusammenführung der beiden Ämter entwickelt. Der Abschlussbericht bzw. der Entwurf eines Verwaltungsabkommens/Staatsvertrages bzw. Errichtungsgesetzes soll so rechtzeitig erarbeitet werden, dass die Gründung der gemeinsamen Einrichtung zum 1.1.2004 ermöglicht wird.

Projekt Fusion Datenzentrale Schleswig-Holstein (DZ) - Landesamt für Informationstechnik Hamburg (LIT)

(Siehe auch Antwort zu Frage 2 Bereich Staatskanzlei).

Das Projekt ist offiziell am 22. August 2002 begonnen worden. Es ist eine Projektorganisation aufgebaut worden, die unter der Führung einer Projektsteuerungsgruppe diverse Teilprojekte beinhaltet. Einzelne Themenfelder (Vertrieb, Rechenzentrum, Personal, Finanzen, Unternehmensplanung) sind bereits mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den beteiligten Institutionen besetzt. Die weiteren Themenfelder (Beratung, Entwicklung, Anwendungsbetrieb, Netze, Schulung) werden in Kürze folgen. Die Personalratsvertreter

werden aus ihrem Kreis Mitarbeiter für die für sie sinnvollen Teilprojekte benennen. Ein Projektbüro mit einem Projektleiter ist eingerichtet und personell ausgestattet. Die Fusion ist terminiert auf den 1. Januar 2004.

Auf der gemeinsamen Staatssekretäre/ -räte-Sitzung zum Thema „Zusammenarbeit norddeutscher Länder“ am 18. September 2002 in Hamburg, die die eigentliche Lenkungsgruppe aller länderübergreifenden Kooperationsaktivitäten ist, sind die Aktivitäten auf den einzelnen Kooperationsfeldern mit positiver Grundstimmung aufgenommen worden.

Die aus Sicht Schleswig-Holsteins erwünschte Einbeziehung der Hamburger kommunalen Seite in das Fusionsvorhaben entwickelt sich gut. Das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten wird sich am Projekt und an der Projektsteuerungsgruppe beteiligen. Damit ist eine gute Ausgangslage in dieser Zusammenarbeit auch für den kommunalen Bereich geschaffen worden, die Synergieeffekte verspricht.

Es wird Einsatzfelder geben, in denen Bedarf für eine externe Unterstützung (z. B. Erstellung Eröffnungsbilanz, Qualitätssicherung des Projektverlaufs, Zusammenführung des Personals und Integrationsarbeit unter Beachtung der verschiedenen Kulturen von drei Ausgangseinheiten (Change Management)) besteht. Spürbare Entlastungen insbesondere durch die angestrebten Synergieeffekte wird es für den Landeshaushalt nicht vor dem Jahr 2004 geben. Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder am 4. Februar 2003 ist beschlossen worden, dass die neue Einrichtung in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt entsteht und Dienstherrenfähigkeit erhält. Der Sitz der Anstalt wird in Altenholz sein und damit kommt schleswig-holsteinisches Landesrecht zur Anwendung. Das Innenministerium wird bereits im April 2003 einen Staatsvertrag vorlegen.

10. Die Landesregierung hat dem Landtag im September 2000 berichtet (Drs. 15/435), dass das Innenministerium beauftragt wurde, außerdem für die Bereiche Landesvermessungsämter und Katastrophenschutz zusammen mit den anderen **norddeutschen** Innenressorts **Kooperationsmöglichkeiten** auszuloten. Zu welchem Ergebnis hat diese Auslotung geführt? Wird sich dieses zukünftig auf den Landeshaushalt auswirken?

Antwort:

Vermessungs- und Katasterverwaltung:

(Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 2 - Bereich Staatskanzlei)

Im Bereich Landesvermessung und Liegenschaftskataster besteht die wichtigste Kooperation darin, eine einheitliche Infrastruktur für die Geobasisdaten aufzubauen und eine gemeinsame länderübergreifende Vermarktung der Daten und Produkte von Landesvermessung und Liegenschaftskataster zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, durch

eine einheitliche gemeinsame Beschaffung und Pflege der Programme des geplanten Automatisierten Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) die bisher im Liegenschaftskataster eingesetzten Automationsverfahren ALB und ALK anzugleichen und zu vereinheitlichen. Schleswig-Holstein ist daher wie die Freie und Hansestadt Hamburg einer Implementierungsgemeinschaft für die Datenbankhaltung beigetreten, die die Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zuvor gegründet haben.

Die einheitliche gemeinsame Beschaffung und Pflege der erforderlichen Programme führt künftig zwangsläufig zu angeglichenen Verfahren, senkt für alle Beteiligten die Kosten und führt zu einer deutlichen Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Im Übrigen wurde in folgenden Bereichen eine länderübergreifende Zusammenarbeit abgesprochen, die die bisherigen Kooperationen ergänzen:

- Ausgewählte Teile der Ausbildung von Vermessungsreferendarinnen und -referendaren (Kooperation mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern),
- Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Referenzstation für die Satellitenvermessung (Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern, Kostenteilung),
- Erstellung gemeinsamer Freizeitkarten (Kooperation mit Hamburg),
- Beteiligung von Schleswig-Holstein am Hamburger Geo-Info-Online-System.

Katastrophenschutz:

Gemeinsame Messzentrale für die Erfassung, Bewertung und Darstellung einer radiologischen Lage

Am 27. April 2002 ist die Messübung Krümmel 2002 durchgeführt worden.

Wesentliches neues Element war die auf Grund von Übungserkenntnissen beim Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein eingerichtete gemeinsame Messzentrale, bei der die Daten aus dem Kernreaktorfernüberwachungssystem Schleswig-Holstein, dem RODOS-System des Bundes sowie die vor Ort gewonnenen Messdaten und die in den Labors gewonnenen Ergebnisse zusammenliefen und bewertet worden sind. Die so erstellte radiologische Lage ist an die Stäbe per e-Mail zur operativen Umsetzung übermittelt worden.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Konzeption der gemeinsamen Messzentrale im Prinzip funktioniert, die im Vorfeld der Übung gemeinsam erstellte Mess- und Probenahmanweisung für alle vier Länder (Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) handhabbar ist und somit keine unterschiedlichen Mess- und Probenahmanverfahren zu unterschiedlichen und nicht ver-

wertbaren Ergebnissen führen. Die Datenübermittlung per e-Mail hat allen Beteiligten den gleichen Informationsstand vermittelt.

Nach der Analyse der Übungsergebnisse und durchzuführenden Optimierungsmaßnahmen soll die neue Konzeption auch für die Katastrophenabwehrplanung um die KKW Brokdorf und Brunsbüttel als Grundlage dienen.

Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen können noch keine Aussagen getroffen werden.

Havariekommando zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee

Für das zukünftige maritime Unfallmanagement ist ein monokratisch aufgebautes Havariekommando vorgesehen, das von einer zentralen Stelle aus für alle komplexen Schadenslagen zuständig ist. Die Leitung verfügt über ein Selbsteintrittsrecht und soll zusammenfassend über die materiellen und personellen Ressourcen zur Schadensbekämpfung des Bundes und der Länder verfügen können.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Küstenländer (Hansestadt Bremen, Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) mit Schreiben vom 5. Juli 2002 darüber informiert, dass alle Partner die Bund-Länder-Vereinbarungen über die Errichtung des Havariekommandos und über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen unterzeichnet haben. Die Landtage Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins haben dem Gesetz zu den Vereinbarungen zugestimmt.

Gemeinsame Maßnahmen werden von dem Bund und den Küstenländern je zur Hälfte gemeinsam getragen. Der Anteil Schleswig-Holsteins hieran beträgt 15%. Für die nur zwischen den Küstenländern aufzuteilenden gemeinsamen Maßnahmen beträgt der Anteil Schleswig-Holsteins 30%. Auf den schleswig-holsteinischen Landeshaushalt entfallen zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich 128.550 €.

Sicherstellung der Brandbekämpfung in der Ostsee

Die trilaterale Vorläufige Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zum Feuerschutz auf der Ostsee ist am 5. September 2002 unterzeichnet worden. Das Konzept für die Schiffsbrandbekämpfung auf der Ostsee sieht u.a. auch vor, dass die Hamburger Feuerwehr als Reserve für die Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zur

Verfügung steht. In der Präambel des trilateralen Vertrag heißt es hierzu: „Die Vertragspartner sind sich weiter einig, dass die personellen und materiellen Möglichkeiten der Freien und Hansestadt Hamburg zur Schiffsbrandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung im Rahmen der Amtshilfe unterstützend in Anspruch genommen werden können. Die vertragliche Einbindung der Freien und Hansestadt Hamburg soll im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung über die Schiffsbrandbekämpfung und Hilfeleistung erfolgen.“ Ferner hat das Innenministerium im Anschluss an die trilaterale vorläufige Vereinbarung die erforderliche Verwaltungsvereinbarung mit den Städten Brunsbüttel und Flensburg unterzeichnet. Vereinbarungen mit den Städten Kiel und Lübeck werden folgen. Deren Feuerwehren sollen die Schiffsbrandbekämpfung und technische Hilfeleistung durchführen.

Gleiches gilt für Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel ist eine gemeinsame Vereinbarung der Küstenländer unter Einbeziehung aller bisher getroffenen Vereinbarungen zur Sicherheit des Schiffsverkehrs vor den deutschen Küsten unter der Führung des neu eingerichteten Havariekommandos.

An den Kosten beteiligen sich das Land und der Bund zu je 50 %.

Zusammenarbeit im Aufgabenfeld des see- und landseitigen Unfallmanagements bei Schiffshavarien

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Dänemark, Schweden, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Aufgabenfeld des see- und landseitigen Unfallmanagements bei Schiffshavarien wurde gemeinsam mit Bundesdienststellen im Jahr 2001 **eine trinationale Planbesprechung** durchgeführt, deren Ergebnis am 11. April 2002 in Kiel allen Ostseeanrainerstaaten vorgestellt und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt wurde. Es wurden dabei zwei denkbare Szenarien (Unglücke im Seegebiet zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark bzw. Mecklenburg-Vorpommern und Schweden) zu Grunde gelegt. Hierin sind Synergieeffekte für die Zusammenarbeit insbesondere zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu sehen, da beide Länder auch bei der Schiffsbrandbekämpfung und technischen Hilfeleistung vor der deutschen Ostseeküste gemeinsame Aufgaben haben. Dabei ging es aber auch um das gegenseitige kennen lernen der Partner im Ostseeraum im Rahmen der Kooperation der Ostseeanrainerstaaten. Für den Bund werden sich durch die Auswertung dieses Vorhabens Erkenntnisse für die internationale Zusammenarbeit ergeben.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte durch Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und den Bund. Zukünftige Auswirkungen auf den Landeshaushalt sind nicht zu erwarten, da das Planspiel im April 2002 abgeschlossen wurde.

11. Die Landesregierung hat 1998 einen **Normen-TÜV** eingerichtet und zwischenzeitlich Bilanz gezogen. Dabei wurde im Februar 2000 beschlossen, künftig im Innenministerium noch intensiver zu prüfen, ob Regelungen sinnvoll und notwendig sind. Welche Erfahrung ist mit diesem TÜV seit dem gemacht worden? Welche Ergebnisse gibt es?

Antwort:

Die erklärte Absicht der Landesregierung, ihre Rechtsetzungsvorhaben an den Kriterien der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Verständlichkeit messen zu lassen (Erforderlichkeitsprüfung), mündete in der Einführung des „Normen-TÜVs“ (Normenprüfungsstelle) im Februar 1998. Die nach § 10 a Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung eingerichtete Normenprüfungsstelle besteht aus dem Normenprüfungsreferat im Innenministerium und dem Normenprüfungsausschuss (Staatssekretärsausschuss). Den Normenprüfungsausschuss bilden in der Regel die Staatssekretärin oder der Staatssekretär des Innenministeriums (Vorsitz), der Staatskanzlei und des für das Rechtsetzungsvorhaben federführenden Ressorts als stimmberechtigte Mitglieder. Er tritt immer dann zusammen, wenn über Rechts- oder Erforderlichkeitsfragen auf Referatsebene keine Einigung erzielt wurde.

Durch die Erforderlichkeitsprüfung der Normenprüfungsstelle ist nach Auffassung der Landesregierung eine deutliche Verbesserung der Rechtsetzungsqualität zu verzeichnen. Die Prüfung der Erforderlichkeit stärkt zum einen die Zielsetzung Deregulierung, dient zum anderen aber auch ganz wesentlich der Qualitätssicherung. Nicht allein die Verhinderung einzelner Bestimmungen oder gar ganzer Vorschriften ist dabei Maßstab des Erfolgs, sondern die Einhaltung aller vorgenannten Kriterien.

Bei der Frage, was die Erforderlichkeitsprüfung erreichen kann, ist zu berücksichtigen, dass die Gesetz- und Verordnungsgeber zu einem beträchtlichen Teil verpflichtet sind, Rechtsvorschriften zu schaffen, z.B. bei der Umsetzung von Europa- oder Bundesrecht. Darüber hinaus sind Rechtsvorschriften unerlässliche Instrumente der politischen Mehrheiten zur Umsetzung ihrer Zielvorstellungen und damit unverzichtbares Mittel der Demokratie. Die Normenprüfung kann und soll diese politisch initiierten Vorhaben und Fortentwicklungen des bestehenden Rechts aus Gründen der Deregulierung nicht verhindern.

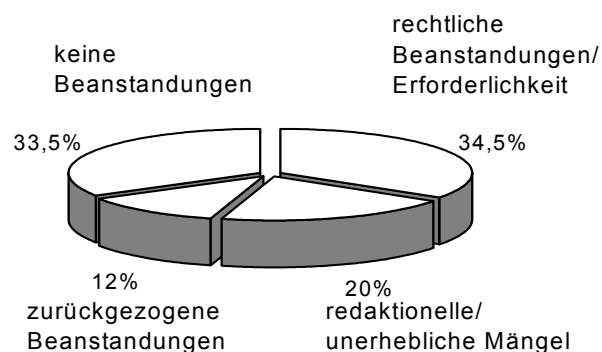
Der Erfolg der Normenprüfung liegt damit schwerpunktmäßig in der Detailarbeit, mit der einzelne Bestimmungen bis hin zu ganzen Teilbereichen von Rechtsetzungsentwürfen

nach den maßgeblichen Kriterien der Normenprüfung umgestaltet oder neu gefasst werden. Die Bedeutung der Detailarbeit spiegelt sich in verständlicheren, gestrafften und besser lesbaren Rechtsvorschriften sowie, mit Blick auf den Verwaltungsvollzug, auch in effizienter gestalteten Bestimmungen wider.

Dies bestätigt auch die folgende Statistik, die die Arbeit des „Normen-TÜVs“ in der Zeit vom 1. Februar 1998 bis 1. November 1999 dokumentiert, und deren positive Bilanz sich bis heute bestätigt hat. Die Statistik kann dabei im Wesentlichen nur eine quantitative Aussage treffen, gleichwohl lässt sie aber auch Rückschlüsse auf die Qualität der Prüfergebnisse zu:

Im Erhebungszeitraum von 21 Monaten wurden 198 Rechtsvorschriften (41 Gesetze und 157 Verordnungen) zur Normenprüfung vorgelegt. Damit standen 1.994 Paragraphen und Paragraphenänderungen (nachfolgend: Bestimmungen) auf dem Prüfstand: Es wurden **688** Bestimmungen (34,5 %) aufgrund erheblicher Mängel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit oder der Erforderlichkeit beanstandet; differenziert nach Prüfkriterien ergibt sich, dass aufgrund rechtlich erheblicher Einwendungen 172 Bestimmungen (8,6 %) und aufgrund erheblicher Einwendungen hinsichtlich der Erforderlichkeit 516 Bestimmungen (25,9 %) beanstandet wurden.

Es wurden rd. **400** Bestimmungen (20 %) aufgrund redaktioneller Mängel oder unerheblicher Mängel hinsichtlich der Erforderlichkeit beanstandet; **240** Beanstandungen (12 %) wurden vom Normenprüfungsreferat nach Gesprächen mit dem Fachreferat zurückgezogen.



Insgesamt sind somit 1.328 Bestimmungen (66,5 %) im angegebenen Zeitraum im Rahmen der Normenprüfung beanstandet worden. Abzüglich der aus unterschiedlichen Gründen aufgrund weiterer Erörterungen zurückgezogenen Beanstandungen sind also

1.088 Bestimmungen im Sinne des Prüfungsauftrages der Normenprüfungsstelle verbessert worden.

Der Normenprüfungsausschuss ist bisher nur in drei Fällen zusammengetreten, weil die meisten Fragen bereits zwischen dem Normenprüfungsreferat und den Fachreferaten einvernehmlich geklärt werden konnten.

Durch Beschluss der Landesregierung im Februar 2000 wurde die Erforderlichkeitsprüfung im Sinne einer begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung mit dem Ziel einer Verbesserung/Optimierung des Rechtsetzungsprozesses weiterentwickelt. Für eine begleitende Gesetzesfolgenabschätzung scheinen nur vollständig neue Rechtsetzungsvorhaben oder wesentliche Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen geeignet zu sein. Eine rein wissenschaftlich orientierte begleitende Gesetzesfolgenabschätzung wurde bislang daher nicht durchgeführt und dürfte auch weiterhin in der Praxis der Gesetzgebung in den meisten Fällen an dem dafür fehlenden Personal oder dem Zeitproblem scheitern. Zu erwarten ist, dass sich die begleitende Gesetzesfolgenabschätzung in Form besonders intensiver Erforderlichkeitsprüfungen in der praktischen Arbeit durchsetzen wird.

Die Gesetzesfolgenabschätzung verlangt eine Betrachtung des Vorschriftenentwurfs über den Blickwinkel der Verfasserin oder des Verfassers hinaus. Die Qualität einer Vorschrift wird aber ganz wesentlich dadurch bestimmt, dass sie, die Bedürfnisse der Praxis aufgreifend, verständlich formuliert ist und alle entscheidenden Aspekte des Regelungszweckes beinhaltet. Es ist daher für eine qualitätsorientierte Rechtsetzung unerlässlich, eine intensive Rückkoppelung mit der Praxisebene anzustreben. Dies geschieht bereits durch fachliche Diskussionen und Anregungen zu Problemen in der Umsetzung bestimmter rechtlicher Vorgaben. Ein ganz wesentliches Instrumentarium bei der Gestaltung neuer Bestimmungen ist damit die Anhörung der Verbände, in denen sich die „Praxis“ organisiert hat. Hier trifft man nicht nur auf bestimmte Ziele verfolgende Verbandinteressen, sondern auch auf einen beträchtlichen Erfahrungsschatz, der nutzbar gemacht werden und der Auskunft über die Folgen einer Regelung aus Sicht des Vollzugs geben kann. Er kann damit auch einen wichtigen Beitrag für eine Gesetzesfolgenabschätzung leisten.

Zudem bindet die Landesregierung die kommunalen Landesverbände und Gewerkschaften aufgrund von Vereinbarungen in Erweiterung der gesetzlich verankerten Anhörungsrechte zeitgleich mit der Abstimmung der Ressorts untereinander und noch vor der in bestimmten Fällen erforderlichen Kabinettsbefassung in den Meinungsbildungsprozess ein (vorgezogenes Beteiligungsverfahren). Dies geschieht damit zu einem Zeitpunkt, in dem sich noch keine weitgehend verfestigten Strukturen in den Entwürfen der Rechts-

sätze herausgebildet haben. Vielmehr haben die in dem jeweiligen Rechtsbereich hauptsächlich Betroffenen bzw. deren Vertretungen Gelegenheit, ihre Vorstellungen in einem noch sehr offenen Verfahrensstadium vorzubringen. Die Autorinnen und Autoren der Entwürfe können sich damit zu einem frühen Zeitpunkt bei der Beurteilung der Folgen der beabsichtigten Regelungen auf das Fachwissen der Verbände abstützen.

Das schleswig-holsteinische Konzept hat sich – gemessen an den realistisch zu erwartenden Erfolgen – bewährt. Es steht für ein an der täglichen Verwaltungspraxis orientiertes zeitnahes Verfahren, das auf nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressourcen Rücksicht nimmt und sich in das übliche Rechtsetzungsverfahren einfügt, ohne es zu überfrachten.

12. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Weitere Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen durch strukturelle Maßnahmen sind nicht erzielt worden und sind zurzeit auch nicht konkret vorgesehen.

13. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Jahr der Einstellung	Bezeichnung des Förderprogramms
1999	Ressourcensparendes Bauen und Wohnen in Schleswig-Holstein (Gewährung von Zuschüssen für besondere ökologische und energiesparende Baumaßnahmen im Wohnungsbau)
2002	Impulsprogramm zur wärmetechnischen Gebäudesanierung (Förderung von weichen Maßnahmen (Information, Schulung) zur Unterstützung und Weiterentwicklung von energiesparender Modernisierung im Wohnungsbau)

14. Welche Maßnahmen und mit welchen Haushaltsauswirkungen wurden innerhalb der **Funktionalreform** umgesetzt?

Antwort:

Die Landesregierung hat in mehreren Entscheidungen zwischen 1997 und 2000 die Umsetzung von insgesamt 111 Aufgabenübertragungen an die Kommunen beschlos-

sen¹, von denen bislang 100 umgesetzt, abgearbeitet oder mit entsprechender gesetzlicher Neuregelung dem Landtag zur Entscheidung zugeleitet sind. Das bedeutet, dass insgesamt 90% der Vorschläge umgesetzt sind, 2 % sind noch abhängig von einer Änderung bundesgesetzlicher Regelungen, bei 7 % ist eine Umsetzung in Kürze zu erwarten.

Ein Teil dieser Aufgabenübertragungen ist gemäß Artikel 49 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Konnexitätsprinzip) für das Land kostenpflichtig. Daher wurde durch Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs im Wege der Funktionalreform (Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 1999, GVOBl. Schl.-H. 1998 S. 460) ein Ausgleich der mit der Aufgabenübertragung verbundenen finanziellen Belastungen festgelegt. Das Land stellt jährlich eine Ausgleichszuweisung zur Verfügung, die auf die Kreise und kreisfreien Städte im Verhältnis der nach dem Stand vom 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahl verteilt wird.

Folgende Aufgaben mit Kostenerstattungspflicht sind bislang übertragen worden:

- Verlagerung der Widerspruchszuständigkeit des Innenministeriums in bauaufsichtlichen Angelegenheiten
- Verlagerung des Zustimmungsverfahrens nach § 83 LBO von der obersten Bauaufsichtsbehörde auf die unteren Bauaufsichtsbehörden
- Verlagerung der Stiftungsaufsicht auf die Kreise und kreisfreien Städte
- Delegation der Entscheidung über die Entziehung der Rechtsfähigkeit von Idealvereinen auf die Kreise und kreisfreien Städte
- Verlagerung der Verdienstausfallerstattung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit auf die kommunale Ebene (Kreisjugendämter)
- Delegation der Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter im Bereich des Ladenschlussrechts (auf Kreise sowie Gemeinden über 10.000 EW)
- Delegation der Aufgabe, über Widersprüche gegen die Entscheidungen in Angelegenheiten des überörtlichen Sozialhilfeträgers in eigener Zuständigkeit zu entscheiden
- Delegation der Bearbeitung von Kostenerstattungsanträgen anderer überörtlicher Sozialhilfeträger nach § 103 BSHG sowie Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen nach § 103 BSHG bei anderen Sozialhilfeträgern (jeweils einschl. der Durchführung verwaltungsgerichtlicher Verfahren)

¹ Eine vollständige Auflistung der Vorschläge ist in der Anlage 1 zu Drs.15/1565 enthalten

- Delegation der Zuständigkeit im Kündigungs- und Beendigungsschutzrecht im öffentlichen Dienst
- Übertragung der Aufsicht über den Eiderverband auf die Kreisebene (betrifft nur den Kreis Schleswig-Flensburg)
- Übertragung der Zuständigkeit für Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Naturschutzbehörden von der oberen Naturschutzbehörde auf die Ausgangsbehörden.

Die Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlungen hat in den vergangenen Jahren stets zugenommen. Der auszugleichende Betrag belief sich im Jahr 1999 auf 232,9 T€, im Jahr 2000 auf 514,9 T€, in den Jahren 2001/2002 jeweils auf 685,9 T€.

Mit einem eigenen Titel wird die Übertragung der Trägerschaft landwirtschaftlicher Fachschulen auf die Kommunen geführt. Die Ausgleichszahlungen hierfür betragen im Haushaltsjahr 815,5 T€ (Sachkosten). Zusätzlich werden für Personalkosten 2.040.816 € gezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2002 stellen sich die Ausgleichszahlungen im Einzelnen wie folgt dar:

Kurzbezeichnung Aufgabe	Umgesetzt seit:	Betrag 2002 in T€
Bauaufsichtliche Widerspruchsverfahren	01.06.98	73,7
Zustimmungsverfahren nach § 83 LBO	01.10.98	14,7
Stiftungsaufsicht	01.08.99	9,6
Rechtsfähigkeit Idealvereine	01.02.00	5,2
Verdienstausfall Jugendarbeit	26.03.99	33,2
Ladenschlussrecht	27.10.00	19,5
Widerspruchsverfahren Überörtliche Sozialhilfeträger	01.01.00	240,3
Kostenerstattung § 103 BSHG	01.04.99	47,9
Kündigungsschutzrecht	01.04.99	80,2
Aufsicht Eiderverband	01.01.00	10,1
Naturschutzrechtl. Widerspruchsverf.	01.01.01	151,5
<i>Gesamt</i>		685,9

Die Höhe der geleisteten Zahlungen ist nicht mit dem Haushaltansatz identisch, da noch nicht alle kostenwirksamen Aufgaben übertragen worden sind.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

1. Welche strukturellen Veränderungen hat es in der **Landesforstverwaltung** seit 1996 gegeben und zu welchen Einsparsummen im Personal- und im Sachkostenbereich haben diese Veränderungen geführt? Was ist für die nächsten Jahre mit welchen Auswirkungen auf den Landeshaushalt geplant?

Antwort:

In der Landesforstverwaltung haben seit dem 01.01.1996 folgende strukturelle Veränderungen stattgefunden:

Die Forstabteilung im MUNF wurde 1997 mit der Naturschutzabteilung zusammengelegt. Die Zahl der Fachreferate für den Bereich Forst wurde von 6 auf 2 reduziert. Durch Zusammenlegungen konnte die Zahl der Forstämter von 11 auf 7 reduziert werden.

Die Anzahl der Förstereien wurde von ehemals 59 auf 47 (Stand: 01.01.2003) reduziert. Die Durchschnittsgröße beträgt gegenwärtig 1.071 ha je Försterei.

Die Zahl der Forstwirtinnen und Forstwirte wurde von 253 im Jahre 1996 auf derzeit 185 reduziert.

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten beträgt in der Landesforstverwaltung ca. 70 v.H. Durch die genannten Rationalisierungsmaßnahmen ist es gelungen, die Höhe der Personalkosten trotz regelmäßiger Tarifsteigerungen zu reduzieren.

Gegenüber 1996 konnte der Zuschuss der Landesforstverwaltung von 10,6 Mio. € auf 10,1 Mio. € (2002), d. h. sogar nominal um 5 v.H. reduziert werden. Die reale Zuschussminderung liegt bedingt durch die Tarifsteigerung und die Preissteigerungsrate noch deutlich darüber.

Das Rationalisierungsprogramm soll mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung des Zuschussbedarfes der Landesforstverwaltung von tarifbereinigt 15 v.H. zwischen 2001 und 2010 fortgesetzt werden. Die beabsichtigten Maßnahmen ergeben sich aus dem Bericht der Landesregierung vom 30.10.2001 (Drucksache 15/1321), der am 09.01.2002 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Kenntnis genommen wurde.

2. Wie hoch waren die jährlichen Lotteriesteuererinnahmen des Landes seit der Einführung der **BINGO-Umwelt-Lotterie** durch diese Lotterie? In welcher Höhe fielen Zweckerträge

an? In welcher Höhe wurden diese bisher vom Vergaberat bewilligt bzw. an die Antragsteller ausgezahlt?

Antwort:

Die jährlichen Lotteriesteuerereinnahmen der BINGO-Umwelt-Lotterie betragen seit Einführung im Dezember 1998:

1998:	96,7 T€
1999:	674,4 T€
2000:	1.254,7 T€
2001:	1.615,7 T€
Zweckerträge fielen in folgender Höhe an:	
1998:	97,7 T€
1999:	736,0 T€
2000:	1.368,6 T€
2001:	1.762,6 T€
2002	2.578,6 T€

Die Landesregierung hat einen Vergaberat berufen, der auf der Grundlage einer vom Land festgelegten Förderrichtlinie quartalsweise über die Vergabe der zur Verfügung gestellten Fördermittel entscheidet. In den ersten 14 Sitzungen konnte der Vergaberat Bewilligungen für 423 Projekte mit einem Fördervolumen von 3.373.171 € aussprechen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt projektbegleitend. Das Gesamtkostenvolumen der geförderten Projekte beträgt ca. 15 Mio. €.

3. Welche Steuereinnahmen hatte das Land bisher aus der **Oberflächenwasserentnahmeabgabe**, aus der Grundwasserabgabe und der Abwasserabgabe pro Jahr? Welche Einnahmen prognostiziert die Landesregierung für die nächsten Jahre? Wie steht Schleswig-Holstein bei der Höhe der Abgabe im Ländervergleich da?

Antwort:

Jahr	Einnahmen Abwasser- abgabe in €	Einnahmen Grundwasser- abgabe in €	Einnahmen Oberflächenwasser- abgabe in €
1996	19.326.300	15.108.000	./.
1997	20.253.900	13.442.500	./.
1998	19.195.600	13.478.300	./.
1999	18.148.500	12.578.500	./.
2000	24.621.900	12.566.800	./.
2001	19.040.600	15.360.200	30.535.400
2002	15.000.000	12.283.300	37.965.500

Die gegenüber den Vorjahren geringeren Ist-Einnahmen aus der Abwasserabgabe im Haushaltsjahr 2002 resultieren insbesondere aus Verrechnungen von Investitionen für Kläranlagenerweiterungen zur Verminderung der Schadstofffracht mit der Abgabeschuld.

Der Einnahmerückgang bei der Grundwasserabgabe resultiert zum einen aus nicht mehr durchzuführenden Nachveranlagungen sowie in geringerem Umfang aus der Anrechnung von Ausgleichsleitungen in Wasserschutzgebieten auf die Abgabe nach der am 1. Februar 2002 in Kraft getretenen Ausgleichsverordnung (AVO).

Die Einnahmesteigerung bei der Oberflächenwasserabgabe im Haushaltsjahr 2002 ist dadurch begründet, dass für das erste Veranlagungsjahr 2001 lediglich eine Vorauszahlung von 75 v. H. auf der Grundlage der erlaubten Wasserentnahmemenge festgesetzt worden ist. Die Einnahmen im Veranlagungsjahr 2002 setzen sich zusammen aus der Restzahlung für das Jahr 2001 sowie der Vorauszahlung für das Veranlagungsjahr 2002 in Höhe von 75 v.H. der für 2001 insgesamt zu leistenden Abgabe.

Für die nächsten Jahre werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung pro Jahr (bis 2006) prognostiziert:

- bei der Abwasserabgabe	15,0 Mio. €
- bei der Grundwasserabgabe	12,4 Mio. €
- bei der Oberflächenwasserentnahmeabgabe	40,4 Mio. €

Die Höhe der Abwasserabgabe ist bundeseinheitlich in § 9 Abs. 4 Satz 2 Abwasserabgabengesetz geregelt und beträgt je Schadeinheit

- für 1996 60 DM
- 1997 - 2001 70 DM
- ab 2002 35,79 €.

Der Ländervergleich für die Grundwasserabgabe und die Oberflächenwasserentnahmeabgabe stellt sich wie folgt dar:

Abgaben und Entgelte der Länder auf Grundwasserentnahmen

Stand: 11.12.2002

Verwendungszweck	BW	BY ¹	BE	BB	HB	HH	HE ⁵	MV	NI	NRW ¹	RP ¹	SL ¹	SN	ST ¹	SH	TH ¹
	DM/m ³	DM/m ³	€/m ³	DM/m ³	€/m ³	€/m ³	DM/m ³	€/m ³	€/m ³	DM/m ³	DM/m ³	DM/m ³	DM/m ³	DM/m ³	DM/m ³	DM/m ³
Öffentliche Wasserversorgung	0,10	-	0,31	0,20	0,05	0,06 ² 0,07 ³	0,25	0,018	0,05113	-	-	-	0,03	-	0,10	-
Wasserhaltung	0,10	-	0,31	0,20 ⁴	0,025	0	0,45	0,016	0,02556	-	-	-	0,03	-	0,05	-
Beregnung und Berieselung	0,10	-	0,31	0,014	0,005	0,10 ² 0,11 ³	0,45	0,018	0,00511	-	-	-	0,05	-	0,05	-
Aufbereitung von Sand und Kies	0,10	-	0,31	0,20 ⁴	0	0,10 ² 0,11 ³	0,45	0,018	0	-	-	-	0	-	0,05	-
Kühlwasserversorgung	0	-	0	0	0,025	0	0,55	0,077	0,02556	-	-	-	0,15	-	0	-
Fischhaltung	0,10	-	0,31	0	0,0025	0,10 ² 0,11 ³	0,45	0,018	0,00256	-	-	-	0	-	0,05	-
Sonstige Zwecke	0,10	-	0,31	0,20 ⁴	0,06	0,10 ² 0,11 ³	0,25	0,018	0,06136	-	-	-	0,15	-	0,15	-

¹ in den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden keine Abgaben oder Entgelte erhoben

² oberflächennahe Grundwasserleiter

³ tiefere Grundwasserleiter

⁴ die unmittelbar wiedereingeleitete, nicht nachteilig veränderte Wassermenge ist abzuziehen

⁵ Die Grundwasserabgabe wird mit Ablauf des 31. Dezember 2002 nicht mehr erhoben

Abgaben und Entgelte der Länder auf Oberflächenwasserentnahmen

	Baden-W.	Niedersachsen	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen	Schleswig-Holstein
Abgabesatz	DM / m ³	DM / m ³	DM / m ³	€ / m ³	DM / m ³	€ / m ³
- Kühlwasser	0,02	0,02	0,01	0,006	0,01	0,0077
- Beregnung	0,01	0,01			0,01	0,0077
- Produktion			0,04	0,018		0,0077
- öffentl. Wasserversorg.	0,10	0,10		0,018	0,10	0,0077
- sonstige Zwecke	0,04	0,04		0,018	0,04	0,0077

4. Welche Auswirkung auf den Landeshaushalt hat die Umstrukturierung des „Wildpark Trappenkamp“ in den „**Erlebniswald Trappenkamp**“?

Antwort:

Der ehemalige Wildpark Trappenkamp wurde zum 01.01.1999 aus dem Forstamt Segeberg herausgelöst und organisatorisch verselbstständigt. Der ErlebnisWald Trappenkamp wird seither als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Einnahmen aus Geschäftstätigkeit konnten von 288.000 € im Jahre 1999 auf 351.000 € im Jahre 2002 erhöht werden. Der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 konnte im gleichen Zeitraum bei gesteigertem Output von 567.000 € auf 517.000 € gesenkt werden.

Im Übrigen wird auf die regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Landtag im Rahmen des Modellprojektes "Output-orientierte Budgetierung mit Zielvereinbarungen" verwiesen.

5. Die Landesregierung hat 1996 das „**Landesamt für Natur und Umwelt**“ gegründet. Welche Auswirkung hatte diese Verwaltungsstrukturreform auf die Haushalte 1996-2002?

Antwort:

Mit Wirkung vom 01.01.1996 wurde das Landesamt für Natur und Umwelt als Landesoberbehörde in Flintbek gemäß Landesverordnung (LANU-VO) vom 30.10.1995 (GVObI. S. 351) errichtet.

Gleichzeitig wurden unter Übertragung ihrer Aufgaben und ihres Personals an das Landesamt folgende nachgeordneten Ämter bzw. Dienststellen des damaligen Ministeriums für Natur und Umwelt aufgelöst:

- das Geologische Landesamt Schleswig-Holstein in Kiel,
- das Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein in Kiel,
- das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein in Kiel
- die Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie in Kiel und
- die Staatliche Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein in Kiel.

Der Zuschussbedarf des Landesamtes für Natur und Umwelt betrug im Haushaltsjahr der Gründung 18.443.300 €.

Bei einer Gegenüberstellung mit dem aktuellen Zuschussbedarf ist zu berücksichtigen, dass das Landesamt für Natur und Umwelt seit 1996 Einnahmensenkungen von über 115.000 € zu verzeichnen hat. Zudem sind durch neu hinzugekommene Aufgaben (u.a. im Bereich der Verbesserung des Gewässerschutzes nach dem Abwasserabgabengesetz) Ausgaben i.H.v. insgesamt ca. 1.600.000 € zu leisten.

Obwohl Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die allgemeine Preissteigerungsrate in dem sechsjährigen Betrachtungszeitraum einzubeziehen sind, konnte der Zuschussbedarf des LANU mit einigen Schwankungen bis heute konstant gehalten werden. So betrug der Zuschussbedarf im Jahr 2002 18.565.500 €.

6. Die Landesregierung hat die **GOES** (Gesellschaft zur Organisation von Sonderabfällen) und die **GBS** (Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen) umstrukturiert. Welche Auswirkungen hat dieses auf den Landeshaushalt?

Antwort:

Die GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen ist bereits im Jahre 1993 gegründet worden und hat Mitte 1994 die Arbeit aufgenommen. Gesellschafter sind das Land (25,75 v.H.), die Kreise und kreisfreien Städte (25,25 v.H.) sowie die abfallerzeugende und abfallentsorgende Wirtschaft (jeweils 24,5 v.H.). Die GOES ist mit der hoheitlichen Aufgabe der abfallrechtlichen Abfallstromüberwachung beauftragt worden, die sie durch entsprechende Gebühreneinnahmen kostendeckend erledigt. Grundlage hierfür ist die Landesverordnung über die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen vom 30.11.1993, zuletzt ersetzt durch die gleichnamige Verordnung vom 07.10.1996. Beide Verordnungen haben ihre Ermächtigung in § 11 Landesabfallwirtschaftsgesetz. Wie in der Aufsichtsratssitzung der GOES am 24.10.2002 festgestellt

wurde, hat sich die Organisationsform einer privatwirtschaftlichen GmbH bewährt und sollte beibehalten werden.

Die GBS wurde im Jahr 1980 zum Zweck der Errichtung und des Betriebs einer Sonderabfalldeponie für Schleswig-Holstein und Hamburg gegründet. Gesellschafter sind mit jeweils 50 v.H. die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Die von der GBS betriebene Sonderabfalldeponie leistet seit etwa zwei Jahrzehnten eine über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus anerkannte hervorragende Entsorgungsarbeit für zu deponierende Sonderabfälle. Die Restkapazität der Deponie reicht noch für mindestens zwanzig Jahre. Die wirtschaftliche Situation ist sehr gut. Die GBS ist solide finanziert und erhält keinen Landeszuschuss.

7. Die Landesregierung hat die **Stiftung Naturschutz** umstrukturiert. Welche Auswirkungen hat dieses auf den Landeshaushalt?

Antwort:

In den vergangenen Jahren (seit 1995/96) hat die Landesregierung die Stiftung Naturschutz durch sukzessive Aufstockungen des Grundkapitals in die Lage versetzt, finanziell größtenteils eigenständig und unabhängig handeln zu können.

Die Stiftung Naturschutz mit Geschäftsstelle und Flächenverwaltung finanziert sich seitdem aus den Erträgen des gebundenen Stiftungsvermögens. Eine finanzielle Beteiligung des Landes an den Verwaltungskosten der Stiftung Naturschutz ist nicht mehr erforderlich.

Noch in 1995 wurde das Grundkapital um 4,3 Mio. € aus Landesmitteln aufgestockt. Seit 2000 sind diese Zahlungen nicht mehr geleistet worden. Darüber hinaus wurde in 1995 die Deckungslücke der Stiftung durch Landesmittel (248 T€) gedeckt. Auch diese Zahlungen werden seit 1999 nicht mehr geleistet.

Die Vermögenserträge bieten allerdings noch keinen Spielraum zur eigenen Finanzierung von neuen Naturschutzprojekten. Für die Umsetzung von Naturschutzprojekten ist die Stiftung daher in der Regel auf Fördermittel angewiesen. Für diesen Zweck ist weiterhin die Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landes erforderlich. So wurden in 2002 Projektmittel in einem Volumen von 6,8 Mio. € umgesetzt. Diese werden durch das Umweltministerium vollständig aus zweckgebundenen Umweltabgaben bereitgestellt.

Der Umstrukturierungsprozess der Stiftung Naturschutz, der im Wesentlichen die Vorschläge in den Bemerkungen 2001 des Landesrechnungshofes umsetzt, wird im Jahr 2003 abgeschlossen werden.

So wird die Stiftung Naturschutz zur verbesserten Transparenz der Rechnungslegung ab dem Jahr 2003 die Buchführung von der kameralistischen auf die kaufmännische Buchführung umstellen.

Zur Straffung und Verkürzung von Entscheidungswegen werden die Stiftungsgremien verschlankt. Mit einer Reduzierung der Anzahl der Gremienmitglieder wird eine Intensivierung der Ratsarbeit verbunden sein. In dem aus maximal drei Mitgliedern bestehenden Vorstand werden in Anpassung an die Verlagerung von Aufgaben und Verantwortung hauptamtliche Geschäftsführer integriert.

Zudem wird der Stiftungsrat künftig dem Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

Der erforderliche Beschluss einer entsprechend geänderten Satzung ist zwischenzeitlich getroffen.

8. Die Landesregierung hat 1998 die **Nationalpark Service gGmbH** gegründet. Welche Auswirkungen hatte dieses im Rahmen der Verwaltungsreform?

Antwort:

Die Gründung der privatrechtlichen NationalparkService gGmbH im Jahre 1999 ist als Teil der Verwirklichung der Modernisierung der Landesverwaltung zu betrachten, weil die Bündelung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte zu einem übergreifenden Schutzgebietsbetreuungs- und Besucherinformationssystem mit Kompetenz und Professionalität im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer geführt hat. Auf der Basis von betriebswirtschaftlichem und gewinnorientiertem Handeln und mit Nutzung steuerlicher Vorteile ist jederzeit die Einwerbung von Spenden und Sponsoring/Sponsorengeldern möglich.

Alle diese Möglichkeiten zur Serviceverbesserung und Gewinnerwirtschaftung im und am Nationalpark hätte das Nationalparkamt in Erfüllung seiner Aufgaben nach § 7 NPG nicht gehabt. Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung, den Besucherinformationszentren sowie Spenden und Sponsoring betragen 2001 insgesamt 1,44 Mio. €. In Folge der Erweiterung des Angebotes wird für 2003 mit Einnahmen in Höhe von 1,72 Mio. € gerechnet.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und ist steuerbegünstigt im Sinne der Abgabenordnung. Gesellschaftszweck ist die Förderung des Naturschutzes und des Nationalparkgedankens.

Zudem bietet diese Gesellschaftsform abgestufte Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der Gesellschafter. Das Stammkapital der NationalparkService gGmbH beträgt 50.000 €. Sie hat neun Gesellschafter. Das Land Schleswig-Holstein hält 55 v.H. der Anteile, die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen je 7,5 v.H.; sechs Naturschutzverbände bzw. Vereine verfügen über jeweils 5 v.H. der Anteile.

Seit Juni 2002 hat die gGmbH einen Aufsichtsrat berufen.

9. Welche Einsparpotentiale erwartet die Landesregierung von dem neuen **Landesbetrieb Labore**. Welche Labore werden in dieses neue Konzept einbezogen, welche nicht? Außerdem hat die Landesregierung dem Landtag im September 2000 berichtet (Drs. 15/435), dass das Umweltministerium beauftragt wurde, für die Labore zusammen mit den anderen norddeutschen Umweltressorts Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Zu welchem Ergebnis hat diese Auslotung geführt? Wird sich dieses zukünftig auf den Landeshaushalt auswirken?

Antwort:

Im Bereich des MUNF wurden bei Umsetzung des Laborkonzeptes folgende Einsparpotenziale gesehen:

Einsparungen von Mieten (jährlich):	919.600 DM (= 470.200 €)
Einsparungen Personal (jährlich):	bis zu 250.000 DM (= 127.800 €)
mittelfristige Senkung des Zuschussbedarfes:	bis zu 2 v.H., etwa 324.000 DM (= 165.700 €).

Diese Einsparpotenziale werden nach Zusammenführung aller Außenstellen weiterhin für realistisch gehalten.

In dem Landesbetrieb sind die Labore des ehemaligen Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes (mit Außenstellen in Kiel und Lübeck), die dem MUNF und dem MLR fachaufsichtlich unterstehen, sowie Teile des ehemaligen Laborbereiches des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) zusammengeführt worden. Die dem MASGV bzw. MWTV fachaufsichtlich zuzuordnenden Laborbereiche (umweltbezogener Gesundheitsschutz bzw. Geotechnik) des Landesamtes für Natur und Umwelt wurden nicht mit in den Landesbetrieb übernommen. Diese Laborbereiche wurden in den Geschäftsbereich des jeweiligen Ressorts überführt.

Eine Zusammenlegung des Landeslabors mit den Laboren der LUFA/ITL der Landwirtschaftskammer wurde bereits 1999 verworfen, da hier u. a. erhebliche rechtliche Probleme bei der Zusammenführung staatlicher Kontrollaufgaben einerseits und privatwirtschaftlicher Betätigung und Beratung andererseits gesehen wurden.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern erfolgt im Rahmen der sog. Norddeutschen Kooperation für den Bereich der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchungen. In einem Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie der Freien und Hansestadt Hamburg sind gegenseitige, i.d.R. kostenneutrale Aufgabenwahrnehmungen geregelt. Hierdurch ist sichergestellt, dass nicht in allen drei Ländern teure und nicht ausgelastete Untersuchungskapazitäten vorgehalten werden müssen. Über eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit werden derzeit Gespräche mit der Hamburger Umweltverwaltung geführt. Im Jahr 2003 werden weitere Schwerpunktbildung für ganze Lebensmittelgruppen (z.B. Wein und Spirituosen, alkoholfreie Getränke) erfolgen.

Im Bereich der Wasserwirtschaft erfolgen ebenfalls kostenneutrale Arbeitsteilungen mit anderen Ländern bzw. dem Bund. Darüber hinaus sind Untersuchungen nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz auf das entsprechende Untersuchungsamt in Niedersachsen übertragen worden. Hierdurch konnten unverhältnismäßig hohe Investitions- und Folgekosten in Schleswig-Holstein vermieden werden.

10. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Die in den Jahren 1996 bis 2002 durchgeführten strukturellen Maßnahmen sind vollzählig erläutert worden. Zurzeit bestehen keine konkreten Planungen für weitere Maßnahmen der erfragten Art. Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist das MUNF bestrebt, auch zukünftig den Prozess der Leistungserstellung zu optimieren. Konkrete Planungen liegen allerdings noch nicht vor.

11. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist das MUNF bestrebt, auch zukünftig den Prozess der Leistungserstellung zu optimieren. Konkrete Planungen liegen dazu allerdings noch nicht vor.

Jahr der Einstellung	Bezeichnung des Förderprogramms
2000	Projektförderung im Natur- und Umweltschutz mit Ablauf des Jahres 2000
2000	Förderung der Erneuerung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft (mit Ablauf 31.12.2000)
2000	Förderung von Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Grundwasserverwendung nach § 7 Grundwasserabgabengesetz in privaten Haushalten (mit Ablauf 31.12.2000)
2001	Förderung der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (ersetzt durch erhöhte Förderung des LNV für die dort angesiedelte AG der § 29-Verbände)
2001	Richtlinien für die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
2002	Förderung der Beratung von Unternehmen in Wasserschutzgebieten (mit Ablauf 31.08.2002)
2002	Förderung von Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Grundwasserverwendung nach § 7 Grundwasserabgabengesetz in Gewerbe und Industrie (mit Ablauf 31.05.2002)

Ministerium für Finanzen und Energie

1. Welche Kosteneinsparung erwartet sich die Landesregierung durch die Auflösung der **Oberfinanzdirektion** bzw. welche Stärkung der Steuerverwaltung an anderer Stelle? Wann kann diese Einsparung realisiert werden?

Antwort:

Insgesamt werden Kosteneinsparungen von ca. 470 T€ Personalkosten und ca. 37 T€ Sachkosten jährlich erwartet. Beginnend ab 2003 können die Einsparungen stufenweise realisiert werden, bis in 2006 der volle Betrag erreicht wird.

Daneben wird durch die Auflösung der OFD eine Verstärkung der Finanzämter um mindestens 10 Stellen möglich sein.

2. Welche weiteren Kosteneinsparungen hat es durch die Veränderung der Finanzverwaltung u. a. bei den **Landesbezirkskassen** gegeben und welche Auswirkungen hat dies auf den Landeshaushalt?

Antwort:

Am 16. 10. 1998 sind die Landesbezirkskassen Kiel I und Kiel II zur Landesbezirkskasse Kiel zusammengelegt worden. Sachkosten wurden dadurch nicht eingespart, an Personalkosten wurden für einen Kassenleiter- und einer Boten-Stelle 70,6 T€ jährlich eingespart.

Am 1. 8. 2002 wurde die Landesbezirkskasse Flensburg aufgelöst und die Aufgaben von der Landesbezirkskasse Kiel übernommen. Ab 2002 werden dadurch 3 T€ Sachkosten und an Personalkosten für den Wegfall einer Kassenleiter-Stelle und einer Stelle für die Allgemeine Verwaltung jährlich 72,1 T€ eingespart.

2003 werden die Landesbezirkskassen Itzehoe (1.3.2003), Kiel und Lübeck (1.5.2003) unter vorübergehender Beibehaltung einer Außenstelle in Lübeck) aufgelöst und die Aufgaben dieser Kassen sowie der Landeshauptkasse durch die neu zu errichtende Landeskasse Schleswig-Holstein wahrgenommen. Die endgültige Zusammenlegung der Landesbezirkskassen wird ab 2004 zu zusätzlichen Einsparungen von jährlich 232,2 T€ Sachkosten führen. Die auf Dauer einzusparenden zwei Stellen für Kassenleiter, drei Stellen für die Allgemeine Verwaltung, einer Stelle für die Datenverarbeitung und einer Stelle für den Zahlungsverkehr werden zu Einsparungen in Höhe von jährlich 247,8 T€ Personalkosten führen.

3. Wie war der Personalbestand 1996 in der **Bauverwaltung**, wie ist er heute für diesen Bereich in der **GMSH**? Welche Kosten wurden durch Reduzierung des Personals seit 1996 eingespart?

Antwort:

Im Jahre 1996 waren 1090 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesbauverwaltung beschäftigt. Dem stehen heute 721 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zweigniederlassungen der GMSH (654) und in den Geschäftsbereichen Landes- und Bundesbau der Hauptniederlassung der GMSH gegenüber.

Angesichts dieser deutlichen Reduzierung steht eine Kosteneinsparung in der Landesbauverwaltung außer Frage. Da jedoch im kameralen Haushaltssystem nur Ausgaben und nicht Kosten abgebildet sind, können die bisher erreichte Kosteneinsparungen nicht beziffert werden.

Der Umfang der Einsparungen kann jedoch durch zwei Eckwerte verdeutlicht werden: die Personalausgaben für die Landesbauverwaltung in Kapitel 0508, Obergruppe 42 lagen in 1996 bei umgerechnet 44.176,8 €. Diese Ausgaben stellen nicht die vollständigen Personalkosten dar, sie beinhalten z.B. weder die Personalkosten für die Bauabteilung im Ministerium für Finanzen und Energie noch Beihilfen und Pensionsrückstellungen. Dem stehen Personalkosten für den Baubereich der GMSH in 2001 in Höhe von 37.011,7 T€ gegenüber.

4. Welche Einsparpotentiale hat die **GMSH** bisher durch effizientes Flächenmanagement, durch das Sparen von Energie und andere Ressourcen und durch das neue Beschaffungswesen erbracht? In welchem Umfang hat die Übertragung der Liegenschaften auf die Investitionsbank und die Bewirtschaftung durch die GMSH dazu beitragen, den Investitionsstau bei den Landesliegenschaften aufzulösen?

Antwort:

Das Ziel der Flächen- und Mietkostenreduzierung wird insbesondere auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Investitionsbank (IB), der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) und dem Land verfolgt. Auf Basis dieses Vertrages wurden bisher Flächeneinsparungen von rd. 20.000 qm dargelegt. Hinzu kommen weitere Abmietungen von rd. 2.000 qm auf Grundlage eines zwischen der IB, der GMSH und dem Land vereinbarten Sonderverfahrens.

Einhergehend mit dem reinen Flächenmanagement erfolgt auch eine Anpassung der Gebäudereinigung auf dem Stand der Technik entsprechende Verfahren und Intervalle. Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2001 die Einführung der „Standards der Unterhaltsreinigung für Bewirtschaftungsobjekte der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, AöR“ beschlossen. Die der Einführung vorausgehende pilothafte Überprüfung

hat aufgezeigt, dass neben der Reduzierung der Kosten der Unterhaltsreinigung hierdurch auch eine Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs erzielt werden kann. Die Zielerreichung der Kostenreduzierung im Bereich der Ver- und Entsorgung (Energie einschl. Wasser sowie Abfallentsorgung) wird wie im Bereich der Flächen- und Mietkostenreduzierung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der IB, der GMSH und dem Land verfolgt.

Bisher konnten jährliche Einsparpotentiale von ca. 1,27 Mio. € im Bereich der Ver- und Entsorgung erzielt werden. Diese liegen im Wesentlichen im Bereich der Energiekosteneinsparung (Strom- und Heizkosten).

Weitere Einsparpotentiale in Höhe von ca. 10 % der jährlichen Ver- und Entsorgungskosten werden für die voll ausgebauten Tätigkeiten im Bereich der Betriebsoptimierung und des Energiecontrolling erwartet. Der personelle Aufwand für diese Tätigkeiten liegt bei ca. 5 % der jährlichen Ver- und Entsorgungskosten.

Aussagen über mögliche Einsparpotentiale im Bereich der Abfallentsorgung können erst nach der Erfassung der notwendigen Daten (Abfallarten, Mengen, Vertragsdaten, Kosten, Entsorgungsnachweisdaten etc.) erfolgen.

Das Abfalldatencontrolling wird im Rahmen der DV-gestützten Bestandserfassung ab Ende 2001 abgearbeitet und kann bis voraussichtlich Ende 2003 realisiert werden.

Die Landesregierung verfolgt mit der zentralen Beschaffung durch die GMSH eine nachhaltige Senkung der Beschaffungskosten durch Reduzierung der Prozesskosten bei den Bedarfsstellen und durch Reduzierung der Einstandspreise. Dabei kommt der Einsparung von Prozesskosten bei den Bedarfsstellen eine erhebliche Bedeutung zu. In diesem Bereich wurde im Rahmen von Prozesskostenanalysen aus dem Jahre 1997 ein Einsparpotential von 5 Mio. DM (2,56 Mio. €) bezogen auf fünf Jahre prognostiziert.

Entsprechend dem errechneten Einsparpotential wurden im Haushalt kw-Stellen bei den jeweiligen Einzelplänen ausgebracht, um die beabsichtigten Prozesskosteneinsparungen zu realisieren. Die Höhe der hierbei bereits realisierten Einsparungen kann jedoch aus der Haushaltssystematik nicht abgeleitet werden.

Gleiches gilt für die aus den niedrigeren Einstandspreisen realisierten Einsparungen. Während bei separater Betrachtung eines einzelnen Artikels die Einsparungen pro Stück

noch für eine Vielzahl der in der Artikelliste enthaltenen Artikel ermittelt werden können, lassen sich die daraus insgesamt realisierten Einsparungen nicht ableiten, da Daten zum Bestellverhalten als Grundlage einer solchen Berechnung aus der Zeit vor der Errichtung der zentralen Beschaffung nicht in erforderlichem Umfang vorliegen.

Bei dem in der Fragestellung verwendeten Begriff Investitionsstau wird unterstellt, dass der Terminus Instandhaltungsstau angesprochen wird.

Insgesamt wurden bis heute rd. 250 Liegenschaften an die Investitionsbank (IB) übertragen. Der festgestellte Instandhaltungsstau in den übertragenen Liegenschaften beläuft sich insgesamt auf rd. 46,7 Mio. € incl. der Baunebenkosten.

Der Instandhaltungsstau wird in einem von der IB finanzierten Programm bis 2005 abgebaut. Die finanzielle Abwicklung stellt sich danach wie folgt dar:

Ist 2000:	766,0 T€
Ist 2001:	9.884,9 T€
Soll 2002:	17.963,8 T€
Soll 2003:	14.247,9 T€
<u>Soll 2004:</u>	<u>3.830,4 T€</u>
<u>Summe</u>	<u>46.693,0 T€</u>

Die vorstehenden Angaben schließen die Baunebenkosten ein.

Nach der vorstehenden Tabelle konnten damit bis Ende 2002 rd. 28,6 Mio. € (rd. 60 %) des Instandhaltungsstaus in IB Liegenschaften abgebaut werden. Darüber hinaus werden zur Erhaltung der Mietsache weitere, über die Grundmiete abgedeckte Instandhaltungskosten im Sinne des § 28 der 2. Berechnungsverordnung von der GMSH in den Liegenschaften durchgeführt. Seit der ersten Liegenschaftsübertragung bis Ende 2002 wurden hierfür weitere rd. 20 Mio. € bereitgestellt. Künftig werden jährlich rd. 8 bis 9 Mio. € von der GMSH im Rahmen des Liegenschaftsmodells bereitgestellt werden.

5. Die Landesregierung hat bei der Vorstellung der Haushaltseckwerte 2003 angekündigt, die **Energieagentur** und die **Technologie Transfer Zentrale** zusammenzulegen. Für wann ist diese Strukturmaßnahme geplant und welche Haushaltsauswirkung erwartet die Landesregierung?

Antwort:

Unter der Überschrift „Zusammenlegung von Energieagentur und ttz SH“ fand eine Prüfung einer möglichen Übertragung des Förderprogramms Ökotechnik/ Ökowiirtschaft des MUNF von der IB auf die ttz statt. Aufgrund der wirtschaftlichen und personellen Rahmenbedingungen wird von einer Übertragung abgesehen.

6. Das Kabinett hat 2001 beschlossen, über eine Zusammenlegung der **Technologiestiftung mit der Energiestiftung** zu beraten. Was hat diese Beratung ergeben? Welche Synergieeffekte könnten sich durch eine Zusammenlegung ergeben?

Antwort:

Aufgrund erwarteter inhaltlicher und organisatorischer Synergie-Effekte wurde eine Fusion der Technologiestiftung und der Energiestiftung in Erwägung gezogen. Über die mögliche Zusammenlegung der beiden Einrichtungen laufen zurzeit noch Gespräche. Die Prüfung soll im Frühsommer 2003 zu Ergebnissen abgeschlossen sein.

7. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Arbeitsfähigkeit der **Betriebs- und SteuerprüferInnen** seit 1996 Jahren verbessert? Welche Auswirkungen hatte dieses für die Steuereinnahmen des Landes?

Antwort:

7A. Betriebsprüfung (Bp)

7A1. Der Betriebsprüfung sind seit 1996 in folgendem Umfang Stellen zugewiesen:

1.1.96	1.1.97	1.1.98	1.1.99	1.1.00	1.1.01	1.1.02	1.10.02
412	438	438	438	438	445	445	445

Seit 1998 sind eine Reihe von Prüfern und Prüferinnen in der Bp vorübergehend nicht im Einsatz, da sie – zum Teil längerfristig – zur Unterstützung an die Steuerfahndungsstellen abgeordnet sind. Anlass ist die Vielzahl der z.T. umfassenden Ermittlungen gegen Mitarbeiter und Kunden von Kreditinstituten (sog. Bankenprüfungen), die aus Verjährungsgründen zügig abgearbeitet werden müssen.

Die Arbeitssituation wird sich allerdings mit Beginn des Jahres 2003 spürbar verbessern, da von den 45 an die Steuerfahndung (Bankenfälle) abgeordneten Unterstützungskräften 30 in den Bereich der Betriebsprüfung zurückgekehrt sind.

Einzelheiten über den Umfang der Abordnungen ergeben sich aus Abschnitt 7D1. (Bereich Steuerfahndung, Zeile „Unterstützungskräfte ab 1998“).

Mit weiteren Maßnahmen ist die Arbeitsfähigkeit der Prüferinnen und Prüfer verbessert worden:

- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bp und dem Innendienst zur frühzeitigen und effektiven Auswahl prüfungswürdiger Steuerfälle,
- Ausbau der Hardwareausstattung von 50 % in 1996 auf Vollausrüstung in 2002 (stationäre PC: 95, Laptops: 324 Stück),
- Verbesserung der Softwareausstattung: Die Bp-Stellen sind ab Kalenderjahr 1995 mit Stand-PCs mit Betriebssystem Windows 3.11 und MS-Anwendungen (Word 6.0 und Excel 95) ausgestattet. Auf Basis dieser Ausstattung sind den Prüfern kleinere Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind von den Prüfern zur Arbeitserleichterung Eigenentwicklungen eingesetzt worden. Seit dem Kalenderjahr 2001 wurden die Bp-Stellen auf das Betriebssystem Windows NT umgestellt. Gleichzeitig wird als Standardsoftware das Produkt MS-Office 97 eingesetzt.
- Erheblicher Ausbau der Fortbildungsveranstaltungen im materiellen Steuerrecht, Steuerverfahrensrecht, Buchführung sowie Steuerstrafrecht.

7A2. Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen auf die Steuereinnahmen des Landes:

Das steuerliche Mehrergebnis der gewerblichen und der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsprüfung betrug in Mio. €:

1996	1997	1998	1999	2000	2001
156,4	246,9	210,5	246,3	300,4	337,1

Im Ergebnis sind neben der personellen und technischen Ausstattung der Bp-Stellen Effizienzgesichtspunkte in der Steuerung der Arbeitsabläufe (Qualitätsverbesserung bei der Prüfungsvorbereitung, rationelle Arbeitsweise durch sach-

gerechte Bildung von Prüfungsschwerpunkten) von Bedeutung. Die beschriebenen Maßnahmen tragen in einem nicht unerheblichen Umfang zur positiven Entwicklung des Mehrergebnisses bei. Eine genaue Bezifferung ist allerdings mangels statistischer Anschreibungen nicht möglich und wäre auch nur mit sehr großem zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Es werden statistisch die festgesetzten Mehrsteuern (sog. Mehrergebnis) des jeweiligen Prüfungszeitraums erfasst (s. Tabelle oben). Diese Mehrergebnisse sind jedoch nicht ohne weiteres mit Mehreinnahmen des Landes gleichzusetzen, da diese Mehrsteuern z.B. nicht in jedem Fall beiteilbar sind. Eine zahlenmäßige Zuordnung von Steuermehreinnahmen oder Mehrergebnissen zu den o.a. Maßnahmen ist nicht möglich, zumal die Intensivierung der Außenprüfungen nicht zuletzt auch einen Präventiveffekt zur Folge hat, der nur schwer zu beziffern ist. Dieser Präventiveffekt spielt bei der Bekämpfung des Betrugs - insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer - eine herausragende Rolle.

7B. Umsatzsteuer-Sonderprüfung

7B1. Der Umsatzsteuer-Sonderprüfung sind seit 1996 in folgendem Umfang Stellen zugewiesen:

1996	1997	1998	1999	ab 1.9.00	2001	ab 15.2.02
23	32	32	32	45	45	59

Die Arbeitsfähigkeit der Prüferinnen und Prüfer ist durch folgende Maßnahmen verbessert worden:

- Ausstattung aller Prüferinnen und Prüfer mit Notebooks
- Umfassende Fortbildung für alle Prüferinnen und Prüfer. Diese Maßnahmen betreffen sowohl den Bereich des Umsatzsteuerrechts (für den gesamten Berichtszeitraum) als auch die speziell für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse. Insbesondere ist ab 2002 eine Einführungsschulung speziell für alle neu in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung tätigen Kräfte sichergestellt.
- Die Finanzämter sind angewiesen, dass die der Umsatzsteuer-Sonderprüfung zugewiesenen Kräfte nicht „prüfungsfremd“ eingesetzt werden, d. h. sie müssen in dem vorgesehenen Umfang ausschließlich für die Umsatzsteuer-

Sonderprüfung (und nicht beispielsweise auch in der allgemeinen Betriebsprüfung) tätig sein.

7B2. Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen auf die Steuereinnahmen des Landes

Vgl. dazu die Ausführungen zur allgemeinen Betriebsprüfung. Dabei ist hier zusätzlich die Besonderheit des Umsatzsteuersystems zu beachten, dass die Mehrsteuern bei einem Unternehmen sich unter bestimmten Voraussetzungen bei einem anderen Unternehmen steuermindernd auswirken können.

Die Mehrergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfung haben sich von 1996 an wie folgt entwickelt (in Mio. €):

1996	1997	1998	1999	2000	2001
21,2	29,9	28,6	21,8	42,1	18,6

7C. Lohnsteuer-Außenprüfung

7C1. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Arbeitsfähigkeit der Prüfer/innen seit 1996 verbessert?

Der Lohnsteuer-Außenprüfung sind seit 1996 folgende Stellen zugewiesen:

1996	1997	1998	1999	2000	2001
80,0	80,5	80,1	81,5	81,7	85,8

Die Arbeitsfähigkeit der Prüferinnen und Prüfer ist durch folgende Maßnahmen verbessert worden:

- Alle Prüferinnen und Prüfer sind mit Notebooks ausgestattet. Die zur Verfügung stehenden PC-Anwendungen werden seit 1996 durch eine Arbeitsgruppe optimiert, weiterentwickelt und angepasst.
- Es erfolgen umfassende Fortbildungen für alle Prüferinnen und Prüfer. U.a. erfolgen Schulungen im Bereich bedeutsamer Rechtsänderungen und Prü-

fungserfahrungen/-methoden als auch Einführungsschulungen für alle neu in der Lohnsteuer-Außenprüfung eingesetzten Kräfte.

- Im Jahre 1998 wurde eine Arbeitsgruppe „Optimierung der Lohnsteuer-Außenprüfung“ gebildet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden u.a. Grundsätze zur Auswahl der zu prüfenden Betriebe erarbeitet und branchentypische Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

7C2. Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen auf die Steuereinnahmen des Landes?

Vgl. dazu die Ausführungen zur allgemeinen Betriebsprüfung.

Die Mehrergebnisse der Lohnsteuer-Außenprüfung haben sich von 1996 an wie folgt entwickelt (in Mio. €):

1996	1997	1998	1999	2000	2001
20,3	17,8	21,2	24,9	31,5	25,0

7D. Steuerfahndung

7D1. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Prüfer/Prüferinnen seit 1996:

Stichtag	31.12.96	31.12.97	31.12.98	31.12.99	31.12.00	31.12.01	30.06.02
Personal-Soll	60,0	77,0	77,0	88,1	94,0	98,5	98,5
Unterstützungs- kräfte ab 1998 (voll abgeordnet an Steufa)	---	---	12	33	27	34	45

Seit 1996 wurden folgende Maßnahmen getroffen, die insbesondere wegen der erheblichen Zunahme der Ermittlungsfälle gegen Anleger bei ausländischen Kreditinstituten wegen nicht oder unvollständig erklärter Einnahmen aus Kapitalvermögen (sog. Bankenfälle) erforderlich waren:

- Im Vergleich Stand 31.12.1996 zum 30. 6.2002 Aufstockung des Personalsoll um 64%; Einführung der Funktion „Fahndungsprüfer des mittleren Dienstes“ 1997; Einsatz von Unterstützungskräften aus anderen Außenprüfungsdiensten bis zum 31.12.2002 ; Ausbildungslehrgänge für die neuen Kräfte,

- 1:1 - Ausstattung mit Arbeitsplatzcomputern bzw. Laptops; im Zuge der Einführung des Projekts FISCUS Bustra/Steufa (Pilotierung der ersten Stufe ab Oktober 2002) wird die EDV-Ausstattung erneuert und
- räumliche Ausstattung im notwendigen Umfang entsprechend der Personalaufstockung.

7D2. Auswirkungen der vorbezeichneten Maßnahmen auf die Steuereinnahmen des Landes

Die vorbezeichneten Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die bestandskräftigen Mehrergebnisse an Abgabeforderungen von 1996 bis 2001 von 77,5 Mio. DM auf 107,4 Mio. DM erhöht haben (+ 38%). Die rechtskräftigen Geldstrafen, Geldbußen sowie Geldauflagen aus steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Steuerfahndung sind von 1996 bis 2001 von 1,8 Mio. DM auf 2,9 Mio. DM gestiegen (+68%). Im Übrigen vgl. die Ausführungen zur allgemeinen Betriebsprüfung.

Die Ergebnisse der Steuerfahndung haben sich von 1996 an wie folgt entwickelt (in Mio. €):

	31.12.96	31.12.97	31.12.98	31.12.99	31.12.00	31.12.01
Rechtskräftiges Mehrergebnis insges. in Mio. €	39,6	35,2	39,3	45,1	50,0	54,9
Rechtskräftige. Geldstrafen, Geldbußen, Geldauflagen in Mio. €	0,9	0,8	2,2	1,3	1,3	1,5
Rechtskräftige Freiheitsstrafen Jahre/Monate	30J/7M	8J/7M	26J/11M	21J/4M	10J/11M	21J/12M

8. Welche Einsparung konnte durch das neue **Kredit- und Zinsmanagement** des Landes seit seiner Einführung erreicht werden?

Antwort:

8.1 Modernisierungsmaßnahmen im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements

Im Rahmen des Programms der Landesregierung zur Modernisierung des öffentlichen Sektors in Schleswig-Holstein wurden im MFE auch Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Kreditmanagements eingeleitet.

Auf der Basis einer im Haushaltsgesetz 1992 erteilten Ermächtigung hat Schleswig-Holstein als eines der ersten Bundesländer neue Finanzinstrumente in Form von Zinsderivaten zur weiteren Optimierung der Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Der Einsatz der neuen Instrumente wurde durch die Hochschule für Bankwirtschaft in Frankfurt/Main wissenschaftlich begleitet und durch eine Kosten-Nutzen-Abschätzung abgesichert. Nachdem die Ergebnisse während einer zweijährigen Probephase deutlich über den Erwartungen lagen, wurden ab dem Jahre 1994 die personellen und IT-mäßigen Voraussetzungen für einen dauerhaften Einsatz der neuen Finanzinstrumente geschaffen. Gleichzeitig wurden im Kreditreferat Verfahren zur Messung und Steuerung von Ergebnissen und Risiken entwickelt, die speziell auf die Aufgaben und Ziele der öffentlichen Kreditaufnahme zugeschnitten waren. Diese Verfahren wurden im Auftrag des Landesrechnungshofes von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft und für die Ergebnis-Risiko-Steuerung im Bereich des staatlichen Kredit- und Zinsmanagements als geeignet befunden.

Die zunächst nur für den Bereich der Zinsderivate entwickelten Verfahren wurden anschließend auch auf den Bereich der zinsvariablen Kredite und der sog. strukturierten Darlehen (Darlehen mit optionalen Zinsbestandteilen) ausgedehnt.

Im Bereich der Schulden- und Derivatverwaltung wurde Mitte der 90er Jahre unter Federführung von SH das vorhandene DV-Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Software-Anbieter den neuen Anforderungen angepasst. Das Verfahren wird inzwischen von 12 Bundesländern genutzt. Wegen der rasch fortschreitenden Entwicklung auf den Finanzmärkten ist eine Neuentwicklung in der Planung. Für die Durchführung der europaweiten Ausschreibung und die Koordinierung der Neuentwicklung nimmt SH die Funktion einer Geschäftsstelle für die beteiligten Länder wahr.

Um der wachsenden Verflechtung der europäischen Kreditmärkte Rechnung zu tragen und neue Käufer von Wertpapieren des Landes auch im europäischen Ausland zu gewinnen, hat SH als eines der ersten Bundesländer im Jahre 1999 ein sog. Debt-Issuance-Programme (DIP-SH) aufgelegt, das den auf den internationalen Kapitalmärkten üblichen Standards entspricht. Im Rahmen dieses auf einen mittelfristigen Zeitraum angelegten Kredit-Programms über 3 Mrd. € wurden bisher Kredite von 1,365 Mrd. € vorwiegend bei ausländischen Investoren abgeschlossen. Dabei konnten in aller Regel im Vergleich zu den üblichen Wertpapieremissionen des Landes günstigere Konditionen erzielt werden.

Um neben den Zinsderivaten und den variablen und strukturierten Darlehen auch den großen Block der Festzinsdarlehen in die Steuerung einzubeziehen, wurde ab

dem Jahre 1998 mit der Entwicklung eines Portfolio-Konzepts zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes begonnen. Nach der Entwicklung des hierfür notwendigen Portfolio-Programms PERZ SH wird ab dem Jahre 2002 der Gesamtbestand an Krediten und Finanzderivaten unter Ergebnis-Risiko-Abwägungen mit dem Ziel gesteuert, die Zinsausgaben des Landes zu optimieren. Als Vergleichsmaßstab dient ein vorgegebenes Referenz-Portfolio, das so angelegt ist, dass Zinsänderungsrisiken im Falle eines Zinsanstiegs den Landeshaushalt nicht übermäßig belastet. Die Risikobegrenzung erfolgt durch ein im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgegebenes Limit für die zulässige Höhe der Zinsänderungsrisiken. Unter Einhaltung dieser Vorgaben werden die Zinsausgaben in enger Ausrichtung an der aktuellen Zins- und Kapitalmarktentwicklung von Kredit- und Zinsmanagement gesteuert.

Mit diesem an den Erkenntnissen der modernen Portfoliotheorie ausgerichteten Steuerungsverfahren verfügt SH heute über das am weitesten fortgeschrittene Verfahren zur Steuerung der Zinsausgaben unter Ergebnis-Risiko-Abwägungen und zur Ermittlung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Kredit- und Zinsmanagements im Bund-Länder-Bereich. Zwei weitere Länder haben inzwischen Nutzungsrechte an dem Portfolioverfahren PERZ erworben. In einem weiteren Land soll noch in diesem Jahr ein Testlauf durchgeführt werden.

8.2 Erzielte Einsparungen

Die erzielten Einsparungen durch den Einsatz von Zinsderivaten wurden bis zum Jahre 2001 in einer auf den Einzelabschluss bezogenen Auswertung ermittelt. Dabei wurden die originären Kredite und die ergänzend eingesetzten Derivate als Bewertungseinheit betrachtet. Ein positives Ergebnis wird dann erzielt, wenn durch den ergänzenden Derivateinsatz die Zinsausgaben über die Gesamtlaufzeit des zugrunde liegenden Kredits niedriger sind als bei einem unterbliebenen Derivateinsatz.

Das Verfahren zur Ergebnisermittlung und die erzielten Ergebnisse wurden regelmäßig in der Anlage zu Kapitel 1114 veröffentlicht. Zum letzten Bewertungsstichtag am 01.06.2001 betragen die Zinsausgabeneinsparungen aus dem Einsatz von Zinsderivaten seit dem Jahre 1992 gut 185 Mio. € bei einem Gesamtabschlussvolumen in Höhe von rund 10,4 Mrd. €. Aus der Aufnahme von variablen und strukturierten Darlehen in Höhe von rund 4,2 Mrd. € (Darlehen, die optionale Bestandteile in Form von Kündigungs- und Wandlungsrechte enthalten) wurden seit dem Jahre 1993 bis zum Bewertungsstichtag 01.06.2001 weitere Zinsausgabeneinsparungen

von gut 90 Mio. € erzielt. Insgesamt sind damit in den letzten 10 Jahren durch den Einsatz neuer Finanzinstrumente im Kredit- und Derivatbereich nachweislich Zinskosteneinsparungen von rd. 275 Mio. € erzielt worden. Diesen Einsparungen standen bis zum Stichtag 01.06.2001 aufgelaufene Gesamtkosten von rd. 3 Mio. € gegenüber. Zur Kostenermittlung wurde ein vereinfachtes Verfahren unter Berücksichtigung der direkten Kosten und einer Gemeinkostenpauschale angewandt. Die Modernisierungsmaßnahmen konnten damit in diesem Bereich erfolgreich umgesetzt werden und haben zu einer nachhaltigen Begrenzung des Anstiegs der Zinsbelastungen des Landeshaushalts geführt.

Im Rahmen der outputorientierten Budgetierung des Aufgabenbereichs „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ wurde 2002 das Kredit- und Zinsmanagement erstmals auf eine Gesamtportfoliosteuerung umgestellt. Damit wird erreicht, dass die bisher nicht quantifizierbaren Ergebnisse für die traditionellen Festzinsdarlehen, die nach wie vor den ganz überwiegenden Teil des Schuldenportfolios des Landes ausmachen, mit in die Steuerung einbezogen werden können. Die Eckpunkte der neuen ergebnisorientierten Steuerung des Gesamtportfolios und die angestrebten Ergebnisse unter Beachtung der vorgegebenen Risikolimits sind in den zusätzlichen Erläuterungen zu Kapitel 1116 des Landeshaushalts 2002 dargestellt. Im Rahmen der Gesamtsteuerung des Kredit- und Derivatbestandes wird ein positives wirtschaftliches Ergebnis dann erzielt, wenn die tatsächlichen Zinsausgaben des Landes im Betrachtungszeitraum geringer sind als die Zinsausgaben des vorgegebenen Referenz-Portfolios.

Im Jahre 2002 wurde ein positives wirtschaftliches Ergebnis von rd. 29 Mio € erzielt, d. h. die tatsächlichen Zinsausgaben lagen im ersten Jahr der Budgetierung um knappe 30 Mio € unter den Zinsausgaben des als Vergleichsmaßstab vorgegebenen Referenz Portfolio.

9. Welche Änderungen des **Beihilferechtes** gab es seit 1996 und zu welchen Auswirkungen auf den Landes-Haushalt hat dies geführt?

Antwort:

Im Bereich der beamtenrechtlichen Krankenfürsorge – Schleswig-Holstein wendet gem. § 95 Abs. 2 LBG die Beihilfavorschriften des Bundes an – wurden seit 1996 folgende Änderungen – teils vom Bund, teils nur landesintern – durchgeführt:

	Aufwendungsbereiche	Bund	Land	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
1.	Erweiterung der Beihilfeleistungen um den Begriff „Pauschale“ (§ 1 Abs. 4 BhV)	x		-	-
2	Einführung der stationären Pflege (SGB XI, § 9 Abs. 7 BhV)	x		x	
3	Ausschluss einer Erhöhung des Bemessungssatzes bei Pflegeaufwendungen (§ 14 Abs. 6 BhV)	x			x
4	Aufhebung der Übergangsregelung bzgl. der Anerkennung von Leistungen von Personen ohne Zusatzqualifikation (psychotherapeutische Behandlungen - Anlage 1 BhV) -	x			x
5	Erhöhung der Überschreitungsmöglichkeit der Obergrenze bei Verhaltenstherapie (Psychologie) in besonderen Ausnahmefällen auf 40 Stunden (Anlage 1 BhV)	x		x	
6	Anhebung der Arzneimittelselbstbehalte auf 4, 6 bzw. 8 DM (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV)	x			x
7	Erweiterte Ausnahmeregelungen vom Arzneimittelselbstbehalt (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV)	x		x	
8	Einschränkung der Dauer für Heilkuren, Sanatoriumsbehandlungen auf 3 Wochen und Wiederholungen erst nach 4 Jahren (§§ 7, 8 BhV)	x			x
9	Beihilfe für stationäre Pflegemaßnahmen für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe (§ 9 Abs. 9 BhV)	x		x	
10	Einschränkung zahnprothetischer Leistungen für nach dem 31.12.1979 Geborene (Anlage 2)	x			x
11	Eingrenzung der Indikationen für implantologische Leistungen (Anlage 2)	x			x
12	Aufwendungen für Brillenfassungen nicht mehr beihilfefähig (Anlage 3)	x			x
13	Selbstbehalte auf Grund der §§ 13, 53, 64 Abs. 4 SGB V (§ 5 Abs. 4 Nr. 8, 9 BhV)	x			x
14	Anhebung der Arzneimittelselbstbehalte auf 9, 11 und 13 DM	x			x
15	Ergänzung der Liste der Heilhilfsberufe um den Begriff „Physiotherapeuten“ (§ 6 Abs. 3 BhV)	x		x	
16	Anhebung des Selbstbehalts für Wahlleistungen 2-Bett-Zimmer von 24 auf 29 DM/Tag (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 b) bb) BhV)	x			x

	Aufwendungsbereiche	Bund	Land	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
17	Einführung eines Selbstbehalts von 25 DM je einfacher Fahrt bei Transportkosten (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 BhV)	x			x
18	Einführung einer Härtefallregelung für Arzneimittelselbstbehalte (§ 6 Abs. 5 BhV)	x		x	
19	Aufhebung der Begrenzung des Lebensalters (21. Lebensjahr zur Inanspruchnahme zahnprophylaktischer Maßnahmen) (§ 10 Abs. 1 BhV)	x		x	
20	Begrenzung der beihilfefähigen Aufwendungen für Bandagen usw. auf 80 % (Anlage 3 Nr. 7 BhV)	x			x
21	Streichung der Beihilfefähigkeit für Wahlleistungen bei stat. Behandlung (§ 95 Abs. 2 LBG, Hinweis zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 b) bb) BhV)		x		x
22	Erhöhung des zu berücksichtigenden Anteils der GKV bei zahnprothetischen Leistungen auf 65 % (§ 5 Abs. 3 BhV)	x			x
23	Reduzierung der Selbstbehalte bei Arzneimitteln auf 8, 9 und 10 DM (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BhV)	x		x	
24	Ausnahme Dauerkranker bei der Selbstbehaltsregelung im Arzneimittelbereich (§ 6 Abs. 5 BhV)	x		x	
25	Wegfall des Ausschlusses der Beihilfe bei unterhältiger Beschäftigung (§ 2 Abs. 4 Nr. 2 BhV)	x		x	
26	Beihilferechtliche Anpassung an das PsychThG (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV)	x		x	
27	Einführung des neuen Berufsbildes der „Ergotherapeuten“ (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 BhV)	x		x	
28	Edelmetalle, Keramik und sonstige Material- und Laborkosten bis 60 % beihilfefähig (Anlage 2)	x			x
29	Beihilferechtliche Anerkennung der Aufwendungen für Einweglinsen (Anlage 3)	x		x	
30	Begrenzung der Aufwendungen für Schulsportbrillen (Anlage 3)	x			x
31	Anhebung der Wegstreckenentschädigung für Blindenlehrer von 0,52 DM auf 0,58 DM/km (Anlage 3)	x		x	
32	Erweiterung der Indikationen für EAP (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 BhV)	x		x	

	Aufwendungsbereiche	Bund	Land	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
33	Wegfall der Beihilfefähigkeit der Selbstbehalte im Kostenerstattungsverfahren (§ 5 Abs. 4 Nr. 9 BhV)	x			x
34	Erweiterung des Ausschlusses von Behandlungsmethoden (§ 6 Abs.2 BhV)	x			x
35	Streichung der Beihilfefähigkeit für potenzsteigernde Mittel (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 BhV)	x			x
36	Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für sog. Pflege-Pflichteinsätze nach § 37 SGB XI (§ 9 Abs. 4 BhV)	x		x	
37	Gewährung Pflegegeld bis Ende des Sterbemonats (§ 9 Abs. 4 BhV)	x		x	
38	Anhebung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilbehandlungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 BhV)	x		x	
39	Psychotherapeutengesetz - Anhebung der Abrechnung an die GOÄ -	x		x	
40	Beihilfeanspruch für Alleinerziehende (§ 88a Abs. 5 LBG)		x	x	
41	Beihilferechtliche Anerkennung ambulanter Entwöhnungsbehandlungen (Suchtabhängige)		x	x	
42	Standardtarif	x			x
43	Vorrangverhältnis der Beihilfe zur Kriegsopferfürsorge	x		x	

Zu den finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen kann keine Aussage gemacht werden. Die Entwicklung der Beihilfeaufwendungen nach jeder Änderung gezielt auf deren Folgen dokumentieren zu wollen, bedeutete einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach einzelnen Behandlungsmaßnahmen nach deren Streichung in der Beihilfe nur hypothetisch ermittelt werden könnte.

10. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Über die oben beschriebenen umfangreichen Maßnahmen hinaus sind im Geschäftsbereich des MFE keine Strukturveränderungen vorgenommen worden. Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist das Finanzministerium bestrebt, den Prozess der Leistungserstellung zu optimieren. Konkrete Planungen liegen dazu allerdings nicht vor.

11. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Jahr der Einstellung	Bezeichnung des Förderprogramms
1996	Erneuerbare Energien „Windenergieanlagen“, Laufwasserwerke bis 500 kW und Anlagen zur energetischen Biomassenutzung*
1997	KWK und Fernwärme
1998	Erneuerbare Energien - Photovoltaik
1999	Solarthermie Schleswig-Holstein

* Die Förderung der Biomasse wird seit dem Jahre 2001 als Initiative „Biomasse und Energie“ als Weiterentwicklung der Programme „Erneuerbare Energien“ und „KWK und Fernwärme“ fortgesetzt.

1. Ausgliederung von Förderprogrammen:

Welche Förderprogramme wurden der **Investitionsbank** übertragen? Welchen Bearbeitungsbetrag zahlt das Land dafür an die Investitionsbank? Wurden hierdurch bei der Investitionsbank neue Stellen geschaffen und wenn ja, wie viele? Wie viel Personal- und Sachkosten wurden im Gegenzug in der Landesverwaltung eingespart, wie viel Personal-Stellen wurden abgebaut? Welche weiteren Ausgliederungen vom Land an die Investitionsbank sind geplant?

Antwort:

Über die an die Investitionsbank übertragenen Förderprogramme der Landesverwaltung geben die nachfolgenden Übersichten Auskunft:

Welche Förderaufgaben sind der IB zwischen 1991 und 1995 übertragen worden?

Programminhalt	Jahr	Übernahme vom Land ?	Kostendeckung	Status	zusätzliche Stellen in der IB	gebundene Kapazitäten in VAK)*
Kommunaler Investitionsfonds	1991	nein, von der LB	271.215 EURO für 2002 aus Fondsvermögen		keine	2,5
Kindergartenfonds	1991	Nein, neues Prg.	lfd. BE 0,2 % des REKA vom MASGV	keine Neubewilligungen; Abwicklung	keine	2,1
Rationelles Gebäudeheizungsprogramm, Niedrig-Energie-Haus-Programm, Solarthermik-Programm, Solarphotovoltaik-Programm **)	1991	Ja	programmabhängige Gebühren vom MASGV	Programme ausgelaufen	2 MA vom MFE	4
VEBA-Energiesparvertrag	1991	Nein, neues Prg.	einm. 1 % Auszahlungsverlust; lfd. 0,2 % vom REKA vom DN	keine Neubewilligungen; Abwicklung	keine	0,1
MITI-Programme	1991	Ja	einmalige BE von Zuwendungsempfängern	Programme ausgelaufen	7 vom MWTV	12
Gemeinschaftsaufgabe und Regionalprogramme	1991	Ja	Kostenerstattung vom MWTV	Neuregelung in 2000		
Schulbausanierungsfonds	1992	Nein, neues Prg.	lfd. BE 0,2 % des REKA vom MBWFK	keine Neubewilligungen; Abwicklung	keine	0,75
Abwasserfonds	1992	Nein, neues Prg.	lfd. BE 0,2 % des REKA vom MUNF	keine Neubewilligungen; Abwicklung	keine	0,75
Härtefonds	1992	Nein, neues Prg.	einmaliges und laufendes BE vom Darlehensnehmer	Forderungskauf durch IB	keine	0,3
Darlehensprogramm Städtebauförderung	1993	Nein, neues Prg.	0,4 % einmaliges BE und 0,3 % lfd. BE vom MDI		keine	1
Windenergie	1993	Nein, neues Prg.	Verwaltungsgebühren vom Zuwendungsempfänger	Programm ausgelaufen	keine	2
Energiefonds	1993	Nein, neues Prg.	Ist-Kosten-Erstattung aus dem Energiefonds	Fondsvermögen auf Energiestiftung übertragen	keine	
Stromsparförderungsprogramm für öffentliche Gebäude und Einrichtungen	1994	Nein, neues Prg.	Kostenerstattung vom MFE	Neuregelung in 2001	keine	1
Konversionsfonds	1994	Nein, neues Prg.	0,6 % einmaliges BE vom DN	keine Neubewilligungen; Abwicklung	keine	1,2
Historisch wertvolle Gebäude	1994	Nein, neues Prg.	lfd. 0,5 % vom REKA aus dem Fondsvermögen	keine Neubewilligungen; Abwicklung	keine	0,5
Förderung ökotechnischer und ökonomischer Maßnahmen	1994	Nein, neues Prg.	Kostenerstattung vom MUNF	Neuregelung in 2001	keine	3
Wagniskapitalfonds-Programme	1994	Nein, neues Prg.	pauschales BE von max. 7.669,38 EURO p. a.	Neuregelung in 1997	keine	0,4
Entwicklung von Bau- und Finanzierungskonzepten für Kindertagesstätten	1995	Nein, neues Prg.	Vorlaufkosten bis max. 51.129,19 EURO vom MASGV	Programm ausgelaufen	keine	0,1
Sparsame und rationelle Grundwasserverwendung in privaten Haushalten	1995	Nein, neues Prg.	Kostenerstattung vom MUNF	keine Neubewilligungen; Abwicklung	keine	2

)* bezogen auf den Zeitpunkt der Programmaufnahmen in der IB

***) Die Förderung der Biomasse wird seit dem Jahr 2001 als Initiative Biomasse und Energie als Weiterentwicklung der Programme „Erneuerbare Energien“ und „KWK und Fernwärme“ fortgesetzt.

Abkürzungen: BE= Bearbeitungsentgelt, DN= Darlehensnehmer, REKA= Restkapital

Welche Förderaufgaben sind der IB zwischen 1996 und 2002 übertragen worden?

Programminhalt	Jahr	Übernahme vom Land?	Kostendeckung	Status	zusätzliche Stellen in der IB	gebundene Kapazitäten in VAK *)
Krankenhausfinanzierung	1996	Nein, neues Prg.	0,07 % Marge vom MASGV		keine	0,25
Meister-Bafög	1996	Nein, neues Prg.	112,48 EURO je Bescheid vom MWTV		keine	1,5
Sparsame und rationelle Grundwasserverwendung in Gewerbe und Industrie	1996	Nein, neues Prg.	Gebühreneinbehalt gemäß Gebührenverordnung MUNF		keine	1
Landschaftsplanung	1997	Ja	Gebühreneinbehalt gemäß Gebührenverordnung MUNF	Programm an das MUNF zurückgegeben	keine	0,75
Existenzgründerinnenprogramm	1997	Nein, neues Prg.	Kostenerstattung durch MWTV		keine	
Interreg II c	1998	Nein, neues Prg.	Kostenerstattung aus Programmvolumen u. d. Teilnehmerstaaten		4	4
Investitionsfonds für Informationstechnologie in Kommunen	1999	Nein, neues Prg.	Kostenerstattung durch Fördermittelentnahme		keine	0,2
Bewohnerinnen- u. Bewohnergenossenschaften	2000	Nein, neues Prg.	einmaliges BE und lfd. Verwaltungskosten von DN		keine	0,1
Finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms	2001	teilweise, teilweise neu konzipiert	53.174,36 EURO jährlich vom MBWFK		keine	0,2
Modernisierung des Wohnungsbestandes durch Finanzierung mit Mitteln aus dem CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm der KfW	2001	Nein, neues Prg.	bis zu 0,6 % Marge vom Darlehensnehmer		keine	0,15
Förderung der städtebaulichen Denkmalpflege	2002	Nein, neues Prg.	lfd. Verwaltungskosten gem. Fördergrundsätzen vom DN		keine	0,5
Technologie- und Innovationsfonds	2002	Nein, neues Prg.	BE und Zinsen für Refimittel; Garantieprovision sowie anteilige Beteiligung an Exiterlösen für Garantien		keine	0,6
Fachkliniken und Behinderteneinrichtungen	2002	Nein, neues Prg.	0,07 Marge vom MASGV		keine	0,15
Soforthilfe für Hochwassergeschädigte	2002	Nein, neues Prg.	Festbetragsregelung		keine	0,01

*) bezogen auf den Zeitpunkt der Programmaufnahmen in der IB

Personalmaßnahmen in der IB

Die Investitionsbank konnte die ihr übertragenen Aufgaben und Förderprogramme mit der vorhandenen Personalkapazität durchführen. Dazu wurden Weiterbildungs- und Umqualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, aber auch die Möglichkeiten der betrieblichen Fluktuation genutzt.

Insgesamt hat die IB seit ihrem Bestehen die Anzahl der Mitarbeiter konsequent abgebaut. Dennoch konnte gleichzeitig das Spektrum der Aufgaben und Förderprogramme ausgeweitet werden.

Durch die strategische Neupositionierung der IB im Jahr 1995 wurden aus den Stabs- und Dienstleistungsbereichen der Landesbank Mitarbeiter übernommen und in der Folge konnte durch Veränderung der Prozessabläufe ebenfalls ein Personalabbau vorgenommen werden.

Abkürzungen: BE = Bearbeitungsentgelt; DN = Darlehensnehmer, REKA = Restkapital

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB entwickelt sich seit 1996 wie folgt:

Jahr	Anzahl der Vollzeit-MitarbeiterInnen	neue MitarbeiterInnen für Interreg-Programme
1996	319,6	
1997	304,8	
1998	291,9	
1999	282,8	6,0
2000	285,4	6,0
2001	288,6	6,8
Plan 2002	289,3	9,0
Plan 2003	289,0	9,0
Plan 2004	285,8	9,0

Wie viel Personal im Gegenzug in der Landesverwaltung eingespart werden konnte, ist nicht an konkreten Zahlen zu belegen, da die mit den Förderprogrammen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Übertragung nicht "weggefallen" sind. Inwieweit das einzelne Ressort das Personal anderweitig - also für neue Aufgaben - eingesetzt hat, ggf. Überkapazitäten abgebaut oder kW-Vermerke ausgebracht worden sind, kann nicht festgestellt werden. Die Übertragung von Programmen auf die IB erfolgt grundsätzlich zur effizienteren Abwicklung durch das zentrale Förderinstitut, das das Förder-Know-how und die bankmäßige Abwicklung zur Verfügung stellt.

Welche weiteren Angelegenheiten vom Land an die IB sind geplant?

Für den Geschäftsbereich des MBWFK ist vorgesehen, das künftige Programm „Förderung von Ganztagschulen“ in der Abwicklung des Investitionsteils (Bundesmittel) analog zur regulären Schulbauförderung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein vornehmen zu lassen. Die Frage nach den weiteren Auslagerungen auf die IB kann nicht eindeutig beantwortet werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass nach der Verselbstständigung der IB eine Optimierung in der Zusammenarbeit zwischen IB und Land bzw. Ressorts erfolgt und dadurch auch weitere Übertragungspotentiale geschaffen werden.

2. Welche **Förderprogramme** wurden außerdem aus der Landesverwaltung seit 1996 in welcher Höhe ausgegliedert? An welche **weiteren Institutionen** (außer der Investitionsbank) wurden diese Förderprogramme vergeben? Welche Kosten fallen dadurch jährlich an? Ist dem Land bekannt, dass hierdurch bei denjenigen Organisationen, welche diese Förderprogramme nun abwickeln, neue Stellen geschaffen wurden, und

wenn ja, wie viele? Wie viel Personal- und Sachkosten wurden im Gegenzug in der Landesverwaltung eingespart, wie viel Personal-Stellen wurden abgebaut? Welche weiteren Ausgliederungen sind geplant?

Antwort: Siehe nachfolgende Übersichten.

**Ausgliederung von Förderprogrammen des Landes seit 1996
außerhalb einer Übertragung auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein 1)**

alle Ressorts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Förderprogramms	übertragen auf Institution	ab (Datum)	nach Übertragung		
				verbleibende jährliche Belastung Land in Euro 2)	Höhe der jährlichen Einsparung Land (Personal- und Sachkosten) in Euro 2)	Anzahl neu geschaffener Stellen bei übernehmender Institution (soweit bekannt)
Staatskanzlei: Fehlanzeige						
Ministerium für Justiz, Frauen , Jugend und Familie						
a) seit 1996 realisiert:						
1	Zuschüsse zu Beratungsstellen Frau & Beruf	Beratungsgesellschaft für Beschäftigungsinitiativen mbH, BSH Neumünster	01.01. 2000		Federführung für ASH liegt im MASGV	nicht bekannt
2	Zuschüsse an das Berufsförderungswerk zur Berufsausbildung jugendlicher Strafgefangener	Beratungsgesellschaft für Beschäftigungsinitiativen mbH, BSH Neumünster	01.01. 2000		Federführung für ASH liegt im MASGV	nicht bekannt
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Fehlanzeige						
Innenministerium: Fehlanzeige						
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft						
a) seit 1996 realisiert:						
1	Bingo-Lotto	Umweltkontor Nord (UKN)	1999	Die Förderung wurde nicht im obigen Sinne ausgegliedert, sondern vom Beginn an durch UKN abgewickelt. Von daher sind in diesen Spalten keine Angaben möglich.		
2	Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	1996))	nicht bekannt
3	Förderung der Forstwirtschaft	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	1996) insgesamt) nicht messbar, da Landesförderung und	nicht bekannt
4	GAK Erstaufforstungsprämie	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	1996) ca. 200-300 T€) Beratung durch Landwirtschaftskammer	nicht bekannt
)) miteinander verbunden	

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Förderprogramms	übertragen auf Institution	ab (Datum)	nach Übertragung		
				verbleibende jährliche Belastung Land in Euro 2)	Höhe der jährlichen Einsparung Land (Personal- und Sachkosten) in Euro 2)	Anzahl neu geschaffener Stellen bei übernehmender Institution (soweit bekannt)
5	GAK Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	1996)) den sind	nicht bekannt
6	GAK Förderung von Maßnahmen aufgrund von Waldschäden	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	1996))	nicht bekannt
7	Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	1996))	nicht bekannt
8	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen auf Waldflächen	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	2000))	nicht bekannt
b) künftig geplant:						
1	Förderverwaltung der Zuschüsse für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, Sächliche Verwaltungsausgaben für die AG Eine Welt, Institutionelle Förderung des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen	noch nicht entschieden, Ausschreibung läuft noch. Die Förderverwaltung für alle 3 Titel sollen zusammen übertragen werden	2003))	
Ministerium für Finanzen und Energie: Fehlanzeige						
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr: Fehlanzeige						
Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus: Fehlanzeige; Hinderungsgründe sind Anlastungsrisiko sowie die EU-Forderung nach einer eigener Zahlstelle						
Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Fehlanzeige						

1) Frage 2. unter der Rubrik „Ausgliederung von Förderprogrammen“ auf Seite 8 der LT-Drs. 15/2110

2) Ggfs. Umrechnung in EURO

Effiziente Organisationsstrukturen/Personalkosten

1. Welche Steigerungsraten hat es bei den **Personalkosten des Landes** von 1996 – 2003 (Soll-Zahl für 2003) gegeben?

Antwort:

Personalkosten*)	
Haushaltsjahr - Ist -	StR in v.H.
1996	2,1
1997	1,3
1998	1,1
1999	1,7
2000	0,3
2001	2,0
2002	3,4
2003 (HH)	- 5,9

*) 1996 bis 2002 einschl. Personalausgaben der Hochschulen,
2003 ohne Personalausgaben der Hochschulen

2. Welche Personalkosten (z. B. GMSH und Hochschulen) und in welcher Höhe wurden im selben Zeitraum ausgegliedert, sind aber dennoch vom Land zu bezahlen?

Antwort:

Ausgegliederte Einrichtung	Datum der Ausgliederung	Personalkosten für das Jahr vor der Ausgliederung (T€)
Landesbauverwaltung	30.06.1999	39.701,0
Hochschulen *	01.01.2001	180.505,8
Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte mit der Außenstelle in Cismar	01.01.1999	2.471,7
Volkskundliche Sammlungen auf dem Hesterberg	01.01.1999	114,7
Archäologisches Landesmuseum mit dem Wikingermuseum Haithabu	01.01.1999	1.809,8

- * Nach Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sind die Personalausgaben weiterhin in den Ist-Ergebnissen der Haushaltsrechnung des Landes enthalten.
3. Wie hoch waren im selben Zeitraum die Steigerungsraten für die Bereiche **Beihilfe und Pensionen**?

Antwort:

Ausgehend vom Jahr 1996 ergaben sich bis 2003 folgende Steigerungen:

Jahr	Versorgung (Obergr. 43) Mio €	Steigerung v. H.	Beihilfen (Obergr. 44) Mio €	Steigerung v. H.
1996 (Ist)	517,2	2,6	137,3	7,2
1997 (Ist)	535,5	3,5	148,2	7,9
1998 (Ist)	561,5	4,9	143,6	- 3,1
1999 (Ist)	585,0	4,2	140,9	-1,9
2000 (Ist)	612,4	4,7	147,5	4,7
2001 (Ist)	652,9	6,6	155,9	5,7
2002 (Ist)	687,1	5,2	165,3	6,0
2003 (HH)	719,2	4,7	173,4	4,9

4. Wie hoch waren im selben Zeitraum die **Tarifsteigerungen für Beamte und Angestellte**?

Antwort:

Die Steigerungen können folgender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Besoldung			Tarif		
	lineare Anpassung	Einmalzahlung	Sonstiges	lineare Anpassung	Einmalzahlung	Sonstiges
1996	-	300 DM		-	300 DM (für Mai bis Dezember)	
1997	1,3 % ab 1.3. (für B, C 4 und ab R 3 ab 1.7.)			1,3 % ab 1.1.		
1998	1,5 % ab 1.1.			1,5 % ab 1.1.		
1999	2,9 % ab 1.6.	300 DM (für März bis Mai) für A 1 - A 16, C 1 - C 3, R 1, R 2	erstmalig 0,2 % Ver- sorgungsrücklage; 200 DM Er- höhung FZ für 3. und weiteres Kind	3,1 % ab 1.4.	300 DM (für Januar bis März)	Laufzeit bis 31.3.2000
2000 ¹	-	400 DM (September bis Dezem- ber) für A 1 bis A 11		2,0 % ab 1.8.00	400 DM (April bis Juli)	
2001	1,8 % ab 1.1.01		weiter 0,2 % Rücklage	2,4 % ab 1.9.01		
2002	2,2 % ab 1.1.02					Laufzeit bis 31.10.02

5. Wie haben sich in diesem Zeitraum die Personalbudgets für die Bereiche **Steuerverwaltung, Justiz, Lehrer an Schulen und Polizei** entwickelt?

Antwort:

	1996 (Ist) (T€)	1997 (Ist) (T€)	1998 (Ist) (T€)	1999 (Ist) (T€)	2000 (Ist) (T€)	2001 (Ist) (T€)	2002 (Ist) (T€)	2003 (HH) (T€)
Steuer	137.701,0	134.804,1	134.533,8	139.202,8	140.743,8	140.818,2	143.876,5	144.560,6
Justiz	187.881,0	186.993,2	181.886,7	186.716,2	186.118,2	186.117,6	190.857,6	190.902,8
Lehrer	957.664,7	971.832,5	994.590,8	1.017.254,5	1.019.156,2	1.018.500,1	1.047.489,9	1.061.843,4
Polizei	269.596,1	271.933,6	265.056,2	268.947,9	270.885,9	269.934,9	274.569,7	271.784,9

¹ Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2000 beinhaltet die Anpassungen für die Jahre 2001 und 2002; die Tarifverträge des Jahres 2000 haben eine Laufzeit bis zum 31.10.02

6. Wie viele Stellen wurden seit 1996 gestrichen, wie viele sind hinzugekommen?

Antwort:

HH	neue Stellen	Einsparungen	Differenz	Stellenbestand 1995: 68.126
1996	1.130	4.175	- 3.045	65.081
1997	781	895	- 114	64.967
1998*)	364	7.640	- 7.276	57.691
1999	331	1.263	- 932	56.759
2000	437	1.460	- 1.023	55.736
2001	553	665	- 112	55.624
2002	648	423	225	55.849
HH 2003	433	286	147	55.996
insgesamt	4.677	16.807	- 12.130	

*) Ab 1998 ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben wg. Strukturreform Hochschulklinika

7. Wie viele **kw-Vermerke** – mit welchem Auslaufdatum - stehen noch im Haushalt? Die Landesregierung plant als weitere strukturelle Maßnahme (Vorstellung der Eckwerte zum Haushalt 2003) vorgesehene Stelleneinsparungen zeitlich vorzuziehen. In welcher Größenordnung und zu welchem Zeitpunkt können dadurch Mittel im Haushalt eingespart werden?

Antwort:

Ep	kw-Stellen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2010	2012	2013	ohne Datum *)
01	3			3							
02	0										
03	2			1							1
04	67	8	35	10				1	1		12
05	77	8	15	46		1			1	1	5
06	9		3	3		1					2
07	380	33	109	181	1	1		2			53
08	37	11	13	12							1
09	100	23	10	22	20	9	8				8
10	6										6
13	5			3							2
Su	686	83	185	281	21	12	8	3	2	1	90

*) 16 Personalräte, 29 Drittmittelfälle, 17 ohne Datum, 28 Auflösung v. Dienststellen

Insgesamt 25 kw-Vermerke sind zeitlich vorgezogen worden, davon 3 vorgezogen auf 2004 und 22 realisiert in 2003.

8. Die Landesregierung plant als weitere strukturelle Maßnahme (Vorstellung der Eckwerte zum Haushalt 2003) **Frühpensionierungen** einzuschränken. Wann sind welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles geplant?

Antwort:

Zunächst ist festzustellen, dass der Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit an den gesamten Zurrhesetzungen beim Land Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 und 2001 beträchtlich gesunken ist, und zwar von 40,9% im Jahr 1999 auf 37,2% im Jahr 2000 und 29,4% im Jahr 2001. Mit diesen Werten liegt Schleswig-Holstein im Bund-Länder-Vergleich vergleichsweise günstig. Nach den Erhebungen des Bundesministeriums des Innern im 2. Versorgungsbericht des Bundes vom 18. September 2001 betrug die Quote der Zurrhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit bei den alten Ländern für das Jahr 1999 im Durchschnitt 48,3%. Für das Jahr 2001 beträgt der Bundesdurchschnitt (Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften) rund 39%. Der Wert für das Land Schleswig-Holstein liegt damit um ca. 10 Prozentpunkte darunter.

Trotz der im Bundesvergleich bestehenden günstigeren Ausgangsposition und der positiven Tendenzen in den letzten beiden Jahren ist auch in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung nach wie vor Handlungsbedarf gegeben mit dem Ziel, den Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten an der Gesamtzahl der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten weiterhin nachhaltig zu senken. Dies ist sowohl im Interesse einer ausgewogenen Personalstruktur als auch aus finanziellen Gründen geboten.

Eine Arbeitsgruppe der Landesressorts unter Leitung des Innenministeriums hat aufgrund der Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofes „Vorzeitige Zurrhesetzung von Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit - Nachschau -“ im Jahr 2001 ein Bündel von Maßnahmen erarbeitet, das sowohl legislative Initiativen als auch Verwaltungsmaßnahmen umfasst. Hiervon wurden bereits folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt:

1. Gesetzliche Maßnahmen:

Nach dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes ist unter anderem, in Übereinstimmung mit dem geänderten Rahmenrecht, die Streichung der Min-

destaltersgrenze für die Anwendung der Bestimmungen über begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung von dienstunfähigen Ruhestandsbeamtinnen und –beamten auch dann, wenn sie nur eine begrenzte Dienstfähigkeit wiedererlangt haben, vorgesehen.

Ferner sollen die Beamtinnen und Beamten verpflichtet werden, sich auch nach der Versetzung in den Ruhestand geeigneten und zumutbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung ihrer Dienstfähigkeit zu unterziehen.

Die Neuregelungen sollen möglichst im Jahr 2003 in Kraft treten.

Im neuen Landesdisziplinargesetz, das am 20. Februar 2003 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen worden ist, wird das bisherige, aufwändige Zwangspensionierungsverfahren durch ein normales Verwaltungsverfahren mit dem Ziel der Vereinfachung und schnelleren Reaktion ersetzt.

2. Verwaltungsmaßnahmen:

Durch die Verwaltungsvorschrift „Amtsärztliche Untersuchung zur Prüfung der Dienstunfähigkeit“ zu den §§ 54 bis 57 LBG, Gemeinsamer Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 13. Juni 2002 (Amtsbl. Schl.-H. S. 324), werden folgende Hinweise gegeben:

- Vorgaben an Personaldienststellen und begutachtende Amtsärztinnen und Amtsärzte über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstunfähigkeit von Beamtinnen und Beamten, für die Begutachtung benötigte Daten und Fragen, zu denen im amtsärztlichen Gutachten im Einzelnen Stellung zu nehmen ist.
- Betonung des Vorrangs von Präventionsmaßnahmen, die auf Vermeidung der Dienstunfähigkeit gerichtet sind, vor der Prüfung der Dienstunfähigkeit.
- Hinweis, die Maßnahmen nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“, also die Verwendung in anderen, ggf. auch geringerwertigen Ämtern oder die Herabsetzung der Arbeitszeit im Rahmen der sog. begrenzten Dienstfähigkeit, voll auszuschöpfen.

In einer Arbeitsgruppe der Ressorts unter Leitung des Innenministeriums wird zur Zeit ein Informationspapier mit Hinweisen zu möglichen Präventionsmaßnahmen, zur Durchführung von Wiedereingliederungsmaßnahmen und zu den dienstrechtlichen Bedingungen bei Erkrankung bzw. bei Maßnahmen zur Vermeidung von Dienstunfähigkeit erarbeitet.

3. Erfahrungsaustausch auf Bund-Länder-Ebene

Unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern ist eine Bund-/ Länder-Arbeitsgruppe gebildet worden, die Lösungsvorschläge zur Vermeidung von Frühpensionierungen erarbeiten soll. Dabei sollen die von Bund und Ländern bisher getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen erfasst und bewertet und Empfehlungen für künftig zu treffende Maßnahmen erarbeitet werden. Schleswig-Holstein ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt.

Soweit sie nicht bereits realisiert sind, sollen die vorstehend beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2003 umgesetzt sein. Es wird erwartet, dass dadurch und durch die bereits vorhandenen Maßnahmen Rahmenbedingungen geschaffen werden, durch die Frühpensionierungen in noch stärkerem Maße vermieden werden können.

9. Die Landesregierung plant als weitere strukturelle Maßnahme (Vorstellung der Eckwerte zum Haushalt 2003) Mitarbeiter, deren bisherige Aufgaben wegfallen, über die **Stellenbörse** der Staatskanzlei effektiver als bisher zu vermitteln. Seit wann gibt es diese Stellenbörse in der Staatskanzlei? Welche Erfolge konnte sie erlangen und welche Effektivitätssteigerung ist zukünftig geplant?

Antwort:

Die bei der Vorstellung der Eckwerte zum Haushalt 2003 angekündigten weitergehenden Überlegungen zur Einrichtung einer zentralen Stellenbörse mit weitreichenden Kompetenzen sind gegenwärtig Bestandteil der Beratungen der Strukturkommission.

Die Stellenbörse in der Staatskanzlei besteht seit dem 01.04.1997 und hat sich zwischenzeitlich in erster Linie zu einem Instrument der beruflichen Weiterentwicklung und der Förderung der Mobilität der Beschäftigten der Landesverwaltung entwickelt. Im Gegensatz zu öffentlichen Ausschreibungen, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber aus dem Landesdienst in direkte Konkurrenz zu externen Bewerberinnen und Bewerbern treten (müssen), können sich auf die über die Stellenbörse veröffentlichten Stellenausschreibungen nur Landesbedienstete bewerben. Damit erleichtert die Stellenbörse die Verwirklichung von Veränderungswünschen innerhalb der Landesverwaltung und schafft direkt Raum zur Förderung der Mobilität der Beschäftigten des Landes. Gleichzeitig eröffnet sie den abgebenden Dienststellen die Möglichkeit einer kritischen Prüfung hinsichtlich der Wiederbesetzungsnotwendigkeit, der anderweitigen Verwendung oder des Wegfalls der freigewordenen Stelle.

Der Haushaltsführungserlass 1997 legt fest, dass externe Stellenausschreibungen nur mit vorheriger Genehmigung der Stellenbörse zulässig sind. Hiervon ausgenommen sind einzelne in einer besonderen, halbjährlich überprüften und aktualisierten Übersicht aufgeführte Fachbereiche, die sich nach Auffassung der Personalreferentenkonferenz (PRK) wegen ihrer speziellen Anforderungsprofile (z.B. Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte, seemännisches Personal, Köche, Musiker) nicht für eine landesinterne Stellenausschreibung eignen, da es sich um Personal handelt, welches mit großer Wahrscheinlichkeit in der Landesverwaltung nicht oder nicht in ausreichender Anzahl zu finden ist.

Vom 01.06.1997 bis 31.12.2002 genehmigte die Stellenbörse ca. 230 externe Stellenausschreibungen bei insgesamt veröffentlichten ca. 1.500 internen Stellenausschreibungen.

Um den Beschäftigten die Möglichkeit der internen Bewerbung auf eine Stelle im Landesdienst offen zu halten, wurden das Personal der Landwirtschaftskammer, der GMSH sowie der Universitätsklinik für den Zeitraum der Umwandlung in das Stellenbörseverfahren einbezogen.

Dank moderner Kommunikationsmittel in der Landesverwaltung ist es gegenwärtig 326 Dienststellen mit ihren Beschäftigten möglich, über das Intranet auf die von der Stellenbörse eingestellten Stellenausschreibungen zuzugreifen. Für das Jahr 2003 ist der Anschluss weiterer 50 Dienststellen an das Landesnetz vorgesehen und damit auch der direkte Zugriff auf das Intranet die Angebote der Stellenbörse möglich.

Um einen Anhaltswert für die Frequentierung durch die Landesbediensteten zu bekommen, wurden im August 2002 die Intranet-Zugriffe auf das Angebot der Stellenbörse gemessen und 12.000 Zugriffe registriert.

10. Wie ist die Entwicklung der Anzahl von **Abteilungen, Referatsgruppen, Referate und Stabsstellen** von 1996 – 2002? Welche Auswirkungen hat dieses auf den Landeshaushalt?

Antwort:

Die Entwicklung der Anzahl von Abteilungen, Referaten und Stabsstellen ist in der nachfolgenden Übersicht für den Zeitraum 1997 bis 2002 dargestellt. Dazu werden wegen veränderter Ressortzuschnitte im Betrachtungszeitraum die Gesamtzahlen der jeweiligen

Organisationsstrukturen angegeben. Explizite Zahlen für 1996 liegen nicht vor, sie bewegen sich aber in der Größenordnung von 1997. Seit Inkrafttreten der neuen „Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein“ - GGO - ab 1. Januar 1998 gibt es keine Referatsgruppen mehr und können deshalb unberücksichtigt bleiben.

Organisationsstruktur der Ministerien

Landesregierung	16.12.1997	01.11.1998	01.01.2000	01.07.2002
Stabsstellen	21	16	17	16
Abteilungen	54	49	46	45
Referate	419	298	243	247
Planstellen/Stellen	2.777	2.653	2.672	2.603 *)

*) = Reduzierung um 6,3 %

Der erhebliche Rückgang von Organisationseinheiten, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Referate, hat sich positiv auf den Landeshaushalt ausgewirkt. So hat sich der Stellenbestand in den Ministerien einschließlich Staatskanzlei zwischen 1997 und 2002 um rd. 6,3 Prozent verringert. Dieser Rückgang führte dementsprechend auch zu einer Reduzierung der Personalkosten (ohne Tarifsteigerungen).

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

1. Welche Umorganisation hat es seit 1996 in der **Straßenbauverwaltung** des Landes gegeben? Zu welchen Einsparungen hat dieses geführt?

Antwort:

Organisationsentwicklung in der Straßenbauverwaltung

Der Veränderungs- bzw. Optimierungsprozess in der Straßenbauverwaltung vollzieht sich auf allen Ebenen der Verwaltung.

Straßenunterhaltungsdienst:

Die Organisationsoptimierung im Unterhaltungsdienst erstreckt sich seit 1996 sowohl auf die Ablauforganisation als auch auf das Standortkonzept. Hinsichtlich der Ablauforganisation ist festzustellen, dass durch die Einführung einer neuen Betriebsorganisation weitreichende Einsparpotentiale erschlossen werden konnten (z.B. durch die Umstellung der Kolonnen auf Arbeitsgruppen, eine Verkleinerung des Fahrzeugparks etc.). Zudem ist es durch Neuzuschnitt der Straßenmeistereibezirke gelungen, Betriebshöfe, die in ihrem Bezirk eine Randlage einnahmen und damit unwirtschaftlich waren, aufzulösen. Betroffen waren folgende Straßenmeistereien:

A. Auflösung:

1. Kiel Schulensee
2. Quickborn
3. Bad Schwartau
4. Flensburg-West
5. Tönning
6. Schleswig-Busdorf
7. Bad Bramstedt
8. Gettorf.

B. Weitere Maßnahmen im Unterhaltungsdienst:

1. Zusammenführung der Straßenmeistereien Leck und Niebüll-Uhleüll am Standort Leck. Der Standort Niebüll-Uhleüll wurde wegen der Betreuung der Inseln ein Stützpunkt der Straßenmeisterei Leck.
2. Zusammenführung der Straßenmeisterei Süderbrarup mit der Straßenmeisterei Kappeln am Standort Süderbrarup bei gleichzeitiger Einrichtung eines

Stützpunktes in Kappeln. Die Erhaltung eines Stützpunktes in Kappeln ist aufgrund der Größe des zu unterhaltenden Straßennetzes in Angeln sinnvoll.

3. Derzeit wird der Straßenunterhaltungsdienst im Kreis Herzogtum-Lauenburg neu strukturiert. Es werden die Meistereien Lauenburg und Ratzeburg zu Gunsten eines Neubaus im zentral gelegenen Breitenfelde aufgelöst und veräußert.

Straßenbauämter:

Auch im Bereich der Straßenbauämter hat es seit 1996 erhebliche Veränderungen gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass der Erhaltung und Unterhaltung von Straßen gegenüber dem Straßenneubau eine immer stärkere Bedeutung zukommt, wurden zum 01.01.2000 die beiden Straßenneubauämter Ost (Eutin) und Mitte (Neumünster) aufgelöst. In der Folgezeit wurde deutlich, dass sich die Bautätigkeit überwiegend auf den südlichen und östlichen Teil Schleswig-Holsteins konzentriert. Dadurch entstand eine unterschiedliche Auslastung der verbleibenden Straßenbauämter. Um flexiblere Strukturen zu schaffen und die Straßenbauämter gleichmäßiger auszulasten, beschloss die Landesregierung, auch das Straßenbauamt Heide aufzulösen. Um die Ortsnähe zum Kreis Dithmarschen, der seine Kreisstraßen durch die Straßenbauverwaltung unterhalten lässt, zu gewährleisten und mit Blick auf die Standortentscheidungen der Bundeswehr sowie die strukturellen Probleme in der Region Heide war es jedoch zweckmäßig, in Heide eine Außenstelle einzurichten, die insbesondere für die Straßenunterhaltung zuständig ist. Zudem wurden dem Standort Heide zeitlich befristet Projektgruppen zugeordnet, die für die Planung größerer Bauvorhaben in der Region zuständig sind.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Um dem strategischen Ziel der Neuausrichtung der Straßenbauverwaltung Rechnung zu tragen, wurde u.a. ein umfangreicher Aufgabenkatalog aus dem Landesamt auf die Straßenbauämter delegiert (z.B. durch die Anhebung von Vorlagegrenzen oder Vorlagenverzicht). Dadurch konnte eine weitgehende Verlagerung von Ausführungsaufgaben auf Ortsebene und eine Straffung der Aufgabenerledigung erreicht werden. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr ist inzwischen schwerpunktmäßig auf die Beratung der Straßenbauämter und des Ministeriums sowie die Steuerung der Straßenbauaufgaben ausgerichtet.

Auf der Ebene des Ministeriums beschloss die Landesregierung, die Abteilungen Straßenbau / Straßenverkehr und Verkehrspolitik bis zum 01.01.2005 zusammenzuführen. Mit diesem Schritt verbunden ist die schrittweise Verlagerung nichtministerieller Aufgaben der Verkehrsabteilungen auf nachgeordnete Bereiche, insbesondere auf das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Auf diese Weise können Synergieeffekte durch die Bündelung von gleichartigen Ausführungsaufgaben in nachgeordneten Bereichen ausgeschöpft werden.

Einsparpotentiale

Bezogen auf die verschiedenen Ebenen lassen sich folgende finanzielle Auswirkungen darstellen:

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Die neue Struktur wird dazu führen, dass durch die Zusammenlegung der beiden Verkehrsabteilungen im MWTV und der damit verbundenen Verlagerung von operativen Aufgaben zum 01.01.2005 eine Abteilungsleitungsstelle - einschließlich Vorzimmer - eingespart werden kann. Darüber hinaus werden durch Anpassung der Bezahlungsstruktur an Stellenpläne nachgeordneter Bereiche (z.B. Referatsleiter: A16, Dezernatsleiter A15) mittelfristig weitere Einsparungspotentiale im Personalbereich eröffnet.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr / Straßenbauämter / Straßenmeistereien:

In der Straßenbauverwaltung konnte die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die mit der Organisationsentwicklung verbundenen Synergie- und Rationalisierungseffekte im Zeitraum 1996 bis 2002 um insgesamt 364 (knapp 20 % der Beschäftigten) reduziert werden. Hinzu kommt, dass infolge der Aufgabe der Straßenneubauämter Mitte und Ost ein Gebäude an die Verkehrspolizeidirektion übergeben werden konnte. Dadurch wurde ein von der Polizei geplanter Neubau in Neumünster entbehrlich. Das Land vermied durch die Gebäudeübertragung Investitionen in Höhe von rund 300 T€. Weitere Einsparpotentiale sind durch den Beschluss, die Straßenbauämter Itzehoe und Heide zusammenzuführen, erschlossen worden. Auf der Grundlage der Organisationsentscheidung ist es möglich, das Gebäude des ehemaligen Straßenbauamtes Heide zu räumen und der GMSH für eine anderweitige Verwendung zuzuführen. Entsprechende Planungen liegen bereits vor und werden im Ergebnis zu Einsparungen in Millionenhöhe für den Landeshaushalt führen.

Die neue Betriebsorganisation in den Straßenmeistereien hat seit 1996 zu Einsparungen in Millionenhöhe geführt, die den Baulastträgern Bund, Land und Kommunen zugute ge-

kommen sind (einschließlich Personalkosten). Darin enthalten sind auch Einsparungen, die auf die Reduzierung der Aufwendungen für die bauliche und betriebliche Unterhaltung der Betriebshöfe sowie Einsparungen durch Reduzierung und bessere Auslastung der Fahrzeuge und Geräte zurückzuführen sind. Hinzu kommt, dass sich durch die Vergrößerung der Meistereibezirke Flexibilitätssteigerungen bei der Einsatzplanung des Personals und der Fahrzeuge / Geräte erzielen lassen. So hat alleine der Neuzuschnitt der Meistereibezirke dazu geführt, dass sich die Leerfahrten verringern. Insgesamt können durch die Maßnahmen jährlich ca. 235 T€ erwirtschaftet werden. Ein Teil dieser Einsparungen konnte zur Deckung der erhöhten Unterhaltungskosten (z.B. höhere Treibstoffkosten etc.) für den Direktaufwand des Landes genutzt werden.

Die Umsetzung des neuen Standortkonzeptes hat bereits zur Schließung von 8 Betriebshöfen geführt. Obgleich die verbleibenden Meistereien z. T. umgebaut und erweitert werden müssen, sind infolge der getroffenen Organisationsentscheidungen Einsparpotentiale von bis zu 5 Mio. € eröffnet.

2. Das Land hat u.a. landeseigene Häfen verkauft. Wie ist die Ausgabenentwicklung bei den landeseigenen Häfen seit 1996, welche Einsparung hat es durch Neuorganisation und Verkäufe gegeben bzw. welche wird es in den kommenden Jahren geben?

Antwort:

Bereits in der Hafenenwicklungskonzeption vom Juni 1994 hat die Landesregierung das Ziel formuliert, die landeseigenen Häfen in kommunale Trägerschaften zu überführen. Darüber hinaus tritt die Landesregierung dafür ein, dass die Wirtschaft, insbesondere Reedereien und verladende Unternehmen in die Trägerschaft von Hafenanlagen und des Hafenbetriebes einbezogen werden.

In der am 22. Mai 1997 verabschiedeten Kabinettsvorlage „Strukturelle Maßnahmen zur Entlastung der künftigen Landeshaushaltspläne“ ist u.a. die grundsätzliche Absicht beschlossen worden, den Landeshafen Dagebüll zu verkaufen und die übrigen (verlustbringenden) Landeshäfen zu kommunalisieren bzw. zu privatisieren.

Aufgrund dieser Beschlusslage hat das Land die landeseigenen Häfen Brunsbüttel zum 01.12.1999 (Verkaufserlös 1.800.000,-- DM) und Dagebüll zum 01.01.2000 (Verkaufserlös 18.172.400,-- DM) verkauft.

Für die übrigen sechs in der Landsträgerschaft verbliebenen Häfen (Husum, Büsum, Tönning, Friedrichstadt, Friedrichskoog, Glückstadt) wurde entsprechend der Zielsetzung der Hafenenwicklungskonzeption das Ziel verfolgt, die Häfen in kommunale Trä-

gerschaften zu überführen. Aufgrund der mit der Hafenträgerschaft verbundenen finanziellen Belastung einerseits und der ausnahmslos schwachen Finanzlage der Hafestandortgemeinden andererseits ist keine Kommune in der Lage und bereit, landeseigene Häfen ohne finanzielle Kompensation zu übernehmen. Alternativ wird daher angestrebt, einzelne Hafenteile zu kommunalisieren bzw. zu privatisieren sowie ferner die Aufgaben der laufenden Unterhaltung und des Betriebs auf die Hafennutzer (Hafenwirtschaft, Sportbootvereine) zu übertragen. Ziel ist es langfristig die mit der Hafenträgerschaft verbundenen Defizite zu vermindern und die Eigenwirtschaftlichkeit der Häfen zu erhöhen.

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der landeseigenen Häfen in dem Zeitraum 1996-2001 ist aus der Tabelle 1 zu entnehmen. Die Zahlen für das Jahr 2002 liegen derzeit noch nicht vor. Die Einnahmen resultieren aus den Hafenabgaben, Benutzungsgebühren, Pachten etc., die in den jeweiligen Jahren haushaltsrelevant waren. Die Ausgaben entsprechen ebenso denen der jeweiligen Jahre für Investitionen, Instandhaltung und Betrieb. Aus der Abbildung ist auch erkennbar, dass nach den Verkäufen der Häfen Brunsbüttel und Dagebüll die Ausgaben etwa halbiert und die Einnahmen geviertelt wurden, sodass in der Gesamtbilanz ein negativer Ertragswert von etwa 4,0 Mio. DM seit dem Jahr 2000 zu verzeichnen ist.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit der Privatisierung der Brunsbütteler Häfen sich das Land von laufenden Defiziten sowie von künftigen Investitionen und Grundinstandsetzungen der bereits 20 bis 40 Jahre alten Hafenanlagen entlastet. Darüber hinaus wurde die zum Zeitpunkt des Hafenverkaufes anstehende Hafenvertiefung in Höhe von rd. 11,5 Mio. DM vom Hafentreiber in eigener Verantwortung und Finanzierung durchgeführt.

Mit dem Verkauf des Hafens Dagebüll an die (kommunale) Hafengesellschaft Dagebüll wurde neben der Erzielung des Verkaufserlöses die in der Hafenentwicklungskonzeption angestrebte Übertragung von Häfen mit regional begrenzter verkehrswirtschaftlicher Funktion in eine kommunale Trägerschaft erfüllt. Mit der kommunalen Trägerschaft wurde gewährleistet, dass die gewachsenen und von der Region getragenen Strukturen erhalten bleiben und die Voraussetzungen für ganzjährige Versorgungsverkehre zu den nordfriesischen Inseln und Halligen gesichert wurden. Von der Hafengesellschaft wurde neben der Grundinstandsetzung auch Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des Hafens durchgeführt, die das Land zeitnah nicht hätte finanzieren können.

Des weiteren ist in dem Betrachtungszeitraum 1996-2001 eine fast stetige Abnahme des Personalbestandes zu verzeichnen, wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist. Die Personal-kostenentwicklung für diesen Zeitraum ist in der Tabelle 3 dargestellt. Die Abnahme des für die Landeshäfen tätigen Personals hat ihre Ursache im Wesentlichen in der konsequen-ten Anpassung der Arbeitsorganisation an den jeweiligen Altersabgang. Der Ver-kauf der Landeshäfen Brunsbüttel und Dagebüll hat dazu begrenzt beigetragen.

Tabelle 1:

**Einnahmen und Ausgaben Kap. 0605
1996 – 2001
in Mio. DM**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Einnahmen	16.405.243	15.291.462	14.756.410	15.963.908	3.620.627	2.402.964
Ausgaben	13.470.097	11.310.285	10.593.629	13.328.316	7.688.522	6.395.115
Bilanz	2.935.146	3.981.177	4.162.781	2.635.592	-4.067.894	-3.992.150

Tabelle 2:

Personalentwicklung Landeshäfen 1996 – 2001

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Personal, Anz.	98	96	91	83	77	73

Tabelle 3:

Personalkostenentwicklung
(Mio. DM)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
zugewiesen			6,72	6,39	5,94	5,73
kalkulativ	5,87	5,94				

Die in der obigen Tabelle 3 aufgeführten Personalkosten sind für die Jahre 1996 und 1997 sind nur nachrichtlich aufgeführt, da sie mit den Folgejahren nicht vergleichbar sind.

Die Personalkosten für 1996 und 1997 sind einerseits nur die Kosten des unmittelbar vor Ort tätigen Personals ohne anteilige Dienstleistungen aus anderen Arbeitsbereichen des Landes (damals ÄLW). Außerdem wurden nur durchschnittliche kalkulative Kostenschätzungen aus den vereinfachten Kostenleistungsberechnungen verwendet. Für die Jahre 1998 bis 2001 wurden die Kosten für das konkret den Landeshäfen zugeordnete Personal aufgeführt sind, in diesem Zeitraum haben die Personalkosten um rd. 1,0 Mio. DM abgenommen.

Mit dem o.a. Mittelaufwand für Personal- und Sachmittel konnte trotz der Personalreduzierung von etwa 20 % der für Häfen erforderliche Servicestandart nicht nur gehalten, sondern auch angepasst und verbessert werden (z.B. Betrieb und Instandhaltung der Sperrwerke, Liegeplätze, Krandienste, Entsorgung von Abwasser, Altöl, Bilgenwasser).

Prognose:

Aus Tabelle 4 ergibt sich die Einnahmen- und Ausgabenprognose nach den **vorläufigen** Ansätzen für die Haushaltsplanung für die Jahre 2002 bis 2007. Diese wird in einem vergleichbaren Verhältnis stehen wie die aus den Jahren 2000 und 2001.

Tabelle 4:**Einnahmen, Ausgaben****2002 bis 2007****(Mittelvolumen, €)**

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen	1.543.500	1.593.800	1.569.700	1.528.900	1.533.500	1.519.700
Ausgaben	4.435.900	4.472.410	4.435.900	4.034.000	3.807.000	6.516.000
Bilanz	- 2.892.400	- 2.878.610	- 2.866.200	- 2.505.100	- 2.273.500	- 4.996.300

Die in der Tabelle 5 dargestellte Prognose der Personalkosten in dem Zeitraum 2002-2007 steht unter dem Vorbehalt, dass der Altersabgang weiterhin genutzt werden kann und auch durch Umstrukturierungen weiterhin möglich sein wird. Die Personalkostenprognose wurde aus der in Abbildung 6 dargestellten Personalentwicklung abgeschätzt.

Tabelle 5:**Prognose Personalkosten 2002 – 2007**

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kosten, €	2.908.454	2.924.840	2.940.718	2.999.532	3.059.523	3.120.713

Tabelle 6:

Danach werden die Personalkosten trotz einer weiteren leichten Abnahme der Personalzahlen innerhalb der nächsten 5 Jahre um etwa 10 % steigen.

Personalentwicklung

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Personal, Anz.	71	70	69	69	69	69

3. Die Landesregierung bereitet die Zusammenlegung der **Eichverwaltungen** der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein vor. Welche Entlastung für den Landeshaushalt erwartet die Landesregierung? Wie stellt sich die Zuschussentwicklung aus Geldern des Landeshaushaltes für das Eichamt Schleswig-Holstein für die Jahre seit 1996 dar?

Antwort:**Entlastung für den Landeshaushalt**

(Siehe auch Antwort zu Frage 2 im Bereich Staatskanzlei)

Um die erforderlichen Voraussetzungen für eine länderübergreifende Eichverwaltung zu schaffen, wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatssekretäre beider Länder eingerichtet. Die bisher festgestellten Ergebnisse sind in einem Zwischenbericht zusammengefasst worden. Dabei zeigt ein Vergleich der Erlöse und Aufwendungen der bestehenden Eichverwaltungen mit denen einer zusammengefassten Anstalt für das Eichwesen, dass sich durch die Zusammenführung der Eichverwaltungen der Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg ein Einsparpotential ergeben wird und damit bereits ohne wesentliche strukturelle Einschnitte vorteilhaft wäre.

Welche konkreten finanziellen Auswirkungen die geplante Fusion auf die Länderhaushalte haben wird, lässt sich allerdings bei dem jetzigen Stand des Projektes seriös noch nicht bestimmen. Voraussetzung dafür ist zunächst eine Bilanzierung bzw. finanzielle Bewertung einer gemeinsamen Anstalt mit Unterstützung eines externen Sachverständigen (Wirtschaftsprüfer). Dieser Schritt ist für die voraussichtlich Anfang 2003 beginnende zweite Projektphase vorgesehen.

Zuschussentwicklung

Die Entwicklung des Zuschussbedarfes bis 2001 spiegelt die nicht rechtzeitig vollzogene Gebührenanpassung der Eichgebühren auf Bundesebene sowie die Veränderungen im Eichwesen, insbesondere im Medizinproduktebereich, wider, die zu erheblichen Einnahmeausfällen führten.

Für 2002 ist aufgrund der inzwischen erfolgten Gebührenanpassung sowie durch strukturelle Maßnahmen in der Eichverwaltung mit einem deutlichen Rückgang des Zuschussbedarfes zu rechnen.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs wie folgt dar:

Zuschussbedarf

Jahr	Beträge in T€ (Ist-Werte)
1997	421,41
1998	538,59
1999	745,82
2000	848,80
2001	1.067,70
2002	520,10*

*Bei der Angabe zum Haushaltsjahr 2002) handelt es sich um einen Soll-Wert.

- Die Landesregierung hat dem Landtag im September 2000 berichtet (Drs. 15/435), dass das Wirtschaftsministerium beauftragt wurde, für den Bereich der **Weiterbildungsinfrastruktur** zusammen mit den in anderen norddeutschen Ländern zuständigen Ressorts im Rahmen des REK weitere Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Zu welchem Ergebnis hat diese Auslotung geführt? Wird sich dieses zukünftig auf den Landeshaushalt auswirken?

Antwort:

Wie in dem Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern (Drs. 15/435) angekündigt, haben Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Beratungen über weitere Kooperationsmöglichkeiten in der Weiterbildung im Rahmen der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung und Weiterbildung des REK“ fortgesetzt. Dabei lag der Schwerpunkt insbesondere auf einer stärkeren Kooperation. Ausgehend davon, dass der Staat nur eine subsidiäre Rolle in der Weiterbildung einnimmt, wurden gemeinsame politische Strategien und Handlungsfelder definiert.

Die Weiterbildung hat sich in den letzten Jahren vom Teilnehmer- und Finanzvolumen her zum größten Bildungsbereich entwickelt und ist gekennzeichnet von Angebots- und Anbieterpluralismus sowie marktwirtschaftlicher Organisation. Der Staat hat hier insbe-

sondere die Aufgabe, für eine bessere Strukturentwicklung zu sorgen. Vor diesem Hintergrund haben sich die drei Länder auf folgende gemeinsame Aufgabenfelder verständigt:

- I. Pluralität wahren und Subsidiarität beachten;
- II. Rahmenbedingungen weiterentwickeln, Supportstrukturen verbessern;
- III. lebenslanges Lernen unterstützen;
- IV. Weiterbildung für bestimmte Zielgruppen fördern;
- V. Innovationen anregen.

Auf der operationalen Ebene bietet sich eine Zusammenarbeit nur sehr begrenzt an. Es ist den norddeutschen Ländern gelungen, im Rahmen des Bundesprogramms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ das länderübergreifende Weiterbildungsverbundprojekt „Lernende Metropolregion“ zu positionieren. Seit Juli 2001 wird die sog. Planungsphase aus Bundes- und ESF-Mitteln gefördert. Am 06./07.05.02 hat der Lenkungsausschuss über die Fortsetzung des Projektes entschieden. Die konkreten Verhandlungen über die Finanzierung dauern noch an, der Bund hat eine Förderung schriftlich in Aussicht gestellt, mit der Zuwendung wird zum Jahresende gerechnet.

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt.

5. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Geplante Organisationsentwicklungen und mögliche Einsparpotentiale

Im Bereich der Straßenbauverwaltung zielt der Wandel darauf ab, die Leistungsfähigkeit auf allen Ebenen zu steigern. Um das Erreichte weiterzuentwickeln, ist es erforderlich, der Straßenbauverwaltung mehr Spielraum für unternehmerische Entscheidungen zu geben. Aus diesem Grund plant das MWTV, die Straßenbauverwaltung in eine stärker erwerbswirtschaftlich orientierte Rechtsform zu überführen. Mehr Flexibilität und Wirtschaftlichkeit soll u.a. durch die Umsetzung folgender Vorgaben erreicht werden:

- Schaffung von Kostentransparenz
- Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente
- Überwindung der bisher in vielen Bereichen zu starren Haushaltssystematik
- Flexibilisierung von Verwaltungsstrukturen.

Organisatorisch betrachtet werden die Behörden nicht mehr als obere und untere Landesbehörden weitergeführt, sondern zu einem Betrieb verschmolzen.

Mit der Überführung der Straßenbauverwaltung in eine stärker erwerbswirtschaftlich orientierte Rechtsform werden sich durch die Optimierung von Verwaltungsabläufen und die stärkere Kundenorientierung Einsparpotentiale eröffnen. Diese werden daraus resultieren, dass

1. Der Mitteleinsatz zielgerichteter erfolgen kann.
2. Der Personaleinsatz flexibler wird.
3. Strukturen und Abläufe effizienter gestaltet werden können.
4. Die Straßenbauverwaltung ihr Leistungsangebot auf die Bereiche konzentrieren wird, in denen sie in Konkurrenz zu Dritten wirtschaftlicher agieren kann.

Welche Einsparpotentiale aus der Verselbstständigung der Straßenbauverwaltung tatsächlich erwachsen werden, wird davon abhängen, in wie weit der Prozess der Trennung von operativen und strategischen Aufgaben vollzogen und Synergieeffekte bzw. Einsparungen umgesetzt werden können. Eine genauere Schätzung der Effekte ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

6. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Jahr der Einstellung	Bezeichnung des Förderprogramms
2001	Arbeit, Bildung, Innovation (ABI)
1999	Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume
1999	Ziel 2-Programm (1994-1996)
2002	Ziel 2-Programm (1997-1999)
2001	LEADER II (1994-1999)
2001	URBAN I Landeshauptstadt Kiel – Ostufergebiet (1996-1999)
1999	Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für kleine und mittlere Unternehmen
2001	Electronic Business
2002	Ausbilden im Verbund
2000	Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen bei Fachkräftemangel als Teil des Förderprogramms „Mittelstand, Technik, Innovation“ (MiTi-Qualifizierungsrichtlinie I) Anmerkung: Das MiTi-Programm ist in anderen Teilen bereits 1995 ausgelaufen
2000	Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen bei Einführung neuer Techniken als Teil des Förderprogramms „Mittelstand, Technik, Innovation“ (MiTi-Qualifizierungsrichtlinie II) Anmerkung: Das MiTi-Programm ist in anderen Teilen bereits 1995 ausgelaufen
1999	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Bereich moderner, zukunftsweisender Technologien
2000	Förderung von Maßnahmen zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

1. Die Landesregierung hat bei der Vorstellung der Eckwerte des Haushaltes 2003 als weitere strukturelle Maßnahme die „**Organisation des Küstenschutzes**“ angekündigt. Welche Planung hat die Landesregierung? Wird diese Neuorganisation Auswirkungen auf den Haushalt haben? Falls ja, wann und durch welche Maßnahmen? Welche Kosten verursachte die Organisation des Küstenschutzes 1996, welche Kosten sind für das Jahr 2003 veranschlagt?

Antwort:

Die Landesregierung plant im Rahmen eines Dreipunkteprogrammes für den Küstenschutz sowohl bei der Unterhaltung der Landesschutzdeiche/des Küstenschutzregiebetriebes als auch bei den investiven Küstenschutzmaßnahmen durch Einrichtung eines landesweiten Planungspools und durch eine dreijährige Auftragsvergabe der Sandvorspülungen Sylt die Optimierung des Küstenschutzes. Die damit verbundene Neuorganisation wird durch folgende Maßnahmen Auswirkungen auf den Haushalt haben:

- Einführung des Fachplanes Küstenschutzregiebetrieb.
Bereits von 1996 bis 2002 ist ein Personalabbau von 415 auf 318 Stellen erreicht worden. Darüber hinaus werden bis zum Jahre 2010 Personalkosten durch kontinuierlichen, sozialverträglichen Personalabbau 16 MA (pro MA – 40.000,-- €) eingespart. Dies bedeutet ab 2010 unter den jetzigen Bedingungen eine Einsparung von 640.000,-- € per anno.
- Übernahme der bundeseigenen Sperrwerke Pinnau, Krückau und Stör und Integration der Hafensperrwerke des MWTV.
Der wesentliche Vorteil liegt in dem nunmehr zentralen Betrieb gleichartiger Bauwerke mit entsprechender Qualitätssicherung bei zu erwartender Kostensenkung.
- Umsetzung der Ergebnisse des Schiffsbetriebsgutachtens. Dabei sind auch die Anforderungen der Schadstoffunfallbekämpfung hinsichtlich der technischen Ausrüstung und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.
Durch Ersatz eines Großteils der im Husumer Schiffsbetrieb eingesetzten Schiffseinheiten durch ein neues, technisch auf die jeweiligen Anforderungen besser ausgerichtetes Schiff und durch Verlagerung der Schiffseinheiten vom Husumer Hafen zum Holmer Siel in den Sommermonaten können mittelfristig rund 1,4 Mio. € an Personal- und Sachkosten pro Jahr eingespart werden. Die Investitionskosten für

die Beschaffung eines neuen Schiffes würden sich bei positiver Entscheidung auf 4,8 - 6,0 Mio. € belaufen.

- Umstellung der Winterarbeiten der Wasserbauer des ALR Husum.
Statt des Einsatzes der Wasserbauer im Forst sollen zukünftig in milden Wintern Arbeiten im investiven Neubaubereich des Küstenschutzes, die aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" förderfähig sind, durchgeführt werden. Dieses führt zu Einsparungen bei den Landeslöhnen in Höhe von 250.000,- € pro Jahr.
- Verzicht auf künftige AB-Maßnahmen im Küstenschutz.
Hierdurch werden jährlich rund 541 T€ Landesmittel eingespart. Die Arbeiten fallen ersatzlos weg, da es sich nicht um Pflichtaufgaben, sondern um freiwillige Aufgaben handelt.
- Einbindung der Verbände in Aufgaben des Küstenschutzregiebetriebes.
Durch Personal- und Geräte austausch sowie durch Optimierung der Bedienung der Entwässerungsanlagen soll eine Effizienzsteigerung im Unterhaltungsbereich erzielt werden.
- Reduzierung und Umstellung gewässerkundlicher Aufgaben.
Hierdurch werden jährlich Einsparungen in Höhe von 250.000,- € erzielt.
- Bildung eines landesweiten Planungspools für investive Küstenschutzmaßnahmen.
Planung, Entwurf, Ausschreibung und Bauüberwachung sollen zukünftig landesweit mit eigenem Personal und nur noch in Sonderfällen mit Ingenieurbüros erfolgen. Jährlich können in Abhängigkeit des verfügbaren Investitionsvolumens rund 500 T€ bis 800 T€ eingespart werden. Dieser Einsparung liegt ein Verbesserungsvorschlag nach dem Ideenmanagement "misch mit" zugrunde.
- Dreijährige Ausschreibung der Sandvorspülung Sylt.
Statt wie bisher jährlich wurden die Sandvorspülungen auf Sylt erstmals mit Beginn des Jahres 2003 für drei Jahre ausgeschrieben. Die Kosten gegenüber einer einjährigen Ausschreibung konnten für eine Menge von 1 Mio. cbm Sand hierdurch um 40 % (2,5 Mio. €) gesenkt werden.

Für das Jahr 2003 sind Kosten in Höhe von 50.000,- € für die Begleitung der Umsetzung der Vorschläge aus dem Schiffsbetriebsgutachten veranschlagt.

Hinweis auf Organisationskosten:

Die Kosten bzw. Ausgaben für die Organisation des Küstenschutzes für das Jahr 1996 können auch nicht näherungsweise beziffert werden. Ausgaben für Gutachten etc. wie

für das Jahr 2003 sind nicht angefallen. Angefallen sind Personalkosten, die nicht quantifizierbar sind.

2. Der Landtag hat 2001 die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes beschlossen. Welche Haushaltsmittel werden durch diese Änderung in den Jahren 2002 und folgende eingespart?

Antwort:

Haushaltsmittel ab 2001:

Das Gesetz über die Landwirtschaftskammer ist mit Wirkung vom 15. März 2002 in Kraft getreten. Erste Auswirkungen des novellierten Gesetzes schlagen sich insofern in den Zahlungen ab 2002 nieder. Um den Einspareffekt zu verdeutlichen, sind zum Vergleich die Zuwendungen auf der Basis der im Haushaltsjahr 2001 ausgezahlten Haushaltsmittel in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle:

Die Zuwendungen und geplanten Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer für die o.g. Aufgaben seit 2001

2001	2002	2003	2004	2005
9,4 Mio. €	8,3 Mio. €	6,6 Mio. € *)	6,6 Mio. € **)	6,2 Mio. € **)

*) Haushaltsentwurf

***) MFP 2002-2006

Die Zahlungen ab 2002 beinhalten die Zielvereinbarungsmittel, die Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung von Weisungsaufgaben und die 50% -Beteiligung an den Pensionslasten. Darin sind nicht die Mittel für die Qualitätsprodukte (Gütezeichen) enthalten. Gleichzeitig wurde die Landwirtschaftskammer durch Aufgabenübertragung und Personalumsetzung in das MLR, MASGV und MBWFK in Höhe von rd. 300 T€ jährlich entlastet.

3. Wie haben sich seit 1996 folgende Komponenten entwickelt: Stellen und Kosten in der **Agrarverwaltung** (Ministerien, Ämter für ländliche Räume, Landwirtschaftskammer, sonstige Einrichtungen), Agrarfördervolumen insgesamt, Anzahl der Landwirte und Gesamt-Hektar-Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung in Schleswig-Holstein.

Antwort:

3.a) **Agrarverwaltung**

Die Stellen- und Kostenentwicklung ergibt sich aus nachfolgenden Übersichten:

Jährliche Personalkosten

zu Frage 3a

Ministerium	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Stellen	185	178	179	174	199	201
Personalkosten, DM	15.699,6	15.439,2	16.015,6			
Personalkosten, €	8.027,1	7.894,0	8.188,7	8.823,4	9.549,8	10.100,3
Lehrkräfte MG03	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Stellen			37	36	36	35
Personalkosten, DM			3.232,6			
Personalkosten, €			1.652,8	1.582,1	1.634,2	1.694,7

Landwirtschaftskammer (Angaben der LK und des MLR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Stellenentwicklung	725	709	646	549 *	542	533	515	323
davon Lehr- und Beratungskräfte **	108	95	80 ***					
PersAusgaben in Mio. DM (ohne Versorgung)	59,5	56,6	49,4	43,5	44,3	43,1	vorauss.	vorauss.
in Mio. Euro	30,4	28,9	25,2	22,2	22,6	22,00	16,00	15,60

*) 1.1.1999 Funktionalreform

**) Die bei der Landwirtschaftskammer bis 1998 tätigen Lehrkräfte erfüllten zugleich Lehr- und Beratungsaufgaben. Mit der Funktionalreform wurden die Lehrkräfte ausschließlich für Unterrichtsverpflichtungen eingesetzt.

***) Bis Ende 1998 wurden in zwei Tranchen 20 Lehrerstellen in den Geschäftsbereich des MBWFK übertragen, 12 Lehrerstellen sind nach der Funktionalreform bei der Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben verblieben, 6 Stellen wurden in die Landesverwaltung übertragen, 5 Stellen sind weggefallen.

In der Liste der Stellen 1997 bis 2002 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Landesplanung enthalten. Ohne Landesplanung beträgt die Stellenzahl:

2001: 172 Stellen

2002: 174 Stellen.

Die Neuordnung des Landwirtschaftlichen Schul- und Beratungswesens mit der Überführung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Landesdienst (MG 03) wurde mit Wirkung vom 01.01.1999 (Haushaltsgesetz 1999 § 11 b S. 9) durchgeführt.

Ress.	Aufgaben	Behörde	Gesamtübersicht MLR für die Jahre 1998 - 2002				
			Stellen 1998	Stellen 1999	Stellen 2000	Stellen 2001	Stellen 2002
MLR	Pflanzenschutz	Amt für ländliche Räume Husum					
	Fischerei	mit den Außenstellen Flensburg und Heide	1191	1155	1146	1127	1145
	Flurbereinigung	Amt für ländliche Räume Kiel	Beschäftigte 1998	Beschäftigte 1999	Beschäftigte 2000	Beschäftigte 2001	Beschäftigte 2002
	Landwirtschaft	Amt für ländliche Räume	1151	1115	1102	1093	1101
	Küstenschutz	mit der Außenstelle Itzehoe	Personal- kosten 1998 in Mio €	Personal- kosten 1999 in Mio €	Personal- kosten 2000 in Mio €	Personal- kosten 2001 in Mio €	Personal- kosten 2002 in Mio €
	Hafenwirtschaft		42.328,10	42.390,90	42.038,90	42.352,70	42.947,00

3 b) **Agrarfördervolumen** insgesamt, Anzahl der Landwirte und Gesamt-ha-Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung in Schleswig-Holstein.

Antwort:

Unter der Prämisse, dass es sich bei den angesprochenen Agrarfördermitteln ausschließlich um EU-Preisausgleichszahlungen handelt, hat sich das Agrarfördervolumen seit 1996 aufgrund der Ratsbeschlüsse von Berlin aus dem Jahre 1999 (Agenda 2000) von 240 Mio. € auf 286 Mio. € im Jahre 2001 (das Prämienvolumen für das Jahr 2002 steht noch nicht fest) erhöht.

Die Zahl der Landwirte (d.h. der landwirtschaftlichen Unternehmen) hat sich in dem Zeitraum von 1996 bis 2001 von 21.596 auf 19.241 verringert. Die landwirtschaftliche genutzte Nutzfläche ging im gleichen Zeitraum von 1.050.045 auf 1.020.957 ha zurück.

Eine Bestimmung des Prämienvolumens für das Jahr 2002 lässt sich zu diesem Zeitpunkt (Februar 2003) nicht vornehmen, da die Tierprämien für das Jahr 2002 im März 2003 als Vorschuss und endgültig im Juli berechnet und ausgezahlt werden.

Der Personalbestand des MLR ist trotz rückläufiger Zahlen bei den zu betreuenden Landwirtinnen und Landwirten durch die Personalpartnerschaft mit der Landwirtschaftskammer (+ 3 Beschäftigte) und durch die Folgen BSE (+ 9 Beschäftigte) entstanden, wenn von der Beschäftigtenzahl der Abteilung Landesplanung abgesehen wird.

4. Welche Kosten verursacht die Bewilligung der Agrarfördermittel in den Ämtern für ländliche Räume?

Antwort:

Die Bewilligung von Agrarfördermittel (EU-Preisausgleichszahlungen) verursacht in den ÄLR Kosten von ca. 9,5 Mio. € per anno. Dies sind ca. 5% des Fördervolumens.

Gesamtkosten für den Verwaltungsaufwand für die Durchführung der 1. und 2. Säule der Fördermittel lt. Agrarreport 2002	ca. 16 Mio. €
--	---------------

Kosten für den Verwaltungsaufwand Durchführung Agrarförderung 2. Säule (88%)	ca. 14 Mio. €
--	---------------

anteilig ÄLR 2/3	ca. 9,5 Mio. €
------------------	----------------

MLR 1/3	ca. 4,5 Mio. €
---------	----------------

5. Welche zusätzlichen Kosten, insbesondere welche Kontrollkosten, haben die neuen EU-Agrarbestimmungen in der Landwirtschaftsverwaltung seit 1996 verursacht?

Antwort:

Es werden hier die Kontrollkosten für das Personal (Sachkosten können in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden) für die Bescheinigende Stelle, für die Innenrevision, für die Zahlstelle und die anteilig in den ÄLR entstehenden Kontrollkosten (Zahlstellentätigkeiten und Vorortkontrollen) aufgeführt. Sonstige zusätzliche Kosten sind nicht verifizierbar.

Höhe der Kosten: 1 Mio. €, die zu je 50 % im Ministerium und in den Ämtern anfallen.

Diese Kosten sind in den Gesamtkosten für den Verwaltungsaufwand im Ministerium und in den Ämtern für die Bearbeitung der Agrarfördermittel in Höhe von 14 Mio. € enthalten.

6. Die Landesregierung hat dem Landtag im September 2000 berichtet (DS 15/435), dass das Landwirtschaftsministerium beauftragt wurde, für den Bereich der Landwirtschaftsverwaltung zusammen mit den anderen **norddeutschen** Landwirtschaftsressorts **Kooperationsmöglichkeiten** auszuloten. Zu welchem Ergebnis hat diese Auslotung geführt? Wird sich dieses zukünftig auf den Landeshaushalt auswirken?

Antwort:

Einführung des Mehrländerprogramms ZIAF 2000 (**Z**ahlstellen und **InVeKoS**Agrar**F**örderung) zur verstärkten IT-Unterstützung der Agrarförderung.

Was ist ZIAF 2000 ?

- Ein gemeinsames „Aktionsprogramm“ im Sinne der VO(EG) Nr. 723/97 des Rates zur Intensivierung der InVeKoS-Kontrollen. Diese Programme werden von der EU kofinanziert.
- Eine Absichtserklärung der an ihr beteiligten Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mit dem Ziel, gemeinsam die IT-Unterstützung für den einheitlichen Bereich der GAP/InVeKoS-Umsetzung neu und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wurde in Anbetracht der hohen Ausfallsicherheits-Standards der EU-IT-Sicherheitsrichtlinien für ZIAF2000 eine

- Public-Private-Partnership-Lösung geschaffen, in der die Firmen data experts gmbh, Neubrandenburg und die Datenzentrale Schleswig-Holstein partnerschaftlich die notwendigen Dienstleistungen erbringen werden.

Fakten und Zahlen

Die 1992 reformierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat seitdem Preissenkungen mit direkten Ausgleichszahlungen an die Landwirte kompensiert. Für die Abwicklung der Ausgleichszahlungen in Deutschland sind die Länder zuständig. In den an ZIAF2000 beteiligten Ländern werden als Preisausgleich jährlich 1,55 Mrd. € ausgezahlt (SH: 325 Mio. €). Hinzu kommen noch Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes von mehr als 0,75 Mrd. € jährlich (SH: 25 Mio. €, „Zukunft auf dem Lande (ZAL)“).

Die administrative Umsetzung ist wegen der komplexen und vielschichtigen Normen sehr aufwendig. Seit 1992 wurden mehr als 2,5 Mrd. € ausgezahlt, über 95 Zahltermine fristgerecht eingehalten, zirka 800.000 Anträge und Bescheide erstellt und bearbeitet und über 400.000 Zahlvorgänge abgewickelt.

Ein relativ hoher Anteil an den Umsetzungskosten entfällt auf die eingesetzten IT-Verfahren, ohne die eine frist- und normengerechte Abwicklung nicht möglich ist.

Die Gesamtkosten von ZIAF2000 für die Kooperations-Partnerländer bis Ende 2005 einschließlich des Aufbaues der InVeKoS-Geoinformationssysteme werden auf insgesamt über 25 Mio. € geschätzt.

Motive der Zusammenarbeit

Die seit 1992 ansteigenden Anforderungen der EU an die Administrationen der Mitgliedsstaaten haben für die Länder die Grenze des Umsetzbaren erreicht.

Dazu bemerkt der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in einem Prüfbericht zur MLR-IT im August 2000: „Selbst ohne direkte finanzielle Einsparungen gibt es zu einer Arbeitsteilung mit anderen Bundesländern keine Alternative“.

Hinzu kommt, dass die seit 1992 betriebenen Altsysteme inzwischen ihre technischen und arbeitsorganisatorischen Grenzen erreicht haben. Die Gründe dafür liegen insbesondere in dem sich ständig steigenden Umsetzungsdruck der hochkomplexen EU-Normen in kürzesten Fristen, die

- häufig suboptimale Lösungen mit hohem Pflege- und Integrationsaufwand und
- fehlende Kapazitäten zur Anpassung an zeitgemäße benutzerfreundliche Lösungen verursachten.

Die anstehende Neuorientierung der Agrarpolitik (Herausforderungen sind „Modulation“ und „CrossCompliance“) sowie die bereits beschlossene Erweiterung des InVeKoS-Systems um Geoinformationen bei den Flächenprämien ist in den derzeit eingesetzten Altsystemen zu wirtschaftlichen Bedingungen fristgerecht nicht umsetzbar.

Auf der Nord-Agrarministerkonferenz in Travemünde am 24.02.2000 wurden nach Vorarbeiten seit 1998 die Grundlagen für die Mehrländerkooperation geschaffen, so dass nach der von der EU-KOM genehmigten ZIAF-Kofinanzierung im Dezember 2000 die ZIAL-Ländervereinbarung (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt) abgeschlossen werden konnte.

Ziele der Kooperation

Im Rahmen der ZIAF-Zusammenarbeit ist inzwischen eine systemtechnisch moderne und durch die eingesetzten Techniken weitgehend organisationsneutrale IT-Lösung für den Bereich der Förderung nach InVeKoS- und EAGFL-G-Regeln entstanden.

Sie soll grundsätzlich einheitlich zum Einsatz kommen, d.h. die IT-gestützten Verfahrensabläufe und Arbeitsmittel werden als Voraussetzung dafür weitgehend harmonisiert.

Neben dieser Rationalisierung der Arbeitsprozesse steht vorrangig jedoch

- die verbesserte Rechtssicherheit und Rechtsanwendung durch abgestimmte Analysen und fachliche Vorgaben zur Verringerung des Anlastungsrisikos,
- die Kosteneinsparung durch Verteilung der Entwicklungs- und Pflegekosten sowie
- die Verstärkung der Auftraggeberposition der Länder durch gemeinsames abgestimmtes Vorgehen.

Hinsichtlich der Beschaffung des Ersatzproduktes fasste die Landesregierung im Jahre 2001 den Beschluss, dieses zusammen mit den Kooperationspartnern bei einem Privatunternehmen und der DZ-SH in Auftrag zu geben, um damit gegenüber einer Eigenproduktion Kosten einzusparen. Die Vorgaben für die Entwicklung der Programme erfolgten durch die beteiligten Länder gemeinsam. Die Umstellung auf das neue Verfahren ist für das Jahr 2003 geplant, die Vorbereitung läuft zur Zeit im Rahmen eines Projektes.

1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	6.715 T€ 98 T€		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 2.500 T€	2004 790 T€	2005 800 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektge- samtkosten:	30.09.2005 9.584 T€		
3.	<u>Folgekosten</u>	2003	2004	2005
	Betrieb:	779 T€	560 T€	500 T€
	Pflege /Wartung:	340 T€	340 T€	350 T€
	Fortbildung:	64 T€	10 T€	10 T€

Die Verfahrensfunktionalitäten werden entscheidend von der Weiterentwicklung der Normen der "Gemeinsamen Agrarpolitik" bestimmt, sind somit landesseitig nicht beeinflussbar; der Mehrländerverbund im Bereich der Verfahrensweiterentwicklung sorgt jedoch für eine Kostenverteilung

Neben dem Mehrländerprogramm ZIAF 2000 wurden die nachfolgend aufgeführten Kooperationsmöglichkeiten mit anderen norddeutschen Landwirtschaftsministerien vereinbart.

Welche Auswirkungen (Einspareffekte) sich künftig für den Landeshaushalt durch Kooperationen ergeben können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren.

Projekt: EU-Förderung zur Schulmilch- und Butterverbilligung

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse gewährt die EU Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder in schulischen Einrichtungen sowie für verbilligte Butterlieferungen an gemeinnützige Einrichtungen.

Zielsetzung:

Gemeinsames Interesse von Schleswig-Holstein und Hamburg an der Steigerung des Absatzes und bei Schulmilch darüber hinaus aus gesundheitlichen Gründen zur Gewöhnung der Kinder an einen regelmäßigen Milchverzehr. Über eine möglichst enge Verwaltungskooperation (Durchführung der Maßnahme nur durch eine Verwaltung für beide Bundesländer) könnten Synergien genutzt und damit Kosteneinsparungen erreicht werden.

Geplanter Verlauf des Vorhabens / Arbeitsschritte und Zeitplan:

Bisher keine Konkretisierung

(Stand: Januar 2003)

Projekt: Verkaufsstelle für Milchquoten

Kurzbeschreibung:

Das Lieferrecht für Milch ist auf der Produktionsstufe durch ein Milchquotensystem kontingiert. Dieses einzelbetriebliche Lieferrecht wird über von den Ländern einzurichtende Verkaufsstellen auf die Milcherzeuger übertragen. Seit Juli 2000 kooperieren die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen und haben eine gemeinsame Verkaufsstelle für Milchquoten bei der Landwirtschaftskammer Hannover eingerichtet. Die Kooperation erfolgt auf Grundlage eines Staatsvertrages.

Zielsetzung:

Durch die Kooperation werden Verwaltungskosten eingespart; zugleich werden die Gebührensätze für die Teilnahme am Quotenhandel niedrig gehalten.

Projekt: *Kooperationsvorhaben der Norddeutschen Fachschule für Gartenbau in Elmshorn*

Kurzbeschreibung:

Angesichts sinkender Schülerzahlen werden Schüler/innen aus Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1.8.2001 gemeinsam an der einjährigen Fachschule für Gartenbau in Elmshorn beschult. Es gibt Überlegungen zusätzlich Fachschulunterricht in Teilzeitform ab Schuljahr 2003/04 anzubieten, wobei ein Teil des Unterrichts an das Berufs- und Informationszentrum des Gartenbaus (BIG) nach Hamburg/Fünfhausen ausgelagert werden sollte. Dafür wäre der Einsatz von Hamburger Lehrkräften sinnvoll.

Zielsetzung:

Angebot einer Teilzeitfachschule mit qualifiziertem Fachschulunterricht mit engem Praxisbezug. Je nach Herkunft der Schüler/innen ca. 1000 Unterrichtsstunden am Standort Elmshorn und ca. 400 Unterrichtsstunden (starker Praxisbezug) am Standort Hamburg/Fünfhausen verteilt auf zwei Jahre. Durch den Einsatz von Lehrkräften aus Schleswig-Holstein und Hamburg entstünde ein echtes Kooperationsmodell in der Metropolregion Hamburg.

Projekt: *Gartenbau Nord 2005*

Kurzbeschreibung:

Die Landesregierungen von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein erarbeiten in enger Kooperation mit den Vertretern des Berufsstandes und den Landwirtschaftskammern ein länderübergreifendes Konzept für den Gartenbau im norddeutschen Raum.

Ausgehend von einem gemeinsamen Länderauftrag wurde 1997 eine Unternehmensberatung aus Hamburg mit der Erfassung der Ist-Situation beauftragt. Der Bericht wurde Ende 1999 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde ein länderübergreifendes Leitbild für den Gartenbau in Norddeutschland erarbeitet und von den Länderministern der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zielsetzung:

Ziel der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist es:

- ein länderübergreifendes Entwicklungskonzept für den Gartenbau im norddeutschen Raum zu erarbeiten

- Perspektiven zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen Gartenbauwirtschaft aufzuzeigen

Projekt: Kompetenzzentrum für den Gartenbau in Ellerhoop/Thiensen

und

Leitprojekt „Netzwerk der Kompetenzzentren des Gartenbaues“ im Operationellen Programm des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) in der Metropolregion Hamburg

Kurzbeschreibung:

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beabsichtigt, die gesamten gärtnerischen Aktivitäten in Schleswig-Holstein in einem Grünen Zentrum am Standort Ellerhoop/Thiensen zu bündeln und dort einen fachlichen Schwerpunkt für den Bereich Baumschulwirtschaft zu etablieren.

Das Projekt Thiensen ist Bestandteil des Leitprojektes „Netzwerk von Kompetenzzentren für den Gartenbau“ im Regionalen Entwicklungskonzept für die Metropolregion Hamburg. Dieses Leitprojekt gilt als das wichtigste im Bereich des Themenfeldes Landwirtschaft im REK.

Zielsetzung:

Geplant ist eine länderübergreifende Gesamtkonzeption mit Arbeitsteilung im Bereich des Gartenbaus im norddeutschen Raum. Dazu soll ein Netzwerk von Kompetenzzentren für den Gartenbau, bestehend aus Thiensen/S.-H. (Schwerpkt. Baumschulwirtschaft), Jork/NS (Schwerpkt. Obstbau) und Fünfhausen/HH (Schwerpkt. Schnittblumen, Zierpflanzen), aufgebaut werden.

Auswirkungen auf den Landeshaushalt sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar und quantifizierbar.

7. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist das Ministerium bestrebt,, auch künftig den Prozess der Leistungserstellung zu optimieren. Konkrete Planungen dazu liegen allerdings noch nicht vor.

8. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Es wurden seit 1996 insgesamt 20 Förderprogramme eingestellt (s.unten)

Jahr der Einstellung	Titel	Bezeichnung des Förderprogramms
1996	0802 – 671 01	Entschädigung der Binnenfischer für Schäden durch verstärkten Gemeingebrauch der Gewässer
1997	0803-892 18 MG 03	An bäuerliche Betriebe für Investitionen im Rahmen des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms
1997	0803-892 24 MG 03	Zuschüsse für Maßnahmen zur Energieeinsparung
1997	0803-892 27 MG 03	Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe für Maßnahmen nach dem Agrarkreditprogramm
1997	0803-892 29 MG 03	Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Rahmen des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms
1998	0803-862 04 MG 03	Darlehen an bäuerliche Betriebe für Investitionen einschl. Anliegersiedlung
1998	0803-683 06 MG 09	Zuschüsse für Maßnahmen der Extensivierung
1998	0803-683 09 MG 09	Zuschüsse für Maßnahmen der Flächenstilllegung
1999	0803-683 07/892 11 MG 04	Zuschüsse gemäß Marktstrukturgesetz
2001	0802 – 684 06	Beiträge an Vereine und Gesellschaften hier: die Arbeitsgemeinschaft für Landtechnik u. Bauwesen
2001	0802 – 892 06	Förderung von Entwicklungsvorhaben zum Anbau und Einsatz nachwachsender Rohstoffe
2001	0803-883 09 MG 05	An Kreise für den forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau
2001	0803-893 01 MG 07	Landarbeiterwohnungsbau
2002	0802 – 681 04	Entschädigung für Ertragsausfälle durch Vogelfraß
2002	0803-883 03	An Kreise für den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau

Jahr der Einstellung	Titel	Bezeichnung des Förderprogramms
	MG 02	
2002	0803-681 02 MG 07	Anpassungshilfe für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
2002	0803-683 09 MG 07	Umstellungshilfen an Landwirtinnen und Landwirte bei der Umschulung
2003	0802 – 684 01	An den Landesbund Schleswig-Holstein der Kleingärtner e.V. in Kiel
2003	0802 – 686 03	Landwirtschaftliche Betriebshilfe
2003	0802 – 892 09	Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen im ökologischen Landbau (Landesmaßnahmen)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

1. Welche finanziellen Auswirkungen hatte die Einrichtung des **Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit**? Inwiefern haben sich hierdurch die Serviceleistungen verändert? Welche Einsparungen (Sach- und Personalkosten) wurden durch die Einrichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit realisiert?

Antwort:

Die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (LGASH) hat zur Konzentration zahlreicher Aufgaben in den Bereichen Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutz geführt. Dadurch konnten die Effektivität, die Koordinations- und Steuerungsfähigkeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert werden. Die Errichtung des Amtes entsprach zum einen der Forderung nach Auflösung der Gewerbeaufsichtsämter. Zum anderen flankierte sie die inhaltliche und programmatische Erneuerung des Arbeitsschutzes und konnte in vielen Risiko behafteten Ordnungsfunktionen des Landes, die derzeit nur schwer bzw. gar nicht delegierbar sind, noch eine vertretbare Personalausstattung gewährleisten. Dadurch konnte die Abarbeitung des immer noch wachsenden gesetzlichen Aufgabenbestandes ermöglicht und parallel die Umsetzung übergreifender personeller Einsparvorgaben des Kabinetts realisiert werden. In anderer Organisationsform wäre dies alles rückblickend nicht möglich gewesen. Die organisatorische Bündelung der vormals in der Gewerbeaufsicht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbesserte die Voraussetzung für die Zusammenlegung der Bereiche Technischer Arbeitsschutz, Sozialer Arbeitsschutz, Gefahrstoffe und Strahlenschutz.

Parallel zur Umstrukturierung wurde eine Systematisierung der Aufsichtstätigkeit im Arbeitsschutz eingeführt, indem eine „Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA)“ entwickelt und etabliert wurde. Dadurch ist es möglich, den Einsatz des Personals im Außendienst so zu steuern, dass Betriebe mit großen Gefährdungspotentialen bzw. Arbeitsschutzdefiziten gezielt häufiger aufgesucht werden als andere. Dies führt zu einer Optimierung des Personaleinsatzes unter Arbeitsschutzgesichtspunkten. Des Weiteren wurde ein Arbeitsschutztelefon eingeführt, um die direkte Ansprechbarkeit des LGASH zu verbessern.

In der Arzneimittelüberwachung wurden die für die pharmazeutische Industrie bedeutsamen Verfahren zur Erteilung von Exportzertifikaten zahlenmäßig mehr als verdoppelt und auf die Industrienotwendigkeiten ausgerichtet. Dabei wurden gleichzeitig Bearbei-

tungszeiten verkürzt. Diese Effektivitätssteigerung führte zu einer anerkennenden Rückmeldung aus der Industrie, in der von einem Beitrag zur Standortsicherung die Rede ist.

Seit der Gründung 1998 erlebte das LGASH einen kontinuierlichen Aufgabenzuwachs. Beratung und Vollzug in dem Bereich Umweltbezogener Gesundheitsschutz (Innenraumluftüberwachung, Biomonitoring, Trink- und Badewasserhygiene) traten ebenso hinzu wie Aufgaben aus dem Verbraucherschutz (Marktüberwachung, Produkt- und Gerätesicherheit). Die inhaltliche Nähe von Gesundheits-, Arbeits- und Verbraucherschutz stellt die Grundlage für die Schaffung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit dar und ist beispielgebend für andere Länder.

Im Haushalt 1998 waren für das LGASH 139 Planstellen und Stellen ausgewiesen. Durch die Strukturreform konnten insgesamt 16 Planstellen und Stellen eingespart werden. Der Haushalt 2002 enthält 147 Planstellen und Stellen. Diese Stellenvermehrung hat ihre Ursache im Wesentlichen in der Übertragung von 16 Stellen aus anderen Ressorts im Zuge des Übergangs umfangreicher Aufgaben (z.B. umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelttoxikologie, Verbraucherschutz). Für die Übernahme neuer Aufgaben war es erforderlich, 8 neue Planstellen und Stellen auszubringen. Durch die Strukturreform konnte in erheblichem Umfang eine Kompensation der mit neuen Aufgaben verbundenen zusätzlichen Stellen erzielt werden.

Eine Gegenüberstellung der Sachkosten ist nicht aussagekräftig. Zum einen kann der Ausgangswert aufgrund der früheren Doppelzuständigkeit nicht beziffert werden. Hinzu kommt, dass in der Zwischenzeit die Übertragung der Liegenschaftsverwaltung auf die GMSH mit der Veranschlagung der Miet- und Bewirtschaftungskosten erfolgte. Des Weiteren hat das MASGV für den Standort Kiel die Aufgaben des Inneren Dienstes für das LGASH übernommen (Boten- und Postdienst, Hausdruckerei, Kopiergeräte, Beschaffungen von Material und alle Hausdienste, Pförtnerie, Bücherei und Servicebüro). Eine Zuordnung der entstandenen Kosten auf das LGASH ist nicht möglich. Durch die eingegangene „Bürogemeinschaft“ konnte Doppelarbeit vermieden und damit Synergien erzielt werden.

2. Welche finanziellen Auswirkungen hatte das **Benchmarking** auf Landes- und Kommunalebene bei der **Sozialhilfe** bisher? Welche Auswirkungen hat das Benchmarking für die LeistungsempfängerInnen? Die Landesregierung plant als weitere strukturelle Maßnahme (Vorstellung der Eckwerte zum Haushalt 2003) die Ausgabensteuerung anhand von vergleichbaren Kennzahlen im Bereich der Sozialhilfe. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt erwartet sich die Landesregierung von dieser Planung?

Antwort:**• Finanzielle Auswirkungen**

Nach der am 5. Februar 2001 zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land geschlossenen Vereinbarung über die Steuerung der Sozialhilfe ist das ab 1998 laufende Benchmarking-Projekt erheblich intensiviert worden. Inzwischen liegen für mehrere Bereiche der Sozialhilfe landesweite Kennzahlenberichte vor, die die unterschiedliche Gewährung von Sozialhilfe in den Kreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen.

Beim „Benchmarking“ handelt es sich um eine allgemeine Methode des Qualitätsmanagements, die primär darauf ausgerichtet ist, vorhandene Problemlösungen eines Projektpartners zur Lösung von Aufgabenstellungen anderer Projektpartner zu nutzen. Für die Sozialhilfegewährung bedeutet dies, bessere Alternativen zur eigenen Vorgehensweise zu finden, um die eigene Gewährungspraxis effizienter zu gestalten. Je größer das nutzbare Lernpotenzial ist, desto erfolgreicher kann ein Benchmarking sein. Im Ergebnis wird eine qualitativ besser ausgeführte Dienstleitung auch kostengünstiger.

Die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe unterliegt neben internen Steuerungsfaktoren auch einer Reihe von externen Einflussfaktoren, die nicht durch die Akteure der Sozialhilfegestaltung und -gewährung steuerbar sind, wie zum Beispiel die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung. Dies erschwert die Feststellung der Wirkungszusammenhänge von Steuerungsmaßnahmen und Kostenentwicklungen in der Sozialhilfe, zumal das Benchmarking selbst nur die Unterstützung in Form von Transparenz liefert. Die Steuerung, d.h. Umsetzung in konkrete Maßnahmen, obliegt in Schleswig-Holstein in erster Linie den 15 örtlichen Trägern der Sozialhilfe in jeweils eigener Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Eckdaten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in Schleswig-Holstein seit 1998 eine durchaus positive Entwicklung genommen haben. Zu Beginn des Projekts „Steuerung der Sozialhilfe durch Benchmarking“ im Jahre 1998 bezogen in Schleswig-Holstein 125.319 Hilfeempfängerinnen und -empfänger laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU). Im Jahr 2001 haben in Schleswig-Holstein nur noch 117.086 Personen HLU erhalten. Die Zahl der Hilfeempfänger/innen ist während der Projektlaufzeit um 8.233 Personen zurückgegangen.

Dem ist die Kostenentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt an Empfänger laufender Leistungen außerhalb von Einrichtungen (inkl. Hilfe zur Arbeit, ohne einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfängerinnen und -empfänger) gefolgt: Die Bruttoausgaben sind in Schleswig-Holstein nach Jahren kontinuierlichen Anstiegs nach 1998

(495,4 Mio. €) wieder anhaltend rückläufig. Im Jahr 2001 lagen die Bruttoausgaben nur noch bei 440,1 Mio. € und damit um 55,3 Mio. € niedriger als zu Projektbeginn.

Die Bruttoausgaben sind in dem oben genannten Zeitraum um rund 11,2 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der Hilfeempfänger im gleichen Zeitraum um rund 6,6 Prozent abgenommen hat. Selbst bei steigenden Ausgaben für „Hilfe zur Arbeit“ als Bestandteil der HLU konnten die Kosten überproportional zurückgeführt werden. Dies lässt auch auf Effizienzgewinne schließen, die sich kostenwirksam bemerkbar machen. Diese Ergebnisse würden sich bei Land und Kommunen über das quotale System entsprechend der Schlüsselung bei den Gesamtaufwendungen für die Sozialhilfe positiv auswirken. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sind demgegenüber stark gestiegen. Zusätzlich ist für das Jahr 2002 von einem Anstieg der Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt auszugehen, so dass Projekterfolge des Benchmarking von den Auswirkungen der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation überlagert werden.

Mit dem Benchmarking wird erstmals in Schleswig-Holstein in einem zentralen sozialen Leistungsbereich eine aufwändige Qualitäts-Management-Methode eingesetzt. Sie bindet durch die Projektstruktur stufenweise eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf unterschiedlichen Ebenen des Sozialhilfegeschehens in Schleswig-Holstein in diese Arbeit ein. Diese Methode dient nicht nur der Erreichung der definierten Primärziele. Insbesondere durch Verbesserung der Kommunikation unter den Beteiligten, Vereinheitlichung von Leistungsbeschreibungen und durch Erhöhung des Qualitäts- und Kostenbewusstseins bei den handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden erhebliche indirekte Effekte erzielt. Benchmarking ist auch insofern eine Methode, die auf andere staatliche Leistungsbereiche anwendbar ist und Veränderungsprozesse in Gang setzen kann. Damit erhält das Benchmarking seinen besonderen Stellenwert im Rahmen der Projekte der Landesregierung zur Modernisierung der Verwaltung.

- **Auswirkungen für Leistungsempfängerinnen und -empfänger**

Das Projekt „Steuerung der Sozialhilfe durch Benchmarking“ steht auch unter dem Ziel der Vermeidung, Überwindung und Reduzierung von Sozialhilfe. Erreicht werden soll dies vorrangig durch die Integration der Hilfeempfängerinnen und -empfänger in Erwerbsarbeit. Aus diesem Grunde hat der Vergleichsring Benchmarking die Untersuchungen im Teilprojekt „Hilfe zur Arbeit“ erheblich ausgeweitet und für die Berichtsjahre 2000 und 2001 eigenständige Kennzahlenberichte erstellt. Festgestellt wurde u.a., dass das „HzA-Potenzial“, d.h. der Anteil an Hilfeempfängerinnen und -empfänger, der grundsätzlich für Maßnahmen zur Integration in das Erwerbsleben in Frage kommt, von

60,9 Prozent (1998) auf 59,2 Prozent (2001) leicht zurückgegangen ist. Bei insgesamt sinkenden Hilfeempfangszahlen konnte der Anteil der erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen und -empfänger damit leicht überproportional gesenkt werden. Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Vermittlungsmaßnahmen der Sozialhilfeträger oder der von ihnen beauftragten Beschäftigungsgesellschaften haben dazu beigetragen, dass die Zahl der zum HzA-Potenzial zu rechnenden Hilfeempfangsinnen und -empfänger pro Sozialhilfeträger von durchschnittlich 2987 Personen (1998) auf 2766 Personen (2001) zurückging.

- **Auswirkungen auf den Landeshaushalt**

Die Hilfearten in besonderen Lebenslagen haben seit Jahren einen zunehmenden Anteil an den Sozialhilfekosten. Allein der Anteil der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an den Bruttoausgaben für Sozialhilfe weitete sich von 1996 (274,5 Mio. € = 24,4 Prozent), 1998 (322,0 Mio. € = 30,7 Prozent) bis 2001 (396,6 Mio. € = 38,0 Prozent) deutlich aus.

Im Ergebnis können die Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den Hilfearten in besonderen Lebenslagen, insbesondere der Eingliederungshilfe, nicht durch die rückläufigen Ausgaben in der HLU kompensiert werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gesamteinnahmen in der Sozialhilfe (1998: 165,1 Mio. €, 1999: 154,9 Mio. €, 2000: 128,7 Mio. €) seit Jahren rückläufig sind. Die für 2001 erstmals seit Jahren leicht ansteigenden Gesamteinnahmen in der Sozialhilfe (135,8 Mio. €) sorgen nicht für eine spürbare Entlastung, so dass die Nettoausgaben in der gesamten Sozialhilfe seit 1998 kontinuierlich steigen.

Die stetigen und hohen Kostensteigerungen im Bereich der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen von zum Teil über 8 Prozent jährlich machen es erforderlich, die Ursachen für diese Kostenentwicklung zu analysieren und gezielt gegenzusteuern. Hier liegt der Aufgabenschwerpunkt für das Benchmarking in der Zukunft.

Die im Vergleich zur HLU komplexeren Geschäftsprozesse in der Eingliederungshilfe machen die Entwicklung neuer Instrumente zur Gegensteuerung notwendig. Die Steuerungsmöglichkeiten werden hier auch aufgrund der Rahmenbedingungen vermutlich geringer sein als in der HLU. Nach der geltenden Rechtslage sind z.B. die Zunahme der Empfängerzahlen in der Eingliederungshilfe und damit das zunehmende Platzangebot nur schwer zu beeinflussen. Die Möglichkeiten der Steuerung werden sich daher weitgehend auf die wirtschaftliche und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderungen konzentrieren. Die Lenkungsgruppe „Steuerung der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein“ hat sich zur Aufgabe gemacht, kurzfristig

wirkende Maßnahmen zu entwickeln und einzuleiten. Diese werden ausdrücklich nicht auf den Abbau von Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder der Absenkung von Standards abzielen.

Die Ausgabenentwicklung in der Sozialhilfe wird in der Zukunft stark durch Rechts- und Systemänderungen beeinflusst, so dass dann kein unmittelbarer Vergleich zu den Vorjahren mehr möglich sein wird und die Finanzplanung auf ganz neue Fundamente gestellt werden muss. So wird sich im Bereich „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ das zum 1. Januar 2003 in Kraft tretende Grundsicherungsgesetz in der Weise auswirken, dass bisherige Hilfeempfängerinnen und -empfänger, die das 65. Lebensjahr bereits erreicht haben oder voll erwerbsgemindert sind, künftig keine Sozialhilfe mehr erhalten. Im Bereich „Hilfe zur Arbeit“ werden die Umsetzungen der Vorschläge aus der Hartz-Kommission eine völlig neue Ausrichtung von Hilfeleistung und Finanzierung gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit erfordern.

Diese Reformen, die allgemeine Konjunktorentwicklung und die Weiterentwicklung des Benchmarking werden Einfluss auf die Haushaltssituation von Land und Kommunen haben. Die Landesregierung wird diese geänderten Rahmenbedingungen bei ihrer weiteren Finanzplanung berücksichtigen.

3. Plant die Landesregierung ein **Benchmarking** – wie bei der Sozialhilfe durchgeführt – für den Bereich der **Arbeitsmarktförderung**? Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?

Antwort:

Mit der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung werden die Anforderungen an eine wirksame Effizienzüberwachung bereits erfüllt. Ausgangs- und Bezugspunkt der Evaluierung sind die von den Ressorts vorgegebenen „Messbaren Ziele“.

Die Zielmarken stellen zurzeit eine Quantifizierung von einigen ausgewählten spezifischen Erfolgskriterien aller im Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ zusammengefassten Maßnahmen der beteiligten Ressorts dar. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Quantifizierungen, die sich auf

- den vollständigen Förderzeitraum (also bis 2006 zuzüglich zwei Auslaufjahre),
- einen auf den jeweiligen Programmpunkt und daher sehr unterschiedlich definierten, individuellen Abschluss der Fördermaßnahme,
- den Verbleib nach Abschluss der Fördermaßnahme

beziehen. Förderungen, die insbesondere der Strukturbildung bzw. -anpassung dienen, werden zurzeit nach dem Kriterium der Aufgabenwahrnehmung und dem Nutzungsgrad bewertet.

Dieser Ansatz der messbaren Ziele geht damit zumindest bei den Primärzielen über ein Benchmarking hinaus. Für die Messung der Erreichung der Querschnittsziele werden zurzeit Ansätze entwickelt.

4. Der Landtag hat 2001 eine Änderung des Anspruchs auf **Landesblindengeld** beschlossen. Zu welchen Haushaltsentlastungen hat und wird diese Maßnahme zukünftig beitragen?

Antwort:

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2002 wurde gem. § 1 Abs. 2 des Landesblindengeldgesetzes - für einen bis zum 31.12.2005 befristeten Zeitraum - die bis dahin bestehende Bindung der Höhe des Landesblindengeldes an den um 10 Prozent reduzierten Satz der Blindenhilfe nach § 67 Abs. 2 und 6 des Bundessozialhilfegesetzes aufgehoben. Stattdessen wurden Festbeträge (450 € für Blinde nach Vollendung des 18. Lebensjahres und 225 € für Blinde vor Vollendung des 18. Lebensjahres) festgesetzt. Gleichzeitig wurde für minderjährige Blinde eine Leistungsverbesserung in Form geänderter Anrechnungsvorschriften eingeführt, die rechnerisch überhaupt erst eine Zahlung zulässt.

Die Abrechnung der Kreise und kreisfreien Städte für das Haushaltsjahr 2002 hat ein Ergebnis in Höhe von 21,3 Mio € ergeben. Insofern ist gegenüber dem Ergebnis von 24,4 Mio € für das Vorjahr ein Rückgang der Aufwendungen für das Landesblindengeld um rund 12,8 Prozent zu verzeichnen. Die Leistungsverbesserungen für minderjährige Blinde sind in diesem Wert mit enthalten.

Die - befristete - Festschreibung der Höhe des Landesblindengeldes wird für den betreffenden Zeitraum zu vergleichsweise geringfügigen Schwankungen des aufzubringenden Leistungsvolumens führen. Ursachen dafür liegen in Änderungen der Fallzahlen sowie der Verhältnisse, die für die Anrechnung von sonstigen Leistungen auf das Landesblindengeld maßgeblich sind. Für die Berücksichtigung von Veränderungen in diesen Bereichen wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern derzeit ein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut.

Durch die Reduzierung der Höhe des Landesblindengeldes entstehen in gleicher Höhe Ansprüche auf - einkommensabhängige - Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die dadurch erforderlichen Aufwendungen müssen bei einer Betrachtung der

Haushaltsentlastung durch die Änderung des Landesblindengeldgesetzes den ermittelten Ergebnissen gegengerechnet werden.

Ob und in welchem Umfang anspruchsberechtigte Blindengeldempfängerinnen und -empfänger diese zusätzliche Leistung in Anspruch genommen haben und zukünftig in Anspruch nehmen werden, lässt sich derzeit nicht absehen. Erste Ergebnisse werden die Abrechnungen der Sozialhilfearbeit für das Jahr 2002 im Rahmen des „Quotalen Systems“ sowie die entsprechende Sozialhilfestatistik liefern.

5. Welche Auswirkung auf den Landeshaushalt hat sich durch die Umwandlung der Fachkliniken (**Fachklinikgesetzes** 1996) in rechtlich selbständige Anstalten ergeben?

Antwort:

Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2002 u. a. ausgeführt:

„Die Fachkliniken des Landes haben die durch die Umwandlung in rechtlich selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts ermöglichten Freiräume für unternehmerische und betriebswirtschaftliche Entscheidungen genutzt und konnten sich positiv weiterentwickeln. Dies gelang trotz der knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitswesen und des mit der Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung verbundenen Betten- und Leistungsabbaus.

Die durch die rechtliche Verselbständigung bis zum Jahr 2000 entstandenen Mehraufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich von rd. 4,3 Mio € (8,4 Mio DM) haben die Fachkliniken aus dem laufenden Erträgen ohne Anpassung der Pflegesätze erwirtschaften können.“

Im Bereich der Sachausgaben werden durch den Fortfall der Landeszuschüsse für die Personalwohnheime der Fachkliniken jährlich etwa 207 T€ eingespart. Der Landeszuschuss wurde vom Haushaltsjahr 1999 an sukzessive reduziert und in 2001 ganz eingestellt.

Ergänzend wurden im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz etwa im Umfang von 1,5 Stellen Mitarbeiter, die bisher mit Aufgaben der Aufsicht über die Fachkliniken betraut waren, für andere Aufgaben freigesetzt. Unabhängig davon bleibt aber festzuhalten, dass die rechtliche Verselbständigung der Fachkliniken nicht primär Einsparungen im Haushalt des Landes erbringen sollte.

6. Welche strukturellen und finanziellen Auswirkung erwartet das Sozialministerium durch die Fusion der **Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt**?

Antwort:

Der Vorteil der Zusammenlegung der Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt liegt in der Möglichkeit, die Krankenhausversorgung und die Pflege- und Behindertenangebote aus einer Hand optimal auszugestalten. Darüber hinaus bietet sie den Vorteil, insbesondere die Aufgaben des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes, des Technischen Dienstes und des Verwaltungsdienstes zu straffen und durch Kostensenkung die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die Übertragung des Grundeigentums der Fachklinik Neustadt auf die „psychatrium GRUPPE“ ist grunderwerbsteuerpflichtig. Die Grunderwerbsteuer muss von der „übernehmenden“ Anstalt aus den übertragenen Mitteln finanziert werden.

Die Höhe der fällig werdenden Steuer ist von der steuerlichen Bewertung des übergehenden Grundvermögens durch das steuerfestsetzende Finanzamt abhängig und noch nicht bekannt; sie dürfte aber 250 T€ nicht übersteigen.

Durch die Fusion der Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt werden andererseits durch Synergieeffekte wirtschaftlichere Betriebsstrukturen erreicht. Die Fusion wird eine Fülle von organisatorischen Veränderungen erfordern, die vor Ort durchgeführt werden müssen. Dieser Verwaltungsaufwand kann nicht quantifiziert, aber innerhalb der bestehenden Strukturen bewältigt werden. Mittel- bis langfristig ist mit einer deutlichen Abnahme des Verwaltungsaufwands zu rechnen.

7. Der Landtag hat sich mehrfach mit dem Thema **Verbraucherzentrale** beschäftigt und neue Leitlinien beschlossen. Wie werden sich der Bürgerservice und die Ausgaben in den nächsten Jahren in diesem Bereich aufgrund der Planung der Landesregierung entwickeln?

Antwort:

Der Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein wurde mit verschiedenen Bausteinen weiterentwickelt. Die Basis bildet neben der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZ SH) das Netzwerk Ernährung bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Schleswig-Holstein e.V. Im Frühjahr 2002 hat die Geschäftsstelle des Netzwerkes Ernährung ihre Arbeit aufgenommen.

Ein entscheidender Baustein ist die Bildung eines Dezernates "Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Prävention" im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit Schleswig-Holstein (LGASH). Damit wurden die Voraussetzungen für mehr Produktsicherheit geschaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Verbraucherinformation unter wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten durch ein umfassen-

des Informations- und Auskunftsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in den Beratungen ausdrücklich unterstützt. Im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind bereits jetzt bestimmte Auskünfte in Behörden möglich. Hinzugekommen ist seit der konstituierenden Sitzung am 17.10.2002 der Baustein "Interministerielle Arbeitsgruppe Verbraucherschutz" unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, um der neuen politischen Schwerpunktsetzung im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auch ressortübergreifend Rechnung zu tragen.

Die VZ SH befindet sich in einem engen Abstimmungsprozess mit dem zuständigen MASGV zur Neustrukturierung. Zurzeit werden auf der Basis des Abschlussberichtes der Unternehmensberatung "Evaluation der Leistungen der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V." vom September 2002 Zielvereinbarungen erarbeitet.

Um einen guten Bürgerservice anbieten zu können, müsste der derzeitige Status Quo der VZ SH mit 5 Beratungsstellen und dem Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) erhalten werden. Dies entspräche auch den Leitlinien, die in dem Bericht der Landesregierung "Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein" Drs. 15/1093 festgelegt wurden. Der erforderliche Personal-, Sach- und Finanzaufwand wird derzeit gemeinsam mit der VZ SH ermittelt.

8. Die Landesregierung hat dem Landtag im September 2000 berichtet (Drs. 15/435), dass das Sozialministerium beauftragt wurde zu prüfen, ob im Bereich des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes** über den Aufgabenkomplex der Marktüberwachung hinaus **weitere Kooperationsmöglichkeiten** mit den anderen norddeutschen Arbeits- und Sozialressorts bestehen. Zu welchem Ergebnis hat diese Auslotung geführt? Wird sich dieses zukünftig auf den Landeshaushalt auswirken?

Antwort:

Unter der Federführung des MASGV fanden auf Fachebene mit Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen Gespräche statt, in denen weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit der zuständigen obersten Behörden der norddeutschen Bundesländer im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geprüft wurden.

Diese Prüfung hat ergeben, dass mit einer Kooperation folgende Vorteile verbunden sein können:

- Zusätzliche Verbesserung der Qualitätsstandards im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Kostenneutralität durch stärkeren fachlichen Austausch/Erfahrungsaustausch und durch gemeinsame Nutzung vorhandener Fachkompetenz,

- Verbesserung der Chancen, dass grenzüberschreitende Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen aufgedeckt werden können und kein „negativer Standortwettbewerb“ stattfindet,
- Effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen (Spezialwissen),
- Beschleunigung von Entscheidungen und schnellere Reaktion auf neue Entwicklungen,
- Verbesserung der Präsenz der norddeutschen Länder in Gremien.

Die Nutzung dieser Vorteile setzt voraus, dass sich die inhaltlichen Interessen der beteiligten Länder decken. Hierzu ist eine kontinuierliche und effiziente gegenseitige Information erforderlich, die dem Aufwand nach die Vorteile der Kooperation nicht aufheben darf. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass die jeweiligen Rahmenbedingungen bzw. die Ausstattung der einzelnen Bundesländer mit Ressourcen berücksichtigt werden.

Auf Grundlage dieser Prämissen bestehen über den Aufgabenkomplex der Marktüberwachung hinaus im Bereich des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes** die folgenden Kooperationsfelder:

- ***Fort- und Weiterbildung der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und -beamten***

Die norddeutschen Bundesländer informieren sich kontinuierlich gegenseitig über die in ihren Häusern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Aufsichtsbeamtinnen und -beamte und öffnen ihre Veranstaltungen für eine begrenzte Teilnehmerzahl aus anderen Ländern der Norddeutschen Kooperation.

- ***Erfahrungsaustausch in Fach- und Vollzugsfragen***

Rechtsetzung, Kontrolle der Umsetzung von Rechtsvorschriften und Beratung im Arbeits- und Gesundheitsschutz setzen in hohem Maße fachspezifisches Wissen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzbehörden voraus. Dieses Wissen wird in der Berufsausbildung, im Studium, in Fortbildungsveranstaltungen, in der täglichen Arbeit und in beachtlichem Umfang im Rahmen von Mitarbeit in Fachgremien erworben.

Da nicht alle Bundesländer in allen Gremien auf Bundesebene vertreten sind, verfügen sie nicht in gleicher Weise über das Fachwissen aus diesen Gremien. Dieses Spezialwissen der in den einzelnen norddeutschen Bundesländern vorhandenen Expertinnen und Experten soll zukünftig stärker und gezielter als bisher von allen fünf Ländern der Kooperation gemeinsam genutzt werden.

Um den Erfahrungsaustausch in Fach- und Vollzugsfragen zusätzlich zu fördern und ggf. auch Schwerpunktaktionen abzustimmen, werden gemeinsame Fach- bzw. Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der norddeutschen Bundesländer zu ausgewählten Fachthemen durchgeführt.

- **Arbeitszeitkontrollen in der Seeschifffahrt**

Im Bereich der Seeschifffahrt werden sich Synergieeffekte durch die geplante norddeutsche Zusammenarbeit bei der Bewältigung neuer, durch die Änderung des Seemannsgesetzes entstandener Aufgaben ergeben. Seit Mitte diesen Jahres sind alle unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe alle drei Jahre auf die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften hin zu überprüfen und verbindlich zu bewerten. Dies hat einen erheblichen zusätzlichen Aufwand der Revisionstätigkeit der norddeutschen Arbeitsschutzbehörden zur Folge. Die neue Aufgabe setzt einen ständig aktualisierten Datenbestand voraus, auf den die einzelnen Aufsichtsbehörden Zugriff haben müssen. Einen solchen gibt es bisher nur in Hamburg. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation wurde vereinbart, diese Datenbank (DAKOSY) auch den anderen norddeutschen Ländern gegen Gebühr nutzbar zu machen.

Die hierfür zu entrichtenden Beiträge dürften wesentlich niedriger sein als die Kosten, die Selbsterstellung und -pflege eines eigenen Systems verursachen würden. Gleichzeitig ist bei gemeinsamer Nutzung einer Datenbank gewährleistet, dass für jedes Schiff jederzeit bekannt ist, ob es zur Überprüfung ansteht, und zwar unabhängig davon, in welchem Hafen es gerade liegt. Darüber hinaus hat Hamburg ein Auswerteprogramm für die an Bord zu führenden Arbeitszeitznachweise entwickelt und den anderen norddeutschen Ländern zur Verfügung gestellt. Die für diese Bereiche erforderlichen Schulungen der Außendienstkräfte werden ebenfalls von Hamburg aus organisiert und durchgeführt.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Zukünftig soll stärker als bisher die Möglichkeit genutzt werden, vorliegende Veröffentlichungen eines jeweils anderen Bundeslandes der Kooperation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur eigenen Veröffentlichung zu verwenden. Hierzu wird die gegenseitige Information über vorliegende und geplante Veröffentlichungen verbessert.

Die Kooperation ist mit zahlreichen Synergieeffekten verbunden, die insbesondere zu einer Verbesserung der Qualitätssicherung im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei

Kostenneutralität führen. Eine genaue Quantifizierung der Einsparungen im Zusammenhang mit der norddeutschen Zusammenarbeit bei den Arbeitszeitkontrollen in der Seeschifffahrt kann zurzeit noch nicht vorgenommen werden.

Die Frage der weiteren Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden norddeutschen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des **Gesundheitswesens** der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in den Bereichen Arzneimitteluntersuchung, Giftberatung, Weiterentwicklung der Pflege und Schifffahrtsmedizin wurde geprüft. Im Ergebnis ist folgendes festzustellen:

- **Arzneimitteluntersuchung**

Auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung hat sich eine wesentliche Entwicklung durch den Beitritt weiterer Länder ergeben. Dem von den norddeutschen Ländern gegründeten Untersuchungsinstitut in Bremen sind die Länder Hessen und Saarland beigetreten. Dadurch haben sich namhafte Einsparungen der Kostenanteile der vier Gründerländer erzielen lassen. Der Anteil Schleswig-Holsteins konnte von rund 302,2 T€ auf 234,9 T€, insgesamt um rund 67,3 T€ vermindert werden.

- **Norddeutscher Arzneimittel-Überwachungsverbund**

Die Planung für eine institutionalisierte Zusammenarbeit der Arzneimittelüberwachungsbehörden ist wegen des eingeschränkten Interesses der potentiellen Kooperationspartner Norddeutschlands nicht vorangekommen. Die Länder haben unterschiedlich ausgeprägte Probleme insbesondere in der Verwaltungsorganisation und in Folge einer zu geringen Personalausstattung der Überwachungsbehörden. Auch stellt der notwendige Verbleib der Apothekenüberwachung im Kompetenzbereich der Kooperationsländer ein Hindernis für den Verbundgedanken dar, weil damit neue organisatorische und fiskalische Probleme aufgeworfen werden. Eine kurzfristige Lösung ist nicht zu erwarten.

- **Zusammenarbeit in Teilbereichen der Arzneimittelüberwachung ohne formalrechtliche Grundlage**

Über die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Arzneimittel, Transfusionswesen und Betäubungsmittel der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) werden die generelle Abstimmung der Länder in Grundsatzfragen und im Einzelfall von Risikobewertungen erleichtert. Dies setzt sich fort in der Teilnahme einzelner Ländervertreter, so auch des LGASH in Expertenfachgruppen bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG).

- **Zusammenarbeit im Bereich der Medizinprodukteüberwachung**

Die Situation im Bereich der Medizinprodukteüberwachung entspricht der der Arzneimittelüberwachung.

- **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Giftberatung**

Die vier norddeutschen Länder tragen das Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) an der Universität Göttingen. Der Beitritt weiterer Länder zur besseren Verteilung der Kosten und damit Einsparung bei den Kostenanteilen der Gründerländer ist derzeit nicht absehbar. Aktuelle Bestrebungen Berlins zur Einrichtung eines nationalen Referenzzentrums für Embryonaltoxikologie und zur Sicherstellung der Vergiftungsberatung von Säuglingen und Kleinkindern werden zurzeit auf Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder untersucht. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Mit Mehrkosten für die Länder muss gerechnet werden, da zu befürchten ist, dass die Spezialisierung und Konzentration dieser Aufgaben auf eine Stelle nicht zu entsprechenden Einsparungen beim GIZ-Nord führt.

- **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weiterentwicklung der Pflege**

Das dem MASGV zugeordnete Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) hat die Aufgabe, Aktivitäten insbesondere durch Koordination und Erfahrungsaustausch zu fördern, zu unterstützen und zu initiieren, die zur Weiterentwicklung der Kranken- und Altenpflege in den Vertragsländern beitragen. Eine neue Teilaufgabe im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Altenpflege hat das NDZ mit dem Programm „EQUAL SEPIA“ (Sektorale Entwicklungspartnerschaft in der Altenhilfe) übernommen, das aus dem Europäischen Sozialfonds für die Zeit von 2002 bis 2005 mit insgesamt 2,5 Mio. € gefördert wird. Das Programm ist auf die qualitative und quantitative Verbesserung der Situation in der Altenhilfe gerichtet. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, zur Verlängerung der Berufsverweildauer und Stärkung des Qualitätsniveaus. Derzeit beteiligen sich sieben Bildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft in den Kooperationsländern und Mecklenburg-Vorpommern, die auch die notwendige Kofinanzierung im Rahmen der Projektförderung neben dem NDZ mittragen.

Der Beitritt weiterer Länder zum NDZ ist derzeit nicht erkennbar. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich, wie oben aufgezeigt, nur Projekt bezogen.

- **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin**

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin ist als Recht der neben Hamburg weiteren drei Kooperationsländer ausgestaltet, die Leistungen des Hamburg Port Health Center (HPHC) gegen einen pauschalen, durch Verwaltungsabkommen festgelegten Kostenbeitrag in Anspruch zu nehmen. Wesentliche fachliche Entwicklungen, die zu Einsparungen oder Kostenerhöhungen führen könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Der Beitritt weiterer Länder steht gegenwärtig nicht in Aussicht.

- **Neue Felder der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens**

Die Ausdehnung der norddeutschen Kooperation auf weitere Aufgabenfelder wird zurzeit als nicht gangbar angesehen, da keine haushaltsmäßigen Entlastungen aus Personal- und /oder Sachkosteneinsparungen erwartet werden.

9. Welche **weiteren Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen** hat das Ministerium durch strukturelle Maßnahmen erreicht? Welche sind geplant?

Antwort:

Nach Verlagerung der Vollzugsaufgaben im Bereich „Arbeit“ auf eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft hat das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die gesundheitsbezogenen Vollzugsaufgaben unter einem entsprechenden Leitbild "Gesundheit" im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGASH) zusammengefasst. Die Vollzugsaufgaben im Bereich "Soziales" wurden entsprechend im Landesamt für soziale Dienste (LAsD) gebündelt.

Ersatzlos aufgelöst (bei Integration verbliebener Aufgaben in das Ressort) wurden das Landesjugendamt (jetzt: MJF) und das Aufsichtsamt für Sozialversicherung, letzteres im Zuge der zeitgleich durch Landesverordnung vom MASGV vollzogenen Organisationsreform der landesunmittelbaren Krankenkassen - in der immerhin 16 Allgemeine Ortskrankenkassen und neun Innungskrankenkassen zu jeweils einer Krankenkasse vereinigt wurden, um ihnen eine erfolgreiche Wettbewerbsbasis zu verschaffen - und der Unfallversicherungsträger (Fusionen von insgesamt fast 30 Sozialversicherungsträgern zu heute 5, davon 2 Träger mit länderübergreifender Zuständigkeit).

Mit der Strukturreform im Landesamt für soziale Dienste sind die vier ehemaligen Versorgungsämter in Lübeck, Kiel, Heide und Schleswig mit dem ehemaligen Landesversorgungsamt, der ehemaligen Orthopädischen Versorgungsstelle, der ehemaligen Versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle (alle drei in Neumünster) sowie die Hauptfürsorgestelle aus dem MASGV (vormals MAGS) in dem heutigen LAsD zusammengefasst worden.

Das heutige Landesamt mit seiner Zentrale in Neumünster und seinen vier Außenstellen an den Standorten der ehemaligen Versorgungsämter entspricht den bundesgesetzlichen Vorgaben für eine fachliche Dreistufigkeit im Bereich der Kriegsopferversorgung und verbindet dies mit einer zentralen Aufgabenwahrnehmung für die zentralen Dienste wie Personalverwaltung, Haushalt usw. Die 1998 geschaffene neue Struktur bietet daher die notwendige Dezentralität durch bürgernahe Standorte mit der notwendigen Zentralität für die verwaltungsinternen Services für die Außenstellen. Mit der Errichtung des Landesamtes wurden nicht nur die Aufgaben der vormals im MASGV angesiedelten Hauptfürsorgestelle auf das LAsD übertragen, sondern darüber hinaus auch die Aufgaben der Landesabrechnungsstelle sowie die medizinische Begutachtung bei Dienstunfällen von Landesbediensteten.

Die ehemalige Hauptfürsorgestelle hat sich auf der Basis des Sozialgesetzbuchs IX weiterentwickelt und erfährt zurzeit eine konzeptionelle Neuausrichtung. Im Rahmen dieser Neuausrichtung werden sowohl die Verwaltungsabläufe als auch die Services weiter optimiert und das Integrationsamt und die Hauptfürsorgestelle in einen modernen und kompetenten Dienstleister umgewandelt. Die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung im LAsD hat sich außerordentlich bewährt. Infolge erheblicher Effizienzsteigerungen konnten durch Nutzung von Synergien Einsparungen erzielt werden. So sind im Haushalt 2002 nur noch 390 Planstellen und Stellen gegenüber 459 im Jahr 1997 für das LAsD veranschlagt.

Über die Strukturreformen hinaus wurde das Landesseminar für Krankenpflege zum 30.09.1998 nach Beendigung der letzten Lehrgänge geschlossen. Die nicht eingesparten Stellen wurden mit einem kw-Vermerk versehen und zur Unterbringung des vorhandenen Personals in andere Verwaltungsbereiche übertragen. Im Einzelplan 10 verblieben fünf dieser kw-Stellen, von denen vier bereits eingespart wurden. Ausgehend vom Haushalt 1997 wurde das Einsparvolumen in 1997 mit 454 T€ beziffert, wenn alle Stelleneinsparungen realisiert sind.

Für den gesamten Ressortbereich waren im Haushaltsjahr 1997 noch 1036 Planstellen und Stellen ausgewiesen. Im Zuge der Strukturreformen und weiterer organisatorischer Veränderungen konnte die Anzahl der Planstellen und Stellen im Haushaltsjahr 2002 auf 956 zurückgeführt werden. Trotz der hohen Anzahl von Stellenübertragungen im Rahmen der Strukturreformen und sich anschließender weiterer Aufgabenübertragungen aus den Geschäftsbereichen des MUNF und des MLR in den Einzelplan 10 konnte damit ein erheblicher Einsparbeitrag für den Gesamthaushalt geleistet werden. Diese überaus erfolgreichen Einsparbemühungen durch Strukturreformen des MASGV werden sich naturgemäß in Zukunft im bisherigen Umfang nicht fortsetzen lassen. In Anbetracht

der Notwendigkeit, die Personalkosten weiter zu senken, wird im MASGV auch künftig eine ständige, kritische Aufgabenanalyse erfolgen.

Eine geplante zentrale Maßnahme stellt die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe dar. Die Landesregierung fordert die materielle und institutionelle Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem Leistungssystem und Übertragung dieses Leistungssystem in die Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe. Bei der Zusammenführung der Leistungssysteme in kommunaler Verantwortung sind die Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik unter landespolitischen Aspekten erheblich ausgeprägter als bei (nahezu ausschließlicher) Bundesverantwortung. Oberstes Ziel ist eine wirksame Vermeidung und Überwindung von Erwerbslosigkeit. Die Integration von erwerbslosen Personen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, in den allgemeinen Arbeitsmarkt muss schneller und erfolgreicher als bisher gestaltet werden. Leistungsgewährung und Betreuung "aus einer Hand", weniger Bürokratie und eine effektivere Verwirklichung des Ziels der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben könnten erreicht werden. Die Ausgaben in den öffentlichen Haushalten zur Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme steigen in erheblichem Maße, während gleichzeitig die Aufwendungen der sozialen Sicherungssysteme durch immer weniger Beitragszahler erbracht werden. Deshalb müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Bei geringeren Aufwendungen zur Deckung der sozialen Sicherungssysteme erwachsen den öffentlichen Haushalten mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

10. Welche **Förderprogramme** wurden seit 1996 eingestellt?

Antwort:

Jahr der Einstellung	Bezeichnung des Förderprogramms
2001	Zuschüsse für Investitionen an Verbände für soziale Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe
2000	Erholungsmaßnahmen oder Hilfen für strahlen- bzw. anderweitig geschädigte Kinder aus Krisenregionen
1999	Beauftragte für die systematische Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
2001	Sozialpsychiatrische Zusatzausbildung
1997	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte und Gemeinden für das Programm „Humangenetische Beratung“
2001	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für die Ausbildung des Per-

	Personals und die sonstigen Kosten des Rettungsdienstes
1999	Zuweisungen für Investitionen im Bereich des Rettungsdienstes der Kreise und kreisfreien Städte
2000	Zinszuschüsse für Darlehen der I-Bank im Rahmen der Förderung von Baumaßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten
2000	Zuschüsse an die Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege zur Organisation und Durchführung von Fortbildung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen
1998	Zuschüsse für Neubau und Erweiterungen von Kindertagesstätten an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie an Verbänden der freien Wohlfahrtspflege

zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verwaltungsstrukturreform 1996 - 2002
(Drucksache 15/2110)

Bereich „Staatskanzlei“
Modernisierungsvorhaben durch EDV

IT-Vorhabenblätter
der verantwortlichen Ressorts

Stand: Dezember 2002

Inhalt

1. **Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)**
2. **Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)**
3. **Amtliches Topographisches Informationssystem (AKTIS)**
4. **Automationsunterstützung der Verwaltungsabläufe in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (AVE-VuK)**
5. **Elektronisches Grundbuch (EGB)**
6. **Elektronische Steuererklärung (ELSTER)**
7. **Föderales Integrales standardisiertes computerunterstütztes Steuersystem (FISCUS)**
8. **Haushaltsplanaufstellungsverfahren (HAVWin LSH)**
9. **Verbesserung der IT-Ausstattung der Landespolizei (INPOLI-neu)**
10. **Landesweites Behörden- und Dienststellenverzeichnis (BDVlandsh)**
11. **Einführung der elektronischen Akte (ParoPlus)**
12. **IKOTECH III - Standards im Innenministerium**
13. **Projekt ITNet - Handlungskonzept des Innenministeriums**
14. **Landesnetz - integriertes Sprach- und Datennetz der Landesverwaltung Schleswig-Holstein**
15. **PERMIS, Produkt- und Projektmanagement**
16. **InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein**
17. **Küstenschutz-Informationssystem (KIS)**
18. **Integratives Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem für die Landesverwaltung (SAP - ISPS, CO, FI-AA)**
19. **Mehrländer-Gerichtsautomation (MEGA)**
20. **Mehrländer-Staatsanwaltschaftsautomation (MESTA)**
21. **Natur- und Umweltinformationssystem (NUIS SH)**
22. **Registerautomation**
23. **Schleswig-Holsteinisches elektronisches Mahnverfahren (SHEMA)**
24. **Veranlagung (Steuer) am Bildschirm (VERBIS)**
25. **ZIAF 2000 - Zahlstellen und InVeKos Agrarförderung/InVeKos-GIS)**

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)		
Kurzbeschreibung		Das bisher in analoger Form vorgehaltene Katasterbuchwerk der Katasterämter wird mit dem Verfahren ALB in eine dv-gerechte (digitale) Form überführt. Die Angaben des Flurbuchs, des Liegenschaftsbuchs und des Namensverzeichnisses werden in einen gemeinsamen Nachweis übernommen. Das ALB vereinfacht die innerdienstlichen Abläufe und den Datenaustausch mit anderen Stellen. Die Ersterfassung der ALB-Daten soll landesweit in 2005 abgeschlossen sein.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	6,4 Mio€ Schulungen werden durch eigenes Personal durchgeführt		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 160 T€	2004 0	2005 0
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	2005 6,4 Mio€		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003 25 T€ 40 T€ 5 T€	2004 23 T€ 40 T€ 5 T€	2005 23 T€ 40 T€ 5 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Digitale Daten verbessern die Möglichkeiten der übergreifenden Informationsgewinnung und eröffnen damit ein effektives Controlling.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Nach der landesweiten Erfassung der ALB-Daten beschränken sich die Ausgaben auf Pflege- und Weiterentwicklungskosten. Ausgabenzuwächse werden nicht erwartet.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Nach Umstellung auf digitale Führung des Katasterbuchwerks wird es bei den Katasterämtern zu Einspareffekten kommen. Weitere Einspareffekte ergeben sich bei anderen öffentlichen Stellen, die diese Daten für eigene Fachanwendungen nutzen. Ohne eine entsprechend umfangreiche Untersuchung in der gesamten Landesverwaltung lassen sich die tatsächlich erzielten und noch zu erzielenden Einsparungen nicht beziffern.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
1996			siehe Ziffer 6	Siehe Ziffer 6
1997				
1998				
1999				
2000				
2001				
2002				

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)		
Kurzbeschreibung		Die ALK ist die digitale Form der bisherigen analogen Flurkarten. ALK-Daten dienen als Basisinformationssystem für alle Fachdaten, die auf dem Informationsgehalt des bisherigen analogen Flurkartenwerks aufsetzen. In diesem auf 15 Jahre ausgelegten Projekt werden ca 20.000 Flurkarten in einen digitalen Datenbestand überführt. Die landesweite Ersterfassung wird in 2005 abgeschlossen werden.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	51 Mio€ 200 T€ und zusätzliche Schulungen durch eigenes Personal		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 600 T€	2004 520 T€	2005 500 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlusstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	2005 51 MioEuro		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003 150 T€ 145 T€ 3 T€	2004 130 T€ 145 T€ 3 T€	2005 130 T€ 145 T€ 3 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Digitale Daten verbessern die Möglichkeiten der übergreifenden Informationsgewinnung und eröffnen damit ein effektives Controlling.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Nach der landesweiten Erfassung der ALK-Daten beschränken sich die Ausgaben auf Pflege- und Weiterentwicklungskosten. Ausgabenzuwächse werden nicht erwartet.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Nach Umstellung auf eine digitale Führung des Flurkartenwerks wird es bei den Katasterämtern zu Einspareffekten kommen. Weitere Einspareffekte ergeben sich durch die Bereitstellung der digitalen Geobasisdaten an die übrigen Ressorts. Ohne eine entsprechend umfangreiche Untersuchung in der Landesverwaltung lassen sich die tatsächlich erzielten und noch zu erzielenden Einsparungen nicht beziffern.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
1996			siehe Ziffer 6	siehe Ziffer 6
1997				
1998				
1999				
2000				
2001				
2002				

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (AKTIS)		
Kurzbeschreibung		Das bundeseinheitliche Basisinformationssystem ATKIS ist die digitale Form der analogen topographischen Landeskartenwerke. ATKIS wird seit 1992 beim Landesvermessungsamt erstellt und vorgehalten. Die 1. Realisierungsstufe wurde 1998 fertiggestellt. Die Realisierungsstufen 2 und 3 werden zurzeit erstellt und werden in 2006 landesweit fertiggestellt sein.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	4,4 Mio€ für 1. Realisierungsstufe, Kostenangaben zur Realisierungsstufe 2 und 3 zurzeit noch nicht möglich 100 T€ und zusätzliche Schulungen durch eigenes Personal		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 85 T€	2004 60 T€	2005 50 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	2006 4,4 Mio€ für 1. Realisierungsstufe, Kostenangaben zur Realisierungsstufe 2 und 3 zurzeit noch nicht möglich		
3.	<u>Folgekosten</u>	2003	2004	2005
	Wartung:	30 T€	30 T€	30 T€
	Pflege:	115 T€	115 T€	115 T€
	Fortbildung:	10 T€	10 T€	10 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Digitale Daten verbessern die Möglichkeiten der übergreifenden Informationsgewinnung und eröffnen damit ein effektives Controlling.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Nach der landesweiten Erstellung der 3. Realisierungsstufe von ATKIS beschränken sich die Ausgaben auf Pflege- und Weiterentwicklungskosten. Ausgabenzuwächse werden nicht erwartet.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Nach Umstellung von der Bearbeitung analoger Daten auf die Bearbeitung digitaler Daten zur Kartenherstellung wird es beim Landesvermessungsamt zu Einspareffekten kommen. Weitere Einspareffekte ergeben sich durch die Bereitstellung der digitalen Geobasisdaten an die übrigen Ressorts. Ohne eine entsprechend umfangreiche Untersuchung in der gesamten Landesverwaltung lassen sich die tatsächlich erzielten und noch zu erzielenden Einsparungen nicht beziffern.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	siehe Ziffer 6	siehe Ziffer 6
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Automationsunterstützung der Verwaltungsabläufe in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (AVE-VuK)		
Kurzbeschreibung		Inhalt des Verfahrens AVE-VuK ist neben der Optimierung der Antragsbearbeitung und –verwaltung die Unterstützung und Herstellung von Verknüpfungen zu den Verfahren ALK, ALB und ATKIS. 1999 wurde mit der Einführung des Automatisierten Geschäftsbuchs (AGB) bei den Katasterämtern die 1. Ausbaustufe realisiert. Das Verfahren wird weiterentwickelt, z. B. durch den „online-Vertrieb“ von Produkten und Daten.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	2,25 Mio€ (Stand:AVE-Konzept 1996) Schulungen werden durch eigenes Personal durchgeführt		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 2.000 T€	2004 900 T€	2005 900 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Zurzeit nicht abschätzbar; abhängig von der Realisierung des „Geoservers“ und der Einführung der Technologien im Zusammenhang mit dem LSK.		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003 40 T€ 60 T€ 25 T€	2004 40 T€ 60 T€ 30 T€	2005 140 T€ 200 T€ 40 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Automationsgestützte Verwaltungsabläufe ermöglichen eine vereinfachte übergreifende Informationsgewinnung und stellen damit ein verbesserte Grundlage zur Durchführung eines Controllings dar.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Nach Realisierung des AVE-VuK-Konzeptes beschränken sich die Ausgaben auf Pflege- und Weiterentwicklungskosten. Ausgabenzuwächse werden nicht erwartet.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Nach Umsetzung des AVE-VuK-Konzeptes werden Einsparungen in einem Umfang von rd. 8 Stellen erwartet. Die bisher erfolgte Teilumsetzung lässt noch keine Aussagen über bereits erzielte Einsparungen zu.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	siehe Ziffer 6	siehe Ziffer 6
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		EGB (Elektronisches Grundbuch)		
Kurzbeschreibung		Reorganisation der Grundbuchämter unter gleichzeitiger Umstellung der Papiergrundbücher auf elektronische Führung		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	14 .000,00 TEUR inkl. Preissteigerung (2000-2007) 266,0 T€		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 428 T€	2004 334 T€	2005 342 €
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Ende 2007 14.000,00 T€		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003 0 90 T€ 36 T€	2004 0 121 T€ 37 T€	2005 0 311 T€ 38 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Die Einführung eines Controllings über die Kosten- und Leistungsrechnung ist vorgesehen.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Als Basiszahlen dienen die ermittelten Werte in der erstellten Vorläufigen EGB-Wirtschaftlichkeitsberechnung. Innerhalb der Haushaltsvoranschläge wird jeweils der Anpassungsbedarf überprüft.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Es werden voraussichtlich die Einsparungen gem. der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnung erbracht. Die Wirtschaftlichkeit gegenüber den Ausgaben ergibt sich durch die Gebühreneinnahmen und Reduzierung der Personalkosten (insgesamt 36 Stellen im Zeitraum 2004 – 2008).		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	s. Ziff. 6	0
		1997	s. Ziff.6	0
		1998	s. Ziff. 6	0
		1999	s. Ziff. 6	0
		2000	s. Ziff. 6	0
		2001	s. Ziff. 6	0
	2002	s. Ziff. 6	0	

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49
Reduzierung der Personalkosten erstmalig im Jahr 2004.

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		ELSTER Elektronische Steuererklärung		
Kurzbeschreibung		<p>Das Projekt „ELSTER“ umfasst verschiedene Teilprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen • Elektronische Übermittlung von Bescheidaten • Elektronische Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen • Elektronische Übermittlung von Kraftfahrzeug-Zulassungsdaten • Steuererklärungsprogramm ElsterFormular • Elektronische Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungsdaten durch die Arbeitgeber (ElsterLohn) • Elektronische Signatur • Elektronische Übermittlung von Daten zum AVMG („Riester-Rente“) • Elektronische Dateiübermittlung (ElsterFT) • ElsterOnline für verschiedene Online-Anwendungen • Steuerkontoabfrage • Elektronische Übermittlung von Belegen • Elektronische Übermittlung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen • DATEV-Verfahren 		
1.	Einführungskosten:	Personal- und Sachkosten in Schleswig-Holstein		210.000 €
	davon Fortbildung:	Anteil an den bundeseinheitlichen Entwicklungs- und Produktionskosten		250.000 €
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
	Hardware in SH	350.000 €	250.000 €	100.000 €
	Entwicklung SH	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	Anteil an Bundeskosten Entw.	100.000 €	100.000 €	100.000 €
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin:	Der Projektabschlussstermin liegt weit in der Zukunft, weil immer mehr Anforderungen an das Projekt gestellt werden.		
	voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Ab 2006 jährlich geschätzt 350.000 €		
3.	<u>Folgekosten</u>	2003	2004	2005
	Wartung (Anteil Bund):	118.000 €	135.000 €	107.000 €
	Pflege (in SH):	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	Fortbildung:			
4.	Auswirkungen für das Controlling			
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	<p>Eine Begrenzung der Ausgabenzuwächse ist nur bedingt möglich, da es sich um bundeseinheitliche Verfahren handelt, die mehrheitlich beschlossen wurden. Außerdem besteht nach den EU-Richtlinien eine Verpflichtung zur Einführung von elektronischen Übermittlungsverfahren, Stichwort „eGovernment“.</p> <p>Eine Begrenzung der Ausgaben wäre nur aufgrund von Terminverschiebungen auf Bundesebene und durch einen Nichteinsatz oder späteren Einsatz der Verfahren in Schleswig-Holstein möglich.</p>		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der Datenerfassung für elektronisch übermittelte Daten • Verhinderung von Datenerfassungsfehlern • Weniger Einsprüche aufgrund von Datenerfassungsfehlern • Plausiblere Steuererklärungen aufgrund von Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen • Im Folgejahr keine Versendung von Steuererklärungsvordrucken erforderlich • Bei den Kraftfahrzeug-Zulassungsdaten mehr Datensicherheit, maschinelle Vollständigkeits- und Anschlusskontrolle, Handling mit Disketten entfällt. • <u>ElsterLohn:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wegfall des festen Verbindens der Lohnsteuerbescheinigung mit 		

		der Lohnsteuerkarte für die Arbeitgeber <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Datenerfassung in statistischen Jahren • Weniger Raumbedarf, weil die Lohnsteuerkarten elektronisch abgelegt werden • Möglichkeit von statistische Auswertungen, Kontrollmitteilungen und Überwachung • Steuerkontoabfrage: Entlastung der Bearbeiter im Finanzamt von telefonischen Rückfragen • Besseres Controlling generell möglich 		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999		
		2000	15.000 €	4.500 €
		2001	15.000 €	6.000 €
		2002	15.000 €	8.500 €

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		FISCUS		
Kurzbeschreibung		Mitwirkung an der Erstellung des „Föderalen Integrierten Standardisierten Computer-Unterstützten Steuersystems“; länderübergreifende dezentrale Entwicklung und Pflege von autom. Verfahren für die Landessteuerverwaltungen; Entwicklung des Produkts BuStra/Steufa durch Schl.-Holst. (seit 2001 zentrale Entwicklung durch fiscus-GmbH unter Personalgestaltung durch Schleswig-Holstein)		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	Bisherige Einführungskosten: 6.158.250 € Bisherige Fortbildungskosten: 91.420 €		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 1.152.000	2004 1.152.000	2005 1.152.000
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	2010 Bis 2002 ca. 6.200.000 € ; Prognose über künftige Kosten nur eingeschränkt in Abhängigkeit der Entscheidung über den Übernahmezeitpunkt und –umfang der Produkte		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003 33.600 € 7.500 €	2004 96.000 € 12.000 €	2005 16.000 € -
		Im pauschalen Ansatz der Nr. 2 a enthalten		
4.	Auswirkungen für das Controlling	Controlling wird nicht vor 2004 eingesetzt		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Zur Vermeidung von Ausgabenzuwächsen wurde das Budget der fiscus-GmbH festgeschrieben. Der Anteil des Landes beträgt 1.152.000 € / Kj. abzüglich Personalkostenanteil von 300.000 € / Kj. für Kosten laufender Zuarbeit durch SH. Die Sachausgaben entstehen in Abhängigkeit von anzuwerbenden Lizenzen; damit ist eine Steuerung der Ausgabenzuwächse möglich		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Es steht noch kein vollständiges FISCUS-Produkt zum Einsatz zur Verfügung; die im Rahmen einer Pilotierung eingesetzten zwei Teilprodukte lassen noch keine verlässlichen Aussagen über den Einsparumfang zu. Künftige Einspareffekte entstehen dann, wenn Fiscus-Produkte endgültig eigene Produkte ablösen, und damit Eigenentwicklungen und Pflege eigener Produkte hinfällig werden.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	-	-
		1997	-	-
		1998	-	-
		1999	-	-
		2000	-	-
		2001	300.000 € (s. Nr. 5)	-
		2002	300.000 € (s. Nr. 5)	-

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Haushaltsplanaufstellungsverfahren HAVWin LSH		
Kurzbeschreibung		Dezentrales EDV-Verfahren zur Aufstellung der (Doppel-) Haushalte, der Nachschiebelisten, der Finanzausschussberichte und der Nachtragshaushalte		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	ca. 50,0 T € ca. 30,0 T €		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 27,0 T €	2004 25,0 T €	2005 27,0 T €
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	I / 2001 – Weiterentwicklung in 2002 ca. 1.040 T € zuzügl. ca. 50,0 T € in 2002		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003 - 80,0 T € 6,0 T €	2004 - 85,0 T € 7,0 T €	2005 - 85,0 T € 8,0 T €
4.	Auswirkungen für das Controlling	-		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	-		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Jährlich: -Verringerung der Kosten für den Druck des Haushaltsplanes ca. 30,0 T € (geschätzt) -Einsparung der Leistungsentgelte an die Datenzentrale 297,5 T € -Einsparung der Lizenzkosten für ein Schreibprogramm 5,0 T € -Personalausgaben		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999	45,0	30,0
		2000	45,0	327,5
		2001	45,0	332,5
		2002	70,0	332,5

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Verbesserung der IT-Ausstattung der Landespolizei		
Kurzbeschreibung		Das IT-Vorhaben soll die IT-Vollausstattung der Landespolizei bis ca. 2005 mit rund 3.000 Arbeitsplatz-PC sicherstellen. Zur Entlastung der polizeilichen Arbeit zu Gunsten der Kernaufgaben werden neben der Bereitstellung der Basisinfrastruktur auch eine neue Vorgangsbearbeitung (@rtus) und INPOL-Land (Anschluss an INPOL-neu) eingeführt.		
1.	Ausstattungs-, Einführungs- und Entwicklungskosten:	a. Projekt 1500 = 3.825 T€ b. @rtus = 2.800 T€ (2001+2002) c. INPOL-Land = 210 T€ (2002)		
	davon Fortbildung:	Schulungen wurden durch die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin durchgeführt.		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren a. Vollausstattung (weitere 1.500 PC+Server) b. Entwicklung @rtus 1.x und Einführung c. Anpassung/Einführung INPOL-Land+ Kauf Oracle IAS	2003	2004	2005
		1.200 T€ 1.158 T€ 348 T€ + 203 T€	1.200 T€ 900 T€	1.200T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschluss-termin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	a. 2005 b. Version 1.0 = 2003 , Version 2.0 = 2004 c. 2003 / 2004		
		a. = 7425 T€, b. 4858 T€, c. 761 T€		
3.	Folgekosten Betrieb (Support IKO III/Betrieb @rtus/INPOL-Land): Pflege (z.Z. nur Oracle Pflegevertrag): Fortbildung (für ca. 15 MA bei 123-125):	2003	2004	2005
		130 T€/1.900 T€	130 T€/1.900 T€	130 T€/1.900 T€
		210 T€	210 T€	210 T€
		112 T€	100 T€	100 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Parallel zur Einführung der Technik und der Verfahren wird eine IT-Gesamtplanung für die Landespolizei eingeführt. Die Gesamtplanung stellt in Verbindung mit einer weiteren geplanten Zentralisierung der Haushaltsmittel für IT die Basis für ein effektives IT-Controlling in dem Vorhaben und den IT-Projekten der Polizei dar. Die organisatorischen Rahmenbedingungen wurden mit der Einrichtung der Referate 123-125 seit 1. Mai 2002 geschaffen..		

5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	<p>Bei dem IT-Vorhaben ist zu beachten, dass es sich im wesentlichen zunächst um Einführungskosten für die Basisinfrastruktur und die tragenden Fachanwendungen handelt. Nach dem Einführungszeitraum lassen sich die Entwicklungskosten durch geeignete Projektplanung und Prioritätensetzung (s. Gesamtplanung) reduzieren.</p> <p>Hinsichtlich der Kosten der bundesweiten Lösungen (INPOL-neu) können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden, da es sich auch hierbei um die Einführungsphase handelt.</p> <p>Grundsätzlich wird versucht die Kosten für IT-Vorhaben der Landespolizei SH durch geeignete Kooperationen mit anderen Ländern zu begrenzen (gemeinsame Nutzung von Programmen wie z.B. bei INPOL-Land).</p>		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	<p>Die erwarteten Einsparungen beziehen sich im wesentlichen auf die Effekte, die die Einführung des LSK allgemein mit sich bringt (z.B. Standardisierung der IT und der Prozesse, zentrale IT-Betreuung) und auf die qualitative Steigerung bezüglich des polizeilichen Aufgabenvollzuges (Entlastung durch IT-Unterstützung, Prozessorientierung im Aufgabenvollzug, etc.). Die Effekte sind momentan überwiegend nicht monetär zu bewerten. Diese Bewertung kann erst nach Einführung und Vollaussattung vorgenommen werden.</p>		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?	- entfällt z.Z. -	Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		BDVlandsh – landesweites Behörden- und Dienststellenverzeichnis		
Kurzbeschreibung		<p>Aufbau eines vollständigen authentischen Verzeichnisses der Behörden und Dienststellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Landes, - der mittelbaren Landesverwaltung und - weiterer nach Bedarf <p>als Informationsquelle im SHIP und Datengrundlage für die „Ideenbörse – misch mit“. Dieses Verzeichnis soll auch als Grunddatenbestand Basis für weitere Systeme wie z.B. Landesweites Telefonbuch und Verwaltungsservice sowie als Verknüpfungen zu sonstigen Systemen (KLR, PERMIS, ...) dienen. Die Maßnahme unterschreitet die Grenze von 250 T€.</p>		
1.	Einführungskosten:	29.500,- DM (2001) + 10.580,- € (2002) = 25.663,11 €		
	davon Fortbildung:	0,- € (Fortbildung mit eigenen Beschäftigten)		
2a	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
		z.Z. keine geplant		
2b	voraussichtlicher Projektabschluss-	Abschluss der Präsentation im SHIP: Bis Ende April 2003		
	termin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	25.663,11 €		
3.	Folgekosten Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
		ca. 18.000,- €	ca. 11.000,- €	ca. 11.000,- €
		0,- €	0,- €	0,- €
4.	Auswirkungen für das Controlling	Die besseren Basisdaten, die durch die einheitliche Bezugsgröße (Daten aus BDVlandsh) geschaffen werden, ermöglichen übergreifende Auswertungen für ein Controlling.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Da bisher bereits unterschiedliche Adressverzeichnisse von den Ressorts geführt worden sind, hat sich durch die Einführung von BDVlandsh und die damit verbundene Pflege der Aufwand für die Ressorts nicht erhöht. Künftige Ausgabenzuwächse sind derzeit nicht zu erwarten.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Die Einführung des Verzeichnisses BDVlandsh kann künftig durch die Vermeidung von Doppelarbeiten insbesondere durch die Verknüpfung der Daten mit weiteren Systemen (z.B. PERMIS und KLR) zu Einsparungen führen. Die genaue Höhe der Einsparung ist derzeit allerdings noch nicht abschätzbar.		
6b	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	Keine Auswirkungen	
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Einführung der elektronischen Akte		
Kurzbeschreibung		<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der elektronischen Akte in mehreren Schritten als notwendige Basis für Wissensmanagement, Integration der Intranet-Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung organisatorischer Empfehlungen für Dokumentenmanagement - ParoPlus, - Weiterentwicklung des Intranets (SHIP und Ressort-Intranets), • Systemauswahl, Pilotierung (Dokumentenmanagement / Contentmanagement). 		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	158.000€ für organisatorische Vorbereitung, Systemauswahl, Pilotierung Ca. 15.000 €		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 90.000 €	2004 120.000 €	2005 150.000 €
2b.	Voraussichtlicher Projektabschluss-termin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Ende 2003 (Abschluss Pilotierung, danach Betrieb in ausgewählten Bereichen) 208.000 € für Einführungsvorbereitung; Gesamtkosten können erst nach Pilotierung abgeschätzt werden		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
		90.000€	80.000€	80.000€
		53.000€	53.000€	56.000€
		10.000€	20.000€	20.000€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Elektronisches Dokumentenmanagement verbessert den Nachweis und die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und sorgt – ebenso wie Contentmanagement - für eine bessere Informationsversorgung.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Durch Beschränkung auf einzelne Verwaltungsbereiche		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Können noch nicht beziffert werden; längerfristig sind Einsparungen von Kosten für papiergebundene Archivierung zu erwarten.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	Keine Auswirkungen	
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		IKOTECH III – Standards im Innenministerium		
Kurzbeschreibung		Umstellung der PC-Arbeitsplätze auf MS-XP und die derzeit gängige Office-Software		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	149.589 €		
		17.500 €		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
		entfällt	entfällt	entfällt
2b.	voraussichtlicher Projektabschluss-termin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	in 2003		
		541.133 € (bis einschließlich 2006)		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
		172.692 € (davon 103.372 € auch in den Einführungskosten enthalten)	74.320 €	74.320 €
		54.816 € (davon 30.000 € auch in den Einführungskosten enthalten)	24.816 €	24.816 €
		Siehe Ziffer 1)	5.000€	5.000€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Es werden die Voraussetzungen für den Einsatz aktueller und einheitlicher Software geschaffen. Damit wird der flächendeckende Einsatz neuer Steuerungsinstrumente unterstützt.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Werden nicht erwartet.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Geringere Administrationskosten durch Standardisierung der Systeme und der Technik		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	entfällt	entfällt
		1997	entfällt	entfällt
		1998	entfällt	entfällt
		1999	entfällt	entfällt
		2000	entfällt	entfällt
		2001	entfällt	entfällt
2002	entfällt	entfällt		

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Projekt ITNet – Handlungskonzept (Ressortinternes Projekt des Innenministeriums)		
Kurzbeschreibung		<p>Mit dem Handlungskonzept ITNet wird ein organisatorisches und technisches Konzept zur Einführung eines prozessorientierten IT-Wissens- und Anfragenmanagements vorgelegt. Es wird beschrieben, wie die IT-Prozesse des Innenministeriums mit IT-Wissensprozessen verzahnt werden können, so dass das IT-Know-How effektiv und wirtschaftlich in den IT-Prozessen genutzt und entwickelt werden kann.</p> <p>Das Ziel ist, in 2003 ein Pilotprojekt zu initiieren. Die Entscheidung für die Pilotierung wird auf der Basis des Ende 2002 vorliegenden Handlungskonzeptes und der aktuellen Haushaltslage getroffen.</p> <p>Die Finanzmittel 2002 unterschreiten die Grenze von 250 T€. Die Finanzierung für 2003 ff. befindet sich in der Planung.</p>		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	./.		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
2b.	voraussichtlicher Projektabschluss-termin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:			
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
4.	Auswirkungen für das Controlling			
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?			
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?			
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Landesnetz (integriertes Sprach- und Datennetz der Landesverwaltung S.-H.)		
Kurzbeschreibung		Das Projekt ist eine Infrastrukturmaßnahme und Teil des Landessystemkonzeptes. Es dient dazu, die Sprach- und Datenübertragung im Lande zu vereinheitlichen und die Übertragungskapazitäten zu verbessern. Insbesondere wurden dadurch die vorherigen Betriebskosten gesenkt und die Voraussetzungen zur flächendeckenden Einführung von einheitlicher Kommunikations- und Informationstechnik geschaffen.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	<i>Einführungskosten in diesem Sinne gab es nicht. Statt dessen hier nachrichtlich die erstmaligen Aufbaukosten im HHJ 2000 für die Infrastruktur: rd. 920,3 T€</i> entfällt		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 50 T€	2004 ca. 30 T€	2005 ca. 30 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschluss-termin: voraussichtliche Projektgesamtkosten: (einmalig)	Das Landesnetz ging im Jan. 2002 mit 328 angeschlossenen Dienststellen planmäßig in Betrieb. Die offizielle Freigabe erfolgte am 19. August 2002. In 2003 sind weitere 50 Anschlüsse geplant. Ein weiterer Ausbau ist in 2004 zu erwarten. <i>Einmalige Projektgesamtkosten (zusammengesetzt aus Planung und Systemanpassung) :110 T€</i>		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: (Betriebskosten) Pflege: Fortbildung:	2003 7,5 Mio. € entfällt entfällt	2004 ca. 8,0 Mio. € entfällt entfällt	2005 ca. 8Mio. € entfällt entfällt
4.	Auswirkungen für das Controlling	Die vollständige Vernetzung der Landesbehörden beinhaltet erhebliche Mehrwerte, welche letztlich in allen Bereichen auch bessere Controllingmöglichkeiten schaffen bzw. erst ermöglichen.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Über die Zusammenfassung der bisherigen Teilnetze durch das Landesnetz wurde wirksam verhindert, dass unwirtschaftliche Erweiterungen dieser Teilnetze stattfinden.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Die zuvor durchgeführte Planung und der Betrieb von Teilnetzen durch mehrere Organisationen wurde im Innenministerium kosten- und personalwirksam konzentriert. Das Landesnetz ist Auslöser zahlreicher Rationalisierungs- und Einspareffekte im Telefon- und IT-Bereich sowie im Bereich der verschiedenen Aufbau- und Ablauforganisationen. So wurde z.B. das unentgeltliche Telefonieren zwischen den Dienststellen ermöglicht. Eine monetäre Bewertung aller Auswirkungen (u.a. Synergien) wäre allerdings nur über eine großflächig angelegte Organisationsuntersuchung machbar (*). Vor der endgültigen Einrichtung des Landesnetzes konnte z.B. schon durch das Zusammenfassen der alten TDN-Verträge aller Ministerien mit der DTAG ein Rabatt von DM 1.5 Mio/pJ. ausgehandelt werden, welcher in voller Höhe Maßnahmen aus der Multimediainitiative zugute kam.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?	(*)	Personalkosten (*)	Sachkosten (*)
		1996	s.o.	s.o.
		1997	s.o.	s.o.
		1998	s.o.	s.o.
		1999	s.o.	s.o.
		2000	s.o.	s.o.
		2001	s.o.	s.o.
		2002	s.o.	s.o.

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		PERMIS, Produkt- und Projektmanagement		
Kurzbeschreibung		<p>Personalmanagement und Informationssystem des Landes Schleswig-Holstein Bestehend aus der Pflege und Weiterentwicklung der Verfahren PERMIS-Verwaltung (IM), PERMIS-Abrechnung (MFE/LBesA), PERMIS-Personalkostenhochrechnung (IM), PERMIS-Personalcontrollingsystem (IM) und dem Projekt PERMIS-Integration (IM/MFE).</p> <p>Durch das Projekt PERMIS-Integration soll die technische Integration und damit ein effizienter Datenaustausch zwischen den vier Verfahren erreicht werden.</p> <p>Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Modernisierungsprojekt PERMIS-Integration:</p>		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	<p>Entwicklungskosten 2001 = 132 T€ (MFE) 2002 = 169 T€ (IM), 203.T€ (MFE)</p> <p>Schulungen wurden durch eigenes Personal durchgeführt.</p>		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
		174 T€ (IM) 209 T€ (MFE)	179 T€ (IM) 215 T€ (MFE)	185 T€ (IM) 222 T€ (MFE)
2b.	Voraussichtlicher Projektabschluss-termin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	<p>2004/2005</p> <p>707 T€ (IM) 981 T€ (MFE)</p>		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
		-	-	-
		-	-	35 T€
		-	50 T€	50 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Durch die Integration der PERMIS-Verfahren wird eine Verfahren übergreifende Informationsgewinnung für Führungskräfte und eine verbesserte Unterstützung des Controllings der Budgetierung der Personalkosten möglich.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Nach Einführung des Verfahrens werden die Entwicklungskosten entsprechend reduziert. Es fallen nur noch Kosten für die Weiterentwicklung an. Die Pflegekosten werden in gleicher Höhe anfallen. Lizenzkosten für Softwareprodukte lassen sich nicht abschätzen.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Durch den Datenaustausch zwischen den Verfahren entfällt eine Doppelerfassung von Daten. Gleichzeitig ist das Übersenden von Anordnungsvordrucken von den Personaldienststellen an das Landesbesoldungsamt (LBesA) entbehrlich. Zur weiteren Bewertung von Einspareffekten wäre das Erstellen eines Organisationskonzeptes erforderlich, das die notwendigen ablauf- und aufbauorganisatorischen Veränderungen aufzeigt, und zwar sowohl im LBesA als auch in den Personaldienststellen des Landes. Erst auf der Basis eines solchen Organisationskonzeptes sind weitere Angaben sinnvoll. Aus diesem Grunde sind seriöse Angaben zu Pkt. 6b zurzeit nicht möglich. Jedoch ist von Rationalisierungseffekten auszugehen.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		InfoNet-Umwelt Schleswig-Holstein		
Kurzbeschreibung		<p>Das InfoNet-Umwelt entstand 1999 als Leitprojekt im Handlungsfeld 5 der Landesinitiative "Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein".</p> <p>Mit dem InfoNet-Umwelt ist eine zentrale Anlaufstelle zum Thema "Umwelt Schleswig-Holstein" im Internet geschaffen worden. Hierzu sind Einzelaktivitäten verschiedenster in diesem Themenbereich operierender Akteursgruppen, wie Unternehmen, Hochschulen, Verbände, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Umweltverwaltung unter einem gemeinsamen Dach integriert worden.</p> <p>Durch den Einsatz des InfoNet-Umwelt wird die Information über und der Zugang zu Umweltdaten verbessert und die interaktive Kommunikation zwischen den genannten Akteursgruppen unterstützt.</p> <p>Das InfoNet-Umwelt befindet sich in ständiger Erweiterung durch Beiträge neuer Akteursgruppen bzw. der Ergänzung und Aktualisierung der vorhandenen Informationen zur Umwelt.</p>		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	1999 bis 2001: ca. 721 T€ - enthalten -		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 190 T€	2004 190 T€	2005 190 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Das Projekt ist am 1.01.2002 in den laufenden Betrieb übergegangen. 1999 bis 2001: ca. 721 T€, 2002: 70 T€		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
		sind in den Ansätzen zu 2 a) enthalten		
		w. o.		
		w. o.		
4.	Auswirkungen für das Controlling	keine		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Im Hinblick auf Synergieeffekte mit anderen IT-Verfahren wird die Verlagerung von Systemkomponenten in die Datenzentrale SH geprüft.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	keine		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?	Das InfoNet-Umwelt ist ein thematisch ausgerichtetes Internet-Informationssystem (siehe oben); eine Veränderung von Verwaltungsabläufen ist damit nicht verbunden.		

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Küstenschutz-Informationssystem - KIS		
Kurzbeschreibung		Mit dem KIS sollen alle für den Küstenschutz relevanten Daten (technisch, physikalisch, sozi-ökonomisch) georeferenziert in einem zeitgemäßen und aktuellen Zustand vorgehalten und gepflegt werden.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	gemäß IT-Vorlage ca. 200.000 gemäß IT-Vorlage ca. 30.000		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 50.000	2004 50.000	2005 50.000
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	fortlaufendes Projekt ---		
3.	<u>Folgekosten</u>	2003	2004	2005
	Wartung:	15.000	15.000	15.000
	Pflege:	40.000	40.000	40.000
	Fortbildung:	15.000	15.000	15.000
4.	Auswirkungen für das Controlling			
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Es werden, außer Inflation, keine Ausgabenzuwächse erwartet		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Gemäß IT-Vorlage wird das System mit dem Zweck eingeführt, aktuelle und plausible Daten in einem einheitlichen Format für Planungszwecke und zur Information der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu haben. Direkte Einsparungen wurden nicht unmittelbar bezweckt, durch die einheitliche und stets verfügbare Datengrundlage wird die Arbeit jedoch wesentlich effektiver und zeitsparend gestaltet. Nach Fertigstellung der digitalen Datenbasis wird die Vorbereitungszeit (Daten zusammensuchen und zweckentsprechend aufbereiten) für Einzelplanungen schätzungsweise um 20 bis 40 % verkürzt werden können.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	-	-
		1997	-	-
		1998	-	-
		1999	-	-
		2000	-	-
		2001	-	-
		2002	-	-

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Integratives Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem für die Landesverwaltung		
Kurzbeschreibung		Integriertes DV Verfahren auf Basis der Software SAP R/3 mit den Komponenten - dezentrale Mittelbewirtschaftung (dMB), - Kosten und Leistungsrechnung sowie Anlagenrechnung (KLR), - Kassenverfahren mit Jahresabschluss und Rechnungslegung.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	<p>Das Verfahren wird im Rahmen eines Beratervertrages von der Firma T-Systems (vormals debis) eingeführt. Hierfür fallen an: Gesamtkosten i.H.v. 10.827,4 T€ (noch zu zahlen: 2.590,5 T€) <u>davon :</u> Erwerb Lizenzen 4.404,0 T€ (noch zu zahlen: 1.943,3 T€) Dienstleistungen 6.423,4 T€ (noch zu zahlen: 647,2 T€)</p> <p>Diese Mittel sind veranschlagt bei 0501-TG 65 (Neues Planaufstellungsverfahren, Kosten- und Leistungsrechnung, neues Mittelbewirtschaftungsverfahren)</p> <p>Aus 0501-TG 65 wurden und werden auch begleitende Ausgaben finanziert. Zu nennen sind: Lizenz-Pflegekosten (siehe auch Ziff. 3 des Projektblattes) in 2000: 176,1 T€ (4 % von Kosten Erwerb Lizenzen) in 2001: 404,4 T€ (10 % von Kosten Erwerb Lizenzen) ab 2002: 748,7 T€ (17% von Kosten Erwerb Lizenzen).</p> <p>Darüber hinaus wurden u.a. im Einzelfall Behörden bei dem Erwerb von DV-Geräten unterstützt, Reisekosten und vorübergehend DV-Leitungskosten erstattet, Mieten für die Unterbringung der Beraterfirma und Reisekosten für Schulungen gezahlt.</p> <p>Insgesamt sind aus 0501-TG 65 für die Einführung der neuen SAP-Verfahren bisher folgende Ausgaben angefallen. 1997: 50,9 T€ 1998: 90,7 T€ 1999: 2.298,1 T€ 2000: 2.490,3 T€ 2001: 3.556,7 T€ 2002: 2.418,9 T€</p> <p>Davon für Fortbildung (Titel 0501-525 65 TG 65) 1997 bis 2002: 166,2 T€</p>		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren Erwerb Lizenzen aus 0501-533 65	2003	2004	2005
		1.943,3 T€		
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	<p>Mit der flächendeckenden Einführung der KLR und Anlagenrechnung spätestens Ende 2005 Bis Ende 2003 aus 0501-TG 65 voraussichtlich: 13.361,4 T€; Ab 2004 jährlich Lizenzpflegekosten: 748,7 T€</p>		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
		748,7 T€	748,7 T€	748,7 T€
		256,4		

4.	Auswirkungen für das Controlling	Die KLR liefert als internes Informationsinstrument Daten für das jeweilige fachspezifische Controlling der verschiedenen Bereiche der Landesverwaltung.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Ausgabenzuwächse können sich aufgrund erweiterter Funktionalitäten ergeben. Soweit eine Erweiterung der Funktionalitäten angestrebt wird, werden eventuelle Zusatzausgaben vorher vertraglich fest vereinbart.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Die KLR ist ein Baustein einer modernen Verwaltungssteuerung, deren Wirkungen aber erst erzielt werden, wenn KLR-Daten für Steuerungsentscheidungen genutzt werden. Eine isolierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hätte daher lediglich eine eingeschränkte Aussagekraft. Auch die für einen Wirtschaftlichkeitsnachweis erforderliche Produktivitätssteigerung im Zusammenhang mit der KLR-Einführung ist nicht mit einem konkreten Prozentsatz zu bestimmen. Aufwändige wissenschaftliche Studien (Horváth-Gutachten) bestätigen, dass eine KLR-Einführung aufgrund positiver Effekte grundsätzlich zu Produktivitätssteigerungen führt. Eine genaue Höhe ist jedoch aufgrund der vielen Einflussfaktoren und der nicht immer eindeutigen Kausalzusammenhänge nicht quantifizierbar.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996? Noch keine		Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		MEGA (Mehrländer-Gerichts-Automation)		
Kurzbeschreibung		Modernisierungsprojekt im Bereich der Amtsgerichte des Landes mit den Schwerpunkten: - Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere durch die Bildung von Serviceeinheiten - Unterstützung durch integrierten und flächendeckenden IT-Einsatz		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	rd. 23.000,0 T€ rd. 1.700,0 T€ (incl. laufender Fortbildungsmaßnahmen)		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
		1.850,0 T€	1.329,0 T€	1.145,0 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	April 2002 rd. 23.000,0 T€		
3.	Folgekosten	2003	2004	2005
	Wartung:	151,2 T€	155,6T€	160,2 T€
	Pflege:	Weiterentwicklung/Pflege durch eigenes Personal		
	Fortbildung:	251,0 T€	256,0 T€	266,0 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Es finden Ergebnisprüfungen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung statt. Die Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen erfolgte in Form einer Zielerreichungsüberprüfung.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Als Basiszahlen dienen die ermittelten Werte in der erstellten MEGA-Wirtschaftlichkeitsberechnung. Innerhalb der Haushaltsvoranschläge wird jeweils der Anpassungsbedarf überprüft.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Die Personalkostenreduzierungen unter Ziff. 6b beruhen auf der Rechengröße der Wirtschaftlichkeitsberechnung MEGA (Einsparung 166 Stellen im Zeitraum 1998 - 2003). Tatsächlich wurden hiervon nur 85 Stellen als kw-Stellen veranschlagt. Die übrigen 81 Stellen dienen der Verbesserung der Effizienz/Qualität der Justiz.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	s. Ziff. 6	44,3 T€
		1997	s. Ziff. 6	277,9 T€
		1998	1.378,1 T€	499,7 T€
		1999	1.281,7 T€	828,2 T€
		2000	1.398,1 T €	1.075,8 T€
		2001	1.349,8 T€	1.230,6 T€
		2002	1.369,9 T€	1.311,3 T€

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation)		
Kurzbeschreibung		Modernisierungsprojekt im Bereich der Staatsanwaltschaften des Landes. Fortentwicklung des IT-Verfahrens GAST-SH zur ganzheitlichen Automationslösung MESTA.		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	rd. 3.810,0 T€ rd. 352,3 T€		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
		2.550,0 T€	36,0 T€	36,0 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Ende 1998 rd. 3.810,0 T€		
3.	<u>Folgekosten</u>	2003	2004	2005
	Wartung:	ca. 20,0 T€	ca. 20,0 T€	ca. 20,0 T€
	Pflege:	60,0 T€	60,0 T€	90,0 T€
	Fortbildung:	60,0 T€	60,0 T€	40,0 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Die Einführung eines Controllings über die Kosten- und Leistungsrechnung ist vorgesehen.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Als Basiszahlen dienen die ermittelten Werte in der erstellten MESTA-Wirtschaftlichkeitsberechnung. Innerhalb der Haushaltsvoranschläge wird jeweils der Anpassungsbedarf überprüft.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Es hat keine Personaleinsparungen aufgrund der Einführung von MESTA gegeben. Grundlage für die Neukonzeption des Verfahrens MESTA war die Ablösung des im Betrieb teuren GAST-Verfahrens. Im Einklang mit den damaligen Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs ist seinerzeit festgestellt worden, dass die vom MFE geforderten Einsparungen allein schon im Sachmittelbereich erbracht werden. Der Rationalisierungseffekt ist bereits vor Jahren mit Einführung des GAST-Verfahrens eingetreten, mit der Umschreibung dieses Verfahrens auf MESTA traten keine weiteren wesentlichen Rationalisierungseffekte ein.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	s. Ziff. 6	160.1 T€
		1997	s. Ziff. 6	262.5 T€ X1
		1998	s. Ziff. 6	1.607.1 T€ X1
		1999	s. Ziff. 6	1.665.9 T€ X1
		2000	s. Ziff. 6	1.690.9 T€ X1
		2001	s. Ziff. 6	1.754.7 T€ X1
		2002	s. Zii. 6	1.206.1 T€ X1

**IT- Projektblatt
ENTWURF**

Angaben insbes. zu Kosten werden i.R. der Mitzeichnung noch nachgeliefert

Bezeichnung des Projekts		Natur- und Umweltinformationssystem Schleswig-Holstein NUIS-SH		
Kurzbeschreibung		<p>Die Daten zur Umwelt bilden eine unentbehrliche Grundlage für Verwaltungsentscheidungen und Planungen. Die Verwaltung muss daher Informationsgrundlagen zu Umweltsituationen und zu Veränderungen im Naturhaushalt (auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben) vorhalten. Umweltdaten fallen bei unterschiedlichen Verwaltungen an und/oder werden von unterschiedlichen Aufgabenträgern benötigt. Daneben gewinnen Umweltinformationen auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung.</p> <p>Erforderlich ist deshalb, weiterhin möglichst viele Umweltdaten digital aufzuarbeiten und eine umfassende Informationsinfrastruktur auf- und auszubauen.</p> <p>Die hierfür erforderlichen Aktivitäten werden im Projekt "Natur- und Umweltinformationssystem Schleswig-Holstein (NUIS-SH)" gebündelt. Neben den beiden Kern-Komponenten des NUIS-SH (dem einheitlich abfragbaren Umweltdatenkatalog und dem Umweltdatenpool) besteht das NUIS-SH aus einer Vielzahl von Fachinformationssystemen (FIS) für die Datenerhebung, -aufbereitung, -aggregation und -präsentation.</p>		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:			
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Die Einführungsphase für dieses Projekt ist abgeschlossen; die datenliefernden FIS befinden sich – z. T. schon seit längerer Zeit – im Produktionsstatus.		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003	2004	2005
4.	Auswirkungen für das Controlling			
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?			
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?			
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		

* Personalausgaben: Obergruppen 41 – 49

** sächl. Verwaltungsausgaben: Obergruppen 51- 55

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		Registerautomation		
Kurzbeschreibung		Reorganisation der Registerabteilungen unter gleichzeitiger Umstellung der Papierregister auf elektronische Führung		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	2.800,0 T€ inkl. Preissteigerung (2002-2005) 60,0 T€		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
		206 T€	531 T€	259 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin:	Ende 2005		
	voraussichtliche Projektgesamtkosten:	2.800,0 T€		
3.	<u>Folgekosten</u>	2003	2004	2005
	Wartung:	0	0	0
	Pflege:	16,0 T€	56,0 T€	48,0 T€
	Fortbildung:	3,0 T€	23,0 T€	21,0 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Die Einführung eines Controllings über die Kosten- und Leistungsrechnung ist vorgesehen.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Als Basiszahlen dienen die ermittelten Werte in der vorläufigen Registerautomation-Wirtschaftlichkeitsberechnung. Innerhalb der Haushaltsvoranschläge wird jeweils der Anpassungsbedarf überprüft.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Es werden voraussichtlich die Einsparungen gem. der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsberechnung erbracht. Die Wirtschaftlichkeit gegenüber den Ausgaben ergibt sich durch die Gebühreneinnahmen und Reduzierung der Personalkosten ab 2005. Mit der Pilotierung wird im Jahr 2003 begonnen.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	s. Ziff. 6	0
		1997	s. Ziff. 6	0
		1998	s. Ziff. 6	0
		1999	s. Ziff. 6	0
		2000	s. Ziff. 6	0
		2001	s. Ziff. 6	0
	2002	s. Ziff. 6	0	

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		SHEMA (Schleswig – Holsteinisches elektronisches Mahnverfahren)		
Kurzbeschreibung		Einführung des „maschinellen Stuttgarter Mahnverfahrens“ in Schleswig-Holstein für maschinell lesbare Mahnbescheidsanträge (sog. DTA-Verfahren)		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	ca. 178,0 T€		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003	2004	2005
		0	0	0
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	Am 1.09.2002 wurde mit Einführung des sog. DTA-Verfahrens die erste Projektphase beendet. Es schließt sich eine zweite Phase zur Bewertung der Vollautomation an. 178,0 T€		
3.	Folgekosten	2003	2004	2005
	Wartung:		2,0	4,0
	Pflege:	67,0	36,0	36,0
	Fortbildung:	0	0	0
4.	Auswirkungen für das Controlling	Die Einführung eines Controllings über die Kosten- und Leistungsrechnung ist vorgesehen.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Als Basiszahlen dienen die ermittelten Werte in der erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung. Innerhalb der Haushaltsvoranschläge wird jeweils der Anpassungsbedarf überprüft.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Angestoßen durch die neue Antragsituation (Antragsvolumensteigerung von 66% durch einen Antragsteller der Telekommunikationsbranche Ende 2000) wurde die Unternehmensberatung WAB beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsstudie zu erstellen. WAB hat festgestellt, dass eine Fortsetzung des konventionellen Mahnverfahrens den Personalbedarf im Land von bisher (vor der neuen Situation) 30,44 Personen auf 53,20 Personen steigen ließe, d.h. ein Mehrbedarf von 22,76 Personen (Rechtspfleger und mittl. Dienst / Schreibdienst) entstünde. Durch eine Automatisierung des Mahnwesens steigt der Personalbedarf im vorgeschlagenen ersten Schritt (Teilautomatisierung; elektronisch eingereichte Mahnanträge) nur um 8,36 Personen auf 38,80. Bereits in dieser im Jahr 2002 leistbaren Variante der Zentralisierung des Mahnwesens amortisieren sich die Mehrkosten für Personal und Sachausgaben bereits im ersten Jahr. Die Personaleinsparung liegt somit in der deutlichen Begrenzung des Zuwachses.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	s. Ziff. 6	0
		1997	s. Ziff. 6	0
		1998	s. Ziff. 6	0
		1999	s. Ziff. 6	0
		2000	s. Ziff. 6	0
		2001	s. Ziff.6	0
		2002	s. Ziff. 6	0

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		VERBIS (= Veranlagung am Bildschirm)		
Kurzbeschreibung		Einführung der Veranlagung am Bildschirm; umfassende und abschließende (= gesamtheitliche) Bearbeitung der Steuererklärungen am Bildschirm		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	124.755 € 124.755 €		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 ---	2004 ---	2005 ---
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	In 2001 abgeschlossen. keine nennenswerten allein durch VERBIS ausgelösten Kosten; VERBIS wurde im Rahmen der Umsetzung des „DV-Gesamtkonzepts“ aus 1993 mit umgesetzt		
3.	<u>Folgekosten</u> Wartung: Pflege: Fortbildung:	2003 5.732 €	2004 5.732 €	2005 5.732 €
4.	Auswirkungen für das Controlling	(s. Vorbemerkung; Einführung des Controlling in der Steuerverwaltung nicht vor 2003)		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Im Zusammenhang mit VERBIS werden keine Ausgabenzuwächse erwartet.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der zentralen Datenerfassung - Wiederherstellung der gesamtheitlichen Fallbearbeitung durch Direkteingabe der Veranlagungsdaten am PC - Hinweisbearbeitung online - Schnellere Gesamtbearbeitung des Einzelfalls - Erledigung steigender Fallzahlen bei gleichbleibendem Personalbestand 		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996	---	---
		1997	167.704,00 €	---
		1998	1.414.227,00 €	---
		1999	---	---
		2000	2.358.693,04 €	---
		2001	454.976,88 €	---
		2002	---	---

IT- Projektblatt

Bezeichnung des Projekts		ZIAF2000 (Zahlstellen und InVeKoS Agrarförderung / InVeKoS-GIS)		
Kurzbeschreibung		Mehrländerlösung zur IT-unterstützten administrativen Abwicklung der "Gemeinsamen Agrarpolitik" der EU		
1.	Einführungskosten: davon Fortbildung:	6.715 T€ 98 T€		
2a.	Entwicklung der Investitionen in den nächsten Jahren	2003 2.500 T€	2004 790 T€	2005 800 T€
2b.	voraussichtlicher Projektabschlussstermin: voraussichtliche Projektgesamtkosten:	30.09.2005 9.584 T€		
3.	<u>Folgekosten</u>	2003	2004	2005
	Betrieb:	779 T€	560 T€	500 T€
	Pflege /Wartung:	340 T€	340 T€	350 T€
	Fortbildung:	64 T€	10 T€	10 T€
4.	Auswirkungen für das Controlling	Das Verfahren enthält Mechanismen zur Realisierung einer zentralen Planung, Kontrolle und Steuerung der Fachaufgabe "Abwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik" durch die zuständigen Fachbereiche des MLR.		
5.	Können zu erwartende Ausgabenzuwächse begrenzt werden?	Die Verfahrensfunktionalitäten werden entscheidend von der Weiterentwicklung der Normen der "Gemeinsamen Agrarpolitik" bestimmt, sind somit landesseitig nicht beeinflussbar; der Mehrländerverbund im Bereich der Verfahrensweiterentwicklung sorgt jedoch für eine Kostenverteilung.		
6.	Welche Einspareffekte wurden oder werden erzielt?	Aufbau und Betrieb des "Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS)" sind durch EU-Recht vorgeschrieben; Einspareffekte sind, da es keine zu ersetzenden "konventionellen" Arbeitsprozesse gab, nicht quantifizierbar.		
6b.	Wie hoch ist die Reduzierung von Personal *) und/oder Sachkosten durch die Einführung des Systems seit 1996?		Personalkosten	Sachkosten
		1996		
		1997		
		1998		
		1999		
		2000		
		2001		
		2002		
	Entfällt (siehe 6.)			